

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2019

genehmigt durch den Kantonsrat am 29. Mai 2020



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat	3
2	Regierungsrat	5
	Einleitung	9
	Zur Lages des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2019	9
	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019	15
	Strategische Kennzahlen 2019	16
	Mitgliedschaften 2019 in Verwaltungsorganen	52
	Vernehmlassungen an den Bund	54
	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	59
3	Kantonsrat	61
	Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2018/19	63
	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und An- merkungen	65
4	Staatskanzlei und Departemente	71
4.1	Staatskanzlei	73
	Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat	78
	Amtsblatt und Passzentrum	79
	Rechtsdienst	80
	Staatsarchiv	86
	Finanzkontrolle	91
4.2	Finanzdepartement	95
	Departementssekretariat	102
	Personalamt	104
	Finanzverwaltung	108
	Steuerverwaltung	112
	Gesundheitsamt	118
4.3	Sicherheits- und Justizdepartement	125
	Departementssekretariat	131
	Amt für Justiz	133
	Kantonspolizei	140
	Sozialamt	146
	Staatsanwaltschaft	153
4.4	Volkswirtschaftsdepartement	155
	Departementssekretariat	161
	Volkswirtschaftsamt	165
	Amt für Arbeit	177
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	184
4.5	Bildungs- und Kulturdepartement	195
	Departementssekretariat	202
	Amt für Volks- und Mittelschulen	205
	Amt für Berufsbildung	210
	Amt für Kultur und Sport	216

		Seite
4.6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	221
	Departementssekretariat	228
	Hoch- und Tiefbauamt	231
	Amt für Wald- und Landschaft	244
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	255
5	Bericht zur Staatsrechnung 2019	263
6	Rechnung 2019 Gerichte	287
	Kantonsratsbeschluss	291

1 Landammann und Regierungsrat an den Kantonsrat

Der Baum ist ein passendes Symbol für unser Land und Volk von Obwalden. Bäume haben Wurzeln, die sie mit der Erde verbinden und sie im Boden verankern. Die Wurzeln geben ihnen Standfestigkeit, sie versorgen den Baum mit Wasser und Nährstoffen. Diese Wurzeln sind das Symbol der Verbundenheit mit dem Boden aber auch mit unserer Geschichte. Bodenhaftung und respektvoller Umgang mit unserer Geschichte und Tradition sind wichtige Elemente, auf die wir uns auch in der Politik immer wieder besinnen müssen, um erfolgreich zu sein. Der Stamm gibt dem Baum zusammen mit den Ästen seine Form. Diese Form ist etwas Gewachsenes, das über Generationen immer weiterwächst und weiterentwickelt, so wie es unsere Gesellschaft, unser Land und Volk auch tut. Dieses Wachstum kann man nicht mit Geboten und Verboten anordnen oder gar erzwingen. In den Wäldern beeinflussen die Forstleute das Wachstum, indem sie den Bäumen durch gezielte forstliche Eingriffe Platz – also gute Rahmenbedingungen – schaffen. Das ist es, was es auch in der Politik braucht: Gute Rahmenbedingungen, damit sich unser Kanton gut entwickeln kann.

Das Wachstum eines Baums ist ein Geben und ein Nehmen. Jedes einzelne Blatt hilft dem Baum sich mit den nötigen Stoffen zu versorgen, damit er wachsen und sich weiterentwickeln kann. Die Wurzeln und der Stamm versorgen die Blätter mit dem nötigen Wasser und den Nährelementen.

So ist es auch mit unserer Gesellschaft. Sie kann sich nur entwickeln und wachsen, wenn jedes einzelne Mitglied dazu seinen Beitrag leistet. Ein Baum ist also ein gutes Symbol für unsere Gesellschaft und Politik.

Josef Hess an der Eröffnungssitzung vom 28. Juni 2019, Auszug aus der Ansprache nach seiner Wahl zum Landammann

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen Rechenschaft über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Jahr 2019 ab. Mit dem Bericht zum Amtsjahr geben wir Ihnen einen vertieften Einblick in die Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen, die sich nach der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der Langfriststrategie 2022+richten.

Das Jahr 2019 begann mit einer besonderen Ausgangslage: Während 24 Tagen verfügten Behörden und Verwaltung des Kantons über kein genehmigtes Budget. Die Erfüllung der erforderlichen Aufgaben und Pflichten in diesem budgetlosen Zustand stellte für den Regierungsrat sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung eine grosse Herausforderung dar.

Die Sanierung der Kantonsfinanzen prägte auch im 2019 die politische Diskussion und Arbeit. In zwei Volksabstimmungen stellte die Obwaldner Bevölkerung wichtige Weichen. Am 19. Mai nahm sie den Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz an, der eine kurzfristige Entlastung der Erfolgsrechnung ermöglichte und am 22. September stimmte sie einer Erhöhung des kantonalen Steuerfusses zu. Zwei wichtige Schritte konnten damit im Berichtsjahr gemacht werden. Es sind allerdings weitere Schritte nötig. Die nachhaltige Stabilisierung der Kantonsfinanzen kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten ihren Beitrag leisten oder um nochmals die Symbolik des Baumes aufzugreifen: Das Wachstum eines Baums ist ein Geben und ein Nehmen. Und wie bei den Teilen des Baumes muss jedes Mitglied unserer Gesellschaft, müssen wir alle einen Beitrag leisten, damit sich unser Kanton erfolgreich und nachhaltig weiterentwickelt.

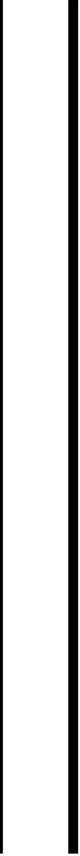
Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung 2019 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2020

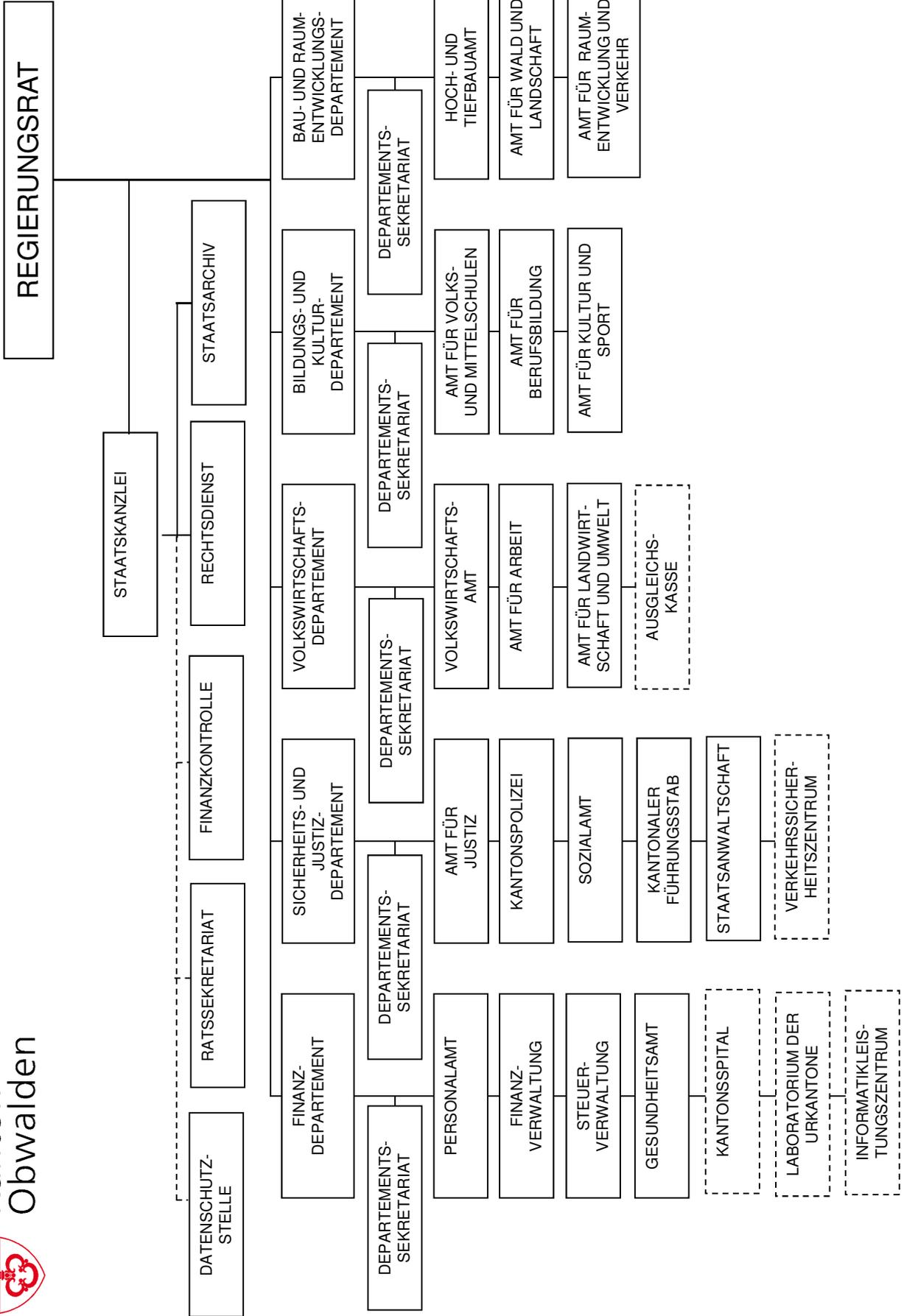
Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Josef Hess

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann



2 Regierungsrat



2.1 Einleitung

Aus den strategischen Basisdokumenten Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 wird jährlich die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) abgeleitet. Die darin enthaltenen Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats, der Departemente und der Ämter bilden im Wesentlichen die Grundlage für den vorliegenden Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2019.

Der Langfriststrategie 2022+ liegt die folgende Vision zugrunde:

OBWALDEN
In Traditionen verwurzelt – innovativ
In einmaliger Landschaft – aufstrebend
Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Der Regierungsrat gibt im Folgenden zunächst wiederum eine grundsätzliche Beurteilung über die Lage des Kantons ab. Anschliessend äussert er sich kurz zur Umsetzung der für 2019 festgelegten Ziele (gemäss Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht).

Wiederum sind die strategischen Kennzahlen in der bereits bewährten Art dargestellt. Die Kennzahlen dienen einem „Controlling“ auf strategischer Ebene.

Schliesslich sind die in den Departementen umgesetzten Jahresziele, Schwerpunkte und Leistungsaufträge 2019 (gemäss Anhang I IAFP im Teil B: Anhang) in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts zu finden.

2.2 Zur Lage des Kantons am Ende des Jahres 2019

Der Regierungsrat nimmt an dieser Stelle eine Beurteilung vor, wie sich der Kanton am Ende des Jahres 2019 darstellt. Die Beurteilung erfolgt dabei primär mit einem Blick ins „Innere“ des Kantons, aber wo zweckmässig auch in Bezug auf das zentral-, gesamtschweizerische oder gar internationale Umfeld.

Allgemein: Rahmenbedingungen und politisches Klima

Aus *weltwirtschaftlicher Perspektive* betrachtet, steht das Berichtsjahr im Zeichen eines überraschend expansiven Wachstums der Weltwirtschaft im ersten Quartal 2019, welches sich aber auch aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten im internationalen Umfeld im Jahresverlauf deutlich verlangsamt. Diese globale Tendenz zeigt sich auch in der Schweiz. Einerseits belastet ein starker Franken die Absatzchancen der exportierenden Unternehmen, andererseits profitiert der private Konsum von einer nach wie vor robusten Arbeitsmarktlage und einer tiefen Inflationsrate. In diesem Umfeld fällt das *Wirtschaftswachstum* im Kanton Obwalden schwächer aus als im 2018. Ein Rückgang der Bautätigkeit macht sich bemerkbar. Dafür kommen aus der Investitionsgüterindustrie positive Impulse. Die aggregierte Wertschöpfung der Landwirtschaft und Holzindustrie des Kantons Obwalden wächst im 2019 mit 1,3 Prozent deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Auch die Produktion von Nahrungs- und Genussmitteln sowie der Dienstleistungsbereich entwickeln sich positiv. Die Arbeitslosenquote Obwaldens ist landesweit die geringste (siehe auch Geschäftsbericht Volkswirtschaftsdepartment). Geeignetes Fachpersonal einzustellen, wird allerdings für Unternehmen zunehmend schwieriger.

Im *internationalen Politik-Umfeld* war der Brexit eines der dominierenden Themen im Berichtsjahr. Am 24. Mai erklärt Premierministerin Teresa May nach mehreren erfolglosen Versuchen, im Parlament eine Mehrheit für ein Abkommen zum geordneten Austritt Grossbritanniens aus der EU zu finden, ihren Rücktritt. Die Parteibasis der regierenden Konservativen bestimmt Boris Johnson als Nachfolger. Er lanciert Neuwahlen, die ihm am 12. Dezember 2019 eine klare Mehrheit verschaffen, worauf das neu zusammengesetzte britische Unterhaus Ende Jahr dem Brexit-Abkommen deutlich zustimmt. Die Auswirkungen des Brexit auf die Schweiz und allenfalls auch den Kanton Obwalden sind Ende 2019 allerdings noch nicht absehbar.

Die *Spannungen zwischen Iran und den USA* bleiben im Berichtsjahr bestehen. Iran kündigt anfangs Mai 2019 die Wiederaufnahme der Uran-Anreicherung an. Als am 18. September 2019 bei einem Drohnenangriff auf die weltweit grösste Erdölverarbeitungsanlage in Saudiarabien rund die Hälfte der saudischen Erdölkapazität lahmgelegt wird, bezeichnen die USA den Iran als Drahtzieher dieses Anschlags und verschärfen erneut die Sanktionen. Unverändert halten im Berichtsjahr zudem die *Kämpfe in Syrien* an. Auch wenn 2019 in der Schweiz so wenige Asylgesuche gestellt wurden und wie seit mehr als zehn Jahren nicht mehr und die Anzahl Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in der Zuständigkeit des Kantons Obwalden im Berichtsjahr eine rückläufige Tendenz aufweist (siehe auch Geschäftsbericht Sicherheits- und Justizdepartement), gilt es sich vor Augen zu halten, dass gemäss der UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR weltweit mehr als 70 Millionen Menschen auf der Flucht sind und die Migrationsströme weiterhin auch die Schweiz tangieren werden.

Zu einem Migrationsgrund könnten sich auch die *Klimaveränderungen* entwickeln. 2019 reiht sich als eines der wärmsten Jahre seit Beginn der systematischen Messungen im 19. Jahrhundert knüpfend nahtlos in die Vorjahre an. Gleichzeitig erreicht die CO₂-Konzentration einen neuen Höchstwert. Entsprechend hitzig verlaufen die Klima-Diskussionen auf internationaler und nationaler Ebene. Der Bundesrat passt die Klimaziele an: Die Schweiz soll bis 2050 klimaneutral werden. Der Weg dorthin ist weit und steinig. Dies zeigt sich nicht zuletzt im internationalen Umfeld: Der Klimagipfel der G-20 Staaten endet mit einem wenig aussagekräftigen Minimalkonsens und die USA reichen bei der UNO offiziell den Rückzug aus dem Klimaabkommen von Paris ein. Auf kantonaler Ebene ist die Klima-Politik in der politischen Agenda angekommen. Als Investition in die einheimische und erneuerbare Energie überführt der Kanton Obwalden die beiden Kraftwerke Obermatt und Arni per 2022 in die neue Obermatt Kraftwerke AG, in welcher er die Aktienmehrheit besitzt. Damit verbunden ist der Verkauf der Aktien der ewl Kraftwerke AG, womit sich der Kanton Obwalden von den anteilmässigen Beteiligungen an Kernkraftwerken trennt (siehe auch Geschäftsbericht Bau- und Raumentwicklungsdepartement). In der Dezember-Sitzung wird im Kantonsrat zudem eine Anfrage zur Klima- und Umweltpolitik eingereicht.

Weiterhin im Fokus steht die *Finanzpolitik* des Kantons. Infolge der Ablehnung des Massnahmenpakets Finanzstrategie 2027+ durch die Stimmbevölkerung am 22. September 2018 verschiebt der Kantonsrat die Behandlung des Budgets 2019 in den Januar 2019, weshalb der Kanton ohne ein genehmigtes Budget ins Berichtsjahr starten muss. Der Regierungsrat ist für diese Situation durch das Finanzhaushaltsgesetz ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen, die Handlungsfähigkeit der Verwaltungseinheiten aufrechtzuhalten und wirtschaftlichen Schaden für den Kanton abzuwenden. Die vom Regierungsrat erlassenen Weisungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft und gelten bis zur Genehmigung des Budgets 2019 durch den Kantonsrat am 24. Januar 2019.

Den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, bleibt das vordringliche Ziel des Regierungsrats. Im Zuge der „Finanzvorlage 2020“ wird im Berichtsjahr ein Bündel von Massnahmen bestehend aus Einsparungen und Anpassungen im Umfang von über 31 Millionen Franken lanciert, die dazu beitragen, den Obwaldner Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Am 19. Mai 2019 stimmt die Obwaldner Bevölkerung an der Urne einem Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz zu, welcher die Anpassung der Abschreibungssätze an die tatsächliche Lebensdauer der Investitionen, eine Reduktion des Eigenkapitals des Kantons mit einer einmaligen Abschreibung des Verwaltungsvermögens sowie eine Anpassung des Selbstfinanzierungsgrads (Schuldenbegrenzung) für ein Jahr vorsieht. Am 28. Juni 2019 stimmt der Kantonsrat der neuen Verordnung über die Beiträge der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich zu und ermöglicht so die Partizipation von Kanton und Einwohnergemeinden an den Einzahlungen in oder den Auszahlungen aus dem Ressourcenausgleich des Bundes (NFA). Gleichentags genehmigt der Kantonsrat Nachträge zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz sowie zur entsprechenden Verordnung. Durch die neuen Grundlagen reduziert sich der Budgetbetrag für die Individuelle Prämienverbilligung um rund 2,2 Millionen Franken. Am 22. September 2019 schliesslich stimmt die Obwaldner Stimmbevölkerung einem Nachtrag zum Steuergesetz zu. Die Vorlage beinhaltet einerseits eine attraktive Umsetzung der STAF-Vorlage des Bundes sowie eine Anpassung der Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. Bei den natürlichen Personen wird der kantonale Steuereffuss moderat und teilweise befristet erhöht. Aus der Vorlage resultieren Mehreinnahmen für

den Kanton von rund 11 Millionen Franken (siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement). Im Berichtsjahr gestartet wird schliesslich die Vorbereitung eines Nachtrags zum Finanzhaushaltsgesetz, mit dem die Schuldenbegrenzungen des Kantons und der Einwohnergemeinden zeitgemäss geregelt werden sollen. Eine Gruppe bestehend aus Vertretungen der Einwohnergemeinden und des Kantons hat die Arbeit aufgenommen.

Die Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden am 20. Oktober 2019 über die Vertretung im *Nationalrat* für die Amtsdauer 2019 bis 2023 und wählen mit Monika Rügger, Engelberg, erstmals eine Frau in die Grosse Kammer des Bundes. Nationalrat Karl Vogler, Lungern, war nach zwei Amtsdauern nicht wieder zur Gesamterneuerungswahl angetreten. Im Ständerat vertritt Erich Ettl, Kerns, weiterhin die Obwaldner Interessen. Als einziger Kandidat wird er vom Regierungsrat bereits am 3. September 2019 als in stiller Wahl gewählt erklärt (siehe auch Geschäftsbericht Staatskanzlei).

Die bewährte *interkantonale Zusammenarbeit* insbesondere mit den Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK, der Zentralschweizer Direktorenkonferenzen oder im Sinne „variabler Geometrien“ mit einzelnen Zentralschweizer Kantonen (Labor der Urkantone, Datenschutz, Verkehrs- und Sicherheitszentrum, Informatikleistungszentrum, Arbeitslosenkasse, Regionales Arbeitsvermittlungszentrum, Luzerner Psychiatrie) wird auch im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt.

Politikbereiche: Ereignisse, Entscheide, Meilensteine

Als Ergänzung zum obenstehenden allgemeinen Rückblick des Regierungsrats sind im Folgenden – geordnet nach den Politikbereichen gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 – stichwortartig Ereignisse, Entscheide und Meilensteine aufgeführt, die dem Regierungsrat als für den Kanton von Bedeutung und somit in seinem Bericht als erwähnenswert erscheinen:

Politikbereich 0: Allgemeine Verwaltung

- *Verwaltungsverfahren*: Nachträge zu Vereinfachungen des Verwaltungs- und Publikationsverfahrens: Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019 (vom Kantonsrat am 28. Juni 2019 verabschiedet);
- *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips*: Schriftliche Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat vom 21. Mai 2019 (vom Kantonsrat am 28. Juni 2019 angenommen);
- *Departementsverteilung im Obwaldner Regierungsrat*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 12. August 2019 (vom Kantonsrat am 12. September 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in elektronischer Form*: Schriftliche Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 12. September 2019 (vom Kantonsrat am 5. Dezember 2019 in ein Postulat umgewandelt und angenommen).

Politikbereich 1: Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

- *Kommunikationsplattform Polycom*: Der Regierungsrat spricht im Sommer 2019 einen Kantonsbeitrag an das Werterhaltungsprojekt des Sicherheitsfunknetzes Polycom, welches die Koordination zwischen den Rettungs- und Sicherheitsorganisationen gewährleistet;
- *Staatsanwaltschaft*: Tobias Reimann, Horw, wird vom Kantonsrat am 24. Oktober 2019 als Oberstaatsanwalts und Oberjugendanwalt für den Rest der Amtsdauer bis 2022 gewählt;
- *Logistikzentrum Kägiswil*: Der Neubau Logistikzentrum wird am 26. Oktober 2019 nach einer Bauzeit von 15 Monaten offiziell eröffnet und dient künftig als Logistikbasis für Zivilschutz sowie als Lagerraum des historischen Museums Obwalden.

Politikbereich 2: Bildung

- *Unterricht Asylsuchende*: Die Schule Sarnen stellt im Auftrag des Kantons seit anfangs März 2019 im Bundesasylzentrum Glaubenberg den Unterricht für Asylsuchende im schulfähigen Alter sicher. Unterrichtet wird in stark individualisierter Form, durchgehend an fünf Tagen auch während der Schulferien;

- *Abschaffung Schwerpunktfach Latein an der Kantonsschule*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 12. Februar 2019 (vom Kantonsrat am 20. März 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz*: Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2020 bis 2023 vom 1. Juli 2019 (vom Kantonsrat am 12. September 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Stiftsschule Engelberg*: Der Kanton und das Kloster Engelberg erneuern die Leistungsvereinbarung mit Stiftsschule über die Aufnahme und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Obwalden. Die neue Leistungsvereinbarung tritt auf Schuljahr 2019/2020 in Kraft;
- *World Skills 2019*: Bäckerin-Konditorin Sonja Durrer, Kerns, und Landschaftsgärtner Mario Amstutz, Giswil, gewinnen an den Berufsweltmeisterschaften, die vom 22. bis 27. August 2019 in Kazan (Russland) stattfinden, je eine Goldmedaille. Koch Martin Amstutz, Sachseln, klassiert sich auf einem Diplom-Rang.

Politikbereich 3: Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

- *Beschwerde Kirchgemeindeversammlung Kerns*: Der Regierungsrat weist anfangs Februar 2019 eine Beschwerde des Pfarrers von Kerns gegen den Entscheid der Kirchgemeindeversammlung Kerns ab. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Abwahl des Pfarrers zwar wirkungslos war, jedoch entgegen der Auffassung des Pfarrers zwischen ihm und der Kirchgemeinde ein gültiger Arbeitsvertrag von öffentlich-rechtlicher Natur bestand und für die Kündigung sachliche Gründe vorlagen. Der Entscheid des Regierungsrats ist noch nicht rechtskräftig;
- *Rahmenkredite für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen*: Bericht des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 (vom Kantonsrat am 5. Dezember 2019 genehmigt);
- *Kulturpreis 2019*: Der Regierungsrat verleiht den Sachslar Fotografen Joseph, Sepp und Daniel Reinhard für ihr generationenübergreifendes Gesamtwerk den Obwaldner Kulturpreis 2019. Die Preisübergabe findet am Sarnen, 19. Oktober 2019 im Spritzenhaus, Sarnen statt;
- *Sportpreis 2019*: Das Bildungs- und Kulturdepartement zeichnet im Herbst 2019 die Organisatoren des o-tour Bike Marathons Obwalden mit dem Sportpreis 2019 aus. Die Preisübergabe findet im Jahr 2020 statt.

Politikbereich 4: Gesundheit

- *5G im Kanton Obwalden*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 25. Juni 2019 (vom Kantonsrat am 12. September 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Gesundheitsversorgung*: Bericht des Regierungsrats zur Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien vom 12. August 2019 (vom Kantonsrat am 24. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Psychiatrie*: Bericht des Regierungsrats zum Psychiatriestandort Sarnen (Angebot, Sanierung und Übergangsstandort) vom 17. Juni 2019 (vom Kantonsrat am 24. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen).

Politikbereich 5: Soziale Sicherheit

- *Wegweisung von zwei Asylsuchenden aus Eritrea*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 12. Februar 2019 (vom Kantonsrat am 20. März 2019 zur Kenntnis genommen).

Politikbereich 6: Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- *Melchtalerstrasse*: Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Substanzerhaltung mit Ausbau der Melchtalerstrasse, Strecke St. Niklausen–Melchtal, Gemeinde Kerns, 2. Etappe vom 27. November 2018 (vom Kantonsrat am 24. Januar 2019 bewilligt);
- *Unterhalt Infrastruktur: sowie Wiederbeschaffungswert der Naturgefahrenabwehr des Kantons Obwalden*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 16. April 2019 (vom Kantonsrat am 24. Mai 2019 zur Kenntnis genommen);

- *Bewirtschaftung von Parkplätzen des Kantons*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat (vom Kantonsrat am 12. September 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Postautolinie Giswil – Glaubenbielen*: Der Kanton Obwalden und die Gemeinde Giswil entscheiden im Herbst 2019, in den kommenden zwei Jahren gemeinsam die Kosten für die Aufrechterhaltung der touristischen Postautolinie zwischen Giswil und dem Parkplatz Glaubenbielen in den Sommermonaten zu tragen.

Politikbereich 7: Umweltschutz und Raumordnung

- *Objektkredit für Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht*: Bericht des Regierungsrats vom 27. November 2018 (vom Kantonsrat am 24. Januar 2019 bewilligt);
- *Invasive Arten in Obwalden*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 19. Februar 2019 (vom Kantonsrat am 20. März 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Keine automatische Verlängerung des Mietvertrags Flugplatz Kägiswil*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 30. April 2019 (vom Kantonsrat am 24. Mai 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Kantonaler Richtplan*: Bericht des Regierungsrats, Erläuterungsbericht, Richtplan-Text, Richtplan-Karte vom 12. August 2019 (vom Kantonsrat am 12. September 2019 genehmigt);
- *Kantonsbeitrag an Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungstollen Ost, Gemeinde Sarnen*: Bericht des Regierungsrats vom 27. Mai 2019 (vom Kantonsrat am 12. September 2019 genehmigt);
- *Hochwassersicherheit Sarneraatal*: Der Kanton Obwalden und die Umwelt- sowie Fischereiverbände unterzeichnen im Herbst 2019 eine Vereinbarung betreffend das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal. Vereinbarung sieht zwei zusätzliche Gerinneaufweitungen an der Sarneraa im Bereich Flugplatz Kägiswil sowie ein Geschiebesanierungskonzept für den Bitzighoferbach vor. Im Gegenzug verzichten die Verbände auf weitere Forderungen ihrer Einsprachen gegen das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal;
- *Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich*: Bericht des Regierungsrats vom 17. September 2019 (am 5. Dezember 2019 vom Kantonsrat bewilligt);
- *Abfall- und Deponieplanung*: Der Regierungsrat erlässt am 3. Dezember 2019 die überarbeitete Abfall- und Deponieplanung des Kantons, die als Planungsinstrument für den Zeitraum der nächsten rund fünf Jahre die Ziele und Massnahmen für den Umgang mit Abfällen festlegt.

Politikbereich 8: Volkswirtschaft

- *Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni*: Der Kanton Obwalden und ewl energie wasser luzern unterzeichnen am 18. April 2019 Verträge zur Gründung einer neuen Aktiengesellschaft im Frühling 2022. Die Kraftwerk Obermatt AG wird ab dem 1. Juli 2022 für den Betrieb der Kraftwerke Obermatt und Arni zuständig sein und es beiden Parteien ermöglichen, zu den Bedingungen der noch laufenden Konzession in den nächsten 20 Jahren Strom aus einheimischer Wasserkraft zu produzieren. Die Betriebsführung der Kraftwerke Obermatt und Arni sowie die Vermarktung der Energie ab dem Jahr 2022 durch das Elektrizitätswerk Obwalden EWO sichergestellt;
- *Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni*: Bericht des Regierungsrats vom 16. April 2019 (vom Kantonsrat am 23. Mai 2019 zur Kenntnis genommen).

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern

- *Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022*: Bericht des Regierungsrats vom 11. September 2018 und des Obergerichts vom 11. September 2018 (vom Kantonsrat am 24. Januar 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Budget 2019*: Bericht des Regierungsrats vom 11. September 2018 und des Obergerichts vom 11. September 2018 (vom Kantonsrat am 24. Januar 2019 genehmigt);
- *Mögliche Reduktion des Leistungsangebots und der Erfüllung von nicht staatlichen Aufgaben durch den Kanton Obwalden*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 19. Februar 2019 (vom Kantonsrat am 20. März zur Kenntnis genommen);
- *Finanzvorlage 2020*: Nachtrag zum Steuergesetz, Umsetzung Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF): Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2019 (vom Kantonsrat am 28. Juni 2019 verabschiedet, in der Volksabstimmung vom 22. September 2019 angenommen);

Regierungsrat

- *Finanzvorlage 2020*: Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (NFA): Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 7. Mai 2019 (vom Kantonsrat am 28. Juni 2019 verabschiedet);
- *Verkauf der 184 Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) durch den Kanton Obwalden*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 12. August 2019 (vom Kantonsrat am 12. September 2019 zur Kenntnis genommen);
- *Volksmotion zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen*: Der Kantonsrat lehnt am 24. Oktober 2019 die Unterstützung der Volksmotion ab. Sie kommt somit nicht zu Stande.

Schlussbemerkung

Die Zusammenarbeit von Kantonsrat und Regierungsrat in Form eines konstruktiv-kritischen Dialogs ist nach wie vor von zentraler Bedeutung. Unbestritten ist ein stabiler Finanzhaushalt die unabdingbare Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung des Kantons. Finanzielle Stabilität kann nur erreicht werden, wenn die politischen Behörden auf Stufe Kanton und Gemeinden, Parteien, Interessenverbände und schliesslich auch die Bevölkerung am selben Strang ziehen.

2.3 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019

Ziel Nr.	Ziele 2019	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
1	Die E-Government Strategie liegt zur Entscheidung dem Regierungsrat vor.	0	Allgemeine Verwaltung	0.1

Stand der Zielerreichung

Nicht erreicht

Die Absprache und Koordination mit allen Beteiligten (u.a. die Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden und Nidwalden) ist aufwendiger als vorgesehen.

Ziel Nr.	Ziele 2019	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
2	Die Umsetzung der Massnahmen aus der Motion betreffend Überprüfung und Anpassung Bildungsgesetz (BiG-Motion) verläuft gemäss Planung.	2	Bildung	2.1

Stand der Zielerreichung

Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Bildungs- und Kulturdepartement)

Ziel Nr.	Ziele 2019	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
3	Die Versorgungsstrategie im Akutbereich liegt zuhanden des Regierungsrats vor.	4	Gesundheit	4.1

Stand der Zielerreichung

Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement)

Ziel Nr.	Ziele 2019	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
4	Der revidierte kantonale Richtplan ist vom Kantonsrat genehmigt.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.2/ 7.3/8.3

Stand der Zielerreichung

Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

Ziel Nr.	Ziele 2019	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
5	Die Eigentumsverhältnisse an den Kraftwerken Obermatt und Arni sind geklärt.	8	Volkswirtschaft	8.4

Stand der Zielerreichung

Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

Ziel Nr.	Ziele 2019	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
6	Lösungsansätze zur Behebung des strukturellen Defizits sind erarbeitet und umgesetzt.	9	Finanzen und Steuern	9.1

Stand der Zielerreichung

Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement)

2.4 Strategische Kennzahlen 2019

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er im Rahmen des IAFP auf die Darstellung von Kennzahlen mit Zielsetzungen verzichte. Diese sollen vielmehr im Geschäftsbericht zum jeweiligen Jahr im Sinne eines Controllings aufgeführt werden. Mit dem Geschäftsbericht 2011 erfolgte erstmals die Rechenschaftsablage. Im Jahr 2015 wurden die Strategischen Kennzahlen und Statistiken geändert und ergänzt. Die Strategischen Kennzahlen in der vorliegenden Liste wurden auf Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 vom 16. Oktober 2018 und den Bedürfnissen der Departemente zusammengestellt. Die Kommentierung der Kennzahlen bezieht sich auf die letzten zur Verfügung stehenden Angaben.

Leitidee 0.1: Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner mit Lehrpersonen (Berufs- und Kantonsschule)</p> <p><i>Die Staatsquote ist im Jahr 2019 stabil geblieben.</i></p>	10,5 %	10,5 %	
<p>Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner ohne Lehrpersonen (Berufs- und Kantonsschule)</p> <p><i>Die Staatsquote ist im Jahr 2019 stabil geblieben.</i></p>	8,7 %	8,7 %	
<p>Anzahl auf Regierungsebene beschlossener Zusammenarbeitsprojekte Kanton-Gemeinden</p> <p><i>Die Anzahl Zusammenarbeitsprojekte ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Entwicklung der letzten vier Jahre ist nicht negativ zu bewerten, da verschiedene Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kanton in den Vorjahren geregelt wurden.</i></p>	10	11	

Leitidee 0.2: Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Projekten	97,2 %	97,3 %	<p>Legend: ◆ Beteiligungsquote interkantonalen Zusammenarbeitsprojekten</p>
Anzahl Projekte	35 / 36	36 / 37	
<p><i>Der Kanton Obwalden beteiligt sich an den 2019 gestarteten Zentralschweizer Regierungsratskonferenz (ZRK)-Projekten „MONITRAF Coordination Point“, „Filmstiftung Zentralschweiz“ und „Weiterführung Massnahmen zur Luftreinhaltung II“. Beim Projekt „Geschäftsstelle Kulturlastenausgleich“ ist der Kanton Obwalden kein Mitglied.</i></p>			

Leitidee 1.1: Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Stand der Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft</p> <p><i>Die Zahl der Falleingänge hat sich im 2019 leicht reduziert. Die Zahl der Pendenzen ist im Jahr 2019 aufgrund der Zunahme von Fällen mit höherer Komplexität oder grösserer Delikte leicht gestiegen.</i></p>	397	410	
<p>Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung</p> <p><i>Die gemeldeten Straftaten nach Strafgesetzbuch sind im Jahr mit einer Zunahme von 1% nur marginal gestiegen. Damit liegt Obwalden im nationalen Trend, der keine Veränderung ausweist. Die Aufklärungsquote sank zwar leicht, liegt aber mit 53,7% immer noch sehr hoch und über dem nationalen Wert.</i></p>	1 337 56,6 %	1 344 53,7 %	
<p>Gewaltstraftaten und Aufklärung</p> <p><i>Das Jahr 2019 registriert eine leichte Zunahme der Gewaltstraftaten von 6%. Die Zunahme entspricht dem nationalen Trend (+4%). Es wurden insbesondere mehr Körperverletzungen und Drohungen aufgenommen. Das Jahr 2019 hat nach 2016 (166 Fälle) das zweithöchste Ergebnis der letzten 10 Jahre. Die Aufklärungsquote sank bei den Gewaltstraftaten leicht.</i></p>	138 94,2%	146 88,4%	

Leitidee 2.1: Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																	
<p>Lehrstellen in Unternehmen</p> <p><i>Der Indikator zeigt den Anteil der Lernenden am Total der Vollzeit-äquivalente in Unternehmen auf.</i></p> <p><i>Die aktuellsten Daten des BFS sind aus dem Jahr 2017. Der Kanton Obwalden bietet im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Lehrstellen an. Während die Lehrstellenquote national mit 4,7 % gleich geblieben ist, sank sie in Obwalden leicht auf 6,0 %.</i></p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table border="1"> <caption>Lehrstellen in Unternehmen (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW</th> <th>CH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2012</td><td>6.2</td><td>5.0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>6.4</td><td>5.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>6.3</td><td>4.8</td></tr> <tr><td>2015</td><td>6.2</td><td>4.8</td></tr> <tr><td>2016</td><td>6.2</td><td>4.7</td></tr> <tr><td>2017</td><td>6.0</td><td>4.7</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW	CH	2012	6.2	5.0	2013	6.4	5.0	2014	6.3	4.8	2015	6.2	4.8	2016	6.2	4.7	2017	6.0	4.7												
Jahr	OW	CH																																		
2012	6.2	5.0																																		
2013	6.4	5.0																																		
2014	6.3	4.8																																		
2015	6.2	4.8																																		
2016	6.2	4.7																																		
2017	6.0	4.7																																		
<p>Gymnasiale Maturitätsquote</p> <p><i>Die aktuellsten Daten des BFS sind aus dem Jahr 2017. Die gymnasiale Maturitätsquote hat sich auf 13,9 % erhöht. Sie unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Zahl der Schüler/-innen starken Schwankungen. Über mehrere Jahre betrachtet, bewegt sie sich unterhalb des schweizerischen Durchschnitts.</i></p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table border="1"> <caption>Gymnasiale Maturitätsquote (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW</th> <th>CH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>15.5</td><td>19.8</td></tr> <tr><td>2009</td><td>15.0</td><td>19.5</td></tr> <tr><td>2010</td><td>15.2</td><td>19.8</td></tr> <tr><td>2011</td><td>16.8</td><td>19.8</td></tr> <tr><td>2012</td><td>15.2</td><td>19.5</td></tr> <tr><td>2013</td><td>19.2</td><td>19.8</td></tr> <tr><td>2014</td><td>16.5</td><td>20.0</td></tr> <tr><td>2015</td><td>18.2</td><td>20.0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>11.0</td><td>20.2</td></tr> <tr><td>2017</td><td>13.9</td><td>21.8</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW	CH	2008	15.5	19.8	2009	15.0	19.5	2010	15.2	19.8	2011	16.8	19.8	2012	15.2	19.5	2013	19.2	19.8	2014	16.5	20.0	2015	18.2	20.0	2016	11.0	20.2	2017	13.9	21.8
Jahr	OW	CH																																		
2008	15.5	19.8																																		
2009	15.0	19.5																																		
2010	15.2	19.8																																		
2011	16.8	19.8																																		
2012	15.2	19.5																																		
2013	19.2	19.8																																		
2014	16.5	20.0																																		
2015	18.2	20.0																																		
2016	11.0	20.2																																		
2017	13.9	21.8																																		
<p>Berufsmaturitätsquote</p> <p><i>Die aktuellsten Daten sind aus dem Jahr 2017. Die Berufsmaturitätsquote hat sich auf 12,3 % erhöht. Sie unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Zahl der Lernenden starken Schwankungen. Über mehrere Jahre betrachtet, bewegt sie sich ungefähr im schweizerischen Mittel.</i></p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table border="1"> <caption>Berufsmaturitätsquote (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW</th> <th>CH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>14.5</td><td>12.0</td></tr> <tr><td>2009</td><td>12.0</td><td>12.0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>11.8</td><td>12.8</td></tr> <tr><td>2011</td><td>14.8</td><td>13.2</td></tr> <tr><td>2012</td><td>12.3</td><td>13.3</td></tr> <tr><td>2013</td><td>13.8</td><td>14.2</td></tr> <tr><td>2014</td><td>14.8</td><td>14.8</td></tr> <tr><td>2015</td><td>15.2</td><td>14.8</td></tr> <tr><td>2016</td><td>10.8</td><td>15.2</td></tr> <tr><td>2017</td><td>12.3</td><td>15.8</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW	CH	2008	14.5	12.0	2009	12.0	12.0	2010	11.8	12.8	2011	14.8	13.2	2012	12.3	13.3	2013	13.8	14.2	2014	14.8	14.8	2015	15.2	14.8	2016	10.8	15.2	2017	12.3	15.8
Jahr	OW	CH																																		
2008	14.5	12.0																																		
2009	12.0	12.0																																		
2010	11.8	12.8																																		
2011	14.8	13.2																																		
2012	12.3	13.3																																		
2013	13.8	14.2																																		
2014	14.8	14.8																																		
2015	15.2	14.8																																		
2016	10.8	15.2																																		
2017	12.3	15.8																																		

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																				
<p>Eintrittsquote Hochschule</p> <p><i>Die kantonale Quote unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Studierendenzahl starken Schwankungen. Die aktuellen Zahlen des Kantons Obwalden sind leicht höher als im Vorjahr. Über mehrere Jahre betrachtet, liegt die kantonale Eintrittsquote unterhalb des nationalen Durchschnitts. Bei Eintritten in Universitäten liegt die Quote weit tiefer als der nationale Durchschnitt, während sie bei Fachhochschulen wesentlich näher liegt.</i></p>	<p>OW: 26,5 %</p> <p>CH: 40,9 %</p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	<table border="1"> <caption>Eintrittsquote Hochschule (2008-2018)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>24</td><td>34</td></tr> <tr><td>2009</td><td>28</td><td>36</td></tr> <tr><td>2010</td><td>27</td><td>36</td></tr> <tr><td>2011</td><td>31</td><td>37</td></tr> <tr><td>2012</td><td>29</td><td>38</td></tr> <tr><td>2013</td><td>27</td><td>38</td></tr> <tr><td>2014</td><td>34</td><td>38</td></tr> <tr><td>2015</td><td>32</td><td>39</td></tr> <tr><td>2016</td><td>32</td><td>40</td></tr> <tr><td>2017</td><td>22</td><td>40</td></tr> <tr><td>2018</td><td>27</td><td>41</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2008	24	34	2009	28	36	2010	27	36	2011	31	37	2012	29	38	2013	27	38	2014	34	38	2015	32	39	2016	32	40	2017	22	40	2018	27	41
Jahr	OW (%)	CH (%)																																					
2008	24	34																																					
2009	28	36																																					
2010	27	36																																					
2011	31	37																																					
2012	29	38																																					
2013	27	38																																					
2014	34	38																																					
2015	32	39																																					
2016	32	40																																					
2017	22	40																																					
2018	27	41																																					
<p>Sonderschulquote</p> <p><i>Die Sonderschulquote misst den Anteil von Kindern mit Sonderschulmassnahmen an allen Volksschülern.</i></p> <p><i>Die Sonderschulquote ist seit der Übernahme des Sonderschulwesens durch den Kanton im Jahr 2008 leicht sinkend.</i></p>	2,82 %	2,36 %	<table border="1"> <caption>Sonderschulquote (2009-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Sonderschulquote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2011</td><td>3.0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>2.9</td></tr> <tr><td>2015</td><td>2.9</td></tr> <tr><td>2016</td><td>2.6</td></tr> <tr><td>2017</td><td>2.8</td></tr> <tr><td>2018</td><td>2.8</td></tr> <tr><td>2019</td><td>2.4</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Sonderschulquote (%)	2009	3.1	2011	3.0	2013	3.0	2014	2.9	2015	2.9	2016	2.6	2017	2.8	2018	2.8	2019	2.4																
Jahr	Sonderschulquote (%)																																						
2009	3.1																																						
2011	3.0																																						
2013	3.0																																						
2014	2.9																																						
2015	2.9																																						
2016	2.6																																						
2017	2.8																																						
2018	2.8																																						
2019	2.4																																						

Leitidee 3.1: Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																								
Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter <i>Im Jahr 2019 bewegte sich die Anzahl Obwaldner Kultur- und Sportereignisse mit grosser Medienresonanz im mehrjährigen Durchschnitt. Speziell zu erwähnen sind der Gigathlon und die Schweizer Meisterschaft im Sprint-OL.</i>	11	11	<p>Anzahl ■ Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter</p> <table border="1"> <caption>Data for the bar chart: Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>3</td></tr> <tr><td>2010</td><td>3</td></tr> <tr><td>2011</td><td>5</td></tr> <tr><td>2012</td><td>6</td></tr> <tr><td>2013</td><td>6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>10</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13</td></tr> <tr><td>2016</td><td>11</td></tr> <tr><td>2017</td><td>16</td></tr> <tr><td>2018</td><td>11</td></tr> <tr><td>2019</td><td>11</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2009	3	2010	3	2011	5	2012	6	2013	6	2014	10	2015	13	2016	11	2017	16	2018	11	2019	11
Jahr	Anzahl																										
2009	3																										
2010	3																										
2011	5																										
2012	6																										
2013	6																										
2014	10																										
2015	13																										
2016	11																										
2017	16																										
2018	11																										
2019	11																										

Leitidee 4.1: Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																				
<p>Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr</p> <p><i>Die Gesundheitskosten in Obwalden und in der Schweiz sind im letzten Jahr wieder gestiegen. Dies entspricht dem allgemeinen Trend der steigenden Gesundheitskosten. Die grössten Treiber in der Schweiz waren laut dem Verband santésuisse Kostenzuwächse in den Bereichen Spitex, Physiotherapie und Laboruntersuchungen.</i></p>	<p>OW: Fr. 3 031</p> <p>CH: Fr. 3 769</p>	<p>OW: Fr. 3 305</p> <p>CH: Fr. 3 955</p>	<table border="1"> <caption>Estimated data for Health Costs per Person (Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (Fr.)</th> <th>CH (Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>2400</td><td>3100</td></tr> <tr><td>2010</td><td>2350</td><td>3150</td></tr> <tr><td>2011</td><td>2500</td><td>3200</td></tr> <tr><td>2012</td><td>2650</td><td>3300</td></tr> <tr><td>2013</td><td>2950</td><td>3500</td></tr> <tr><td>2014</td><td>2850</td><td>3500</td></tr> <tr><td>2015</td><td>3000</td><td>3650</td></tr> <tr><td>2016</td><td>3150</td><td>3750</td></tr> <tr><td>2017</td><td>3200</td><td>3800</td></tr> <tr><td>2018</td><td>3000</td><td>3750</td></tr> <tr><td>2019</td><td>3300</td><td>3950</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)	2009	2400	3100	2010	2350	3150	2011	2500	3200	2012	2650	3300	2013	2950	3500	2014	2850	3500	2015	3000	3650	2016	3150	3750	2017	3200	3800	2018	3000	3750	2019	3300	3950
Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)																																					
2009	2400	3100																																					
2010	2350	3150																																					
2011	2500	3200																																					
2012	2650	3300																																					
2013	2950	3500																																					
2014	2850	3500																																					
2015	3000	3650																																					
2016	3150	3750																																					
2017	3200	3800																																					
2018	3000	3750																																					
2019	3300	3950																																					
<p>Quote der im Kantonsspital behandelten Obwaldner Patientinnen und Patienten</p> <p><i>Der Anteil, der im Kantonsspital Obwalden behandelten Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden ist 2018 weiterhin rückläufig. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ greift.</i></p>	52 %	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table border="1"> <caption>Estimated data for Hospital Treatment Quota (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Quote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>56</td></tr> <tr><td>2010</td><td>55</td></tr> <tr><td>2011</td><td>55</td></tr> <tr><td>2012</td><td>53</td></tr> <tr><td>2013</td><td>53</td></tr> <tr><td>2014</td><td>53</td></tr> <tr><td>2015</td><td>56</td></tr> <tr><td>2016</td><td>54</td></tr> <tr><td>2017</td><td>53</td></tr> <tr><td>2018</td><td>52</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Quote (%)	2009	56	2010	55	2011	55	2012	53	2013	53	2014	53	2015	56	2016	54	2017	53	2018	52														
Jahr	Quote (%)																																						
2009	56																																						
2010	55																																						
2011	55																																						
2012	53																																						
2013	53																																						
2014	53																																						
2015	56																																						
2016	54																																						
2017	53																																						
2018	52																																						

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Spitexangebot Anzahl für je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p>Die kantonale Pflegequote bleibt in Obwalden weiterhin tief, während sie im CH-Durchschnitt in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Im ländlichen Raum ist das Spitexangebot tendenziell weniger ausgebaut. Obwalden hat im Vergleich zu anderen Kantonen ein kleineres Spitexangebot.</p>	<p>OW: 16,1 ‰</p> <p>CH: 36,4 ‰</p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	<p>Line chart showing the development of hospital care (Spitex) per 1000 inhabitants in Obwalden (OW) and Switzerland (CH) from 2009 to 2018. The Y-axis represents the percentage (‰) from 0 to 40. The X-axis represents the years from 2009 to 2018. The blue line (OW) starts at approximately 18.5‰ in 2009, dips to 14.5‰ in 2012, and ends at 16.1‰ in 2018. The red line (CH) starts at 21.5‰ in 2009 and rises steadily to 36.4‰ in 2018.</p>
<p>Entwicklung Spitalkosten Obwalden</p> <p>Die Spitalkosten sanken 2019 leicht. Dies insbesondere aufgrund des leichten Rückgangs der Fallzahlen.</p>	<p>Fr. 17,56 Mio.</p>	<p>Fr. 17,29 Mio.</p>	<p>Line chart showing the development of hospital costs in Obwalden from 2009 to 2019. The Y-axis represents costs in million Swiss Francs (Mio. Fr.) from 12.0 to 20.0. The X-axis represents the years from 2009 to 2019. The blue line starts at 17.7 Mio. Fr. in 2009, drops to 14.1 Mio. Fr. in 2012, and ends at 17.3 Mio. Fr. in 2019.</p>
<p>Entwicklung Psychiatriekosten Standort Sarnen</p> <p>Die Behandlungskosten am Psychiatriestandort Sarnen sind zurückgegangen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ greift.</p>	<p>Fr. 2,34 Mio.</p>	<p>Fr. 2,05 Mio.</p>	<p>Line chart showing the development of psychiatric costs at the Sarnen location from 2017 to 2019. The Y-axis represents costs in million Swiss Francs (Mio. Fr.) from 0.0 to 3.0. The X-axis represents the years 2017, 2018, and 2019. The blue line starts at 2.3 Mio. Fr. in 2017, rises slightly to 2.4 Mio. Fr. in 2018, and drops to 2.1 Mio. Fr. in 2019.</p>

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																								
Entwicklung Krankenversicherungsprämien (Durchschnittsprämien Erwachsene ab 26) <i>Bei den Erwachsenen und den Kindern stiegen die Durchschnittsprämien weiterhin an. Bei den jungen Erwachsenen sanken hingegen die Durchschnittsprämien. Der Verlauf bleibt parallel zur schweizerischen Entwicklung. Die kantonalen Prämien liegen weiterhin deutlich unter dem schweizerischen Schnitt.</i>	OW: Fr. 4 615 CH: Fr. 5 583	OW: Fr. 4 739 CH: Fr. 5 735	<p>The chart displays two data series: OW (blue line with square markers) and CH (red line with square markers). The y-axis is labeled 'Fr.' and ranges from 2'000 to 7'000 in increments of 1'000. The x-axis shows years from 2013 to 2019. The OW series starts at approximately 3'800 in 2013 and rises to about 4'700 in 2019. The CH series starts at approximately 4'700 in 2013 and rises to about 5'700 in 2019. Both series show a steady increase over the period.</p> <table border="1"> <caption>Estimated data from the chart</caption> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>OW (Fr.)</th> <th>CH (Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>3'800</td> <td>4'700</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>3'900</td> <td>4'800</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>4'100</td> <td>4'900</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>4'200</td> <td>5'000</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>4'400</td> <td>5'200</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>4'500</td> <td>5'400</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>4'700</td> <td>5'600</td> </tr> </tbody> </table>	Year	OW (Fr.)	CH (Fr.)	2013	3'800	4'700	2014	3'900	4'800	2015	4'100	4'900	2016	4'200	5'000	2017	4'400	5'200	2018	4'500	5'400	2019	4'700	5'600
Year	OW (Fr.)	CH (Fr.)																									
2013	3'800	4'700																									
2014	3'900	4'800																									
2015	4'100	4'900																									
2016	4'200	5'000																									
2017	4'400	5'200																									
2018	4'500	5'400																									
2019	4'700	5'600																									

Leitidee 5.1: Der Kanton Obwalden strebt ein moderates Wachstum mit einer gut altersdurchmischten Bevölkerung an.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Bevölkerungsstand gemäss Einwohnerkontrolle</p> <p><i>Die provisorische Bevölkerungsstatistik basiert auf den Angaben der Einwohnerkontrollen der Gemeinden mit Stichtag 31. Dezember 2019. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme der Bevölkerung um 92 Personen registriert. Laut den provisorischen Daten gab es im Jahr 2019 ca. 50 Geburten weniger und ca. 20 Todesfälle mehr als 2018. Das Bevölkerungswachstum ist auf einen positiven Wanderungssaldo von ca. 160 Personen zurückzuführen. Die Einwohnerzahlen sind in den Gemeinden Kerns und Lungern leicht gesunken.</i></p>	<p>38 023</p> <p>+321</p>	<p>38 115</p> <p>+92</p>	<p>Bevölkerungsstand</p>
<p>Bevölkerungsstand Altersgruppen</p> <p>0–19 Jahre</p> <p>20–39 Jahre</p> <p>40–64 Jahre</p> <p>65–79 Jahre</p> <p>80+ Jahre</p> <p><i>Der Bevölkerungsstand nach Altersgruppen zeigt, dass aufgrund der Zuzüge und der demografischen Entwicklung das Bevölkerungswachstum im Jahr 2019 hauptsächlich auf über 65-jährige Personen zurückzuführen ist. Die Bevölkerungsgruppe zwischen 0 und 64 Jahren ist insgesamt leicht gesunken.</i></p>	<p>7 648</p> <p>9 630</p> <p>13 810</p> <p>5 233</p> <p>1 872</p>	<p>7 621</p> <p>9 566</p> <p>13 782</p> <p>5 379</p> <p>1 936</p>	<p>Jahre</p>

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
Jugend-und Altersquotient			
Jugendquotient	OW: 33,1 % CH: 32,5 %	<i>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</i>	
Altersquotient	OW: 30,7 % CH: 30,0 %		
<p><i>Durch die Entwicklung der letzten Jahre weist der Kanton Obwalden im Jahr 2017 im gesamtschweizerischen Vergleich einen proportional höheren Bevölkerungsstand bei den 65+-Jährigen auf. Beim Jugendquotient (0-19-Jährige) findet aufgrund der demografischen Entwicklung eine Annäherung an das schweizerische Mittel statt.</i></p>			

Leitidee 5.2 Der Kanton Obwalden schafft Voraussetzungen für familienfreundliches Leben und Arbeiten.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien</p> <p>Auslastung der Kindertagesstätten</p> <p><i>Das Tagesbetreuungsangebot wird rege benutzt. Beim Angebot ist gegenüber 2018 die Anzahl der Tagesplätze gestiegen. Ebenfalls ist die Auslastung insgesamt höher als im Vorjahr. Die zusätzlichen Plätze entstanden an den Kitas „Stärnähimu“ Sarnen und Alpnach.</i></p>	<p>128</p> <p>81,0 %</p>	<p>140</p> <p>90,3 %</p>	<p>Anzahl</p> <p>■ Anzahl Plätze ■ Auslastung in % Kindertagesstätte %</p>
<p>Nutzung der Tagesstrukturen</p> <p>Mittagstisch</p> <p>Betreuung nach der Schule</p> <p>Betreuung vor der Schule</p> <p><i>Die Nutzung der schulergänzenden Tagesstrukturen ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Die Nutzung der Betreuung nach der Schule ging leicht zurück und die des Mittagstisches nahm leicht zu.</i></p>	<p>10,88 %</p> <p>5,98 %</p> <p>0,20 %</p>	<p>11,96 %</p> <p>5,00 %</p> <p>0,20 %</p>	<p>◆ Mittagstisch ■ Betreuung nach der Schule ▲ Betreuung vor der Schule %</p>

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																														
<p>Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung</p> <p><i>Der Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung ist aufgrund von einzelnen Personalwechseln leicht gesunken.</i></p>	29 %	28 %	<table border="1"> <caption>Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Männer (%)</th> <th>Frauen (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2013</td><td>75</td><td>25</td></tr> <tr><td>2014</td><td>75</td><td>25</td></tr> <tr><td>2015</td><td>74</td><td>26</td></tr> <tr><td>2016</td><td>71</td><td>29</td></tr> <tr><td>2017</td><td>77</td><td>23</td></tr> <tr><td>2018</td><td>71</td><td>29</td></tr> <tr><td>2019</td><td>72</td><td>28</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Männer (%)	Frauen (%)	2013	75	25	2014	75	25	2015	74	26	2016	71	29	2017	77	23	2018	71	29	2019	72	28						
Jahr	Männer (%)	Frauen (%)																															
2013	75	25																															
2014	75	25																															
2015	74	26																															
2016	71	29																															
2017	77	23																															
2018	71	29																															
2019	72	28																															
<p>Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO, Kantonsspital, ILZ, VSZ)</p> <p><i>Der Anteil Frauen im Kader (Geschäftsleitung) von Unternehmen der öffentlichen Hand hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Einzig das Verkehrssicherheitszentrum und das Kantonsspital haben Frauen in der Geschäftsleitung. Das Kantonsspital verfügt dabei über einen Frauenanteil von 50 %.</i></p>	22 %	19 %	<table border="1"> <caption>Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Männer (%)</th> <th>Frauen (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2011</td><td>77</td><td>23</td></tr> <tr><td>2012</td><td>82</td><td>18</td></tr> <tr><td>2013</td><td>82</td><td>18</td></tr> <tr><td>2014</td><td>77</td><td>23</td></tr> <tr><td>2015</td><td>79</td><td>21</td></tr> <tr><td>2016</td><td>79</td><td>21</td></tr> <tr><td>2017</td><td>80</td><td>20</td></tr> <tr><td>2018</td><td>78</td><td>22</td></tr> <tr><td>2019</td><td>81</td><td>19</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Männer (%)	Frauen (%)	2011	77	23	2012	82	18	2013	82	18	2014	77	23	2015	79	21	2016	79	21	2017	80	20	2018	78	22	2019	81	19
Jahr	Männer (%)	Frauen (%)																															
2011	77	23																															
2012	82	18																															
2013	82	18																															
2014	77	23																															
2015	79	21																															
2016	79	21																															
2017	80	20																															
2018	78	22																															
2019	81	19																															

Leitidee 5.3: Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																																
<p>Auslastung der Bereiche Wohnen, Beschäftigung, Arbeiten für Menschen mit Behinderung</p> <p><i>Die Auslastung ist über alle Bereiche betrachtet gegenüber dem Vorjahr minimal gesunken (- 0,5%). In den einzelnen Bereichen bestand im Jahr 2019 folgende Auslastung:</i></p> <p><i>Wohnen: 93,6 %</i></p> <p><i>Beschäftigung: 81,4 %</i></p> <p><i>Arbeiten mehrfach Behinderte: 91,0 %</i></p> <p><i>Arbeiten psychisch Behinderte: 92,2 %</i></p>	90,7 %	90,2 %	<p>Auslastungsgrad</p> <table border="1"> <caption>Auslastungsgrad (2009-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Auslastungsgrad (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>90,0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>90,5</td></tr> <tr><td>2011</td><td>96,0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>94,0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>89,0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>86,0</td></tr> <tr><td>2015</td><td>88,0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>90,0</td></tr> <tr><td>2017</td><td>92,0</td></tr> <tr><td>2018</td><td>90,0</td></tr> <tr><td>2019</td><td>89,5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Auslastungsgrad (%)	2009	90,0	2010	90,5	2011	96,0	2012	94,0	2013	89,0	2014	86,0	2015	88,0	2016	90,0	2017	92,0	2018	90,0	2019	89,5																								
Jahr	Auslastungsgrad (%)																																																		
2009	90,0																																																		
2010	90,5																																																		
2011	96,0																																																		
2012	94,0																																																		
2013	89,0																																																		
2014	86,0																																																		
2015	88,0																																																		
2016	90,0																																																		
2017	92,0																																																		
2018	90,0																																																		
2019	89,5																																																		
<p>Entwicklung der Ergänzungsleistungen</p> <p>AHV</p> <p>IV</p> <p>Total</p> <p><i>Die Ergänzungsleistungen zur AHV sind seit 2014 im Durchschnitt jährlich um rund Fr. 370 000.– gestiegen, die Ergänzungsleistungen zur IV haben sich im Durchschnitt jährlich um rund Fr. 118 000.– erhöht.</i></p>	<p>Mio. Fr.</p> <p>10,73</p> <p>4,96</p> <p>15,69</p>	<p>Mio. Fr.</p> <p>11,21</p> <p>5,16</p> <p>16,37</p>	<p>Beiträge an AHV und IV</p> <table border="1"> <caption>Beiträge an AHV und IV (2009-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Beiträge an AHV (Mio. Fr.)</th> <th>Beiträge an IV (Mio. Fr.)</th> <th>Total (Mio. Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>7,2</td><td>4,0</td><td>11,2</td></tr> <tr><td>2010</td><td>7,5</td><td>4,0</td><td>11,5</td></tr> <tr><td>2011</td><td>7,8</td><td>4,2</td><td>12,0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>8,2</td><td>4,5</td><td>12,7</td></tr> <tr><td>2013</td><td>8,8</td><td>4,7</td><td>13,5</td></tr> <tr><td>2014</td><td>9,5</td><td>4,5</td><td>14,0</td></tr> <tr><td>2015</td><td>9,8</td><td>4,7</td><td>14,5</td></tr> <tr><td>2016</td><td>10,2</td><td>4,8</td><td>15,0</td></tr> <tr><td>2017</td><td>10,5</td><td>4,8</td><td>15,3</td></tr> <tr><td>2018</td><td>10,8</td><td>4,8</td><td>15,6</td></tr> <tr><td>2019</td><td>11,2</td><td>5,2</td><td>16,4</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Beiträge an AHV (Mio. Fr.)	Beiträge an IV (Mio. Fr.)	Total (Mio. Fr.)	2009	7,2	4,0	11,2	2010	7,5	4,0	11,5	2011	7,8	4,2	12,0	2012	8,2	4,5	12,7	2013	8,8	4,7	13,5	2014	9,5	4,5	14,0	2015	9,8	4,7	14,5	2016	10,2	4,8	15,0	2017	10,5	4,8	15,3	2018	10,8	4,8	15,6	2019	11,2	5,2	16,4
Jahr	Beiträge an AHV (Mio. Fr.)	Beiträge an IV (Mio. Fr.)	Total (Mio. Fr.)																																																
2009	7,2	4,0	11,2																																																
2010	7,5	4,0	11,5																																																
2011	7,8	4,2	12,0																																																
2012	8,2	4,5	12,7																																																
2013	8,8	4,7	13,5																																																
2014	9,5	4,5	14,0																																																
2015	9,8	4,7	14,5																																																
2016	10,2	4,8	15,0																																																
2017	10,5	4,8	15,3																																																
2018	10,8	4,8	15,6																																																
2019	11,2	5,2	16,4																																																

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																				
Entwicklung der Schutzmassnahmen																																							
Kindesschutzmassnahmen	120	144	<p>—◆— Kindesschutzmassnahmen —■— Erwachsenenschutzmassnahmen</p> <table border="1"> <caption>Entwicklung der Schutzmassnahmen (2015-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kindesschutzmassnahmen</th> <th>Erwachsenenschutzmassnahmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>325</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>110</td> <td>330</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>115</td> <td>315</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>120</td> <td>320</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>144</td> <td>328</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Kindesschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen	2015	100	325	2016	110	330	2017	115	315	2018	120	320	2019	144	328																		
Jahr	Kindesschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen																																					
2015	100	325																																					
2016	110	330																																					
2017	115	315																																					
2018	120	320																																					
2019	144	328																																					
Erwachsenenschutzmassnahmen	320	328																																					
<p><i>Gegenüber dem Vorjahr wird eine Zunahme von 24 Kindesschutzmassnahmen und eine Zunahme von 8 Erwachsenenschutzmassnahmen verzeichnet. Die Zunahme der Kindeschutzmassnahmen ist markant und dürfte mit der Etablierung der KESB und grösserem Vertrauen in die KESB zu tun haben.</i></p>																																							
Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung	33,9 %	32,6 %	<p>Mio.Fr. —■— Ausbezahlter Betrag —◆— Prozentanteil beziehende IPV %</p> <table border="1"> <caption>Mio.Fr. Ausbezahlter Betrag und Prozentanteil beziehende IPV (2009-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Ausbezahlter Betrag (Mio.Fr.)</th> <th>Prozentanteil beziehende IPV %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2009</td> <td>18.0</td> <td>38</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>18.0</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>18.5</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>19.2</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>19.3</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>17.5</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>17.2</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>18.6</td> <td>33</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>19.9</td> <td>33</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>22.0</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>21.2</td> <td>33</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Ausbezahlter Betrag (Mio.Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV %	2009	18.0	38	2010	18.0	37	2011	18.5	36	2012	19.2	36	2013	19.3	35	2014	17.5	34	2015	17.2	34	2016	18.6	33	2017	19.9	33	2018	22.0	35	2019	21.2	33
Jahr	Ausbezahlter Betrag (Mio.Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV %																																					
2009	18.0	38																																					
2010	18.0	37																																					
2011	18.5	36																																					
2012	19.2	36																																					
2013	19.3	35																																					
2014	17.5	34																																					
2015	17.2	34																																					
2016	18.6	33																																					
2017	19.9	33																																					
2018	22.0	35																																					
2019	21.2	33																																					
Ausbezahlter Betrag (Fr.)	21,95 Mio.	21,20 Mio.																																					
<p><i>Mit einem Anteil von einem Drittel der Bevölkerung, welcher Prämienverbilligung bezieht, werden die Zielvorgaben des Kantons erreicht</i></p>																																							

Leitidee 6.1: Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Personenkilometer im öffentlichen Verkehr</p> <p><i>Die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer im öffentlichen Verkehr stieg auch im Jahr 2019 an. Verantwortlich hierfür ist vor allem die weitere Zunahme beim touristischen Verkehr sowohl auf der Strecke Luzern–Interlaken als auch auf der Strecke Luzern–Engelberg.</i></p>	<p>192,6 Mio.</p>	<p>195,4 Mio.</p>	<p>Mio. km</p> <p>— Personenkilometer</p>
<p>Anzahl Wegpendler aus der Wohngemeinde und Kanton¹</p> <p><i>Im Kanton Obwalden wohnen ca. 11 500 Personen mit einem Arbeitsplatz oder Ausbildungsort ausserhalb ihrer Wohngemeinde. Davon pendeln rund 5 100 Personen kantonsintern. Ausserkantonale pendeln die meisten Personen in den Kanton Luzern gefolgt von den Kantonen Nidwalden und Zug.</i></p> <p><i>30 % der Wegpendler benutzen den öffentlichen Verkehr.</i></p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	<p>■ Gemeinden OW ■ Kanton LU ■ Kanton NW ■ übrige Kantone ■ Kanton ZG</p> <p>2012-2016 (Durchschnitt)</p>

¹ Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Strukturhebungen in den Jahren 2012–2016 (Durchschnitt).

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung										
<p>Anzahl Zupendler aus der Wohngemeinde und Kanton²</p> <p><i>Im Kanton Obwalden pendeln ca. 9 700 Personen von ihrer Wohn-gemeinde in eine andere Gemeinde, wo sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Davon sind ca. 5 000 Personen kantonsinterne Pendler. Etwa gleich viele Personen kommen aus den Kantonen Luzern und Nidwalden nach Obwalden.</i></p> <p><i>23 % der Zupendler benutzen den öffentlichen Verkehr.</i></p> <p><i>Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Struktur-erhebung 2012–2016 (Durchschnitt).</i></p>	<p><i>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</i></p>	<p><i>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</i></p>	<p>2012-2016 (Durchschnitt)</p> <table border="1"> <caption>Commuter Data (Average 2012-2016)</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinden OW</td> <td>5100</td> </tr> <tr> <td>Kanton LU</td> <td>1800</td> </tr> <tr> <td>Kanton NW</td> <td>1800</td> </tr> <tr> <td>übrige Kantone</td> <td>1000</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Anzahl	Gemeinden OW	5100	Kanton LU	1800	Kanton NW	1800	übrige Kantone	1000
Kategorie	Anzahl												
Gemeinden OW	5100												
Kanton LU	1800												
Kanton NW	1800												
übrige Kantone	1000												

² Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Struktur-erhebungen in den Jahren 2012–2016 (Durchschnitt).

Leitidee 7.1: Der Kanton Obwalden fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Vergleich zur Schweiz. ³			Indexierte Entwicklung der Wohneigentumspreise (CH und OW)
<u>Wohneigentum</u>			
Einfamilienhäuser:	+ 8,0 %	+ 5,1 %	
Eigentumswohnungen:	- 1,5 %	+ 6,8 %	
<p><i>Verglichen mit der Entwicklung der Einfamilienhäuser der gesamten Schweiz, haben sich im vergangenen Jahr die Wohnungsmärkte im Kanton Obwalden leicht stärker entwickelt.</i></p> <p><i>Nach zuletzt sinkenden Eigentumswohnungspreisen wurde der Abwärtstrend im Kanton Obwalden im Jahr 2019 gestoppt. Vor allem die Preisrückgänge der Vorjahre im gehobenen Segment haben sich im Jahr 2019 nicht wiederholt. Die Preise im gehobenen Segment sind um über 11 % gestiegen. Im tieferen und mittleren Segment gab es im Jahr 2019 weniger starke Anstiege der Preise um 3 %.</i></p>			

³ Zu den Kennzahlen Wohneigentum, Bauland und Mietpreise ist zu vermerken, dass aufgrund der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen. Auch sind – mangels Angebot – nicht für alle Gemeinden Aussagen möglich.

Für die Entwicklung der Preise wird ausschliesslich auf ausgeschriebene Wohnungen Bezug genommen. Die Entwicklung gibt in diesem Sinne nur diesen Markt und nicht das allgemeine Niveau wieder. Die Auswertung wurde durch die Beratungsfirma Fahrländer und Partner erstellt.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p><u>Mietwohnungen</u></p> <p>Die negative Entwicklung setzt sich bei den Wohnungsmieten im Jahr 2019 weiter fort. Diese Entwicklung wird gleichermassen von der Preisentwicklung der Neubauwohnungen als auch der Altbauwohnungen getrieben. Beinahe alle Ortschaften im Kanton Obwalden weisen rückläufige Mietpreise auf. Lediglich in Engelberg liegen die Mieten leicht höher als im Vorjahr. Insgesamt machen sich Übersättigungserscheinungen des Mietwohnungsmarkts bemerkbar. In der Schweiz waren die Mietwohnungspreise vergleichsweise stabil (-0,5 %)</p>	- 2,8 %	- 9,4 %	<p>Netto-Marktmieten von MWG im Kanton OW (in CHF / Monat)</p>
<p><u>Wohnbauland</u></p> <p>Einfamilienhäuser: - 2,3 % Mehrfamilienhäuser: - 7 %</p> <p>In einzelnen Ortschaften des Kantons Obwalden liegen die Baulandpreise deutlich über dem Schweizer Mittel, insbesondere in Engelberg und Wilen. In Ortschaften wie Lungern und Stalden liegen sie hingegen deutlich unter dem Mittelwert. Gemäss Einschätzung von Fahrländer und Partner lag die Baulandteuerung in Obwalden für Einfamilienhäuser bei rund 8,4 % und für Mehrfamilienhäuser bei 8,8 %. In der Schweiz war die Entwicklung ebenfalls positiv</p>	- 2,3 % - 7 %	+ 8,4 % + 8,8 %	<p>Innere EFH-Landwerte im landesweiten Vergleich (CH = 100 %)</p>

³Zu den Kennzahlen Wohneigentum, Bauland und Mietpreise ist zu vermerken, dass aufgrund der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen. Auch sind – mangels Angebot – nicht für alle Gemeinden Aussagen möglich. Für die Entwicklung der Preise wird ausschliesslich auf ausgeschriebene Wohnungen Bezug genommen. Die Entwicklung gibt in diesem Sinne nur diesen Markt und nicht das allgemeine Niveau wieder. Die Auswertung wurde durch die Beratungsfirma Fahrländer und Partner erstellt.

Leitidee 7.2: Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																										
<p>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen</p> <p><i>Die vermehrte Ökologisierung führte in den letzten Jahren zu einem Anstieg der für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen.</i></p>	14,9 %	14,9 %	<p>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen</p> <table border="1"> <caption>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen (%)</caption> <tr><th>Jahr</th><td>2008</td><td>2009</td><td>2010</td><td>2011</td><td>2012</td><td>2013</td><td>2014</td><td>2015</td><td>2016</td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td></tr> <tr><th>Wert</th><td>11,0</td><td>11,2</td><td>11,4</td><td>11,6</td><td>11,8</td><td>12,0</td><td>13,8</td><td>14,2</td><td>14,4</td><td>14,8</td><td>14,9</td><td>14,9</td></tr> </table>	Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Wert	11,0	11,2	11,4	11,6	11,8	12,0	13,8	14,2	14,4	14,8	14,9	14,9
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019																	
Wert	11,0	11,2	11,4	11,6	11,8	12,0	13,8	14,2	14,4	14,8	14,9	14,9																	
<p>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche</p> <p><i>Im Berichtsjahr 2019 hat sich der Anteil von Waldreservaten an der Gesamtfläche nicht verändert und liegt weiterhin bei 8,8 %. Der bis zum Jahr 2030 angestrebte Zielwert von 10 % ist in Reichweite.</i></p>	8,8 %	8,8 %	<p>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche</p> <table border="1"> <caption>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche (%)</caption> <tr><th>Jahr</th><td>2008</td><td>2009</td><td>2010</td><td>2011</td><td>2012</td><td>2013</td><td>2014</td><td>2015</td><td>2016</td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td></tr> <tr><th>Wert</th><td>4,5</td><td>4,6</td><td>5,2</td><td>6,5</td><td>6,7</td><td>7,4</td><td>7,4</td><td>7,4</td><td>8,8</td><td>8,8</td><td>8,8</td><td>8,8</td></tr> </table>	Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Wert	4,5	4,6	5,2	6,5	6,7	7,4	7,4	7,4	8,8	8,8	8,8	8,8
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019																	
Wert	4,5	4,6	5,2	6,5	6,7	7,4	7,4	7,4	8,8	8,8	8,8	8,8																	
<p>Verhältnis Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung</p> <p><i>Die Daten für das Berichtsjahr 2019 liegen noch nicht vor. 2018 ist infolge der Januarstürme und des warmen Sommers mehr Schadholz angefallen. Die Holzmenge entspricht der grössten Nutzung der letzten Jahre.</i></p>	70,2 %	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<p>Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung</p> <table border="1"> <caption>Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung (%)</caption> <tr><th>Jahr</th><td>2007</td><td>2008</td><td>2009</td><td>2010</td><td>2011</td><td>2012</td><td>2013</td><td>2014</td><td>2015</td><td>2016</td><td>2017</td><td>2018</td></tr> <tr><th>Wert</th><td>50,0</td><td>52,0</td><td>51,0</td><td>54,0</td><td>59,0</td><td>58,0</td><td>59,0</td><td>67,0</td><td>65,0</td><td>52,0</td><td>65,0</td><td>70,0</td></tr> </table>	Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Wert	50,0	52,0	51,0	54,0	59,0	58,0	59,0	67,0	65,0	52,0	65,0	70,0
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018																	
Wert	50,0	52,0	51,0	54,0	59,0	58,0	59,0	67,0	65,0	52,0	65,0	70,0																	

Leitidee 8.1: Der Kanton Obwalden pflegt den Bestand und unterstützt die Ansiedlung von Unternehmen.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																				
Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse (CS) Rang in der Zentralschweiz	0,22 5	0,04 5	<p>— Standortqualitätsindikator — Rang SQI innerhalb Zentralschweiz</p> <table border="1"> <caption>Entwicklung Standortqualitätsindikator und Rang SQI innerhalb Zentralschweiz (2009-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Standortqualitätsindikator (SQI)</th> <th>Rang SQI innerhalb Zentralschweiz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>0,60</td><td>4</td></tr> <tr><td>2010</td><td>0,60</td><td>4</td></tr> <tr><td>2011</td><td>0,55</td><td>4</td></tr> <tr><td>2012</td><td>0,50</td><td>4</td></tr> <tr><td>2013</td><td>0,45</td><td>5</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0,45</td><td>5</td></tr> <tr><td>2015</td><td>0,45</td><td>5</td></tr> <tr><td>2016</td><td>0,35</td><td>5</td></tr> <tr><td>2017</td><td>0,30</td><td>5</td></tr> <tr><td>2018</td><td>0,25</td><td>5</td></tr> <tr><td>2019</td><td>0,04</td><td>5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Standortqualitätsindikator (SQI)	Rang SQI innerhalb Zentralschweiz	2009	0,60	4	2010	0,60	4	2011	0,55	4	2012	0,50	4	2013	0,45	5	2014	0,45	5	2015	0,45	5	2016	0,35	5	2017	0,30	5	2018	0,25	5	2019	0,04	5
Jahr	Standortqualitätsindikator (SQI)	Rang SQI innerhalb Zentralschweiz																																					
2009	0,60	4																																					
2010	0,60	4																																					
2011	0,55	4																																					
2012	0,50	4																																					
2013	0,45	5																																					
2014	0,45	5																																					
2015	0,45	5																																					
2016	0,35	5																																					
2017	0,30	5																																					
2018	0,25	5																																					
2019	0,04	5																																					
<p><i>Der Standortqualitätsindikator des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt im nationalen Vergleich mit einem SQI von 0,04 auf Platz 12 (Vorjahr: Platz 10) oberhalb des nationalen Durchschnitts. Der SQI wird jährlich von der Credit Suisse anhand steuerlicher Kriterien, Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Erreichbarkeitskriterien erhoben.</i></p>																																							

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																																						
<p>Regional Disposable Income (RDI) der Credit Suisse (CS) Rang in der Zentralschweiz</p> <p><i>Der RDI-Indikator (frei verfügbares Einkommen) stellt die finanzielle Wohnattraktivität von Regionen für den breiten Schweizer Mittelstand relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Der Indikator berücksichtigt die obligatorischen Abgaben (z.B. Steuern) und Fixkosten (z.B. Wohnkosten).</i></p> <p><i>Der Kanton Obwalden konnte im Jahr 2016 gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2011 gesamtschweizerisch einen Rang gutmachen und liegt nun auf Rang 3.</i></p> <p><i>In der Zentralschweiz weist nur Uri im Durchschnitt ein höheres frei verfügbares Einkommen aus. Massgeblich sind die moderate Steuerbelastung sowie die im Verhältnis tiefen Krankenkassenprämien.</i></p>	<p><i>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</i></p>	<p><i>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</i></p>	<p>Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016 <small>Synthetischer Indikator, CH = 0, ohne Berücksichtigung von Pendel- und Kinderbetreuungskosten, 2016</small></p> <table border="1"> <caption>Estimated RDI Indicator Values for Swiss Cantons (2016)</caption> <thead> <tr> <th>Canton</th> <th>Value</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>UR</td><td>1.8</td></tr> <tr><td>GL</td><td>1.7</td></tr> <tr><td>OW</td><td>1.3</td></tr> <tr><td>TG</td><td>1.2</td></tr> <tr><td>AI</td><td>1.1</td></tr> <tr><td>VS</td><td>1.0</td></tr> <tr><td>NW</td><td>0.9</td></tr> <tr><td>SO</td><td>0.8</td></tr> <tr><td>GR</td><td>0.7</td></tr> <tr><td>AG</td><td>0.6</td></tr> <tr><td>SZ</td><td>0.5</td></tr> <tr><td>AR</td><td>0.4</td></tr> <tr><td>LU</td><td>0.3</td></tr> <tr><td>SH</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>SG</td><td>0.1</td></tr> <tr><td>FR</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>TI</td><td>-0.1</td></tr> <tr><td>JU</td><td>-0.2</td></tr> <tr><td>ZG</td><td>-0.3</td></tr> <tr><td>BE</td><td>-0.4</td></tr> <tr><td>ZH</td><td>-0.5</td></tr> <tr><td>NE</td><td>-0.6</td></tr> <tr><td>BL</td><td>-0.7</td></tr> <tr><td>VD</td><td>-0.8</td></tr> <tr><td>BS</td><td>-3.5</td></tr> <tr><td>GE</td><td>-3.8</td></tr> </tbody> </table> <p><small>Quelle: Credit Suisse</small></p>	Canton	Value	UR	1.8	GL	1.7	OW	1.3	TG	1.2	AI	1.1	VS	1.0	NW	0.9	SO	0.8	GR	0.7	AG	0.6	SZ	0.5	AR	0.4	LU	0.3	SH	0.2	SG	0.1	FR	0.0	TI	-0.1	JU	-0.2	ZG	-0.3	BE	-0.4	ZH	-0.5	NE	-0.6	BL	-0.7	VD	-0.8	BS	-3.5	GE	-3.8
Canton	Value																																																								
UR	1.8																																																								
GL	1.7																																																								
OW	1.3																																																								
TG	1.2																																																								
AI	1.1																																																								
VS	1.0																																																								
NW	0.9																																																								
SO	0.8																																																								
GR	0.7																																																								
AG	0.6																																																								
SZ	0.5																																																								
AR	0.4																																																								
LU	0.3																																																								
SH	0.2																																																								
SG	0.1																																																								
FR	0.0																																																								
TI	-0.1																																																								
JU	-0.2																																																								
ZG	-0.3																																																								
BE	-0.4																																																								
ZH	-0.5																																																								
NE	-0.6																																																								
BL	-0.7																																																								
VD	-0.8																																																								
BS	-3.5																																																								
GE	-3.8																																																								

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner</p> <p><i>Im Kanton Obwalden nahm das BIP pro Einwohner im Jahr 2017 mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf Fr. 66 970 zu (zu Preisen des Vorjahres). Die prozentuale Veränderung war der nationalen Entwicklung ähnlich (+ 0,9%). Das BIP pro Einwohner der Schweiz betrug im Jahr 2016 Fr. 79 218.</i></p> <p><i>* provisorische Zahlen</i></p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	<p>Fr.</p> <p>— OW — CH</p> <p>2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017p*</p> <p>■ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in OW, zu Preisen des Vorjahres ■ Veränderung gegenüber dem Vorjahr CH, zu Preisen des Vorjahres</p> <p>%</p> <p>2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017p*</p>
<p>Arbeitslosenquote jeweils November</p> <p><i>Schweizweit ist die Arbeitslosenquote gesunken. Es ist der tiefste Wert seit 2001. Die Arbeitslosenquote des Kantons Obwalden liegt weiterhin erheblich unter dem schweizerischen Mittel.</i></p>	<p>OW: 0,8 %</p> <p>CH: 2,5 %</p>	<p>OW: 0,8 %</p> <p>CH: 2,3 %</p>	<p>%</p> <p>— OW — CH</p> <p>2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019</p>

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																				
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige	OW: 0,1 %	OW: 0,1 %	<p>The chart displays two data series: OW (Obwalden, blue line with diamond markers) and CH (Schweizweit, red line with square markers). The y-axis represents the percentage of youth unemployment, ranging from 0.0 to 5.0 in increments of 0.5. The x-axis shows the years from 2009 to 2019. The OW series starts at approximately 1.3% in 2009 and ends at 0.1% in 2019. The CH series starts at approximately 2.9% in 2009 and ends at 1.5% in 2019. Both series show a general downward trend, with a notable dip for OW in 2011 and 2015, and a peak for CH in 2015 and 2016.</p> <table border="1"> <caption>Estimated data from the chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>1.3</td><td>2.9</td></tr> <tr><td>2010</td><td>0.8</td><td>2.7</td></tr> <tr><td>2011</td><td>0.5</td><td>2.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>1.0</td><td>2.2</td></tr> <tr><td>2013</td><td>1.2</td><td>2.1</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0.6</td><td>2.1</td></tr> <tr><td>2015</td><td>0.4</td><td>2.4</td></tr> <tr><td>2016</td><td>0.9</td><td>2.4</td></tr> <tr><td>2017</td><td>0.2</td><td>2.1</td></tr> <tr><td>2018</td><td>0.1</td><td>1.6</td></tr> <tr><td>2019</td><td>0.1</td><td>1.5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2009	1.3	2.9	2010	0.8	2.7	2011	0.5	2.0	2012	1.0	2.2	2013	1.2	2.1	2014	0.6	2.1	2015	0.4	2.4	2016	0.9	2.4	2017	0.2	2.1	2018	0.1	1.6	2019	0.1	1.5
Jahr	OW (%)	CH (%)																																					
2009	1.3	2.9																																					
2010	0.8	2.7																																					
2011	0.5	2.0																																					
2012	1.0	2.2																																					
2013	1.2	2.1																																					
2014	0.6	2.1																																					
2015	0.4	2.4																																					
2016	0.9	2.4																																					
2017	0.2	2.1																																					
2018	0.1	1.6																																					
2019	0.1	1.5																																					
<i>Die Jugendarbeitslosigkeit in Obwalden liegt deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt und liegt beinahe bei null Prozent. Schweizweit ist die Jugendarbeitslosigkeit gesunken.</i>	CH: 1,6 %	CH: 1,5 %																																					

Leitidee 8.2: Der Kanton Obwalden unterstützt die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																								
<p>Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung</p> <p><i>Als Folge des Strukturwandels steigt die landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung weiter kontinuierlich an. Somit wird der Strategie zur Förderung von Haupterwerbsbetrieben entsprochen.</i></p> <p><i>Aktuell beläuft sich die landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb in der Schweiz bei 21 ha.</i></p>	13,65 ha	13,86 ha	<p>ha</p> <p>—◆— Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb</p> <table border="1"> <caption>Data for 'Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb' (ha)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Nutzfläche (ha)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>11.8</td></tr> <tr><td>2010</td><td>12.1</td></tr> <tr><td>2011</td><td>12.3</td></tr> <tr><td>2012</td><td>12.4</td></tr> <tr><td>2013</td><td>12.7</td></tr> <tr><td>2014</td><td>13.0</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13.3</td></tr> <tr><td>2016</td><td>13.5</td></tr> <tr><td>2017</td><td>13.6</td></tr> <tr><td>2018</td><td>13.7</td></tr> <tr><td>2019</td><td>13.86</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Nutzfläche (ha)	2009	11.8	2010	12.1	2011	12.3	2012	12.4	2013	12.7	2014	13.0	2015	13.3	2016	13.5	2017	13.6	2018	13.7	2019	13.86
Jahr	Nutzfläche (ha)																										
2009	11.8																										
2010	12.1																										
2011	12.3																										
2012	12.4																										
2013	12.7																										
2014	13.0																										
2015	13.3																										
2016	13.5																										
2017	13.6																										
2018	13.7																										
2019	13.86																										

Leitidee 8.3: Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																																												
<p>Gästeentwicklung in Obwalden im Verhältnis zur Schweiz (Hotel Logiernächte)</p> <p><i>Nach zwei positiven Jahren verzeichneten die Hotelbetriebe in Obwalden im Jahr 2019 total 638 622 Logiernächte (- 5,2 %). Im gesamtschweizerischen Durchschnitt nahmen die Logiernächte hingegen um 1,9 % zu. Auch die anderen Zentralschweizer Kantone (ohne Zug) hatten alleamt eine positive Entwicklung (Gesamtregion Luzern-Vierwaldstättersee + 1,3 %). Die negative Entwicklung ist in Obwalden insbesondere auf einen Rückgang ausländischer Gäste aus Asien zurückzuführen. Ausserdem konnte Obwalden im Gegensatz zu den anderen Zentralschweizer Kantonen nicht bei den Schweizer Gästen zulegen.</i></p>	<p>OW: + 4,3 %</p> <p>CH: + 3,8 %</p>	<p>OW: - 5,2 %</p> <p>CH: + 1,9 %</p>	<table border="1"> <caption>Percentage change in guest development (2009-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>-7.5</td><td>-4.5</td></tr> <tr><td>2010</td><td>4.5</td><td>1.5</td></tr> <tr><td>2011</td><td>-6.5</td><td>-2.5</td></tr> <tr><td>2012</td><td>-1.5</td><td>-2.5</td></tr> <tr><td>2013</td><td>4.0</td><td>2.5</td></tr> <tr><td>2014</td><td>3.5</td><td>1.0</td></tr> <tr><td>2015</td><td>6.0</td><td>-1.0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>-7.5</td><td>-0.5</td></tr> <tr><td>2017</td><td>5.0</td><td>5.0</td></tr> <tr><td>2018</td><td>4.5</td><td>4.0</td></tr> <tr><td>2019</td><td>-5.2</td><td>1.9</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2009	-7.5	-4.5	2010	4.5	1.5	2011	-6.5	-2.5	2012	-1.5	-2.5	2013	4.0	2.5	2014	3.5	1.0	2015	6.0	-1.0	2016	-7.5	-0.5	2017	5.0	5.0	2018	4.5	4.0	2019	-5.2	1.9																								
Jahr	OW (%)	CH (%)																																																													
2009	-7.5	-4.5																																																													
2010	4.5	1.5																																																													
2011	-6.5	-2.5																																																													
2012	-1.5	-2.5																																																													
2013	4.0	2.5																																																													
2014	3.5	1.0																																																													
2015	6.0	-1.0																																																													
2016	-7.5	-0.5																																																													
2017	5.0	5.0																																																													
2018	4.5	4.0																																																													
2019	-5.2	1.9																																																													
<p>Entwicklung der Anzahl angebotener Hotelbetten</p> <p>Total: Sarneraatal: Engelberg:</p> <p><i>Im Jahr 2019 ist die Anzahl angebotener Hotelbetten leicht gestiegen (Stand jeweils Ende Dezember).</i></p> <p><i>Während die Anzahl Betten in Engelberg um - 1 % gesunken ist, ist sie im Sarneraatal gegenüber 2018 leicht gestiegen (+ 3 %).</i></p>	<p>4 308</p> <p>2 289</p> <p>2 019</p>	<p>4 361</p> <p>2 359</p> <p>2 002</p>	<table border="1"> <caption>Index of hotel beds (2006-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Total</th> <th>Engelberg</th> <th>Sarneraatal</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr> <tr><td>2007</td><td>100</td><td>102</td><td>98</td></tr> <tr><td>2008</td><td>98</td><td>105</td><td>95</td></tr> <tr><td>2009</td><td>102</td><td>106</td><td>98</td></tr> <tr><td>2010</td><td>105</td><td>106</td><td>102</td></tr> <tr><td>2011</td><td>102</td><td>109</td><td>98</td></tr> <tr><td>2012</td><td>103</td><td>108</td><td>99</td></tr> <tr><td>2013</td><td>96</td><td>102</td><td>92</td></tr> <tr><td>2014</td><td>96</td><td>108</td><td>88</td></tr> <tr><td>2015</td><td>99</td><td>112</td><td>90</td></tr> <tr><td>2016</td><td>95</td><td>117</td><td>80</td></tr> <tr><td>2017</td><td>95</td><td>118</td><td>80</td></tr> <tr><td>2018</td><td>91</td><td>106</td><td>80</td></tr> <tr><td>2019</td><td>92</td><td>105</td><td>83</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Total	Engelberg	Sarneraatal	2006	100	100	100	2007	100	102	98	2008	98	105	95	2009	102	106	98	2010	105	106	102	2011	102	109	98	2012	103	108	99	2013	96	102	92	2014	96	108	88	2015	99	112	90	2016	95	117	80	2017	95	118	80	2018	91	106	80	2019	92	105	83
Jahr	Total	Engelberg	Sarneraatal																																																												
2006	100	100	100																																																												
2007	100	102	98																																																												
2008	98	105	95																																																												
2009	102	106	98																																																												
2010	105	106	102																																																												
2011	102	109	98																																																												
2012	103	108	99																																																												
2013	96	102	92																																																												
2014	96	108	88																																																												
2015	99	112	90																																																												
2016	95	117	80																																																												
2017	95	118	80																																																												
2018	91	106	80																																																												
2019	92	105	83																																																												

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
Gästeentwicklung in den Gemeinden des Kantons Obwalden (Hotel Logiernächte)			
Alpnach:	+ 9,0 %	- 1,8 %	
Engelberg:	+ 5,8 %	- 6,5 %	
Giswil:	- 37,0 %	- 5,1 %	
Kerns:	+ 12,7 %	- 8,5 %	
Lungern:	+ 25,7 %	- 20,4 %	
Sachseln:	- 11,9 %	+ 9,5 %	
Sarnen:	+ 8,2 %	- 0,5 %	
<p><i>Der starke Rückgang chinesischer Gäste (- 32 %) und der Rückgang indischer Gäste (- 5 %) tragen insbesondere zur negativen Entwicklung in der Gemeinde Engelberg bei. Auch die Zahl der Schweizer Gäste ist in Engelberg um 3,7 % zurückgegangen.</i></p> <p><i>Im Sarneraatal haben einzig die Logiernächte in Sachseln zugenommen. In den übrigen Gemeinden wurde ein Logiernächterückgang verzeichnet. Verantwortlich für die negative Entwicklung war vor allem die Abschwächung der Zahl ausländischer Logiergäste (- 5,8 %). Die Zahl der Schweizer Gäste ist ebenfalls geschrumpft (- 1,2 %). Die im mehrjährigen Vergleich auffallend negative Entwicklung der Gemeinde Giswil entspricht dem Verlust der Anzahl Betten durch Hotelschliessungen in diesem Zeitraum.</i></p>			

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Kantonsbeiträge an Tourismusorganisationen</p> <p><i>Die Beiträge an die Tourismusorganisationen sind aufgrund des Beitrags an die Luzern Tourismus AG für die Durchführung des Events „World Tourism Forum“ in Luzern leicht höher als im Vorjahr.</i></p>	Total Fr. 350 031	Total Fr. 355 031	<p>Fr.</p> <p>■ Vierwaldstättersee Tourismus ■ Obwalden Tourismus (OT AG) ■ Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG) ■ Luzern Tourismus (LTAG) ■ Übrige</p> <p>2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019</p>

Leitidee 8.4: Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																											
Produktionszahlen erneuerbare Energie Kleinkraftwerke	338 Anlagen	431 Anlagen	<table border="1"> <caption>Entwicklung der erneuerbaren Energieproduktion und Anlagen</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>kWh (Mio.)</th> <th>Anlagen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2012</td><td>19.5</td><td>100</td></tr> <tr><td>2013</td><td>21.5</td><td>120</td></tr> <tr><td>2014</td><td>25.0</td><td>150</td></tr> <tr><td>2015</td><td>23.5</td><td>200</td></tr> <tr><td>2016</td><td>27.5</td><td>250</td></tr> <tr><td>2017</td><td>27.5</td><td>300</td></tr> <tr><td>2018</td><td>28.57</td><td>350</td></tr> <tr><td>2019</td><td>29.79</td><td>431</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	kWh (Mio.)	Anlagen	2012	19.5	100	2013	21.5	120	2014	25.0	150	2015	23.5	200	2016	27.5	250	2017	27.5	300	2018	28.57	350	2019	29.79	431
Jahr	kWh (Mio.)	Anlagen																												
2012	19.5	100																												
2013	21.5	120																												
2014	25.0	150																												
2015	23.5	200																												
2016	27.5	250																												
2017	27.5	300																												
2018	28.57	350																												
2019	29.79	431																												
<p><i>Die Anzahl der Kleinkraftwerke, welche erneuerbare Energie produzieren, ist im Jahr 2019 erneut deutlich angestiegen (+27,5 %). Die Produktion ist von 28,57 Millionen kWh im Vorjahr auf 29,79 Millionen kWh (+4,3 %) angestiegen. Seit Januar 2018 sind neue Mustervorschriften der Gebäude im Energiebereich in Kraft. Für Neubauten gilt eine Eigenstromerzeugungspflicht mit Ersatzabgaben bei Nichterfüllung. Inwieweit diese neue Vorschrift auf die Produktionszahlen Einfluss hatte, ist noch nicht bekannt.</i></p>	28,57 Mio. kWh	29,79 Mio. kWh																												

Leitidee 9.1: Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Eigenfinanzierungsgrad getätigter Investitionen</p> <p><i>Der Eigenfinanzierungsgrad ist auf einem negativem Wert geblieben. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung. Der Trend soll mit der kantonalen Finanzvorlage 2020 korrigiert werden.</i></p>	- 100 %	- 102 %	<p>Line chart showing the Eigenfinanzierungsgrad (Self-financing ratio) from 2009 to 2019. The y-axis represents percentage from -400 to 400. The x-axis represents years from 2009 to 2019. The data points are: 2009: 150, 2010: 100, 2011: 100, 2012: 30, 2013: 40, 2014: 10, 2015: 320, 2016: 50, 2017: -100, 2018: -100, 2019: -100.</p>
<p>Cash Flow</p> <p><i>Der Cash Flow ist auf einem negativen Wert geblieben. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung. Der Trend soll mit der kantonalen Finanzvorlage 2020 korrigiert werden.</i></p>	Mio. Fr. - 14,3	Mio. Fr. - 14,9	<p>Line chart showing the Cash Flow from 2009 to 2019. The y-axis represents Mio. Fr. from -50 to 50. The x-axis represents years from 2009 to 2019. The data points are: 2009: 27, 2010: 23, 2011: 18, 2012: 12, 2013: 13, 2014: 5, 2015: 38, 2016: 7, 2017: -2, 2018: -15, 2019: -15.</p>

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Ertragsüberschuss laufende Rechnung</p> <p><i>Der Aufwandüberschuss ist nach den ausserordentlichen Abschreibungen im Jahr 2018 zurückgegangen. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung.</i></p>	Mio. Fr. - 29,1	Mio. Fr. - 11,0	<p>Mio.</p> <p>—◆— Ertragsüberschuss laufende Rechnung</p>
<p>Entwicklung Ressourcenstärke NFA</p> <p><i>Der Kanton Obwalden konnte bei der Ressourcenstärke weiter zulegen und ist nun Geberkanton.</i></p>	102,3	119,3	<p>Index</p> <p>—◆— Ressourcenstärke NFA</p>

Leitidee 9.2: Der Kanton Obwalden schafft günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen.

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																				
<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute der zehn grössten Unternehmen</p> <p><i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Kaderleute der zehn grössten Unternehmen hat im Jahr 2019 zugenommen. 43 % wohnen im Kanton Obwalden.</i></p>	32 von 93	41 von 95	<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %</p> <table border="1"> <caption>Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2011</td><td>63</td></tr> <tr><td>2012</td><td>52</td></tr> <tr><td>2013</td><td>52</td></tr> <tr><td>2014</td><td>48</td></tr> <tr><td>2015</td><td>42</td></tr> <tr><td>2016</td><td>44</td></tr> <tr><td>2017</td><td>41</td></tr> <tr><td>2018</td><td>34</td></tr> <tr><td>2019</td><td>43</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2011	63	2012	52	2013	52	2014	48	2015	42	2016	44	2017	41	2018	34	2019	43
Jahr	Anteil (%)																						
2011	63																						
2012	52																						
2013	52																						
2014	48																						
2015	42																						
2016	44																						
2017	41																						
2018	34																						
2019	43																						
<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute der kantonalen Verwaltung</p> <p><i>Seit 2017 werden neu alle Kaderleute berücksichtigt (Amtsleiter bis unteres Kader). Aufgrund von Fluktuationen und Wohnsitzwechseln wohnten 2019 leicht weniger Kaderleute in Obwalden. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Kaderleute wohnen zum grössten Teil im Kanton Luzern, gefolgt von Nidwalden.</i></p>	67 %	60 %	<p>Anzahl</p> <table border="1"> <caption>Anzahl Kaderleute in der kantonalen Verwaltung</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Im Kanton wohnhaft</th> <th>Ausserkantonal wohnhaft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2017</td><td>70</td><td>30</td></tr> <tr><td>2018</td><td>69</td><td>31</td></tr> <tr><td>2019</td><td>60</td><td>40</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Im Kanton wohnhaft	Ausserkantonal wohnhaft	2017	70	30	2018	69	31	2019	60	40								
Jahr	Im Kanton wohnhaft	Ausserkantonal wohnhaft																					
2017	70	30																					
2018	69	31																					
2019	60	40																					

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Im Kanton wohnhafte Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung</p> <p><i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Mitarbeitenden hat zwischen 2013 und 2019 wegen Fluktuationen leicht abgenommen und beträgt noch 65 %. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Mitarbeitenden wohnen zum grössten Teil im Kanton Luzern, gefolgt vom Kanton Nidwalden.</i></p>	337 von 520	340 von 524	
<p>Steuerdisparität zwischen den Gemeinden</p> <p><i>Die Steuerdisparität ist im Vergleich mit den Zentralschweizer Kantonen tief und blieb stabil. Nur der Kanton Zug weist eine tiefere Disparität auf als der Kanton Obwalden.</i></p>	16,7 %	16,1 %	
<p>Entwicklung der direkten Bundessteuer</p> <p><i>Die direkte Bundessteuer ist im Kanton Obwalden angestiegen.</i></p>	Mio. Fr. 85,8	Mio. Fr. 87,4	

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung																																																						
<p>Die direkte Bundess-teuereinnahme ist im Kanton Obwalden und in den Zentralschweizer Kantonen Luzern und Schwyz gestiegen.</p>	OW: 85,8	OW: 87,4	<p>Mio. Fr.</p> <table border="1"> <caption>Direct Federal Tax Revenue (Mio. Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>OW</th> <th>NW</th> <th>SZ</th> <th>LU</th> <th>UR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2012</td><td>60</td><td>140</td><td>720</td><td>550</td><td>30</td></tr> <tr><td>2013</td><td>65</td><td>135</td><td>630</td><td>650</td><td>30</td></tr> <tr><td>2014</td><td>70</td><td>175</td><td>610</td><td>750</td><td>35</td></tr> <tr><td>2015</td><td>75</td><td>190</td><td>750</td><td>760</td><td>30</td></tr> <tr><td>2016</td><td>140</td><td>150</td><td>710</td><td>770</td><td>45</td></tr> <tr><td>2017</td><td>75</td><td>150</td><td>670</td><td>740</td><td>35</td></tr> <tr><td>2018</td><td>80</td><td>165</td><td>790</td><td>830</td><td>40</td></tr> <tr><td>2019</td><td>85</td><td>155</td><td>790</td><td>890</td><td>35</td></tr> </tbody> </table>	Year	OW	NW	SZ	LU	UR	2012	60	140	720	550	30	2013	65	135	630	650	30	2014	70	175	610	750	35	2015	75	190	750	760	30	2016	140	150	710	770	45	2017	75	150	670	740	35	2018	80	165	790	830	40	2019	85	155	790	890	35
	Year	OW		NW	SZ	LU	UR																																																		
	2012	60		140	720	550	30																																																		
	2013	65		135	630	650	30																																																		
	2014	70		175	610	750	35																																																		
2015	75	190	750	760	30																																																				
2016	140	150	710	770	45																																																				
2017	75	150	670	740	35																																																				
2018	80	165	790	830	40																																																				
2019	85	155	790	890	35																																																				
NW: 164,8	NW: 155,3																																																								
UR: 45,8	UR: 43,9																																																								
SZ: 796,8	SZ: 796,9																																																								
LU: 834,7	LU: 896,1																																																								
<p>Vergleich Steuerbelas-tung von Sarnen mit an-dera Zentralschweizer Zentrumsgemeinden (Verheiratete, 2 Kinder)</p> <p>Bruttoarbeitseinkom-men:</p> <p>Fr. 80 000.–</p> <p>Fr. 150 000.–</p> <p>Fr. 500 000.–</p> <p>Trotz des Steuerwettbe-werbs in der Zentral-schweiz ist Sarnen ins-besondere für höhere Einkommen attraktiv.</p>	5,37 %	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	<p>%</p> <table border="1"> <caption>Tax Burden Comparison (%)</caption> <thead> <tr> <th>Income Level (Fr.)</th> <th>Zug</th> <th>Schwyz</th> <th>Sarnen</th> <th>Altdorf</th> <th>Stans</th> <th>Luzern</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>80'000</td><td>0.5</td><td>4.0</td><td>5.5</td><td>5.0</td><td>3.5</td><td>5.8</td></tr> <tr><td>150'000</td><td>2.0</td><td>7.5</td><td>8.5</td><td>8.0</td><td>8.0</td><td>9.5</td></tr> <tr><td>500'000</td><td>9.0</td><td>12.5</td><td>11.0</td><td>11.5</td><td>12.5</td><td>16.0</td></tr> </tbody> </table>	Income Level (Fr.)	Zug	Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern	80'000	0.5	4.0	5.5	5.0	3.5	5.8	150'000	2.0	7.5	8.5	8.0	8.0	9.5	500'000	9.0	12.5	11.0	11.5	12.5	16.0																										
	Income Level (Fr.)			Zug	Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern																																																
	80'000			0.5	4.0	5.5	5.0	3.5	5.8																																																
	150'000			2.0	7.5	8.5	8.0	8.0	9.5																																																
	500'000			9.0	12.5	11.0	11.5	12.5	16.0																																																
8,44 %																																																									
11,15 %																																																									

Kennzahl	2018	2019	Entwicklung
<p>Anteil Personen mit steuerbarem Einkommen</p> <p>< Fr. 25 000 (untere Einkommen)</p> <p>Fr. 25 000 – 60 000 (mittlere Einkommen)</p> <p>Fr. 60 000 – 100 000 (obere Einkommen)</p> <p>> Fr. 100 000 (höhere Einkommen)</p> <p><i>In der Steuerperiode 2016 ist die Anzahl der höheren Einkommen gesunken. Für das Steuerjahr 2017 sind erst ca. 98 % der Veranlagungen rechtskräftig. Deshalb sind die Zahlen 2017 als provisorisch zu betrachten. Voraussichtlich sollte die Zahl 2017 bei den höchsten Einkommen leicht höher ausfallen als abgebildet.</i></p> <p><i>* Provisorische Zahlen</i></p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	
<p>Durchschnittlicher Steuerertrag pro Kopf</p> <p>Natürliche Personen</p> <p>Juristische Personen</p> <p><i>Die Mehrjahres-Tendenz ist nach wie vor steigend, trotz eines leichten Rückgangs sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen im Jahr 2018.</i></p>	Fr. 5 316 6 612	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	

2.5 Verzeichnis der Mitgliedschaften 2019 von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1) dürfen die Mitglieder des Regierungsrats den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist.

Der Regierungsrat informiert hiermit über diese Tätigkeiten (Stand 31. Dezember 2018):

Regierungsmitglied	Organisation	Funktion
Büchi-Kaiser Maya	ewl Kraftwerke AG, Luzern	Mitglied Verwaltungsrat
	Kraftwerk Sarneraa AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Laboratorium der Urkantone (LdU), Brunnen	Mitglied Aufsichtskommission
	Luzerner Psychiatrie <i>lups.ch</i>	Mitglied Spitalrat
	Schweizer Salinen AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Swisslos – Interkantonale Landeslotterie	Mitglied
	Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden	Mitglied Verwaltungsrat
	zb Zentralbahn AG	Mitglied Verwaltungsrat
Amstad Christoph	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Mitglied Konkordatsbehörde
	Interkantonale Schifffahrtskommission für den Vierwaldstättersee	Mitglied
Wyler Daniel	Arbeitslosenkasse Obwalden und Nidwalden	Mitglied Aufsichtskommission
	ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn	Mitglied Stiftungsrat
	Elektrizitätswerk Obwalden (EWO)	Mitglied Verwaltungsrat
	Fischereikommission für den Vierwaldstättersee, Luzern	Mitglied
	GIS Daten AG Arbeitsgruppe Geomarketing	Vizepräsident Verwaltungsrat
	Interkantonales Organ Technische Handelshemmnisse	Mitglied
	Konferenz der Kantonsregierungen	ständiger Vertreter
	Kraftwerk Sarneraa AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Micro-Center-Central-Switzerland (MCCS)	Mitglied Verwaltungsrat
	Obwalden Tourismus OT AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	Mitglied Aufsichtskommission
	Standortpromotion in Obwalden	Vorstandsmitglied/Vizepräsident
	Tarifverbund Luzern, Obwalden und Nidwalden	Mitglied Leitorgan
Verein Micropark Pilatus, Alpnach	Vorstandsmitglied	

Mitgliedschaften 2019 in Verwaltungsorganen

	Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021	Vorstandsmitglied
	Vierwaldstättersee (Gewässerschutz)	Mitglied Aufsichtskommission
	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)	Mitglied Konkordatsrat
	Zentralschweizer Regierungskonferenz	ständiger Vertreter im Ausschuss
Schäli Christian	Innerschweizer Kulturstiftung, Luzern	Stiftungsratsmitglied
	Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	Mitglied
	Konferenz der Vereinbarungskantone der Fachhochschulvereinbarung (FHV)	Mitglied
	Personalversicherungskasse	Delegierter und Vorstandsmitglied
	Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Stiftung „Geschichte Kloster Muri AG“	Mitglied Stiftungsrat
	Stiftung „Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser“	Präsident
	Stiftung „Naturerbe Karst und Höhlen Obwalden (NeKO)“	Mitglied Stiftungsrat
	Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ)	Mitglied Konkordatsrat
Hess Josef	Gotthard-Komitee	Mitglied des Leitenden Ausschusses
	Holz-Fernwärme Sarnen AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Interkantonale Försterschule, Maienfeld (Stiftung)	Mitglied Stiftungsrat und Mitglied Stiftungsausschuss
	Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)	ständiger Vertreter
	Stiftung Academia Engelberg	Mitglied Stiftungsrat

2.6 Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

2019			
<i>G-Nr./RRB</i>	<i>Erledigungsdatum</i>	<i>RR/Dep.</i>	<i>Sachgebiet</i>
RRB Nr. 261	22.01.2019	RR	Arbeitslosenversicherung: Anpassungen zur administrativen Entlastung
OWSTK.3329	22.01.2019	SJD	Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften
OWSTK.3342	28.01.2019	BRD	Teilrevision der Aussenlandeverordnung
RRB Nr. 281	05.02.2019	SJD	Teilrevision der Waffenverordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie
RRB Nr. 282	05.02.2019	RR	Agrarpolitik ab 2022
OWSTK.3346	07.02.2019	VD	Pa. Iv. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung
RRB Nr. 298	12.02.2019	RR	Alters- und Hinterlassenenversicherung: Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden
RRB Nr. 299	12.02.2019	RR	Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubsinitiative (Parlamentarische Initiative 18.441)
OWSTK.3353	18.02.2019	BKD	Änderung des ETH-Gesetzes
RRB Nr. 316	19.02.2019	RR	Parlamentarische Initiative „Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung“
RRB Nr. 317	19.02.2019	RR	Denkmalpflege: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
OWSTK.3364	20.02.2019	BKD	Entwurf zum Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz)
RRB Nr. 333	12.03.2019	RR	Aufhebung der Industriezölle
OWSTK.3426	14.03.2019	VD	Übernahme und Umsetzung des Reformpakets zum Schengener Informationssystem (SIS) «Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands» und Eingabe der Landesverweisungen im ZEMIS und Erstellung einer erweiterten Statistik im Rückkehrbereich
OWSTK.3422	18.03.2019	VD	Änderung der Pelzdeklarationsverordnung

2019			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 355	19.03.2019	RR	Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Wegweisungsvollzug sowie bei der Verteilung der Nothilfefälle in der Asylregion Zentral- und Südschweiz
OWSTK.3395	29.03.2019	VD	Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen
RRB Nr. 381	02.04.2019	RR	Öffentlicher Verkehr: Multimodale Mobilitätsdienstleistungen
RRB Nr. 382	02.04.2019	RR	Raumplanung: Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)
OWSTK.3431	08.04.2019	VD	Strategie und Massnahmenplan der amtlichen Vermessung für die Jahre 2020 bis 2023
OWSTK.3420	10.04.2019	VD	Strategie und Massnahmenplan für den ÖREB-Kataster für die Jahre 2020 bis 2023
RRB Nr. 407	16.04.2019	VD	Pa. Iv. Ausländer- und Asylrecht: Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene
RRB Nr. 408	16.04.2019	STK	Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)
OWSTK.3454	29.04.2019	VD	Brexit: Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens (FZA)
RRB Nr. 422	30.04.2019	RR	Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen
RRB Nr. 423	30.04.2019	RR	Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen und Änderung der Grundbuchverordnung
OWSTK.3445	03.05.2019	VD	Entwurf der Pflanzengesundheitsverordnung
RRB Nr. 442	07.05.2019	RR	Änderung der Handelsregisterverordnung und Totalrevision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister
OWSTK.3423	08.05.2019	BKD	Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung
OWSTK.3427	13.05.2019	FD	Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste

2019			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWSTK.3411	16.05.2019	SJD	Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS)
2019-0261	27.05.2019	STK	Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen
RRB Nr. 475	04.06.2019	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Insolvenz und Einlagensicherung)
RRB Nr. 484	11.06.2019	RR	Parlamentarische Initiative zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts (Ehe für alle)
OWSTK.3441	14.06.2019	VD	Verordnungspaket Umwelt 2020
OWSTK.3442	24.06.2019	SJD	Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)
OWSTK.3470	24.06.2019	FD	STAF: Verordnung über den steuerlichen Abzug auf Eigenfinanzierung juristischer Personen und Verordnungen über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern
RRB Nr. 507	25.06.2019	RR	Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung
OWSTK.3474	26.06.2019	FD	Änderung der Eigenmittelverordnung (Besonders liquide und gut kapitalisierte Institute, Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften, TBTF-Banken)
OWSTK.3461	01.07.2019	BRD	Totalrevision der Verordnung des UVEK vom 20. Dezember 2017 über Fristen und Beitragsberechnung für Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAvV) bzw. Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV)
2019-0261	05.07.2019	STK	Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen
OWSTK.3472	10.07.2019	VD	Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln
RRB Nr. 33	12.08.2019	RR	Reform des regionalen Personenverkehrs (Änderung des Personenbeförderungsgesetzes)
RRB Nr. 30	12.08.2019	RR	Parlamentarische Initiative „Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität“
RRB Nr. 31	12.08.2019	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Deklaration von Koscher- und Halalfleisch)
OWSTK.3489	12.08.2019	FD	Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts
OWSTK.3500	12.08.2019	FD	Totalrevision der Medizinprodukteverordnung und Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (neue Medizinprodukte-Regulierung)

2019			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWSTK.3487	13.08.2019	VD	Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 14. Dezember 2018 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Verfahrensnormen und Informationssysteme)
RRB Nr. 45	20.08.2019	RR	Parlamentarische Initiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung
OWSTK.3550	26.08.2019	FD	Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) betreffend Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen der Hebammen sowie der Personen, die auf ärztliche Anordnung hin Leistungen erbringen
OWSTK.3501	04.09.2019	VD	Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN)
OWSTK.3472	06.09.2019	VD	Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln
OWSTK.3474	06.09.2019	FD	Änderung der Eigenmittelverordnung (Besonders liquide und gut kapitalisierte Institute, Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften, TBTF-Banken)
OWSTK.3566	09.09.2019	VD	Revision der Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln
RRB Nr. 72	10.09.2019	RR	Vernehmlassung zum Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz
RRB Nr. 73	10.09.2019	RR	Botschaft des Bundesrats zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Kulturbotschaft)
RRB Nr. 85	17.09.2019	RR	Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich
RRB Nr. 86	17.09.2019	RR	Bundesgesetz über Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose
OWSTK.3533	18.09.2019	VD	Änderung der Verordnung vom 15. Januar 1971 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) Ausführungsbestimmungen zur EL-Reform
OWSTK.3551	20.09.2019	FD	Änderung der Verordnung der EFD über den Abzug der Berufskosten unselbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer (Berufskostenverordnung)
OWSTK.3529	23.09.2019	SJD	Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
RRB Nr. 96	23.09.2019	RR	Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)

2019			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
2019-0087	27.09.2019	SJD	Totalrevision der Bevölkerungsschutzverordnung und Zivilschutzverordnung
OWSTK.3518	27.09.2019	SJD	Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung. Automatische Erkennung von Kontrollschildern
OWSTK.3575	27.09.2019	VD	Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft
OWSTK.3573	14.10.2019	SJD	IKT-Sicherheitsvorgaben für bundesexterne Zugriffe auf EJPD-Informationssysteme
OWSTK.3557	16.10.2019	BRD	Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur
OWSTK.3540	24.10.2019	BKD	Teilrevision Sportförderungsverordnung, Verordnung über Sportförderprogramme und -projekte, Verordnung über Jugend+Sport, Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport
OWSTK.3578	29.10.2019	VD	Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten
RRB Nr. 155	12.11.2019	RR	Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme
OWSTK.3583	22.11.2019	SJD	Änderung des DNA-Profil-Gesetzes
OWSTK.3574	22.11.2019	SJD	Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen
RRB Nr. 188	03.12.2019	RR	Parlamentarische Initiative „Wettbewerbspreise bei Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste“
RRB Nr. 189	03.12.2019	RR	Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts
OWSTK.3585	06.12.2019	SJD	Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV)
RRB Nr. 187	08.12.2019	RR	Eidgenössische Volksinitiative „Organspende fördern – Leben retten“ und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Transplantationsgesetzes)
RRB Nr. 205	10.12.2019	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation
OWSTK.3620	16.12.2019	FD	Änderung der Tierseuchenverordnung
OWSTK.3631	18.12.2019	FD	Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln

2.7 Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2018/2019 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr	
	2017/2018	2018/2019
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	1	5
Bürgerrecht		
Grundrechte/Politische Rechte	1	
Volksabstimmungen/Wahlen		
Einwohner- und Bezirksgemeinden	8	2
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpengenossenschaften	3	
Aufsichtsbeschwerde gegen öffentlich- rechtliche Anstalt		
Personen- und Familienrecht (Namensänderung)	1	
Erbrecht		
Vormundschaft/Beistandschaft (KESB)		
Sachenrecht, Grundbuch		
Strafvollzug		
Volksschule	1	
Mittelschule		
Berufsbildung		
Denkmalpflege	1	
Jagd		1
Richtplanung/Nutzungsplanung, Ortsplanung	1	1
Baurecht	21	16
Strassen und Wege		
Wasserbau		
Forstwirtschaft		
Strassenverkehr		2
Schifffahrt		
Umweltschutz	1	1
Gewässerschutz/Naturschutz		
Spitäler, Kranken- und Betagtenpflege		1
Tierhaltung		
Sozialhilfe		
Bodenrecht		
Tourismus		2
Landwirtschaft		
Insgesamt	39	31



3 Kantonsrat

Zusammensetzung in der Amtsdauer 2018 bis 2022 nach Fraktionen

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	16 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	15 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	8 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	8 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	8 Mitglieder

Das Thema des Gottesdienstes „Sport, Spiel beziehungsweise Turnen“ kam wahrscheinlich für viele nicht überraschend. Bereits von klein auf war bei uns zu Hause Bewegung und Turnen angesagt.

Unsere Arbeit in der Politik kann man gut mit Turnen oder gar einem Eidgenössischen Turnfest vergleichen. Es gibt bei uns im Kantonsrat unterschiedliche Disziplinen mit ganz verschiedenen Themenbereichen. Es werden Gesetzgebungsgeschäfte, Verwaltungsgeschäfte, parlamentarische Vorstösse, Wahlen und vieles mehr behandelt. Die Themen gehen von Gesundheit über Bau zu Finanzen oder Bildung und noch weiter. Nicht jeder ist auf Anhieb Spezialist für alle Bereiche. Jeder von uns im Kantonsrat bringt andere Grundlagen für seine politische Arbeit mit. Wir müssen bestrebt sein, unsere Stärken optimal einzusetzen und unsere Schwächen so gut wie möglich zu verbessern. Was uns aktuell ein wenig verloren gegangen ist, ist die Wettkampferfahrung. Aus meiner Sicht wäre eine längere „Wettkampferfahrung“ wünschenswert. Doch dies wird sich nun hoffentlich Jahr für Jahr wieder stetig steigern.

Sie haben mir das Vertrauen geschenkt, den Rat ein Jahr lang sozusagen als Oberturner zu führen. Gerne nehme ich diese einmalige Herausforderung an.

Es stehen im kommenden Amtsjahr noch einige wichtige Herausforderungen vor uns. Ich wünsche mir, dass jeder von ihnen seine Verantwortung als gewählter Volksvertreter nach bestem Wissen und Gewissen wahrnimmt. Ich erwarte harte, aber gleichzeitig faire Diskussionen, mit Achtung und Respekt auch vor anderen Meinungen, und dass die gefällten Entscheide von allen sportlich akzeptiert werden, auch wenn sie nicht unbedingt nach dem eigenen Gutdünken gefallen sind. Der Kantonsrat von Obwalden soll effizient, diszipliniert und erfolgreich arbeiten, so dass wir in einem Jahr am Ende meiner Zeit als «Oberturner» gemeinsam auf einen erfolgreichen Wettkampf zurückblicken können.

Nun stehen wir jedoch noch am Anfang und starten möchte ich wie der Oberturner zu alten Zeiten jeweils das Kommando an seine Sektion gegeben hat: „Möge die Übung gelingen.“

Kantonsratspräsident Reto Wallimann, Alpnach

3.1 Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2018/19

Im Amtsjahr 2018/2019 wurden an 7 Plenarsitzungen (Vorjahr: 8), wovon eine zweitägige Sitzung, insgesamt 108 Geschäfte (Vorjahr: 101) behandelt, und zwar Wahlen 22 (13), Gesetzgebung 27 (19), Verwaltungsgeschäfte 43 (54) sowie Parlamentarische Vorstösse 16 (15). Der Vergleich zu den Vorjahren sieht folgendermassen aus:

Geschäfte	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Vereidigungen / Wahlen	12	13	22
Gesetzgebung	15	19	27
Verwaltungsgeschäfte	64	54	43
Parlamentarische Vorstösse	22	15	16
Insgesamt	113	101	108

Geschäfte der Ratsleitung

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2019 an sieben Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Verfahren und Freigabe von Ausgaben während des budgetlosen Zustandes
- Volksmotion zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen
- Nutzung von elektronischen Geräten im Kantonsratssaal

Empfänge und Anlässe

Der Kantonsrat verzichtete zu Beginn des Jahres 2019 ohne genehmigtes Budget darauf, ein anderes kantonales Parlament für den Gedanken- und Themenaustausch nach Sarnen einzuladen.

Am 8. Januar 2019 besuchten rund ein Dutzend Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit noch wenigen Amtsjahren eine von der Finanzkontrolle und von der Finanzverwaltung organisierte „Infostunde IAFP/Budget“. Eine zweite Kurz-Weiterbildung im ähnlichen Format, organisiert vom Kommunikationsbeauftragten und vom Ratssekretär, folgte 10. April 2019 unter dem Titel „Medienarbeit von Kommissionen des Kantonsrats“ und wurde ebenso gut besucht.

Der jährliche Ausflug der Kantonsbehörden fand am 4. Mai 2019 statt. Der Kantonsratspräsident Peter Wälti lud alle Teilnehmenden nach Giswil ein. Unter dem Titel „Rundgang Streusiedlung Grossteiler Ebene“ erfuhren sie viel Interessantes über die einmalige und identitätsstiftende Kulturlandschaft in der Gemeinde Giswil.

Das 17. Treffen der ehemaligen Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten führte die Teilnehmenden am 10. Mai 2019 nach Giswil, in die Heimatgemeinde des amtierenden Kantonsratspräsidenten Peter Wälti.

Am 6. Juni 2019 wurde die Ratsleitung des Kantons Obwalden von der Ratsleitung des Kantons Nidwalden nach Stans zur traditionellen Zusammenkunft eingeladen. Nach der Besichtigung des neu sanierten Regierungsgebäudes am Dorfplatz in Stans fand ein Gedankenaustausch zu verschiedenen Themen, welche beide Kantone unmittelbar betreffen, statt.

Anlässlich des eidgenössischen Parlamentarierfussballturniers vom 17. August 2019 in Basel belegte die Spielgemeinschaft Glarus/Obwalden mit Regierungsrat Christoph Amstad und Kantonsrat Max Rötheli den dritten Platz unter 20 teilnehmenden Kantonen.

An der Jahresversammlung 2019 der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen am 7. September 2019 in Stans wohnten Kantonsrats-Vizepräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Ratssekretär Beat Hug bei.

Am Treffen der kantonalen Parlamentspräsidien am 8. November 2019 in Schwyz nahmen Kantonsratspräsident Reto Wallimann und Kantonsrats-Vizepräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler teil.

3.2 Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen, wenn:

- der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll,
- die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjahr	2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Neu eingereicht	Hängig Ende 2017	Neu eingereicht	Hängig Ende 2018	Neu eingereicht	Hängig Ende 2019
Motionen	11	5	4	4	8	4
Postulate	1	5	4	4	–	5
Interpellationen	8	2	7	1	13	3
Anfragen	2	–	–	–	–	1
Insgesamt	22		15		21	

Im Amtsjahr 2018/2019 hat der Kantonsrat sechs Motionen behandelt (zwei aus dem letzten Amtsjahr 2017/2018). Davon wurden drei Motionen angenommen, eine in ein Postulat umgewandelt und zwei abgelehnt. Die Beratung der am 19. Januar 2019 eingereichten Volksmotion zur nachhaltigen Finanzierung der Kantonsfinanzen erfolgte erst im darauffolgenden Amtsjahr.

Hängige Motionen (*inkl. angenommene Motionen im 2. Halbjahr 2019)

Stand der angenommenen, Ende 2019 noch hängigen Motionen:

Motionen betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (52.16.04 bzw. 52.16.05) von Leo Spichtig, Alpnach; Eva Morger, Sachseln; Ambros Albert, Giswil; Guido Cotter, Sarnen und Walter Wyrach, Alpnach sowie der CVP-Fraktion, Erstunterzeichner Marcel Jöri, Alpnach; und Mitunterzeichnende.

Die Motionen werden im Rahmen des Nachtrags zum Gesetz über die Familienzulagen umgesetzt. Geplantes Inkrafttreten: 1. Januar 2021.

Motion betreffend aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden. (52.17.03) von den Kantonsräten Albert Sigrüst, Giswil, Ambros Albert, Giswil und Christian Limacher, Alpnach und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort bereit erklärt, die bisherige Zusammenarbeit mit der Schlachthausgenossenschaft Ei weiterzuführen und diese weiterhin aktiv zu unterstützen. Allerdings ist es nicht die Aufgabe des Kantons, eine Liegenschaft für den Bau und den Betrieb eines Schlachthauses zu erwerben. Auch ist keine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Die Motion wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 7. September 2017 im Sinne des Regierungsrats angenommen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist mit der Weiterbearbeitung betraut. Das Projekt eines Schlachthauses wurde zwischenzeitlich durch die Genossenschaft am

Standort Sand in der Gemeinde Kerns weiterverfolgt und befindet sich im Stand der Detailplanung.

Motion betreffend Verminderung von Schäden durch Hirsche in der Landwirtschaft und im Wald (52.18.02) von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil und Mitunterzeichnenden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen wurde verstärkt, die Abschusskontingente erhöht, die Regulationsjagd ausgedehnt, eine behördlich organisierte Drückjagd eingeführt sowie ergänzende Abschüsse durch die Wildhut getätigt. Damit eine wirksame und nachhaltige Reduktion des Rothirschbestands erreicht werden kann, sind die oben aufgeführten Massnahmen vorläufig weiterzuführen. Zur Präzisierung von Art. 37 Abs. 1 der Jagdverordnung (JagdV, GDB 651.11) wurden im März 2019 Weisungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements über die Beiträge an Vergütungsmassnahmen sowie die Schätzung und Vergütung von Wildschäden geschaffen. Zur Verbesserung der Datengrundlagen zur Abschussplanung in den Kantonen ist eine kantonsübergreifende Untersuchung des Wanderverhaltens der Rothirsche über Zeit und Raum notwendig und geplant. Insbesondere interessiert dabei die Frage, wo sich die im Winter in Giswil schadstiftenden Hirsche während der ordentlichen Jagdzeit im Herbst aufhalten.

Motion betreffend Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden (52.18.03) von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat Ende Jahr einen Nachtrag zum Sportförderungsgesetz in erster Lesung zuhänden einer Vernehmlassung verabschiedet. Dieser Nachtrag nimmt das Motionsanliegen auf.

Hängige Postulate (*inkl. angenommene Postulate im 2. Halbjahr 2019)

Stand der angenommenen, Ende 2019 noch hängigen Postulate:

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Der Urheber des Vorstosses ist aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Das Postulat ist nicht mehr aufrecht zu erhalten und **abzuschreiben**. Der Regierungsrat wird anlässlich einer künftigen Teil- oder Gesamtrevision der Kantonsverfassung die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens gleichwohl prüfen.

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden (52.16.01) von den Kantonsräten Albert Sigrist, Giswil und Peter Wälti, Giswil und Mitunterzeichnende.

Die Einführung von Streusiedlungszonen im Sinne von Art. 39 der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) ist nur in Abwanderungsgebieten möglich und kommt damit für den Kanton Obwalden nicht in Frage. Im kantonalen Richtplan (Verabschiedung durch den Kantonsrat im September 2019) ist die Streusiedlung in der Grossteiler Ebene in Giswil allerdings als besondere Kulturlandschaft ausgewiesen (Kapitel E5 des Richtplans). Eine – gegenüber der übrigen Landwirtschaftszone in Obwalden – besondere Weiterentwicklung der Grossteiler Ebene, wird vom Kanton und der Gemeinde Giswil in einem gemeinsamen Projekt unter Begleitung der Hochschule Luzern untersucht. Aufgrund der Projektergebnisse soll auch der Richtplaneintrag in Kapitel E5 weiterentwickelt werden. Weil sich die ursprüngliche Forderung nicht wie ursprünglich gewünscht umsetzen lässt und die weitere Planung über den kantonalen Richtplan abgesichert ist, ist das Postulat 52.16.01 **abzuschreiben**.

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren (52.16.07) von den Kantonsräten Christian Schäli, Kerns und Branko Balaban, Sarnen und Mitunterzeichnende.

Die im Postulat formulierten Anliegen wurden mit den Nachträgen zur Vereinfachung des Verwaltungs- und Publikationsverfahrens (Finanzvorlage 2020) aufgenommen. Der Kantonsrat hat an der Kantonsratssitzung vom 23. Mai 2019 bzw. 28. Juni 2019 die Vorlage verabschiedet. Das Postulat ist somit **abzuschreiben**.

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats (52.18.04) von Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen und Mitunterzeichnenden.

Das Postulat wird im Rahmen der Revision der kantonalen Geldspielgesetzgebung bearbeitet. In der Berichtsperiode wurden die entsprechenden Vorarbeiten geleistet.

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form (52.19.06) von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

Der Bericht der Ratsleitung zu diesem Postulat wird, gegebenenfalls mit Unterstützung in der administrativen Vorbereitung durch die Staatskanzlei und einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe, fristgerecht erarbeitet und dem Kantonsrat vorgelegt.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

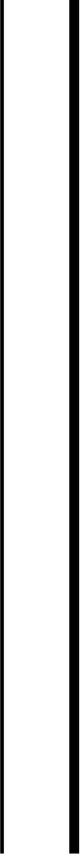
Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2014/2015, 2017/2018, 2018/2019 sowie 2019/2020 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Im Kantonsrat	12. März 2015	Bericht	Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich
<i>Anmerkung</i>	<i>Seite 9: 1.1 Empfehlung 5a: Ergänzend zum Thema der Wartepatienten soll das Thema der Übergangspflege im Bericht des Regierungsrates aufgenommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer im Rahmen der Pflegefinanzierung definierten Form der „Akut- und Übergangspflege“ und einer weiter gefassten Form von Übergangspflege.</i>		
Stand Behandlung	Zwischen dem Kantonsspital Obwalden und den Einwohnergemeinden gibt es eine Vereinbarung, welche per 1. Januar 2019 in Kraft ist. Die Anmerkung ist somit erledigt.		

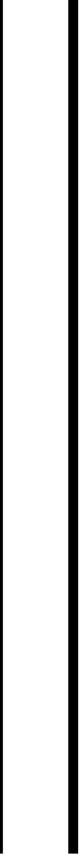
Im Kantonsrat	6. Dezember 2017	Bericht	Bericht zur Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu den Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer
<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Art. 7 FWG ist bei der Ersatzpflicht verhältnismässig anzuwenden. Den Bedürfnissen der betroffenen Grundeigentümer ist gleichermassen Rechnung zu tragen.</i>		
Stand Behandlung	Als angemessen gilt gemäss Bundesrecht ein gleichwertiger Ersatz zum bestehenden Weg. Das Grundeigentum ist gemäss Art. 26 Abs.1 der Bundesverfassung (BV, SR 101) gewährleistet. Die Rechte der betroffenen Privatpersonen werden berücksichtigt und wenn immer möglich einvernehmliche Lösungen angestrebt. Für den Grundeigentümer besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die Angemessenheit von Massnahmen in Frage zu stellen.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Bei der Umsetzung der Ersatzpflicht gilt ein nicht mit Hartbelag versehenes Bankett von 50 cm Breite als Wanderweg.</i>		
Stand Behandlung	Gemäss Vollzugshilfe „Ersatzpflicht für Wanderwege“ sind entlang von asphaltierten oder stark befahrenen Strassen geführte Ersatzwege auf Strecken von wenigen hundert Metern akzeptabel, sofern sie von der Strasse physisch getrennt sind und eine geeignete Oberfläche aufweisen. Dies gilt aber nur, wenn als Ersatz keine andere attraktive Wegführung realisierbar ist.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Auf eine Ersatzpflicht kann verzichtet werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.</i>		
Stand Behandlung	Als überwiegendes öffentliches Interesse kommt bei Wanderwegen insbesondere der Landschaftsschutz in Frage. Falls tatsächlich öffentliche Interessen überwiegen, so werden sie auch höher gewichtet als die Ersatzpflicht.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Als grössere Wegstrecken gemäss Art. 7 FWG gelten Strecken mit einer Gehzeit von mehr als 30 Minuten.</i>		
Stand Behandlung	Die Ersatzpflicht bei Belagseinbauten ist so zu handhaben, dass das Wanderwegnetz weitgehend frei von ungeeigneten Belägen bleibt. Nach der geltenden Rechtsprechung würde die Bewilligung von Belagseinbauten auf kürzeren Wegstrecken ohne Ersatz zu einer sachfremden Gesetzesanwendung führen, weil aus vielen kürzeren Wegstrecken über die Zeit grössere Wegstrecken mit bitumen- oder zementgebundenen Belägen entstehen würden. Die Rechtsprechung präzisiert in diesem Punkt also Art. 7 Abs. 2 Bst. d FWG. Zur einvernehmlichen Zusammenarbeit aller Akteure haben einige Kantone Toleranzbereiche für den Einbau von ungeeigneten Belägen auf Wanderwegen festgelegt. Diese liegen in der Grössenordnung von 100 bis 200 Metern Wegstrecke.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Die Erneuerung eines bestehenden Hartbelags begründet keine Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG.</i>		

Stand Behandlung	Die Erneuerung eines bestehenden Wegs mit Hartbelag löst keine Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG aus, sofern die bestehende Strasse rechtmässig besteht. Ausserhalb der Bauzonen dürfen seit 1980 Wege und Strassen nur errichtet oder geändert werden, wenn sie dem Zweck der Zone entsprechen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung erfüllt sind (Art. 14 oder Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700]). Danach benötigen Neubauten oder Änderungen von Wegen eine Baubewilligung. Im Kanton Obwalden bestand über eine längere Zeit die Praxis, dass Deckbeläge ohne Baubewilligung eingebaut wurden. Dieses Vorgehen führte zu einer deutlichen Zunahme der asphaltierten Oberflächen auf Wanderwegen. Um dem Problem gesamtschweizerisch entgegenzuwirken, wurde der Vollzug mit der Vollzugshilfe zu Art. 7 FWG „Ersatzpflicht für Wanderwege“ vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Verein Schweizer Wanderwege verschärft. Für Strassen und Wege, welche nach dem 1. Januar 1980 erstellt wurden und keine Baubewilligungen bestehen, kann bei einer Belagserneuerung eine Ersatzpflicht gemäss der genannten Vollzugshilfe geltend gemacht werden.		
Anmerkung	<i>Fazit und Antrag (Seite 9): Der erste Satz im zweiten Abschnitt IV. Fazit und Antrag wird ergänzt durch: „(...) haben keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen für die Grundeigentümer (...)“.</i>		
Stand Behandlung	Die Ergänzung wird im Rahmen der weiteren Umsetzung des Wanderwegrichtplans umgesetzt.		
Anmerkung	<i>Fazit und Antrag (Seite 9): Diese Anmerkungen sollen in absehbarer Zeit in die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1988 aufgenommen werden.</i>		
Stand Behandlung	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Amt für Raumentwicklung, prüft im Rahmen der nächsten Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1988, wie die Anmerkungen aufgenommen werden können.		
Im Kantonsrat	5. Dezember 2018	Bericht	Amtdauerplanung 2018 bis 2022
Anmerkung	<i>Seite 16: Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher: 4.1.1.2: Die Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen sicherstellen. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Spitälern ist zu prüfen.</i>		
Stand Behandlung	Wird im Rahmen der Versorgungsstrategie im Akutbereich weiter bearbeitet.		
Anmerkung	<i>Seite 23: Der Kanton Obwalden fördert eine der Landschaft angepasste Baukultur: 7.3.1.1: Baukultur als Teil der Orts- und Quartierplanung etablieren und umsetzen. Die Einschränkung der Eigentumsrechte ist auf das Notwendigste zu beschränken.</i>		
Stand Behandlung	Die Ortsplanung und damit auch die Baukultur sind innerhalb der Siedlungen Aufgabe der Gemeinden. Die Arbeiten der kantonalen Behörden beschränken sich auf die Prüfung und Genehmigung der eingereichten Planungen. Geprüft wird insbesondere, ob die Bestimmungen der nationalen und kantonalen Gesetzgebung erfüllt sind. Die Eigentumsrechte sind durch Art. 26 der Bundesverfassung (BV, SR 101) garantiert.		

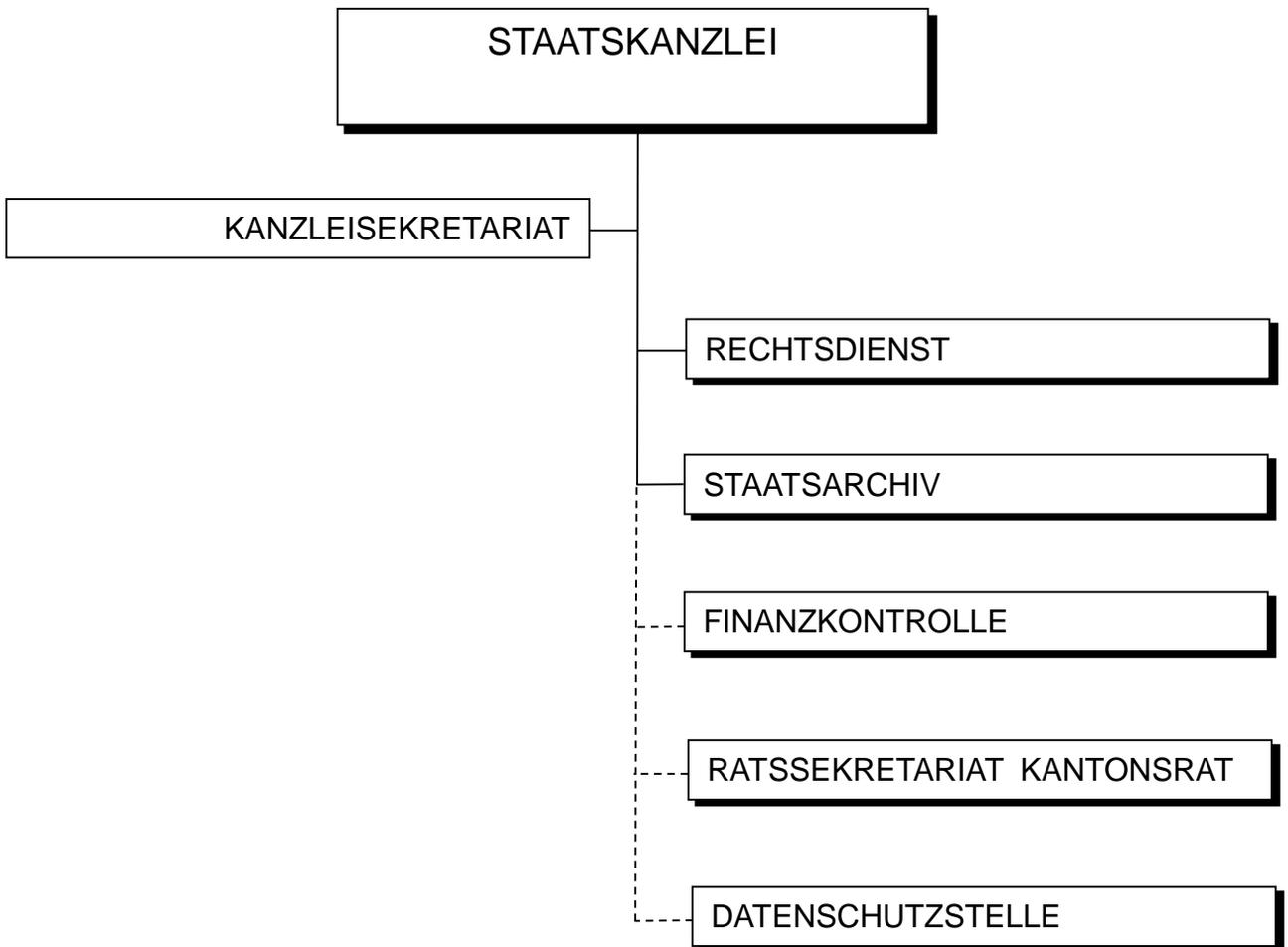
Im Kantonsrat	24. Januar 2019	Bericht	IAFP 2019 bis 2022
Anmerkung	<p>4 Finanzpolitische Vorgaben. 4.3 Personalpolitische Überlegungen. Individuelle Lohnsummenentwicklung</p> <p>Seit mehreren Jahren werden nicht die notwendigen Mittel budgetiert, welche für das Funktionieren des Lohnsystems notwendig wären. Im Budget 2020 ist die fehlende Lohnsumme aller Mitarbeitenden auszuweisen, damit diese entsprechend dem kantonalen Lohnsystem entschädigt werden können. Es ist aufzuzeigen, wie diese ausgewiesene Lohndifferenz ausgeglichen werden kann.</p>		
Stand Behandlung	Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine strukturelle Lohnanpassung von einem Prozent ab August 2020 beantragt. Der Kantonsrat hat diese Anpassung im Rahmen des Budgets 2020 bewilligt.		
Im Kantonsrat	24. Oktober 2019	Bericht	Bericht zur „Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien“
Anmerkung	<p>3. Finanzierung in der Spitalversorgung (Seite 7)</p> <p>Im Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des Kantonsspitals sollen zukünftig die Entwicklung und die Analyse der Patientenströme aufgezeigt werden.</p>		
Stand Behandlung	Dieser Anmerkung wird jeweils mit dem Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden Folge geleistet.		
Anmerkung	<p>7.1.3 Stellungnahme des Kantonsspitals Obwalden zum Grundszenario 2 „Versorgungsregion“ (Seite 18)</p> <p>Im Rahmen der neuen Versorgungsstrategie hat der Regierungsrat die Zusammensetzung des Spitalrats zu überprüfen. Insbesondere soll hinterfragt werden, welche Kompetenzen im Spitalrat vertreten sein sollen und allfällige Bereinigungen sind zeitnah vorzunehmen.</p>		
Stand Behandlung	Das Anliegen wird im Zuge der Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals aufgenommen.		
Anmerkung	<p>9. Varianten „Versorgungsregion“ (Seite 20)</p> <p>Als andere Varianten sollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern (konkret die Kantone ZG, UR, SZ, GL oder ähnliche) abgeklärt werden.</p>		
Stand Behandlung	Die Anmerkung wird im Rahmen der Versorgungsstrategie im Akutbereich aufgenommen.		



4 Staatskanzlei und Departemente



4.1 Staatskanzlei



Die Staatskanzlei (STK) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2018	2019
Kanzleistab	3.0	3.0
Kanzleisekretariat	4.7	4.0
Rechtsdienst	3.0	3.0
Staatsarchiv	3.3	3.3
Finanzkontrolle	2.5	2.5
Ratssekretariat Kantonsrat	1.05	0.75
Insgesamt	17.55	16.55

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 1.0

- davon bereits umgesetzt: 1.0

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0	Allgemeine Verwaltung	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>STK-1</i>	<i>Digitalisierung</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Konzept elektronisches Amtsblatt (Nachtrag zum Publikationsgesetz – Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen)	Teilweise erreicht: Aufgrund der Ergebnisse des Zwischenberichts wird das Konzept zurückgestellt.

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Erhebung Prozesse und Arbeitsteilung innerhalb des Kanzleisekretariats sowie Ermittlung des allfälligen Optimierungsbedarfs	Erreicht
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2019 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Mitglieds des Ständerats	Erreicht
Erneuerung der Archivgesetzgebung	Nicht erreicht: Gesetzgebung nach interner Vernehmlassung bei den Gemeindeschreibern sistiert

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2019	Stand der Umsetzung
Vereinfachungen des Verwaltungs- und Publikationsverfahrens (Finanzvorlage 2020)	Abgeschlossen
Neues Archivgesetz (Ablösung Archivverordnung)	Sistiert
Nachtrag zum Publikationsgesetz	Sistiert

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie ist Ansprechstelle für Medienfragen und erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats, die Finanzkontrolle sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

Neuer Leiter Rechtsdienst und Stellvertreter der Landschreiberin

Der Regierungsrat wählte am 11. Dezember 2018 Stefan Keiser per 1. Juli 2019 zum neuen Leiter des Rechtsdienst und zum Stellvertreter der Landschreiberin.

Stefan Keiser tritt die Nachfolge von Notker Dillier an, welcher dem kantonalen Rechtsdienst seit dem 1. Februar 1984 vorstand und per 31. Juni 2019 in den wohlverdienten Ruhestand trat.

1400/20 Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Konzept elektronisches Amtsblatt (Nachtrag zum Publikationsgesetz – Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Beobachtung von Marktentwicklungen und Evaluationen anderer Kantone – dritter Zwischenbericht vom 10. Dezember 2019
	Kommentar: Aufgrund Umsatzentwicklung und Umfeldanalyse besteht keine unmittelbare Erforderlichkeit. Das Konzept wird zurückgestellt.

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von 7 (Vorjahr: 8) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2018/2019, an welchen 108 (Vorjahr: 101 Geschäfte) behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Geschäftsbericht Kantonsrat).

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Kantonsratsprotokoll	2017/2018	2018/2019
Seitenzahl	287	221

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch → Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2018/2019 an 39 (Vorjahr: 40) Sitzungen 523 (Vorjahr: 567) Geschäfte, davon unter anderem 41 (Vorjahr: 43) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 20 (Vorjahr: 15) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 9 (Vorjahr: 3) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 19 (Vorjahr: 32) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 31 (Vorjahr: 39) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Regierungsratsprotokoll	2017/2018	2018/2019
Anzahl Geschäftsnummern	567	523
Seitenzahl gesamthaft	2 238	2 086

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2018	2019
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	94	122
Apostillen	577	392
Insgesamt	671	514

1422/23 Amtsblatt und Passzentrum**1422 Amtsblatt**

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage	Amtlicher Teil	Private Anzeigen	
	Exemplare	Seitenzahl	Seitenzahl	Inseratenzahl
2018	5 283	2 020	223	410
2019	5 108	1 840	215	347

Weiterentwicklung Neukonzeption Obwaldner Amtsblatt

Eine Umstellung auf eine rein elektronische Form des Obwaldner Amtsblatts erscheint aufgrund der aktuellen Kostenstruktur und Umsatzentwicklung nicht erforderlich. Das Amtsblatt tendiert wieder in Richtung einer ausgeglichenen Rechnung. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, die Entwicklungen in vergleichbaren Kantonen und auf dem Markt für Softwareapplikationen sodann weiter zu beobachten. Welche Lösungen sich wie gut etablieren, ist nach wie vor nicht eindeutig erkennbar. Die meisten Deutschschweizer Kantone sind noch immer in einer Evaluationsphase und klären offene Fragen betreffend finanzieller Auswirkungen, möglicher Ausschreibungspflicht, Umgang mit besonders schützenswerten Daten oder Umgang mit Mitbürgern ohne Internet. Es gibt entsprechend für den Kanton Obwalden mit seinen beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen keinen Anlass, bei einer möglichen Umstellung auf ein rein elektronisches Amtsblatt eine schweizweite Pionierrolle einzunehmen. Hingegen kann von den Erfahrungen anderer Kantone zu gegebener Zeit profitiert werden.

1423 Passzentrum

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus:

Jahr	Identitätskarte 2003	Pass 2006/2010 mit biometrischen Daten	Total ausgestellte Ausweise
2018	3 218	1 600	4 818
2019	3 178	1 653	4 831

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und die Führung der Gesetzesdatenbank.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen 2019 sind einwandfrei durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Abstimmungen wurden zeitgerecht durchgeführt
	Kommentar: Es gab weder Friktionen noch Beschwerden.
Die Gesamterneuerungswahl 2019 für den Nationalrat (Bund) und die kantonale Wahl des Ständerats sind einwandfrei durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Wahlen wurden zeitgerecht durchgeführt
	Kommentar: Bei der Nationalratswahl fehlten in Engelberg in den Abstimmungsunterlagen vereinzelt Wahlzettel (siehe nachfolgende Rubrik Wahlen und Abstimmungen / Erneuerungswahl des Nationalrats). Abgesehen davon kam es zu keinen Friktionen oder Beschwerden.
Die Umsetzung des Projekts E-Voting (für Auslandschweizer und generell) erfolgt im Rahmen der politischen Vorgaben und Möglichkeiten	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekt bleibt sistiert
	Kommentar: Es wird die Neukonzeption des Versuchsbetriebs durch die Bundeskanzlei abgewartet.
Der verwaltungsrechtliche Grundkurs für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungen von Obwalden und Nidwalden ist erfolgreich durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Kurs fand am 28./29. März 2019 statt.
	Kommentar: Das Kursinteresse war gross, das Teilnehmer-echo sehr positiv.
Die Gesamterneuerungswahlen 2020 der Gemeinderäte (soweit in der Zuständigkeit der Staatskanzlei) und der Gerichte sind vorbereitet	Ausgeführte Aktivitäten: – Ausführungsbestimmungen wurden zeitgerecht erlassen
	Kommentar: Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verlief erfolgreich.

Rechtsberatung (Rechtspflege, Rechtssetzung, allgemeine Rechtsberatung)

In der Berichtsperiode fielen insgesamt 216 Geschäfte an, die sich auf die nachfolgend aufgelisteten Bereiche verteilen. Der Geschäftsanfall blieb damit im Vergleich zum Vorjahr (2018: 219 Geschäfte) praktisch gleich. Die Unterschiede in den einzelnen Bereichen sind auf normale Schwankungen beim Geschäftseingang zurückzuführen.

	2018	2019
Rechtsmittelentscheide inkl. Stellungnahme an höhere Instanzen	42	37
Erlasse, Vereinbarungen	22	15
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	8	3
Allgemeine Rechtsberatung	131	154
Politische Vernehmlassungen	4	1
Prozesse	0	0
Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	12	6
Insgesamt	219	216

Speziell zu erwähnen sind die im Berichtsjahr im Rahmen der Finanzvorlage 2020 vom Kantonsrat beschlossenen und auf den 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Vereinfachungen des Verwaltungs- und Publikationsverfahrens. Diese Vorlage wurde vom Rechtsdienst ausgearbeitet. Daran sind folgende Erneuerungen besonders erwähnenswert:

- Neu können Verfügungen ohne Begründung eröffnet werden (mit der Möglichkeit, eine Begründung zu verlangen).
- Der Departementsvorsteher bzw. die Departementsvorsteherin kann anstelle des Regierungsrats vorsorgliche Massnahmen sowie bei unbestrittenem Sachverhalt und klarer Rechtslage Prozessentscheide treffen. Diese Entscheide unterliegen direkt der Verwaltungsgerichtsbeschwerde.
- Der Regierungsrat ist neu einzige verwaltungsinterne Rechtsmittelinstanz bei personalrechtlichen Beschwerden von Lehrpersonen.
- Bei Beschwerden gegen Promotions- und Übertrittsentscheide gelten die Vorschriften über den Fristenstillstand nicht.

Im Weiteren unterstützte der Rechtsdienst die Kanzlei im Bereich Beglaubigungen.

*Wahlen und Abstimmungen**Erneuerungswahlen des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2019 bis 2023*

Die alle vier Jahre stattfindenden Erneuerungswahlen des Mitglieds für den Nationalrat und des Mitglieds für den Ständerat fanden am 20. Oktober 2019 statt.

Erneuerungswahl des Nationalrats

Der Kanton Obwalden wählt sein Mitglied des Nationalrats im Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahlverfahren). Da es sich bei den Nationalratswahlen um eidgenössische Wahlen handelt, sind auch die aus dem Kanton Obwalden stammenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wahlberechtigt.

Nach zwei Amtsdauern gab Nationalrat Karl Vogler, Rechtsanwalt und Notar, Bürglen, auf das Ende der laufenden Legislatur seinen Rücktritt bekannt. Für den freiwerdenden, einzigen Obwaldner Nationalratssitz kandidierten drei Männer und zwei Frauen. Die Partei des zurücktretenden Nationalrats Karl Vogler, die CSP, trat nicht zur Wahl an.

Die Wahlbeteiligung betrug 55,08 Prozent (2011: 64,27 Prozent; 2015: 59,51 Prozent). Gewählt wurde die 51-jährige Kantonsrätin und Präsidentin der SVP-Kantonalpartei Monika Rügger-

Hurschler aus Engelberg. Sie vertritt Obwalden als erste Frau in der grossen Kammer. Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten im Einzelnen folgende Wahlergebnisse:

Gemeinde	Stimm-berechtigte		Wahlzettel				Mirjam Hostetmann 1999, Gymnasiastin, Sarnen (neu), JUSO	Luke Gasser 1966, Blihdauer, Kägswil (neu), Komitee «Luke Gasser i Nationalrat»	Monika Rüeegger- Hurschler 1966, Metallbauplanerin, Engelberg (neu), SVP Obwalden	Peter Krummenacher 1964, Jurist (Dr. iur.) und Winzer, Kägswil (neu), Wahlkomitee Peter Krummenacher	Marco De Col 1966, eidg. dipl. Berufsfachlehrer, Kerns (neu), FDP Die Liberalen
	Total	davon Ausland- schweizer	Eingelängte	Leere*	Ungültige	in Betracht fallende					
Sarnen	7'454	127	4'237	22	101	4'114	146	484	1'248	1'835	401
Kerns	4'584	112	2'530	16	43	2'471	52	259	1'009	764	387
Sachseln	3'716	73	2'012	19	10	1'983	62	241	635	818	227
Alpnach	4'254	48	2'162	14	33	2'115	59	196	759	741	360
Giswil	2'704	40	1'371	6	26	1'339	45	148	560	471	115
Lungern	1'606	57	932	26	25	881	23	211	271	324	52
Engelberg	2'771	90	1'676	13	47	1'616	37	136	930	372	141
TOTAL	27'089	547	14'920	116	285	14'519	424	1'675	5'412	5'325	1'683

* Als leer gilt ein Wahlzettel, auf dem sich keine Stimme befindet (Art. 31d Abs. 1 AG).

Ein Versehen bei der zentralen Verpackungsstelle führte dazu, dass in der Gemeinde Engelberg bei einigen Stimmkuverts der Wahlzettel für die Nationalratswahl nicht beigelegt war. In Absprache mit der Gemeindekanzlei wurden die Stimmberechtigten über verschiedene Kanäle umgehend dazu aufgerufen, ihr Abstimmungsmaterial zu kontrollieren und sich bei fehlendem Wahl- oder Stimmzettel zu melden. Aufgrund der Rückmeldungen und der Abgleichung mit dem Stimmregister konnte der Kreis der Stimmberechtigten, die mutmasslich keinen Wahlzettel erhalten hatten, auf rund 100 Betroffene eingegrenzt werden. Diese Stimmberechtigten wurden zusätzlich mit einem Schreiben der Gemeindekanzlei aufgefordert, ihr Abstimmungsmaterial zu kontrollieren und allfällig fehlendes Abstimmungsmaterial bei der Gemeinde anzufordern. Die Staatskanzlei informierte alle Kandidierenden schriftlich über die getroffenen Massnahmen. Im Nachgang zur Wahl wurde der Verpackungsprozess vom Rechtsdienst überprüft. Es ergab sich, dass es sich um eine einmalige Panne handelt, welche nicht auf einen systematischen Fehler zurückzuführen ist. Soweit angezeigt, wurden dennoch punktuelle Massnahmen zur Optimierung des Verpackungsprozesses getroffen.

... und stille Wahl des Ständerats

Die Wahl des Mitglieds für den Ständerat erfolgt im gleichen Verfahren wie die Nationalratswahl. Bei den Ständeratswahlen handelt es sich jedoch um kantonale Wahlen. Die aus dem Kanton Obwalden stammenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind deshalb nicht wahlberechtigt.

Der bisherige Ständerat Erich Ettlin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer und Steuerexperte, Kerns (CVP), war einziger Kandidat und wurde vom Regierungsrat am 3. September 2019 als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Abstimmungen

In der Berichtsperiode sind folgende Volksabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
10. Feb. 19	Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 „Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)“	2 494	7 811	39,19
19. Mai 19	Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)	8 472	3 853	47,35
	Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	6 448	6 034	47,59
24. Nov. 19	Keine eidgenössische Volksabstimmung	---	---	---
Kantonale Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
19. Mai 19	Nachtrag vom 17. Dezember 2018 zum Finanzhaushaltsgesetz (Finanzvorlage 2019)	7 568	4 222	46,57
22. Sep. 19	Nachtrag vom 28. Juni 2019 zum Steuergesetz	4 775	3 797	33,30

*Initiativen und Referenden**Ein Referendumsbegehren*

Am 21. Januar 2019 reichte Peter Zwicky, Sarnen, als Erstunterzeichner das Referendum gegen den am 17. Dezember 2018 vom Kantonsrat beschlossenen Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Finanzvorlage 2019) ein.

Gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 29. Januar 2019 kam das Referendumsbegehren zu Stande. Die kantonale Volksabstimmung fand am 19. Mai 2019 statt (siehe oben).

... und eine Volksmotion

Ebenfalls am 21. Januar 2019 reichte Peter Zwicky, Sarnen, eine Volksmotion zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen ein. Der Motionär forderte insbesondere eine Änderung von Art. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1)) sowie die Beibehaltung der Schuldenbremse gemäss Art. 34 Abs. 2 FHG. Damit solle eine nachhaltige Sanierung der Kantonsfinanzen bewirkt werden. Zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben des Kantons sei eine Stiftung zu errichten. Diese Stiftungen bildete einen Teil des vom Motionär gleichzeitig dem Regierungsrat und Kantonsrat unterbreiteten 4-Punkte-Plans.

Die Ratsleitung beschloss an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2019, die Volksmotion sofort dem Regierungsrat zum Mitbericht zu überweisen und erst nach Vorliegen des Mitberichts über die Zuweisung an eine Kommission zu entscheiden. Mit Beschluss vom 7. Mai 2019 verabschiedete der Regierungsrat seinen Mitbericht und Beschlussentwurf über die Volksmotion zuhanden der vorberatenden Kommission und des Kantonsrats mit dem Antrag auf Ablehnung. Die Ratsleitung bestimmte am 23. Mai 2019 die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) als vorberatende Kommission. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) lehnte der Kantonsrat am 24. Oktober 2019 mit 47 zu 0 Stimmen die Unterstützung der Volksmotion ab. Sie kam somit nicht zu Stande.

Diverse Themen

E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte: Projekt bleibt weiterhin sistiert

Das Zusammenarbeitsprojekt mit dem Kanton Uri zur versuchsweisen Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandschweizer Stimmberechtigte blieb auch in dieser Berichtsperiode sistiert.

Der Bund beschloss in der vergangenen Berichtsperiode, die elektronische Stimmabgabe von der bisherigen Versuchsphase in den ordentlichen Betrieb zu überführen. Mit einer Anpassung der Rechtsgrundlagen des Bundes sollte E-Voting neben der brieflichen und der persönlichen Stimmabgabe an der Urne als dritter, ordentlicher Stimmkanal etabliert werden. Der Regierungsrat nahm zu diesem Vorhaben im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens grundsätzlich in befürwortendem Sinne Stellung (Beschluss vom 16. April 2019 [Nr. 408]. Am 26. Juni 2019 entschied der Bundesrat jedoch, vorläufig auf die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zu verzichten. In der Vernehmlassung sprach sich die Mehrheit der Teilnehmenden zwar grundsätzlich für E-Voting aus. Den Übergang in den ordentlichen Betrieb erachteten aber insbesondere die meisten politischen Parteien als verfrüht. Mit diesem Entscheid trug der Bundesrat den jüngsten Entwicklungen bei der elektronischen Stimmabgabe Rechnung. Einerseits kündigte der Kanton Genf im November 2018 an, sein E-Voting-System nicht mehr weiter zu entwickeln. Andererseits legte die Schweizerische Post im Februar 2019 den Quellcode ihres vollständig verifizierbaren Systems offen und stellte das System für den öffentlichen Intrusionstest zur Verfügung. Forschende entdeckten dabei schwerwiegende Mängel im Quellcode des Systems. Die Bundeskanzlei liess eine unabhängige Untersuchung durchführen. In der Folge wurde auf den Einsatz von E-Voting verzichtet.

Bund und Kantone sind sich einig, dass der Sicherheit oberste Priorität zukommt, und dass dem fehlenden Vertrauen in die elektronische Stimmabgabe – was auch die zahlreichen, in der Berichtsperiode eingereichten parlamentarischen Vorstösse in Bern belegen – mit glaubwürdigen Massnahmen begegnet werden müsse. Die entsprechenden Massnahmen für die Neuausrichtung und die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe werden voraussichtlich gegen Ende der nächsten Berichtsperiode vorliegen.

Neugestaltung der Abstimmungserläuterungen des Regierungsrats (Abstimmungsbroschüre) und neue Abstimmungs-App des Bundes (VoteInfo)

In der Berichtsperiode lancierten der Bund und die Kantone die Abstimmungs-App „VoteInfo“. Die App bietet direkten Zugang zu den offiziellen Informationen über die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen. Neben den Abstimmungsergebnissen enthält sie auch die Erläuterungen zu den Abstimmungsvorlagen von Bund und Kantonen.

Parallel zur Lancierung der Abstimmungs-App „VoteInfo“ modernisierte der Bund das Gestaltungskonzept seiner Abstimmungserläuterungen. Nachdem sich die Abstimmungserläuterungen des Regierungsrats (Abstimmungsbroschüre) gestalterisch seit jeher an den Abstimmungserläuterungen des Bundes orientieren, erschien es sachrichtig, die kantonale Abstimmungsbroschüre moderat anzupassen. Gleichzeitig wurde dadurch die Aufnahme in die App technisch erleichtert.

Grundkurs Verwaltungsrecht

Am 28./29. März 2019 fand in Sachseln zum neunten Mal der von den Rechtsdiensten der Kantone Obwalden und Nidwalden organisierte „Grundkurs Verwaltungsrecht“ statt. Der Kurs stiess wiederum auf grosses Interesse. Die 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den kantonalen und kommunalen Verwaltungen wurden in die Grundlagen der Handlungsformen der Verwaltung, die verfassungsmässigen Grundsätze des Verwaltungshandelns und das kantonale Verwaltungsrecht eingeführt. Für die Kursleitung konnten wiederum Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller (Universität St. Gallen) und Prof. Dr. Andreas Kley (Universität Zürich) gewonnen werden. Sie vermittelten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in verschiedenen Lernblöcken das nötige „Grundwissen“. Dieses wurde anschliessend im Rahmen der verschiedenen praxisorientierten Workshops vertieft.

Gesetzesdatenbank

Statistik

Die seit 1. Januar 2000 bestehende elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält als systematische Rechtssammlung alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2019 ergaben sich folgende Änderungen:

	2018	2019
Aufnahme neuer Erlasse	10	7
Änderungen geltender Erlasse	38	32
Entfernung aufgehobener Erlasse	9	6

Ende Dezember 2019 enthielt die elektronische Gesetzesdatenbank 503 in Kraft stehende Erlasse (Ende 2018: 502 Erlasse).

Die kantonalen Erlasse werden mit dem Erlassredaktions- und -publikationssystem LexWork bearbeitet. Das System ermöglicht die medienbruchfreie Überarbeitung der Erlasstexte vom Gesetzgebungsverfahren über die Publikation im Amtsblatt bis zur Konsolidierung der Erlasse in der elektronischen Gesetzesdatenbank. Die Erarbeitung der Erlasse im System erfolgt dezentral durch die Departemente. Das Kanzleisekretariat ist zuständig für die Endverarbeitung und die Publikation der Erlasse im Amtsblatt, dem Rechtsdienst obliegt die Publikation der konsolidierten Erlasse in der elektronischen Gesetzesdatenbank. Der Rechtsdienst unterstützt überdies die Departemente und das Kanzleisekretariat bei komplexen und atypischen Vorlagen und sorgt damit für eine einheitliche Praxis in der Darstellung der Erlasstexte.

Ferner führt der Rechtsdienst das Verzeichnis der nicht publizierten Vereinbarungen.

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Erneuerung der Archivgesetzgebung	Ausgeführte Aktivitäten: – keine
	Kommentar: Gesetzgebungsprojekt sistiert
Unterstützung der Ämter und Stabsstellen im Records Management: Vorprojekt zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Fachanwendungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Grobkonzept Fachanwendungskatalog erstellt
	Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Start Produktivbetrieb im Projekt ELAR mit einer ersten Ablieferung aus einer Fileablage	Ausgeführte Aktivitäten: – Gruppenlaufwerke der Staatskanzlei archiviert
	Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Pilotprojekt zur Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des audio-visuellen Kulturguts im Staatsarchiv	Ausgeführte Aktivitäten: – Erste historische Filmaufnahmen digitalisiert und erschlossen
	Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung

Records Management und vorarchivische Beratung

Die im Dezember 2018 in Kraft getretenen Weisungen über die Aktenführung verlangten nach geringfügigen Anpassungen der verwaltungsinternen Merkblätter. Die Stossrichtung des Records Management, nämlich der rationelle und ordnungsgemässe Umgang mit der geschäftsrelevanten Information blieb aber genau gleich. Das Staatsarchiv stand mit allen Verwaltungsstellen in Kontakt, schulte neue Mitarbeitende, unterstützte bei Anwendungsfragen und -problemen und förderte den konsequenten Einsatz des Records Management Systems. Im Verlauf des Berichtsjahrs wurden auch die letzten noch in Verwendung stehenden Gruppenlaufwerke stillgelegt. In Einzelfällen mussten aufgrund technischer oder organisatorischer Restriktionen weiterhin Laufwerke eingesetzt werden. Im Gegensatz zu den Gruppenlaufwerken ist die Strukturierung und Bewirtschaftung dieser Ablagen definiert, so dass auch hier die Anliegen einer ordnungsgemässen Aktenführung im Grundsatz erfüllt sind. Neu wurde die Möglichkeit geschaffen, dass das System in Zusammenarbeitsprojekten mit dem Kanton Nidwalden verwendet werden kann. Ein grosser Teil der geschäftsrelevanten Information wird heute in Fachanwendungen gehalten. In einem Grobkonzept und im Kontakt mit dem Staatsarchiv Nidwalden hat das Staatsarchiv die Stossrichtung erarbeitet, wie die Archivierung im Bereich der Fachanwendungen angegangen werden kann.

Die vorarchivische Beratung im Papierbereich wurde fortgeführt. Diverse Ablieferungen wurden angeregt und ausgelöst. Der in den letzten Jahren intensiverte Kontakt mit den Amtsstellen hat auf Seiten der Amtsstellen zu einer deutlich gesteigerten Wahrnehmung des Staatsarchivs, seiner Aufgaben und der geltenden Anbietepflicht von Unterlagen geführt.

Auf kommunaler Ebene und bei privaten Archiven fanden einzelne Beratungen und Besprechungen statt. Das Staatsarchiv wurde zum Beispiel von der Gemeinde Sarnen für die fachliche Überprüfung der neu entworfenen internen Archivierungsrichtlinien für das Gemeindearchiv beigezogen. Bei dieser Gelegenheit wurde von Seiten Staatsarchiv erneut darauf hingewiesen, dass eine übergeordnete Archivgesetzgebung für alle Gemeinden aus Sicht des Staatsarchivs ein sinnvoller erster Schritt ist.

Bestandsbildung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden 36 Ablieferungen übernommen, davon 12 im Umfang meist kleinere Ablieferungen mit privater Provenienz. Insgesamt ergab dies einen Zuwachs an Archivalien von 191 Laufmetern in der Akzession. Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr 144 Laufmeter an Unterlagen neu in der Archivdatenbank erschlossen und in die Magazine des Staatsarchivs überführt. Erstmals wurden vom Staatsarchiv auch elektronische Unterlagen im Umfang von rund 35.5 Gigabyte übernommen und bewertet. Davon wurden rund 17 Gigabyte ins digitale Langzeitarchiv ELAR überführt.

Grössere amtliche Ablieferungen erfolgten gemäss dem diesjährigen Fokus des Staatsarchivs vor allem aus dem Bereich der Landwirtschaft. Vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt wurden der Bereich Meliorationen und Strukturverbesserungen mit Unterlagen aus dem Zeitraum 1909 bis 2004 sowie umfangreiche Unterlagen aus dem Bereich Obstbau und von der Bauernhilfskasse Obwalden übernommen und erschlossen. Die Übernahmen aus dem Bereich der Landwirtschaft werden 2020 weitergeführt. Von der Staatskanzlei konnten die Akten des Regierungsrats und des Kantonsrats bis und mit Amtsjahr 2007/2008 übernommen und erschlossen werden. In Zukunft ist jedes Jahr die Übernahme eines weiteren Amtsjahrs der Akten des Regierungsrats und des Kantonsrats vorgesehen. Anfragen aus der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu diesen Unterlagen werden ab dem Berichtsjahr direkt vom Staatsarchiv beantwortet. Ebenfalls aus der Staatskanzlei wurde die Amtsablage des Rechtsdiensts bestehend aus einer umfangreichen Geschäftskontrolle und Unterlagen zu Wahlen und Abstimmungen übernommen und erschlossen.

Eine umfassende Ablieferung aus dem Bildungsbereich erfolgte durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ, das dem Staatsarchiv grosse Teile seines Schularchivs aus dem Zeitraum 1965 bis 2015 ablieferte. Die Unterlagen konnten bereits erschlossen und magaziniert werden. Vom Kantonsgericht wurden dem Staatsarchiv 52 Protokollbände mit Urteilen des Kantonsgerichts abgeliefert. Diese wurden in die 2015 erarbeitete Struktur des Gerichtsarchivs integriert.

Mit dem Archiv der Korporation Freiteil und dem Archiv der Alpengenossen Melchtal konnte die Übernahme von zwei für die Geschichte des Kantons Obwalden bedeutenden Privatarchiven in das Staatsarchiv Obwalden abgeschlossen werden. Die beiden Privatarchive wurden aufgrund der Beratung durch das Staatsarchiv von einem privaten Archivdienstleister nach Vorgaben des Staatsarchivs und auf Kosten der Korporation Freiteil erschlossen und Anfang 2019 als Depositum in die Obhut des Staatsarchivs überführt. Aus privater Provenienz gelangten weitere, meist kleinere Bestände ins Staatsarchiv. Darunter waren zum Beispiel das Archiv des Frauenforums Obwalden, des Staatsbürgerlichen Verbands katholischer Schweizerinnen (Sektion Obwalden), Unterlagen der Obwaldner Ortssektionen des Christlichen Holz- und Bauarbeiterverbands Unterwalden und Teile des Bildarchivs der Obwaldner Zeitung.

Neben den neu eingegangenen Ablieferungen wurde die Bearbeitung bereits laufender Projekte weitergeführt. Besonders zu erwähnen ist der Projektabschluss bei der Erschliessung der Regierungsratsprotokolle aus dem Zeitraum von 1928 bis 1968. In einem mehrjährigen Projekt haben Hilfskräfte die Beschlusstitel in die Archivdatenbank übertragen. Bereits konnte auch die Erschliessung der ersten rein handschriftlichen Bände angepackt werden. Einen vorläufigen Abschluss fanden die Arbeiten der Gültenerschliessung und der Leidbildsammlung. Alle bereits im

Staatsarchiv befindlichen gelöschten Altgütern wurden auf Parzellenbasis erschlossen. Auch die Leidbildersammlung mit insgesamt über 7 500 Leidbildern konnte dank der Arbeit von Hilfskräften abgeschlossen werden.

Bestandserhalt und Digitalisierung

Das Staatsarchiv hat in den dafür designierten Magazinräumen im Hexenturm und im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes Hostett insgesamt Magazinraum für rund 1 400 Laufmeter an Archivalien. Ende 2019 befanden sich 1 911 Laufmeter Archivgut im Staatsarchiv. Mehr als 500 Laufmeter an Archivgut müssen in provisorischen und nur notdürftig eingerichteten Aussenmagazinen im BWZ und in einzelnen Räumen im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes zwischengelagert werden. Die Magazinräume des Staatsarchivs im Hexenturm und im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes Hostett erfüllen die Anforderungen des Kulturgüterschutzes nur teilweise, die provisorischen Magazine im BWZ und in diversen kleinen Räumen im Verwaltungsgebäude Hostett erfüllen die Anforderungen des Kulturgüterschutzes nicht. Bei der Laufmeterberechnung nicht mitgezählt ist das noch nicht erschlossene Archivgut in der Akzession im Umfang von rund 100 Laufmetern, welches in diversen ungeeigneten Räumen und zum Teil in den Gängen des Verwaltungsgebäudes Hostett zwischengelagert wird.

Im Hexenturm wurde bei der Konsultation von selten benötigten Unterlagen eine Schachtel mit Unterlagen aus dem 16./17. Jahrhundert vorgefunden, die infolge von Schimmelbefall kaum mehr lesbar sind. Der Schimmelbefall kann bei schlechten klimatischen Bedingungen weitere Unterlagen bedrohen. Im Hexenturm wird das Klima kontrolliert. Dank Entfeuchtungsanlage kann die relative Luftfeuchtigkeit auf einem akzeptablen Stand gehalten werden. In den vergangenen heissen Sommern herrschten allerdings hohe Raumtemperaturen. Als Erstmassnahme hat das Staatsarchiv die betroffenen Unterlagen aus dem Hexenturm separiert und die benachbarten Bestände kontrolliert. Ein Grundproblem besteht darin, dass dem Staatsarchiv Räumlichkeiten für die Bearbeitung und Lagerung von kontaminierten Unterlagen fehlen. Schimmel bedroht nicht nur das bestehende Archivgut, sondern birgt auch Gesundheitsrisiken bei der Bearbeitung. Die unbefriedigende Magazinsituation des Staatsarchivs konnte im Berichtsjahr nicht verbessert werden. Die Sicherheit und der langfristige Erhalt der Bestände bleibt eine der grössten Sorgen des Staatsarchivs. Im Rahmen der Immobilienstrategie und im Zusammenhang mit dem Professorenheim ergeben sich allenfalls Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation.

Im Hexenturm konnte die Aufbewahrung diverser Bestände verbessert werden. Die Strafakten aus dem Zeitraum 1561 bis 1798 sowie die Bestände aus der Zeit der Helvetik 1798 bis 1803 wurden konservatorisch korrekt verpackt und dabei teilweise nacherschlossen. Zudem wurde die Magazinierung der Bände im Hexenturm optimiert. Die Bände waren in den letzten Jahren restauriert worden und befinden sich insgesamt in einem guten Zustand. Im Berichtsjahr konnten die zwei ältesten Firmenbücher des Handelsregisters restauriert werden, so dass diese für die Wirtschaftsgeschichte des Kantons Obwalden zentrale Quelle in einem guten Zustand erhalten werden kann.

Im Berichtsjahr wurden die gebundenen Protokolle des Sanitätsrats 1849 bis 1950, die Protokolle der Spitalkommission 1914 bis 1930 und 1938 bis 1949, die Protokolle der Natur- und Heimatschutzkommission 1946 bis 1972 und die Protokolle der Forstkommission 1878 bis 1893 im Kombiverfahren mit Digitalisierung und gleichzeitiger Mikroverfilmung nachhaltig gesichert. Als grösseres Projekt wurde die Digitalisierung der Regierungsratsprotokolle ab 1803 begonnen. Die Regierungsratsprotokolle ab 1803 sind bisher nur durch schlecht lesbare Mikrofilme aus den 1970er Jahren gesichert, die den Ansprüchen an die Sicherstellungsdokumentation nicht gerecht werden. Eine professionelle Neuverfilmung und Digitalisierung dieser für den Kanton zentralen Überlieferung ist angezeigt. Im Berichtsjahr konnten die ersten sieben Bände des Regierungsratsprotokolls von 1803 bis 1835 bearbeitet werden.

Mit eigenen Mitteln und durch den Einsatz eines Zivildienstleistenden konnten die Geschäftsberichte des Regierungsrats 1863 bis 2018, das Amtsblatt bis 2003 sowie die alte Gesetzessammlung 1853 bis 1900 digitalisiert werden. Die Geschäftsberichte des Regierungsrats 1863 bis 2018 sowie die Gesetzessammlung sind für die Öffentlichkeit über die Online-Archivdatenbank des

Staatsarchiv vollumfänglich als PDF-Download verfügbar. Die historischen Ausgaben des Amtsblatts sind bis 1920 online zugänglich.

Die Digitalisierung ist auch und insbesondere bei audiovisuellen Medien eine Voraussetzung für die Erschliessung und die Zugänglichkeit der Unterlagen für die Öffentlichkeit. Gerade weil die alten Trägermedien mit der Zeit zerfallen und funktionierende Abspielgeräte zunehmend verschwinden. Das Staatsarchiv hat deshalb auf der Grundlage des 2018 erarbeiteten Konzepts verschiedene AV-Medien digitalisiert: Minidiscs mit Interviews für das Projekt Frauenleben in Obwalden, diverse 8mm- und 16mm-Filme aus dem bedeutenden Bestand des Obwaldner Fotografen und Filmers Carl Abächerli sowie sämtliche sich in den Beständen des Staatsarchivs befindlichen VHS-Kassetten.

Digitale Langzeitarchivierung

Das 2018 zusammen mit dem Staatsarchiv Nidwalden, dem ILZ und dem privaten Archivdienstleister Docuteam aufgebaute und getestete digitale Langzeitarchiv (ELAR Basis) wurde im Berichtsjahr erstmals für die Archivierung von elektronischen Unterlagen im produktiven Betrieb eingesetzt. Das Staatsarchiv hat im Berichtsjahr die archivwürdigen elektronischen Daten von bereits im Archivinformationssystem verzeichneten elektronischen Datenträgern wie CD-ROMs oder DVDs für die digitale Langzeitarchivierung aufbereitet. Die Daten im Umfang von ca. 9.5 Gigabyte waren temporär auf einem Laufwerk zwischengelagert und konnten nach der Paketierung ins digitale Langzeitarchiv übertragen werden.

Ebenfalls im Berichtsjahr hat das Staatsarchiv ein Projekt zur Übernahme der alten Fileshare-Laufwerke gestartet, die von der Kantonsverwaltung von zirka 1995 bis 2015 zur Ablage der elektronischen Unterlagen genutzt wurden. Mit der Einführung des Records Management Systems (RMS) haben die Amtsstellen die von ihnen noch aktiv verwendeten Unterlagen in Form von einzelnen Files von den Gruppenlaufwerken ins RMS übertragen. Die Bearbeitung und Bewirtschaftung der Geschäftsunterlagen erfolgt seither entweder im RMS oder in Fachanwendungen. Nach erfolgter Migration wurden die Gruppenlaufwerke schreibgeschützt. In einem ersten Schritt übernahm das Staatsarchiv zehn schreibgeschützte Gruppenlaufwerke der Staatskanzlei im Umfang von ca. 26.5 Gigabyte. Bei der Bearbeitung der ungeordneten Fileablagen zeigte sich, dass nur ein Teil der vorhandenen elektronischen Unterlagen auch archivwürdig und nicht oder nur unvollständig bereits auf Papier vorhanden sind. Von den zehn Gruppenlaufwerken wurden insgesamt ca. 7.5 Gigabyte Daten (24 010 Dateien) ins digitale Langzeitarchiv übernommen. Die für die digitale Langzeitarchivierung nach OAIS-Standard nötigen internen Prozesse wurden im Berichtsjahr anhand der beschriebenen produktiven Ablieferungen getestet, angepasst und laufend verfeinert.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Benutzungstage des Staatsarchivs stiegen auf 249 und waren damit so hoch wie noch nie. Die schriftlichen Anfragen blieben mit 304 gegenüber dem Vorjahr auf ähnlich hohem Niveau. Das Staatsarchiv Obwalden konnte 2019 mehrere Maturanden und Maturandinnen der Kantonschule Obwalden bei ihrer Quellenrecherche unterstützen. Im Berichtsjahr fanden sechs Führungen im Hexenturm mit rund 110 Besuchenden statt.

2018 traf das Staatsarchiv Obwalden in Absprache mit dem Historischen Museum Obwalden Abklärungen zur Faksimilierung des Weissen Buchs von Sarnen. Das Weisse Buch ist eines der bekanntesten historischen Dokumente der Schweiz. Es beinhaltet die älteste schriftliche Überlieferung des Gründungsmythos der Eidgenossenschaft und der Geschichte von Wilhelm Tell. Aus Gründen des langfristigen Bestandserhalts wird das Weisse Buch von Sarnen im Magazin des Staatsarchivs Obwalden aufbewahrt und kann höchstens für Führungen oder spezielle Anlässe kurzzeitig in einer Vitrine und hinter Glas ausgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Anliegen des Historischen Museums Obwalden war es, seinen Besucherinnen und Besuchern und insbesondere auch der jüngeren Generation das Wissen und die Bedeutung des Kantons Obwalden im Rahmen des Gründungsmythos der Eidgenossenschaft anhand des Weissen Buches verstärkt vermitteln zu können. Da gleichzeitig auch das Landesmuseum Interesse

an einem Faksimile des Weissen Buches bekundete, wurde das Projekt angegangen und konnte 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Faksimile wurde an einem Anlass des Historischen Museums Obwalden am 27. April 2019 der Öffentlichkeit präsentiert. Zusammen mit dem Museum organisierte das Staatsarchiv im Hexenturm drei öffentliche Führungen, bei denen das originale Weisse Buch von Sarnen besichtigt werden konnte.

Der vom Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek Obwalden zur Verfügung gestellte Web-Viewer zur Einsicht in die Zeitung Obwaldner Volksfreund und das Amtsblatt wurde weiterhin rege genutzt. Im Berichtsjahr wurden über 21 500 einzelne Aufrufe der online-Bestände im Viewer verzeichnet. Das Angebot im Viewer wurde weiter ausgebaut. Neu können 33 Bände des Ratsprotokolls aus dem Zeitraum 1546 bis 1798 vollumfänglich online konsultiert werden. Die Bände sind über ein ebenfalls online zugängliches Register erschlossen. Der eingesetzte Web-Viewer wurde nicht für die Präsentation von historischen Schriften entwickelt und erfüllt die Anforderung nur teilweise. Längerfristig muss eine professionellere Lösung angestrebt werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer des Staatsarchivs Obwalden befassten sich mit einer Vielzahl verschiedener Themen, von denen hier eine Auswahl erwähnt wird: Klosterschule Engelberg, Spar- und Leihkasse Stockmann, Gewerbeverband Obwalden, Obwaldner Schulberichte (Volkschule), Berufsverband für Gemeindegrenzenpflege Sarnen, Statuten diverser im Handelsregister eingetragener Aktiengesellschaften, Salzherrenhaus Sarnen, Baugeschichte Ruderhaus, Abstimmung zur Einführung der AHV 1947 in Obwalden, Automobilwesen in Obwalden, Haltung Obwaldens zum Handelsvertrag der Eidgenossenschaft mit Japan 1861 bis 1864, Kantonale Reingewinnsteuersätze für Aktiengesellschaften 1979 bis 1986, Reist- und Schlittelwege in Obwalden, diverse Konzessionen von Wasserkraftwerken, Waldwirtschaftspläne der Korporation Freiteil, genealogische Nachforschungen, Geschichte Haus und Genossenschaft St. Josef in Lungern, Bau (1907) und Erweiterung (1967) der Obwaldner Kantonalbank an der Bahnhofstrasse in Sarnen, Rezeptbuch des Scharfrichters Johannes Balthasar Grossholz, Degressiver Steuersatz 2005 und Flat Rate Tax 2008, Steinbruch AG Sarnen, Wirtschaftspatent der Kostgängerei, Todesstrahlen über dem Sarnersee betreffend Hans Engelke, Winterhilfe Obwalden, Einführung der Hundesteuer (Hundetaxe) in Obwalden, Lehrlingsprüfungen im Kanton Obwalden, Seebad Lungern (Badeanstalt Lungern) und Verlauf der Brünigstrasse 1860 in Lungern und Kaiserstuhl.

Rege benutzt werden im Staatsarchiv auch die verschiedenen Sammlungen, insbesondere die genealogische Sammlung und die Fachbibliothek. Diese erfuhr einen Zuwachs von 116 Publikationen. Für die Ausstellung „Wege – Traversen. Einschnitte. Hinführungen.“ des Museum Bruder Klaus in Sachseln stellte das Staatsarchiv insgesamt 45 Exponate in der Form von Unterlagen, Plänen und Fotografien zur Verfügung.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohnergemeinden.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Prüfung der Staatsrechnung	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Prüfung der Staatsrechnung 2018 wurde durchgeführt.
	Kommentar: Der erläuternde Bericht liegt vor.
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	Ausgeführte Aktivitäten: – Die geplanten Revisionen konnten bis auf einen kleinen Teil, welcher ins neue Jahr übertragen wurde, durchgeführt werden.
	Kommentar: Die entsprechenden Revisionsberichte liegen vor.
Erstellen der Gemeindefinanzstatistik	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Gemeindefinanzstatistik 2018 wurde erarbeitet.
	Kommentar: Die Veröffentlichung ist erfolgt.
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Finanzkontrolle betreute neun Plenarsitzungen.
	Kommentar: Die entsprechenden Protokolle liegen vor.

Prüfung der Staatsrechnung

Die Finanzkontrolle hat die Staatsrechnung 2018 in den Monaten Februar, März und April 2019 gemäss den Art. 78, 84 und 85 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Bestimmungen.

Prüfungen bei Amtsstellen und Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen

Bei den Prüfungen bei Amtsstellen und den Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen wurden keine Feststellungen gemacht, welche besondere Massnahmen erforderten. Die entsprechenden Berichte und Aktennotizen liegen vor.

Prüfungen bei Organisationen und Unternehmungen

Gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden wurden die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden sowie Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden durchgeführt. Die Revision des Laboratoriums der Urkantone erfolgte zusammen mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri.

Die Finanzkontrolle hat zudem folgende Jahresrechnungen geprüft: Arbeitsstiftung Obwalden, Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser, Verein Volkskulturfest OBWALD, Verein Sakrallandschaft Innerschweiz und Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.

Aufsicht über den Nationalstrassenbau

Die Finanzkontrolle leistete im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen 60 Stunden (Vorjahr: 52 Stunden). Hauptsächlich wurden die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörenden Rechnungen mitschreitend kontrolliert. Geprüft wurde zudem die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für die Netzfertigstellung.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Finanzkontrolle ist für die Führung des Sekretariats der GRPK mit Protokollführung zuständig. Sie nimmt beratend an den Sitzungen teil und unterstützt die GRPK-Mitglieder in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Im Jahr 2019 wurden neun Plenarsitzungen der GRPK (Vorjahr: 11) betreut.

Erfa-Gruppe Finanzverwalter

Es fanden drei Sitzungen der Erfa-Gruppe Finanzverwalter statt, an welchen verschiedene Themen und Fragen behandelt wurden. An diesen Sitzungen nehmen die Finanzverwalter der Einwohnergemeinden, die kantonale Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle teil.

Aufsicht über die Gemeindefinanzen

Gemäss Art. 101 FHG überwacht die Finanzkontrolle im Auftrag des Regierungsrats die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohnergemeinden. Dabei wird die Einhaltung der Vorschriften von Art. 21 bis 35 FHG, welche die Jahresrechnung, das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung sowie die Finanzkennzahlen betreffen, geprüft.

Die Limiten der Kennzahlen der ersten Priorität (Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre, Zinsbelastungsanteil) für eine gesunde beziehungsweise eine genügende Entwicklung des Finanzhaushalts sind in den Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik (GDB 610.112) definiert. Die Einwohnergemeinden haben zudem die Bestimmungen der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG einzuhalten. Die gesetzlichen Vorgaben zu den Kennzahlen sowie zur Schuldenbegrenzung wurden von allen Einwohnergemeinden erfüllt.

Die Erfolgsrechnungen der Obwaldner Einwohnergemeinden schlossen im Jahr 2018 gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von 4,5 Millionen Franken ab. Alle sieben Einwohnergemeinden erreichten ein positives Ergebnis. Die Budgets 2018 rechneten mit einem Ertragsüberschuss von 1,3 Millionen Franken. Die positive Entwicklung ist je nach Einwohnergemeinde auf Mehrerträge in den Bereichen Steuern oder Finanzausgleich sowie auf eine gute Ausgabendisziplin zurückzuführen.

Per Ende des Jahres 2018 weisen alle Einwohnergemeinden einen Bilanzüberschuss aus. Das gesamte Eigenkapital hat im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 Millionen Franken auf 138,8 Millionen Franken zugenommen.

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) abzutragen. Resultate unter 100 Prozent gelten als gute Werte. Die Einwohnergemeinden Sarnen, Kerns, Lungern und Engelberg weisen wie im Vorjahr ein Nettovermögen aus. Sachseln müsste 7 Prozent, Alpnach 58 Prozent und Giswil 89 Prozent der jährlichen Steuereinnahmen für die Amortisation der Nettoschuld aufwenden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Quotient in allen Gemeinden verbessert. Insgesamt weisen die Einwohnergemeinden einen Nettoverschuldungsquotienten von - 9 Prozent (Vorjahr: +3 Prozent) und dementsprechend ein Nettovermögen aus.

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Wie im Vorjahr weisen die Einwohnergemeinden insgesamt eine mittlere Investitionstätigkeit von 17 Prozent aus. Lungern (29 Prozent), Engelberg (25 Prozent) und Giswil (24 Prozent) verzeichnen für das Jahr 2018 eine starke Investitionstätigkeit. In Sachseln (16 Prozent), Sarnen und Alpnach (13 Prozent) liegen die Werte im mittleren Bereich. In Kerns (7 Prozent) zeigen die Werte eine schwache Investitionstätigkeit. Über alle Einwohnergemeinden betrachtet, liegen die Nettoinvestitionen mit 14 Millionen Franken um 2,3 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert.

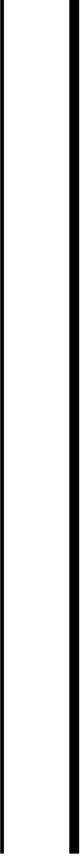
Alle Einwohnergemeinden konnten im Jahr 2018 ihre Investitionen zu 100 Prozent aus eigenen Mitteln finanzieren. In Kerns überstiegen wie im Vorjahr die Investitionseinnahmen die Investitionsausgaben, so dass zur Finanzierung kein eigener Mitteleinsatz erforderlich war.

Gegenüber dem Vorjahr sank der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil über alle Einwohnergemeinden von 0,4 Prozent auf 0,2 Prozent. Die Zinsbelastung der einzelnen Einwohnergemeinden liegt zwischen -0,1 Prozent (Sarnen) und 0,9 Prozent (Sachseln) und ist als gut einzustufen.

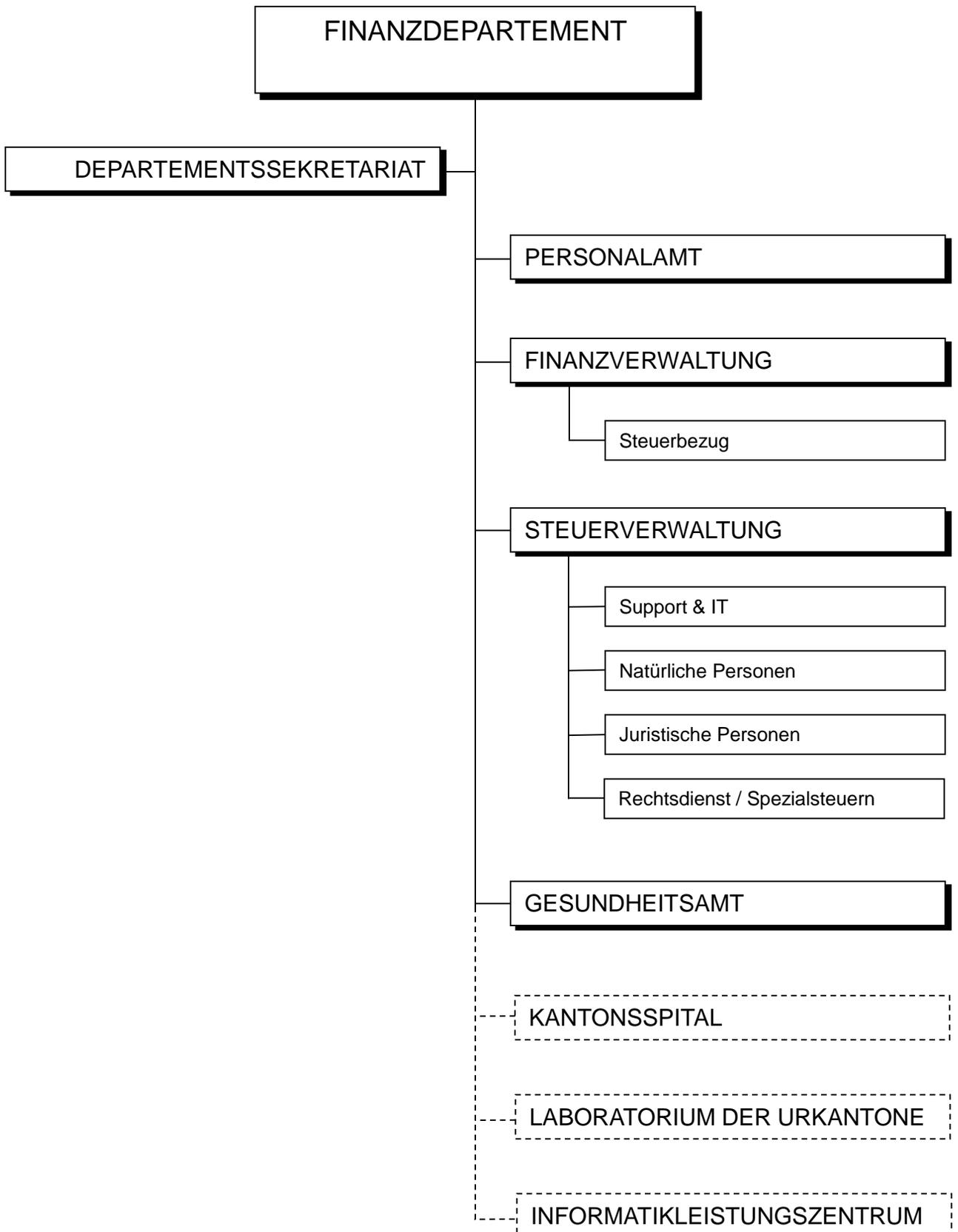
Per Ende 2018 weisen die Obwaldner Einwohnergemeinden zusammen erstmals ein Nettovermögen von 12,7 Millionen Franken aus. Im Vorjahr betrug die Nettoschuld aller Gemeinden noch 3,3 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner/in hat bei den vier Gemeinden Sarnen (1 708 Franken), Engelberg (1 484 Franken), Kerns (1 105 Franken) und Lungern (674 Franken) gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In den drei Gemeinden mit einer Nettoschuld pro Einwohner/in hat der Wert gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Der Wert in Sachseln (254 Franken) gilt als geringe Verschuldung. Eine mittlere Nettoschuld pro Einwohner bzw. Einwohnerin weisen die Gemeinden Giswil (2 205 Franken) und Alpnach (1 744 Franken) aus.

Aufsicht über die Finanzen der Kirchgemeinden

An der Abstimmung vom 19. Mai 2019 wurde der Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz, welcher auch Massnahmen in den Bereichen Schuldenbegrenzung und Abschreibungen vorsah, von der Bevölkerung mit 64,2 Prozent angenommen. Mit Annahme dieses Nachtrags wurde die Überwachung der einheitlichen Rechnungsführung der Kirchgemeinden durch die Finanzkontrolle gemäss Art. 101 FHG aufgehoben. Aufgrund dessen hat die Finanzkontrolle keine Überprüfung der einheitlichen Rechnungsführung bei den Kirchgemeinden vorgenommen.



4.2 Finanzdepartement



Das Finanzdepartement (FD) umfasst

	bewilligte Vollzeitstellen*	
	2018	2019
Departementssekretariat	1.8	1.8
Personalamt	2.3	2.3
Finanzverwaltung	9.1	9.1
Kantonale Steuerverwaltung	37.1	36.1
Gesundheitsamt	5.47	5.47
Insgesamt	55.77	54.77

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 4.95

- davon bereits umgesetzt: 1.5

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0.1	Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-1</i>	<i>Digitalisierung</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	E-Steuerportal weiterentwickeln	Erreicht
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
4.1	Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-2</i>	<i>Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung	Erreicht
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-2</i>	<i>Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Nachtrag Gesundheitsgesetz ist von Regierungsrat zuhanden Kantonsrat verabschiedet.	Nicht erreicht: Nachtrag wird 2020 ausgearbeitet und voraussichtlich anfangs 2021 vorgelegt.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-4</i>	<i>Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits, das diesbezügliche Controlling ist wirksam	Erreicht
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.2	Der Kanton Obwalden schafft günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-2</i>	<i>Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Attraktive Umsetzung der STAF 18 und Weiterführung der Steuerstrategie.	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Umsetzung/Massnahmen Lohnsystem	Erreicht
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2019	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	Nachtrag für 2020/2021 vorgesehen
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz	In Kraft: 1. Januar 2020
Nachtrag zum Steuergesetz	In Kraft: 1. Januar 2020
Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz	In Kraft: 1. Januar 2019
Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (Finanzvorlage 2020)	In Kraft: 1. Januar 2020

Departementsaussagen zu Querschnittfragen*Finanzstrategie 2027+*

Die Obwaldner Stimmbevölkerung hat am 23. September 2018 das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ abgelehnt. Das Defizit von jährlich 40 Millionen Franken blieb damit weiterhin bestehen. Um sicherzustellen, dass der Kanton Obwalden auch in Zukunft attraktiv bleibt und auf einem stabilen finanziellen Fundament steht, waren Massnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite unumgänglich.

Weitere Massnahmen und Gesetzesanpassungen im 2019

Im Rahmen der Finanzvorlage 2020 wurden 2019 folgende Massnahmen und Gesetzesanpassungen erarbeiten, um die Erfolgsrechnung des Kantons zu stabilisieren:

Massnahme/Gesetz	Mehrertrag oder Minderausgabe in Franken
Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz: Anpassung Abschreibungssätze sowie Einmalabschreibung in der Staatsrechnung 2018 (angenommen an der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019)	12,7 Mio.
Nachtrag zum Steuergesetz (angenommen an der Volksabstimmung vom 22. September 2019)	11,0 Mio.
Neue Verordnung über die Beiträge der Einwohnergemeinden an den NFA (Beschluss des Kantonsrats vom 28. Juni 2019)	5,7 Mio.
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz: Individuelle Krankenkassenprämienverbilligung IPV (Beschluss des Kantonsrats vom 28. Juni 2019)	2,2 Mio.
Entlastung der Erfolgsrechnung	31,6 Mio.

Institutionelle Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Auch 2019 haben sich die Finanzchefs der Einwohnergemeinden mit Vertretern des Finanzdepartements zu zwei Informationssitzungen getroffen. Die Themenwahl richtet sich jeweils nach der politischen Aktualität.

Versorgungsstrategie im Akutbereich

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzdepartements beauftragt, eine Versorgungsstrategie im Akutbereich für den Kanton Obwalden zu erarbeiten. Der Bericht des Regierungsrats zur „Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien“ wurde vom Kantonsrat am 24. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen. Der Kantonsrat hat diesbezüglich drei Anmerkungen angebracht (siehe auch Geschäftsbericht Gesundheitsamt).

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits – Gesundheitsstrategie (1. Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich) – Nachtrag zum Gesundheitsgesetz – Psychiatriegebäude: Bauprojekt Renovation / Erweiterungsbau in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement. 	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekte wurden unterstützt Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	Ausgeführte Aktivitäten: – Koordination sichergestellt Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats (Vorbereitung und Antragsstellung durch das Finanzdepartement)

	2018	2019
Anzahl Beschwerden	29	23
Übertrag vom Vorjahr	16	13
Neueingänge	13	10
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats		
- gutgeheissen	0	0
- teilweise gutgeheissen	0	0
- abgewiesen	7	4
- nicht eingetreten	1	0
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats (Abschreibungsbeschluss des Departements infolge Vergleich, Rückzug und dgl.)		
	8	3
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	13	16

Mit 10 Neueingängen ist die Anzahl neuer Beschwerden leicht zurückgegangen. Speziell ist zu beobachten, dass vermehrt vorsorgliche Beschwerden eingereicht und sofort sistiert werden. Entsprechend sind von den laufenden Beschwerden aktuell sechs sistiert.

Schwerpunkte im Departementssekretariat

Das Departementssekretariat hat 2019 u.a. folgende Geschäfte unterstützt:

- Erarbeitung zur Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits;
- Versorgungsstrategie (1. Priorität);
- Nachtrag zum Steuergesetz;
- Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (IPV);
- Umsetzung Projekt Palliative Care;
- Betriebliches Gesundheitsmanagement;
- Psychiatrie Sarnen: Angebot, Sanierung und Übergangslösung.

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)

Im Jahr 2019 konnten 22 (Vorjahr: 18) eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz eingereicht werden.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung des ePersonaldossiers (Zugriff Vorgesetzte)	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Vorgesetzten sämtlicher Departemente, der Staatskanzlei und die Gerichtspräsidien können elektronisch auf die Personaldossiers ihrer Mitarbeitenden zugreifen
	Kommentar: Ziel erreicht
Umsetzung der nächsten Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (2019: Psychische Gesundheit)	Ausgeführte Aktivitäten: – Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden verschiedene Aktionen umgesetzt. Ergonomie am Arbeitsplatz, Core-Training, Mittagsakademie.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Umsetzung/Massnahmen Lohnsystem	Ausgeführte Aktivitäten: – Aufgrund einer Analyse wurden folgende Anpassungen am Lohnsystem per 1. März 2019 drei Anpassungen vorgenommen: Funktionsraster, Einstiegslohnbestimmung, Merkmalskatalog.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits (Personalpolitische Massnahmen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Im Rahmen der Finanzvorlage wurden auf den 1. Juli 2019 verschiedene personalpolitische Änderungen in Kraft gesetzt: Verkürzung unbezahlte Mittagspause und keine bezahlten Arzt- und Zahnarztbesuche mehr.
	Kommentar: Umsetzung personalpolitischer Massnahmen erfolgt gemäss Planung

Umsetzung betriebliches Gesundheitsmanagement in der kantonalen Verwaltung (BGM)

Schon seit vier Jahren unterstützt ein Ergotherapeut die Arbeitsgruppe bei der Verbesserung der Arbeitsplätze. Dabei wurden mittlerweile die allermeisten Büros und Gebäude der Verwaltung aufgesucht und auch 2019 im Rahmen der jeweils zwei Mal jährlich stattfindenden „Refresher“ – insbesondere bei den neuen Mitarbeitenden – individuelle Verbesserungen initiiert.

Seit über zwei Jahren findet das wöchentliche Core-Training statt. Zwischen 20 und 30 Personen lassen sich jeweils am Dienstagmittag von einer erfahrenen Instruktorin fit machen.

Im Rahmen der Kampagne „Hüb Sorg zu diär“ traf sich an einem Samstag im Herbst eine Gruppe von knapp 20 Mitarbeitenden aus (fast) allen Departementen zu einer gemeinsamen Wanderung und tat dabei etwas für die physische und psychische Gesundheit.

Die Arbeitsgruppe BGM hat im Jahr 2019 als neues Angebot die Mittagsakademie ins Leben gerufen. Ziel ist es, zwei Mal jährlich spannende BGM-Themen in einem unkomplizierten Rahmen über den Mittag zu vermitteln. Im Februar wurde das Thema „Ressourcen erkennen und stärken“ behandelt. Im November fand eine Information zu „Brain food – ausgewogene Ernährung“ statt. Es nahmen jeweils über 30 Mitarbeitende teil.

An den Kadergesprächen im September wurden die Vorgesetzten über das Thema „Sucht am Arbeitsplatz“ informiert.

Lehrbetrieb kantonale Verwaltung, Ausbildungsjahr 2019/20

Es wurden 16 Lernende (Vorjahr: 19) in der kantonalen Verwaltung ausgebildet. Die kantonale Verwaltung hat von der sich in Liquidation befindlichen Holzwarenfabrik Reinhard in Sachseln einen Lernenden für das letzte kaufmännische Lehrjahr übernommen. Zudem absolvierten zwei junge Männer (Vorjahr: 1), die ihre Ausbildung zum Kaufmann EFZ an der Frei's Handelsschule Talent School absolvieren, ihr erstes Praktikum in der kantonalen Verwaltung. Vier junge Leute (Vorjahr: 3) absolvierten das Praktikum Arbeitswelterfahrung. Im Rahmen des kombinierten Brückenangebotes bereitete sich ein junger Mann auf die Lehrstellensuche vor. Am Qualifikationsverfahren nahmen vier kaufmännische Lernende EFZ, ein Unterhaltspraktiker EBA, ein Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst EFZ sowie ein Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst EFZ teil. Alle Lernenden haben die Prüfungen mit Erfolg bestanden. Nach Ablauf der Lehrzeit haben davon sieben das Angebot für das Praktikum nach dem Qualifikationsverfahren in Anspruch genommen. Für den Start im Sommer 2019 konnten erstmals zwei Lehrstellen als Kaufleute sowie je eine als Fachmann Betriebsunterhalt Haus- und Werkdienst nicht besetzt werden. Die kantonale Verwaltung bildet Kaufleute EFZ (alle Profile), BüroassistentInnen EBA, Fachleute Betriebsunterhalt Haus- und Werkdienst EFZ sowie Unterhaltsmitarbeitende EBA aus.

Optimierung Lohnsystem

Aufgrund einer Analyse in Zusammenarbeit mit der Firma perinnova compensation GmbH, Aarau, wurden folgende Anpassungen am Lohnsystem per 1. März 2019 vorgenommen:

a. Funktionsraster

In einem neu erstellten Funktionsraster wurde die Einreihung der Stellen in die Funktionsstufen des Lohnsystems des Kantons Obwalden transparent aufgezeigt. Der Funktionsraster, welcher die existierenden Stellen den Funktionsgruppen sowie einer Funktionsstufe zuordnet, wurde den Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

b. Einstiegslohnbestimmung

Die Einstiegsgehälter wurden bisher aufgrund eines internen Quervergleichs sowie in Anlehnung an die Lohnleitlinie festgelegt. Aufgrund der Empfehlungen wurden neu Kriterien in den Ausführungsbestimmungen definiert. Damit wurde die Transparenz bei der Festlegung der Gehälter des Lohnsystems erhöht und die Lohngerechtigkeit gewährleistet.

c. Merkmalskatalog

Im Merkmalskatalog sind die Kriterien beschrieben, nach denen eine Stelle bewertet und entsprechend entlohnt wird. Die Begrifflichkeiten im Bewertungssystem waren veraltet und entsprachen nicht mehr den Ansprüchen an ein modernes arbeitsanalytisches Funktionsbewertungssystem. Die Begriffe wurden deshalb überarbeitet und weiterentwickelt.

Mit diesen Korrekturen wurde eine höhere Transparenz bzw. Nachvollziehbarkeit des Systems erreicht.

Personalpolitische Massnahmen

Im Rahmen der Finanzvorlage wurden auf den 1. Juli 2019 folgende Änderungen in Kraft gesetzt.

Verkürzung unbezahlte Mittagspause: Die kantonale Mittagspausenregelung wurde dem Arbeitsgesetz angepasst und auf mindestens 30 Minuten (bisher 45 Minuten) bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden verkürzt. Damit können die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit noch flexibler gestalten.

Keine bezahlten Arzt- und Zahnarztbesuche mehr: Mit der Streichung der bezahlten Arzt- und Zahnarztbesuche wird die Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitmitarbeitenden erreicht. Von den Teilzeitmitarbeitenden wurde bereits vorher erwartet, dass sie ihre Arzt- und Zahnarztbesuche ausserhalb der Arbeitszeit erledigen.

Öffentliche Submission der Unfallversicherung

Nach insgesamt drei Jahren Vertragsdauer war der Versicherer der Unfallversicherung, die AXA Winterthur, aufgrund der ungünstigen Schadenentwicklung nicht mehr bereit, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Die Schadenbelastung betrug für die AXA bei der Unfallversicherung (UVG) über 100 Prozent und bei der Unfallzusatzversicherung (UVG-Z) 121 Prozent. Nach dieser Entscheidung musste die Lösung UVG und UVG-Z per 1. Januar 2020 gemäss Submissionsgesetzgebung neu ausgeschrieben werden.

Das vom Personalamt in Zusammenarbeit mit der SWISSBROKE AG, Sarnen, durchgeführte Ausschreibungsverfahren erfolgte im offenen Verfahren nach GATT/WTO sowie dem kantonalen Submissionsrecht. Die Versicherungsleistungen wurden wiederum für einen Zeitraum von drei Jahren (mit Option um Verlängerung um weitere zwei Jahre) ausgeschrieben. Insgesamt haben zehn Versicherungsgesellschaften die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Fristgerecht haben zwei Versicherungsgesellschaften eine Offerte eingereicht.

Aufgrund des Offertvergleichs war wiederum das Angebot der AXA Winterthur als das wirtschaftlich günstigste einzustufen.

Die Prämie UVG und UVG-Zusatz beträgt für den Kanton neu insgesamt Fr. 134 000.– (bisher Fr. 160 000.–) pro Jahr. Die Differenz von Fr. 26 000.– zum bisherigen Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Bei der Berufsunfallversicherung, deren Prämien vom Arbeitgeber zu entrichten sind, entstehen für den Kanton durch die neue, höhere Prämie jährliche Mehrkosten von rund Fr. 4 000.–.
- Gleichzeitig wurde im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ beschlossen, dass bei der Zusatzversicherung die Heilungskosten privat ab 2020 nicht mehr durch den Arbeitgeber versichert werden. Das führt zu Minderkosten für die Zusatzversicherung von jährlich rund Fr. 30 000.–.

Die Mehrkosten für die Nichtbetriebsunfallversicherung basierend auf der Lohnsumme 2018 belaufen sich auf jährlich rund Fr. 100 000.– und sind durch die Mitarbeitenden zu tragen.

Statistische Angaben

Nachstehende Tabelle zeigt den effektiven Personalbestand per 31. Dezember:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2018	2019
Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten (insgesamt)	520	524
davon Lehrpersonen (Kantons- / Berufsschule)	100	101
davon Mitarbeitende am Gericht	18	17
Umgerechnet in Vollzeitstellen (inklusive Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der Kantonsschule und am Berufs- und Weiterbildungszentrum)	401	401

Von den insgesamt 524 Mitarbeitenden sind 259 Frauen. Der Frauenanteil betrug somit 49,4 Prozent (Vorjahr: 50,2 Prozent). Im Jahr 2019 wurden für die Weiterbildung Fr. 867.– pro Mitarbeitenden investiert (Vorjahr: Fr. 863.–).

Die Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2019 zeigen sich im Vergleich zum 2018 wie folgt:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2018	2019
Austritte	68	56
Eintritte	68	62

Folgende Gründe waren für das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Jahr 2019 zu verzeichnen:

- Kündigungen durch Mitarbeitende (29)
- vorzeitige Pensionierungen (3)
- ordentliche Pensionierungen (5)
- Beendigung von befristeten Anstellungen (14)
- Austritt im gegenseitigen Einvernehmen (3)
- Todesfälle (2)

Im Jahr 2019 betrug die Brutto-Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) 10,7 Prozent. Damit verringerte sich diese gegenüber dem Vorjahr (13,0 Prozent) um 2,3 Prozentpunkte. Die Netto-Fluktuation (Kündigungen) nahm gegenüber dem Vorjahr (8,2 Prozent) um 2,1 Prozentpunkte ab und betrug 6,1 Prozent.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1 121 Bewerbungen (Vorjahr: 1 036) bearbeitet. Die durchschnittliche Anzahl Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle (17) hat sich um drei Bewerbungen verringert.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u. a. eidgenössischer Finanzausgleich, eidgenössische Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs, sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung elektronischer Rechnungserfassung (Kreditoren-Workflow)	Ausgeführte Aktivitäten: – Vorbereitungsarbeiten für Einführung erledigt
	Kommentar: Workflow wird 2020 eingeführt
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits	Ausgeführte Aktivitäten: Mit der Umsetzung von vier Hauptmassnahmen konnte die Erfolgsrechnung um rund 31,6 Mio. Franken entlastet werden.
	Kommentar: Weitere Ausführungen dazu in den Departementsaussagen zu Querschnittfragen des FD

Nationaler Finanzausgleich

Die Finanzstärke der Kantone wird am Ressourcenpotenzial eines Kantons gemessen. Die Grundlage für das Jahr 2019 basiert dabei auf den Bemessungsjahren 2013, 2014 und 2015 und widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in diesen Jahren.

Gesamtschweizerisch erhöht sich das Ressourcenpotenzial von Fr. 32 961.– auf Fr. 33 662.– je Einwohner bzw. Einwohnerin. Die Zunahme des Ressourcenpotenzials aller Kantone zwischen 2018 und 2019 beträgt 3,4 Prozent. Für den Kanton Obwalden wird ein Ressourcenpotenzial von Fr. 40 173.– je Einwohner bzw. Einwohnerin ausgewiesen (Vorjahr: Fr. 33 745.–). Obwalden weist mit 19 Prozent Steigerung das höchste Wachstum des Ressourcenpotenzials pro Kopf aus. Es folgen die Kantone Appenzell Innerrhoden (+ 6,5 Prozent) und Uri (+ 5,1 Prozent).

Der Ressourcenindex stieg 2019 für Obwalden auf 119,3 Punkte (Vorjahr: 102,4 Punkte) an. Im Vergleich mit dem letztjährigen Anstieg von 3,3 Indexpunkten ist der Ressourcenindex mit 16,9 Indexpunkten nochmals markant angestiegen.

Das sich aus dieser Grundlage ergebende Ressourcenpotenzial basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (ASG), welche sich aus mehreren Faktoren zusammensetzt, die in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Das Ressourcenpotenzial pro Kopf weist im Vergleich zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen folgende Werte auf:

(in Franken pro Einwohner)	Einkommen der natürlichen Personen	Quellenbesteuerte Einkommen	Vermögen	Gewinne der juristischen Personen		Steuerpartitionen	Total Ressourcenpotenzial je Einw.
				ohne besonderen Status	mit besonderem Status		
Obwalden	26 522	933	4 720	7 667	401	-69	40 173
(Vorjahr)	(20 518)	(885)	(4 366)	(7 670)	(321)	(-14)	(33 745)
Uri	13 953	865	2 626	6 185	24	-51	23 603
(Vorjahr)	(13 494)	(816)	(2 542)	(5 629)	(23)	(-39)	(22 465)
Schwyz	37 449	946	10 261	8 503	896	-34	58 021
(Vorjahr)	(37 354)	(898)	(9 698)	(8 056)	(759)	(-35)	(56 730)
Nidwalden	30 799	856	10 175	11 132	587	138	53 688
(Vorjahr)	(30 458)	(786)	(9 878)	(10 862)	(570)	(93)	(52 647)
Zug	39 685	1 870	7 383	23 737	10 533	159	83 367
(Vorjahr)	(39 661)	(1 838)	(7 329)	(20 946)	(10 597)	(103)	(80 473)
Luzern	17 918	701	3 006	8 183	340	-203	29 944
(Vorjahr)	(17 577)	(688)	(2 864)	(8 040)	(265)	(50)	(29 485)
CH	20 775	1 546	3 052	7 042	1 163	-1	33 662
(Vorjahr)	(20 427)	(1 503)	(3 138)	(6 844)	(1 148)	(-3)	(32 961)

Kantonaler Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz (GDB 630.1) des Kantons Obwalden besteht aus den Elementen des Ressourcenausgleichs, des Lastenausgleichs Bildung und des Strukturausgleichs Wohnbevölkerung. Während der Übergangsphase 2017 bis 2021 beteiligt sich der Kanton noch am Ressourcenausgleich. Anschliessend erfolgt die Ausrichtung nur noch horizontal durch die Einwohnergemeinden.

Mit dem Nachtrag vom 14. April 2016 zum Steuergesetz (StG; GDB 641.4) wurde mit Art. 323 StG ein Steuerstrategieausgleich eingeführt. Die zu leistenden Beiträge für das Jahr 2019 belaufen sich auf Fr. 20 000.– je ausgleichsberechtigte Einwohnergemeinde.

Die Zahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz sowie für den Steuerstrategieausgleich betragen 2019:

Gemeinden	Ressourcenausgleich		Lastenausgleich Bildung		Strukturausgleich Bevölkerung		Steuerstrategie-Ausgleich		Total Auszahlung	
	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"
Kanton	-2'503'157.02		-1'298'453.52		-1'700'000.00		-80'000.00		-5'581'610.54	
Sarnen	-4'458'443.40	-		0.00		0.00			-4'458'443.40	0.00
Kerns	0.00	3'989'893.25		704'858.61		0.00			0.00	4'694'751.86
Sachseln	0.00	-		95'473.92		78'037.43		20'000.00	0.00	193'511.35
Alpnach	0.00	1'426'495.91		30'591.42		0.00		20'000.00	0.00	1'477'087.33
Giswil	0.00	2'538'434.65		277'794.56		463'972.09		20'000.00	0.00	3'300'201.30
Lungern	0.00	389'032.93		189'735.01		865'051.68		20'000.00	0.00	1'463'819.62
Engelberg	-1'382'256.32	-		0.00		292'938.80			-1'382'256.32	292'938.80
Total	-8'343'856.74	8'343'856.74	-1'298'453.52	1'298'453.52	-1'700'000.00	1'700'000.00	-80'000.00	80'000.00	-11'422'310.26	11'422'310.26

Neue Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich

Das Ressourcenpotenzial im Kanton Obwalden ist in den vergangenen Jahren als Folge der Steuerstrategie stark gestiegen. Der ganze Kanton konnte von dieser positiven Entwicklung profitieren. Durch das gewachsene Ressourcenpotenzial wurde der Kanton Obwalden im Jahr 2018 erstmals zum NFA-Geberkanton. 2019 beträgt die Einzahlung in den Ressourcenausgleich 13,2 Millionen Franken – nachdem der Kanton 2008 noch 47,5 Millionen Franken erhalten hatte. Weggefallen ist auch der Härteausgleich des Bundes. Obwohl die Einwohnergemeinden von den zusätzlichen Steuereinnahmen ebenfalls stark profitiert haben, musste der Kanton gemäss bisheriger Gesetzeslage den Rückgang aus dem bzw. die Beiträge in den Ressourcenausgleich des NFA alleine tragen. Diese Differenz beläuft sich in der Zeitperiode 2008 bis 2013 auf 70 Millionen Franken.

Der Kanton und die Einwohnergemeinden haben im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Lösung gesucht, wie die Lasten aus dem NFA in Einklang mit der Steueraufteilung zwischen Kanton und Gemeinden gesetzt werden können. Dabei haben sie sich auf eine neue Gesetzesgrundlage (Verordnung) geeinigt. Mit dieser teilen sich der Kanton und die Einwohnergemeinden künftige Zahlungen in den NFA bzw. Einnahmen aus dem NFA im Verhältnis ihres Anteils an den Kantons- und Gemeindesteuern sowie des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. Der Einwohnergemeindeanteil soll aktuell rund 55 Prozent betragen, der Kantonsanteil rund 45 Prozent. Diese Aufteilung soll allerdings Jahr für Jahr den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und neu berechnet werden.

Die Massnahme war weitgehend unbestritten, weshalb sie der Regierungsrat trotz Ablehnung der Finanzstrategie 2027+ als eigene Gesetzesvorlage erneut dem Kantonsrat vorlegte. Die Einwohnergemeinden werden ab dem Jahr 2020 mitbeteiligt. Im Finanzplan geht der Kanton Obwalden für die Jahre 2020 und 2021 von Beiträgen an den NFA von jährlich rund 10,3 Millionen Franken aus. Anschliessend wird mit einem markanten Rückgang auf rund eine Million Franken pro Jahr gerechnet. Da die Berechnung der NFA-Beiträge auch auf der Entwicklung der übrigen Kantone beruht, ist mit Schwankungen zu rechnen.

Entwicklung der fakturierten Staats- und Gemeindesteuern

Die fakturierten Staats- und Gemeindesteuern entwickelten sich wie folgt:

	2017	2018	2019
Fakturierte Staats- und Gemeindesteuer in Fr.	228 428 878.11	239 959 992.29	249 855 797.30
Steuerausstände in Fr.	14 967 709.63	12 794 366.43	20 247 351.45

Im Jahr 2019 sind für die Staats- und Gemeindesteuern 33 Erlassgesuche eingegangen (Vorjahr: 19) und 45 wurden erledigt (Vorjahr: 8). Insgesamt wurden 2019 für rund Fr. 46 000.– Erlasse gewährt (Vorjahr: Fr. 13 000.–). Die pendenten Erlassgesuche entwickelten sich wie folgt:

	Anzahl pendente Erlassgesuche per		davon vor Rekurskommission per 31. Dez. 2019
	31. Dez. 2018	31. Dez. 2019	
Sarnen	12	4	0
Kerns	0	0	0
Sachseln	3	0	0
Alpnach	2	1	0
Giswil	0	0	0
Lungern	0	0	0
Engelberg	2	2	0
Total Staats- und Gemeindesteuern	19	7	0
Direkte Bundessteuer (dBSt)	9	3	0
Total inkl. dBSt	28	10	0

26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von unselbstständig Erwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, selbstständig Erwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie die Quellen-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer. Die Veranlagung der direkten Bundessteuer wird unter Aufsicht der Eidg. Steuerverwaltung durchgeführt. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeiträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Anpassungen des NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	Ausgeführte Aktivitäten: – Das neue Modul NEST Stammdaten und neue Steuerpflichtigen wurde in Betrieb genommen.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 vom Wirkungsbericht Kenntnis genommen.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Nachtrag zum Steuergesetz (Finanzvorlage 2020) wurde am 22. September 2019 durch das Stimmvolk angenommen.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Einführung eSteuerdossier und Reorganisation (prozessual und organisatorisch)	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Projekte sind im 2018 abgeschlossen und dem Betrieb übergeben worden.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Einführung eSteuerportal (verschiedene Services)	Ausgeführte Aktivitäten: – Im 2019 wurde ein Konzept für die Phase I des Steuerportals erstellt. Ziel ist es, im Jahr 2020 ein elektronisches Steuerportal einführen.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Attraktive Umsetzung der STAF (SV17) und Weiterführung der Steuerstrategie	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Nachtrag zum Steuergesetz (Finanzvorlage 2020) wurde am 22. September 2019 durch das Stimmvolk angenommen.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Personalsituation

Die Steuerverwaltung weist in den vergangenen zwei Jahren eine überdurchschnittliche Fluktuationsrate auf. Die hohe Fluktuationsrate bedeutet einen grossen Wissensverlust und wirkt sich für den Kanton finanziell negativ aus. Aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt ist es schwierig, geeignetes Fachpersonal für die Steuerverwaltung zu finden. Es besteht ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften. Die Einarbeitung von Mitarbeitenden ohne Fachkenntnisse ist zeitintensiv und bindet die Ressourcen der verbleibenden Mitarbeitenden zusätzlich. Um die qualitativen Ziele erreichen zu können, müssen Veranlagungsrückstände in Kauf genommen werden. Verschärft wurde die Situation durch längere krankheitsbedingte Absenzen und Mutterschaftsurlaube.

Steuererklärungen 2018

Für die Steuerperiode 2018 wurden insgesamt 26 207 Briefe mit den Zugangsdaten zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung an natürliche Personen (NP) und 4 105 Briefe an juristische Personen (JP) zugestellt. Für die direkten Steuern (ohne Sondersteuern) waren es total insgesamt 30 312 Briefe (gegenüber der Vorperiode sind das 116 zusätzliche Steuererklärungen).

Von den 21 901 Steuererklärungen der natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden (primär-Steuerpflichtige) haben 94,5 Prozent (Vorjahr: 92 Prozent) die Steuererklärung in elektronischer Form eingereicht. Von den 3 732 Steuererklärungen der juristischen Personen mit Sitz im Kanton Obwalden wurden 89,2 Prozent in elektronischer Form eingereicht.

Bis Ende 2019 wurden 22 786 (19 271 NP primär, 917 NP sekundär und 2 598 JP) Steuererklärungen der Steuerperiode 2018 vollelektronisch eingereicht. Das entspricht einem Plus von 686 (+ 3 Prozent) elektronisch eingereichter Steuererklärungen gegenüber dem Vorjahr. Das zeigt, dass sich eTax etabliert hat und Kunden, die eTax einmal verwendet haben, eTax treu bleiben. Der Anteil der vollelektronisch eingereichten Steuererklärungen entspricht damit insgesamt 82,7 Prozent (Vorjahr: 80,68).

Steuererklärungen Steuerperiode 2018							
	Zugestellt	Eingegangen	in %	Elektronisch	in %	Analog	in %
NP primär	21901	20384	93,1%	19271	94,5%	1113	5,5%
NP sekundär	4306	3918	91,0%	917	23,4%	3001	76,6%
Total NP	26207	24302	92,7%	20188	83,1%	4114	16,9%
JP primär	3732	2911	78,0%	2598	89,2%	313	10,8%
JP sekundär	373	330	88,5%	0	0,0%	330	100,0%
Total JP	4105	3241	79,0%	2598	80,2%	643	19,8%
Total NP + JP	30312	27543	90,9%	22786	82,7%	4757	17,3%

Rahmenauftrag „Refactoring NEST“

Die zwölf Kantone der Interessengemeinschaft NEST (IG NEST) setzen als Steuerapplikation die Standardsoftware NEST ein. NEST befindet sich in einem umfassenden Erneuerungsprozess. Im Jahr 2013 wurde das Grossprojekt NEST Refactoring gestartet und eine Voranalyse erstellt. Im Jahr 2014 wurden die ersten Teilprojekte „Basisarchitektur“, „Personen“, „Veranlagungsziffern“ und „Druck Steuerrechnungen“ in Angriff genommen. Die neu entwickelte Basisarchitektur wurde mit dem Release 2016 im Dezember 2015 in Betrieb genommen. Im Verlauf des Jahres 2017 konnten die Abläufe mit diversen neuen automatischen Prozessen optimiert werden. Im Jahr 2018 wurden die neuen Zifferndialoge NP und JP erfolgreich eingeführt. Im Verlauf des Jahres 2019 wurde das neue Modul NEST Stammdaten und neue Steuerpflichten in Betrieb genommen. Als Grundlage für die Inbetriebnahme der NEST Stammdaten mussten sehr grosse Aufwände in die Bereinigung der alten Stammdaten investiert werden, damit die Migration der alten Daten in die neuen Tabellen überhaupt möglich war. Mit der Einführung der neuen NEST Stammdaten wurde gleichzeitig die neue Personen-Schnittstelle eCH-0020 v3 in Betrieb genommen.

Dank der Einführung dieser neuen Programme und Schnittstellen konnte endlich auch das Fehlerhandling des Meldeprozesses der Stammdaten der natürlichen Personen digitalisiert und verbessert werden.

Einführung Steuerportal mit neuen eServices

Im 2020 wird die Steuerverwaltung ein elektronisches Steuerportal einführen. Ziel ist es, dass Steuerkunden sämtliche Steuerangelegenheiten vollelektronisch in diesem Portal abwickeln können. Im 2019 wurde ein Konzept für die Phase I des Steuerportals erstellt. Die Phase I soll den Steuerkunden ab Herbst 2020 mit folgenden Modulen zur Verfügung stehen:

- eTax Obwalden (ins Portal integriert)
- eSteuerrechner
- eFristen
- eDokumente: Anzeige der gemeinsamen Dokumente; Dokumente welche die Steuerverwaltung vom Kunden erhalten und Dokumente, welche die Steuerverwaltung dem Kunden zugestellt haben.
- eSteuerkonto mit Übersicht der aktuellen Steuerkonti und der Möglichkeit von selbstständigen Ratenvereinbarungen gemäss Regelwerk

Veranlagungsstand

Am 31. Dezember 2019 waren folgende Veranlagungen pendent:

a. Natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern):

Steuerperiode	2016	2017	2018
Pendente Veranlagung von Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbenden, Sekundärsteuerpflichtigen, Landwirten	569	4 310	15 103
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	98 %	84 %	43 %
Zielvorgabe	98 % bis 100 %	95 % bis 100 %	60 % bis 65 %

Die Nichterreicherung der Zielvorgaben ist durch die Personalsituation und zusätzliche Aufgaben (Automatischer Informationsaustausch (AIA), Häufung der straflosen Selbstanzeigen) zu erklären.

Da sich die Anzahl der steuerlich gut ausgebildeten Fachkräfte in den letzten zwei Jahren reduziert hat, erhöht sich automatisch die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer Steuerveranlagung. Zur Verbesserung des Veranlagungsstands wird die Intensität der Kontrollen temporär reduziert (intern als Tempoveranlagungen bezeichnet). Um die Qualität der Veranlagungen aufrechtzuhalten, werden Tempoveranlagungen nur vorübergehend und risikoorientiert durchgeführt.

Für die Steuerperiode 2018 wurden erstmals automatische Veranlagungen vorgenommen. Die Anzahl der automatisch veranlagten Fälle befindet sich noch in einem moderaten Umfang, da das entsprechende Regelwerk noch geprüft werden musste. Für die nächste Steuerperiode soll die Anzahl der automatisch veranlagten Fälle erhöht werden.

Bei den offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2016 handelt es sich hauptsächlich um ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt.

Die Zielvorgabe der Steuerperiode 2018 berechnet sich aus dem Totalbestand der Steuerfälle umgerechnet auf acht Monate (Bearbeitungszeitraum von 1. Mai bis 31. Dezember).

b. Juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern):

Steuerperiode	2016	2017	2018
Pendente Veranlagungen von Aktiengesellschaften, GmbH, Vereinen, Genossenschaften, Stiftungen	121	978	2 775
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	97 %	76 %	32 %
Zielvorgabe	95% bis 100%	85% bis 90%	40% bis 45%

Die Nichterreichung der Zielvorgaben ist durch die Personalsituation und zusätzliche Aufgaben (Einführung von STAF) zu erklären. Der Mehraufwand durch STAF entspricht einem Pensum von rund 50 Stellenprozenten, welche mit den vorhandenen Ressourcen zusätzlich zu leisten sind.

Zur Verbesserung des Veranlagungsstandes werden auch bei den juristischen Personen Intensität der die Kontrollen temporär reduziert (intern als Tempoveranlagungen bezeichnet). Wie auch bei den natürlichen Personen erwähnt, werden Tempoveranlagungen nur vorübergehend und risikoorientiert durchgeführt, um die Qualität der Veranlagungen hoch zu halten.

Im Handelsregister waren per 31. Dezember 2019 insgesamt 4 033 Einträge registriert (Vorjahr: 4 047). Verglichen mit dem 1. Januar 2019 ergibt dies eine Abnahme von vierzehn Einträgen.

c. Übrige Steuern

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Verrechnungssteuern	2 156	3 256	4 597	5 648
Handänderungssteuern	124	176	164	195
Grundstückgewinnsteuern	192	265	251	261
Erbschafts- / Schenkungssteuern	610	70	0	0
Nachsteuer- / Bussenverfahren	59	177	140	137

Erledigte Veranlagungen	2016	2017	2018	2019
Einkommens- und Vermögenssteuer	25 927	26 353	21 773	24 485
Gewinn- und Kapitalsteuern	4 022	3 998	3 537	4 156
Verrechnungssteuer	20 728	21 349	20 568	19 976
Handänderungssteuern	1 843	1 358	2 259	1 861
Grundstückgewinnsteuern	634	573	852	794
Erbschafts- / Schenkungssteuern	375	276	12	5
Nachsteuer- / Bussenverfahren	80	156	149	199

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2019 waren für alle Steuerarten insgesamt 26 Einsprachen pendent (Vorjahr: 15 Einsprachen), die vor dem 1. Oktober 2019 bei der Steuerverwaltung eingegangen sind. Die Gründe für die unerledigten Einsprachen liegen in einigen Fällen darin, dass ein Gerichtsentcheid oder die Steuerveranlagung eines anderen Kantons abgewartet werden muss. Die übrigen Fälle werden im 1. Quartal 2020 erledigt.

Pendente Fälle vor gerichtlichen Behörden

Pendente Fälle	31.12.18	neue Fälle	erledigt	31.12.19
vor Steuerrekurskommission	7	18	12	13
vor Verwaltungsgericht	2	1	3	0
vor Bundesgericht	1	2	3	0
Total	10	21	18	13

Grundstückschätzungen

Erledigte Steuerschätzungen	2016	2017	2018	2019
Landwirtschaftliche Grundstücke	73	125	62	*
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	658	8 877	3 900	2900
Total	731	9 002	3 962	2 962

Erledigte Verkehrswertschätzungen	2016	2017	2018	2019
Landwirtschaftliche Grundstücke	35	45	55	*
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	77	101	82	39
Total	112	146	137	39

* Seit dem 1. Mai 2018 werden die landwirtschaftlichen Schätzungen durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt durchgeführt.

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 39 Verkehrswertschätzungen (nichtlandwirtschaftliche) mit einem Schätzungswert von rund 38,8 Millionen Franken ausgeführt. Im Weiteren wurden 3 Projektschätzungen (nichtlandwirtschaftliche) vorgenommen sowie 5 Wohnrechte und 1 Nutznießung berechnet.

Perimeter

Für die beiden Wuhrgenossenschaften Laui Lungern und Vereinigte Dorfbäche wurden keine Nachschätzungen berechnet. Es bestehen noch die beiden Wuhrgenossenschaften in der Einwohnergemeinde Lungern, aber es werden keine Berechnungen mehr erstellt.

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Die Grundstückschätzung war im Berichtsjahr hauptsächlich mit der Umsetzung der Neuregelung der Grundstückschätzungen beschäftigt, welche ab 1. Januar 2017 in Kraft trat. Seit 24. Oktober 2016 wurden Bewertungsgeschäfte für 18 190 Grundstücke aufbereitet.

Von den insgesamt 18 190 nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken sind bis Ende des Berichtsjahres 14 800 Grundstücke mit den ab 1. Januar 2017 geltenden Steuerwerten verfügt. Dies entspricht 81 Prozent der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Für die Steuerperiode 2018 wurden die Veranlagungen teilweise wiederum mit den alten Steuerwerten verfügt. Die Steuerpflichtigen werden in diesen Fällen darauf hingewiesen, dass mittels schriftlicher Einsprache die erfolgte Verfügung mit dem alten Steuerwert aufgehoben werden kann und diese dann mit dem neuen Steuerwert erfolgen wird. Voraussichtlich kann die Neuschätzung 2017 erst im Verlauf des Kalenderjahres 2020 abgeschlossen werden.

Um eine möglichst grosse Anzahl von Grundstücken verfügen zu können, wurden 2017 hauptsächlich Liegenschaften im Stockwerkeigentum geprüft und verfügt. Seit 2018 werden vor allem Ein- bis Dreifamilienhäuser und individuelle Objekte geschätzt, was wesentlich aufwändiger und zeitintensiver ist. Von 2 900 abgewickelten Schätzungen waren rund 83 Prozent Ein- bis Dreifamilienhäuser und individuelle Objekte.

Landwirtschaftliche Grundstücke

Seit dem 1. Mai 2018 werden die landwirtschaftlichen Schätzungen durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt durchgeführt. Dies anlässlich der neuen Schätzungsanleitung, welche per 1. April 2018 in Kraft trat (Herausgeber: Bundesamt für Landwirtschaft). Die neue Schätzungsanleitung wird für die steuerliche Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke ab 1. Januar 2020 verwendet.

Für die steuerliche Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke beschloss der Regierungsrat am 22. März 2016 eine rollende Planung. Dies bedeutet, dass im 2019 keine generellen Neuschätzungen aller landwirtschaftlichen Grundstücke vorgenommen werden, sondern dass sich der Steuerwert aufgrund der letzten amtlichen Schätzung ergibt. Der Steuerwert kann somit auf der Anleitung für die Schätzung landwirtschaftlicher Heimwesen und Liegenschaften vom 18. Juni 1979, auf der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts vom 26. November 2003 oder auf der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts vom 1. April 2018 beruhen. Voraussichtlich werden erst im Kalenderjahr 2029 alle landwirtschaftlichen Grundstücke einen Steuerwert nach der neuen Schätzungsanleitung vom 1. April 2018 ausweisen.

Mit der neuen Schätzungsanleitung vom 1. April 2018 kann nur noch die Betriebsleiterwohnung mit einem landwirtschaftlichen Eigenmietwert akzeptiert werden. Die Wohnungen der älteren Generation (Alterswohnungen) sowie die Wohnungen von Witwen oder Witwern müssen ab 1. Januar 2020 nichtlandwirtschaftlich geschätzt werden.

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt. Das Gesundheitsamt ist zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Unterstützung Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Bauprojekt Renovation / Erweiterung Psychiatriegebäude Sarnen	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Regierungsrat hat einen Übergangsort bestimmt und dem Kantonsrat mittels Planungsbericht kommuniziert <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
<p>Gesundheit 2020 Bund (eine umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung Palliative Care Strategie OW – Umsetzung Demenzstrategie OW/NW 	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam für beide Strategien wurden die erste von zwei Impulsveranstaltungen zum Thema „Qualität in der Grundversorgung“ in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden durchgeführt. <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesgesetzliche Weiterentwicklungen und entsprechender kantonaler Bedarf für den Nachvollzug wurde erfasst. <p>Kommentar: Nachtrag wird im 2020 ausgearbeitet</p>
<p>Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter).</p> <p>1. Priorität Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung des Leistungsauftrags Kantonsspital Obwalden - Spitalplanung 	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dem Kantonsrat wurde der Bericht zu den Vernehmlassungsergebnissen vorgelegt. Der Fokus auf die Versorgungsregion wurde bestätigt. <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten, intermediären Wohn- und Tagesstrukturen und ambulanten Dienstleistungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Datenstruktur des gemeinsamen Planungstools musste überprüft werden.
	Kommentar: Koordination wird im 2020 erstellt
E-Spitalrechnungskontrolle	Ausgeführte Aktivitäten: – Programmierung ist auf Kantonsebene abgeschlossen.
	Kommentar: Die Testphase konnte bis Ende 2019 abgeschlossen werden. Ab Januar 2020 läuft das System produktiv.

Kantonsspital Obwalden

Das Kantonsspital führt ab 2019 eine Kostenrechnung, die den Standards des Spitalverbands H+ entspricht.

Das Kantonsspital Obwalden hat auf Ende 2019 alle noch laufenden Tarifverträge mit den Krankenversicherungen gekündigt, weil sich die Parteien über die angestrebte Tarifierhöhung nicht einig wurden. In der Folge wurden verschiedene Anträge auf Festsetzung des Tarifs beim Regierungsrat eingereicht.

Die Behandlungskosten für den Kanton liegen mit rund 10,8 Millionen Franken deutlich unter dem Budget von 11,7 Millionen Franken. Dies kann auch auf einen leichten Rückgang der Fallzahlen zurückgeführt werden.

Luzerner Psychiatrie (lups)

Das Angebot der Psychiatrie am Standort Sarnen und an den anderen *lups*-Standorten hat sich weiter etabliert. Die Nachfrage vor allem bei den ambulanten Angeboten ist weiterhin gestiegen.

Wie beim Kantonsspital Obwalden gestalten sich die Tarifverhandlungen auch bei der *lups* schwierig. Bis Ende Jahr konnte nur ein abgeschlossener Tarifvertrag für 2019 beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

Entscheid des Regierungsrats für den Übergangsstandort der Psychiatrie

Der Regierungsrat beschloss im Juni 2019, dass der Übergangsstandort der Psychiatrie während der Sanierung des Psychiatriegebäudes in der Militärunterkunft Freiteil sein wird. Dem Kantonsrat wurde ein entsprechender Planungsbericht zur Kenntnisnahme unterbreitet. Damit ist der Weg offen, die Planung für die Sanierung voranzutreiben.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Der Anstieg der Kosten bei den ausserkantonalen Hospitalisationen hält weiterhin an. Der Anstieg ist mit rund 1,5 Millionen Franken markant.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

K	Abgeltung nach DRG (bis 2016 inkl. Psychiatrie)			13'059'305	11'861'502	11'550'059	10'782'621
	GWL KSOW			4'500'000	3'900'000	4'005'500	4'005'500
	Total KSOW	20'246'920	21'044'937	22'957'305	18'736'502	19'030'559	18'263'121
lups	Abgeltung lups nach TARPSY				950'894	970'350	1'032'379
	GWL lups				1'316'815	1'368'285	1'018'641
	Total KSOW / LUPS Sarnen	20'246'920	21'044'937	22'957'305	21'004'211	21'369'194	20'314'141
Aus.k	Ausserkant. Hospitalisationen	12'026'030	14'013'917	15'184'747	16'587'320	16'774'942	18'296'972
	Zahlungen an das KSNW	1'157'807	1'267'902	1'240'689	1'707'922	1'479'670	1'419'485
	Total Ausserkantonale	13'183'837	15'281'819	16'425'436	18'295'242	18'254'612	19'716'457
Total Aufwandungen Kt. OW.		33'430'757	36'326'756	39'382'741	39'299'453	39'623'806	40'030'598

Versorgungsstrategie im Akutbereich

Diese Strategie legt fest, wie der Kanton Obwalden langerfristig seinen Versorgungsauftrag im Akutbereich (inklusive der notwendigen Infrastruktur) erfullen kann. Zu diesem Zweck hatte der Regierungsrat sechs strategische Szenarien ausgearbeitet und dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchgefuhrt.

Szenario 1a: Weiterfuhrung Status quo (Subventionsmodell)

Szenario 1b: Grundversorgung Fokus Stationar

Szenario 1c: Grundversorgung Fokus Ambulant

Szenario 2a: Schliessung des Kantonsspitals Obwalden

Szenario 2b: Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die Versorgungsregion

Szenario 3: Das Kantonsspital Obwalden wird an einen privaten Spitalbetreiber verkauft

Der Regierungsrat favorisierte dabei das Szenario 2b: Anschluss an die Versorgungsregion. Damit wird bewusst ein Paradigmenwechsel vom Alleingang zu einer regionalisierten Spitalversorgung angestrebt. Die Zusammenarbeit bietet deutlich bessere wirtschaftliche und fachliche Chancen gegenuber einem Alleingang und die Versorgungssicherheit kann weiterhin vor Ort gewahrleistet werden. Aus finanzieller Sicht konnen bei einem Anschluss an eine Versorgungsregion im Vergleich zu heute die Gesamtkosten nicht reduziert werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass im Vergleich zum Status quo der Kostenanstieg gebremst werden kann. Dies vor allem durch tiefere Infrastruktur- und Investitionskosten seitens des Kantons.

Die Resultate der Vernehmlassung zeigen eine deutliche Unterstutzung des vom Regierungsrat bereits im Vorfeld favorisierten Szenarios „Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die Versorgungsregion“. Dieses Szenario soll nun weiterverfolgt werden.

Der Bericht des Regierungsrats zur „Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien“ wurde dem Kantonsrat am 24. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht. Der Kantonsrat hat diesbezuglich drei Anmerkungen angebracht:

Bericht Kapitel	Anmerkungen Kantonsrat
3. Finanzierung in der Spitalversorgung (Seite 7)	Im Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des Kantonsspitals sollen zukünftig die Entwicklung und die Analyse der Patientenströme aufgezeigt werden.
7.1.3 Stellungnahme des Kantonsspitals Obwalden zum Grundszenario 2 „Versorgungsregion“ (Seite 18)	Im Rahmen der neuen Versorgungsstrategie hat der Regierungsrat die Zusammensetzung des Spitalrats zu überprüfen. Insbesondere soll hinterfragt werden, welche Kompetenzen im Spitalrat vertreten sein sollen und allfällige Bereinigungen sind zeitnah vorzunehmen.
9. Varianten „Versorgungsregion“ (Seite 20)	Als andere Varianten sollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern (konkret die Kantone Zug, Uri, Schwyz, Glarus oder ähnliche) abgeklärt werden.

Weitere versorgungsrelevante Projekte des Gesundheitsamts

Im Rahmen der Umsetzung des gemeinsamen *Demenzkonzepts Obwalden Nidwalden* fanden eine weitere Impulsveranstaltung zum Thema „Qualität in der Grundversorgung“ statt. Sie richtete sich mit dem Schwerpunkt „Preisgünstigen Wohnraum in der Gemeinde lenken, finanzieren und kommunizieren“ dieses Mal spezifisch an die Trägerschaften von Alters- und Pflegeheimen, Spitexorganisationen, Pro Senectute, Alzheimervereinigung sowie an die politischen Instanzen der Einwohnergemeinden in den Kantonen Obwalden und Nidwalden.

Bei der Umsetzung des kantonalen Konzeptes zur *Palliative Care* wurden weiterhin Beiträge an Palliative Care Weiterbildungen von Fachpersonal auf verschiedenen Stufen ausgerichtet. Fachpersonal in verschiedenen Heimen und der Spitex, Ärzte und Komplementärtherapeuten haben bisher Fr. 37 940.– an die entsprechenden Weiterbildungskosten erhalten. Noch bis Ende 2021 können entsprechende Gesuche einreicht werden.

Kampagne Medikamentenrückgabe

Im November 2019 wurde zum zweiten und vorerst letzten Mal die Kampagne „Medikamentenrückgabe“ im Kanton durchgeführt. Wiederum machten Ärzte, Apotheken und Drogerien bei dieser Kampagne mit. Unter anderem soll diese Kampagne einen Beitrag zur Suizidprävention leisten, da die Rückgabe von nicht mehr gebrauchten Medikamenten sich positiv auf das suizidbegünstigende Kriterium der Verfügbarkeit auswirkt.

Prämienverbilligung (IPV)

Im vergangenen Jahr hat der Kantonsrat einem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt. Insbesondere wurden folgende Änderungen im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung eingeführt:

- für Kinder von Familien mit unteren und mittleren Einkommen erhöht sich der Mindestanspruch auf 80 Prozent der kantonalen Kinderrichtprämien;
- die Beiträge werden auf die effektiven Kosten der Prämien aus der obligatorischen Krankenversicherung begrenzt;
- die Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen neu 85 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (bisher 90 Prozent);
- Grundlage für die Berechnung (Bemessungsperiode) der Prämienverbilligung ist neu die vorletzte Steuerperiode, für das Jahr 2020 somit die Steuerperiode 2018;

- Hat sich das anrechenbare Einkommen im Jahr nach der vorletzten Steuerperiode um 25 Prozent verringert, kann auf begründetes Gesuch hin auf die Vorjahres-Steuerperiode abgestellt werden;
- Neu in die Steuerpflicht Eintretende erhalten im ersten Anspruchsjahr auf Antrag nochmals die kantonale Richtprämie für Kinder. Im Folgejahr wird auf die erste Steuerveranlagung abgestellt.

Ohne die Notwendigkeit einer gesetzlichen Anpassung wurde das Budget der Prämienverbilligung für das Jahr 2020 neu auf der Basis der Mittleren Prämien bestimmt und nicht mehr auf den vom EDI festgelegten Durchschnittsprämien. Dies hat zur Folge, dass das Budget näher beim effektiven Bedarf zur Auszahlung zu liegen kommt.

Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 7 862 Anmelde- bzw. Antragsformulare verschickt. 6 788 Formulare wurden eingereicht, dies entspricht einer Rücklaufquote von 87,1 Prozent.

Im 2019 wurde die Staatsrechnung bei der IPV mit insgesamt Fr. 21 203 511.– belastet. Gegenüber dem IPV-Budget 2019 (Fr. 24 522 000.–) resultieren somit Minderausgaben von Fr. 3 318 489.–.

Koordinationsstelle

Von den Krankenversicherungen wurden 2019 rückwirkend für das Jahr 2018 Verlustscheine im Umfang von Fr. 383 069.– in Rechnung gestellt. Im Vorjahr waren es noch Verlustscheine in der Höhe von F. 309 771.–, was einer Zunahme von rund 19 Prozent entspricht. Die Verlustscheine werden durch die Einwohnergemeinden getragen.

Schulgesundheits

Im vergangenen Schuljahr wurden knapp 85 Prozent der Gutscheine für eine ärztliche Eintrittsuntersuchung eingelöst.

Bei der Elternbefragung im Rahmen der Eintrittsuntersuchung zeigte sich, dass 88 Prozent der Kinder eine Spielgruppe besucht haben. Die Befragung zeigt auch, dass 20 Prozent der Kinder täglich oder fast täglich Süssgetränke konsumieren.

In den Hörscreenings wurden insgesamt 778 Kinder/Jugendliche (Kindergarten/5. Schuljahr) getestet. Bei den Kindergarten-Kindern konnten 10 auffällige Fälle (2,5 Prozent) identifiziert werden. Bei den Jugendlichen im 5. Schuljahr waren im weiteren Verlauf insgesamt 5 Fälle (1,3 Prozent) auffällig. Den betreffenden Kindern/Jugendlichen wurde jeweils ein Schreiben für die Eltern mitgegeben, mit der Aufforderung, eine ärztliche Kontrolle zu vereinbaren.

Total wurden 449 Kinder in allen Kindergärten von einer Orthoptistin untersucht. In den Sehleistungs-Screenings zeigten 8,2 Prozent der untersuchten Kinder eine Auffälligkeit. Die Eltern wurden brieflich orientiert und aufgefordert, ihr Kind für eine ausführliche Abklärung bei einer Augenärztin bzw. einem Augenarzt anzumelden.

Bei der Elternbefragung im 5. Schuljahr beträgt die Rücklaufquote 83,5 Prozent. Sie zeigt unter anderem, dass elektronische Geräte täglich ein bis zwei Stunden genutzt werden. Je älter die Kinder sind, desto höher ist auch die Nutzung von Handys, Computer und weiteren Bildschirmmedien. 37 Prozent nutzen die elektronischen Medien an Wochenenden mehr als zwei Stunden. Im Weiteren zeigt die Befragung auf, dass 20,1 Prozent der Kinder im 5. Schuljahr Konzentrationsschwächen zeigen und 8 Prozent der Eltern sagen aus, dass ihr Kind oft müde sei. Bei der psychischen Befindlichkeit nennen 8,6 Prozent der Eltern, dass ihr Kind gestresst sei. 3,2 Prozent der Kinder sind nach Aussagen der Eltern oft traurig und niedergeschlagen.

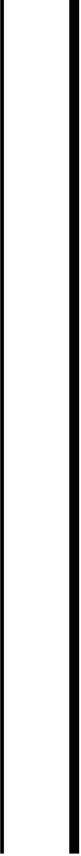
Die neuen Infokarten mit Gesundheitsthemen kommen sehr gut an (auch bei den Fachpersonen) und können breit genutzt werden.

Bei den zahnärztlichen Untersuchungen konnte die Einlösequote von 78 Prozent erreicht werden. Erfreulich ist, dass wiederum nur bei 17 Prozent der Untersuchten eine Behandlung notwendig war. Diese sehr niedrige Quote ist als Erfolg der regelmässigen zahnärztlichen Untersuchungen im Rahmen der Schulgesundheit zu werten.

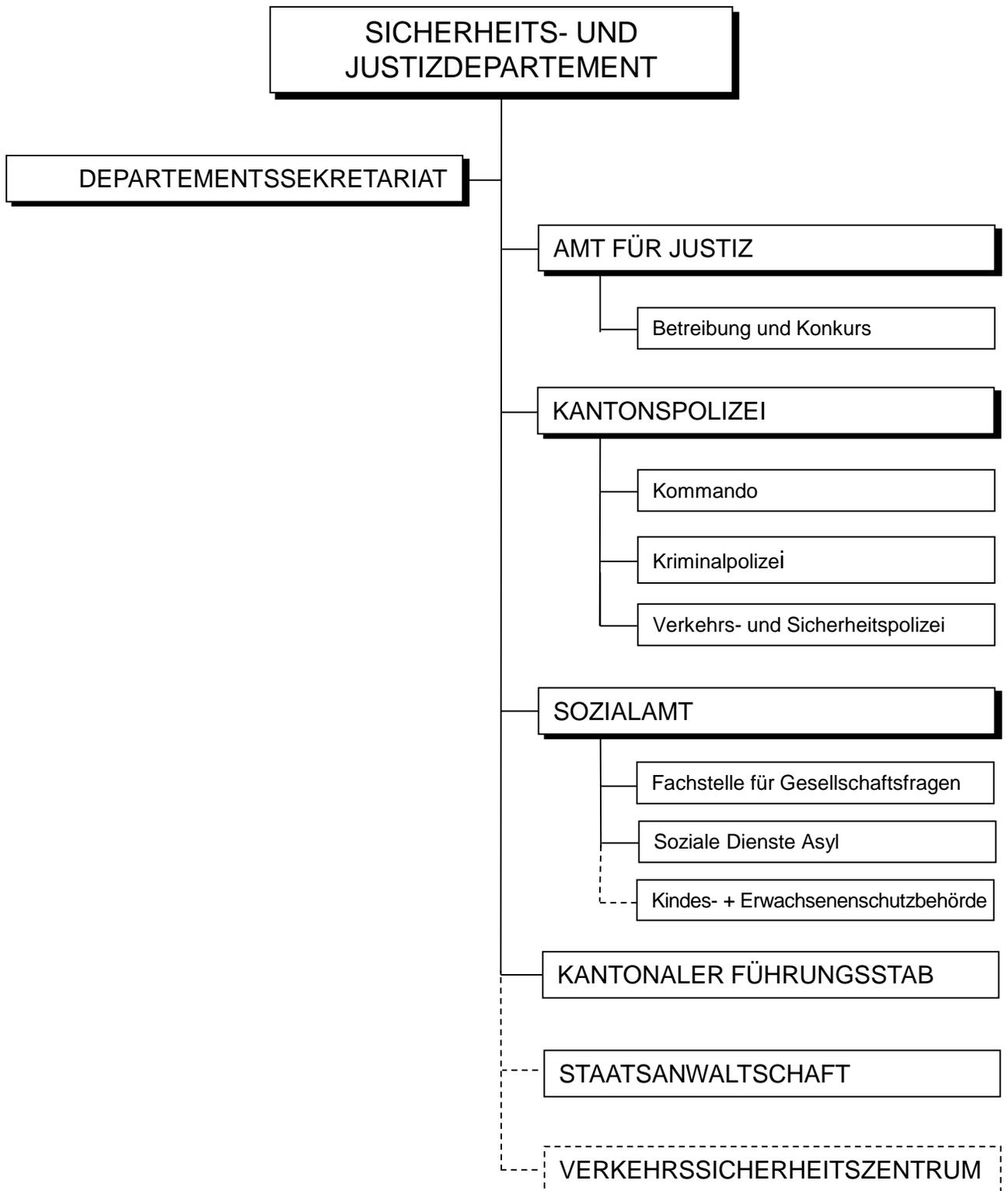
Kantonsarzt

Für den kantonsärztlichen Dienst machten sich im letzten und den vorangegangenen Jahren die verschiedenen Änderungen der nationalen Gesetzgebung im Bereich Strassenverkehr deutlich bemerkbar; bei komplexen Fragestellungen der Fahreignung wird vom Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) zunehmend der Kantonsarzt als medizinischer Sachverständiger mit der Begutachtung beauftragt. Die Anzahl der Einsätze für die Behörden bei aussergewöhnlichen Todesfällen bleibt seit Jahren mit 25 bis 30 pro Jahr etwa unverändert.

Über die Weihnachtsfeiertage beschäftigten den Kantonsarzt und das Gesundheitsamt das praktisch gleichzeitige Auftreten von acht Maserfällen im Kanton. Alle Fälle liessen sich einer bestimmten Gruppe von nicht geimpften Personen zuordnen. Der Heilungsprozess verlief bei allen Betroffenen komplikationslos. Die Situation zeigt jedoch die hohe Ansteckungsgefahr auf, insbesondere bei Menschen ohne Impfschutz oder mit stark reduziertem Immunsystem.



4.3 Sicherheits- und Justizdepartement



Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2018	2019
Departementssekretariat (inkl. Chef kantonalen Führungsstab)	2.13	2.13
Amt für Justiz	10.65	10.65
Kantonspolizei	73.65	73.65
Sozialamt	23.70	23.70
Staatsanwaltschaft	7.65	7.65
Insgesamt	117.78	117.78

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.
 - Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 5.8
 - davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2019): 3.15

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
1.1	Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-1</i>	<i>Interkantonale Polizei-Einsatzleitzentrale</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Entscheidungsgrundlagen für das Projekt einer gemeinsamen Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden (Vision 2025) liegen vor.	Erreicht
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
5.3	Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-2</i>	<i>Räumliche Unterbringung Asylsuchende.</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Auftrag und die Projektorganisation für die Klärung der Wohnsituation für Asylsuchende liegen vor.	Erreicht
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben-, und Steuerpolitik.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-3</i>	<i>Umfassende Immobilienstrategie</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist aus Nutzersicht bei der Planung der Standortprüfung des Projekts Polizeigebäude unterstützt.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2019	Stand der Umsetzung
Nachträge zur Militär- und Zivilschutzgesetzgebung (je nach Ergebnis der Prüfung einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden)	Annuliert: Für die gewählte Zusammenarbeit sind keine Nachträge erforderlich.
Nachtrag zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung / allenfalls Anpassung anderer Erlasse (Umsetzung der totalrevidierten eidgenössischen Ordnungsbussengesetzgebung)	Projekt- und Zeitplan sind erstellt.
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	Mit den Vorentwurfsarbeiten wurde gestartet.
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	Zurückgestellt: Infolge Verzögerung auf Bundesebene steht für den Kanton noch keine Umsetzung an.
Interkantonale Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	Zurückgestellt: Die KKJPD konnte die interkantonale Vereinbarung noch nicht verabschieden.
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2020 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Projekt- und Zeitplan für die Gesetzgebung sind erstellt.

Departementsaussagen zu Querschnittsfragen

Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen (Amt für Justiz)

Seit dem Inkrafttreten der neuen Bürgerrechtsgesetzgebung 2018 befindet sich das Einbürgerungswesen in einer Umbruchphase. Die Gemeinden und der Kanton beginnen Erfahrungen zu sammeln mit dem neuen Recht. Dieses hat eine hohe Regelungsdichte und beantwortet bereits zahlreiche Detailfragen, weshalb eine Veranstaltung zwecks Erfahrungsaustausch unter den Einbürgerungsbehörden nicht notwendig war. Die Einbürgerungskommission prüft, ob die Veranstaltung in der gewohnten Form weitergeführt werden soll. Vor diesem Hintergrund hat die Einbürgerungskommission entschieden, im Berichtsjahr keine Plenarveranstaltung durchzuführen.

Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden (Sozialamt)

Erfahrungsaustausch mit kommunalen Sozialdiensten und den Sozialvorstehenden

Dem vom Sicherheits- und Justizdepartement unterbreiteten Konzept betreffend die künftige Zusammenarbeit „Koordinations- und Informationsarbeitsgruppe Soziales (KIAS)“ haben die Einwohnergemeinderäte zugestimmt. Neu können die Einwohnergemeinden je nach Traktanden Fachpersonen zu den KIAS-Sitzungen delegieren. Wie jedes Jahr fanden zwei Treffen für einen Erfahrungsaustausch mit den Delegierten der Einwohnergemeinden statt. Es wurden unter anderem folgende Themen besprochen: Institutionen mit Leistungsvertrag Kanton/Gemeinden und der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die Aufsicht des Sozialamts betreffend die Pflegekinderbewilligungen der Gemeinden, die Schwerpunktthemen der Fachstelle Gesellschaftsfragen, insbesondere die Strategieentwicklung der „Frühen Kindheit“, das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) II sowie das Projekt der Jugendförderung „Mobile Cliquenräume im Kanton“.

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde alleine beschränken.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	Ausgeführte Aktivitäten: – Laufende Koordination mit dem Bund und der Asylverfahrensregion
	Kommentar: Der Betrieb läuft planmässig, die Abläufe sind eingespielt.

3000 Departementssekretariat

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2018	2019
Anzahl Beschwerden:	18	20
(einschliesslich Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	10	7
Neueingänge Geschäftsjahr	8	13
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:	9	8
– gutgeheissen	3	1
– teilweise gutgeheissen	1	1
– abgewiesen	3	3
– nicht eingetreten	2	3
Ohne Entscheid des Regierungsrats:	2	5
(Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug und dgl.)		
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	7	7

<i>Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements</i>	2018	2019
Anzahl Beschwerden:	3	3
Übertrag vom Vorjahr	0	0
Neueingänge	3	3
Erledigt durch Entscheid des Departements:	1	2
– gutgeheissen		
– teilweise gutgeheissen		
– abgewiesen		1
– nicht eingetreten	1	1
Ohne materiellen Entscheid des Departements:	2	1
(Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)		
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	0

Vernehmlassungen

Im Berichtsjahr wurden vier eidgenössische Vernehmlassungen und eine interkantonale Vernehmlassung von höherer politischer Relevanz zuhanden des Regierungsrats eingereicht:

- Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften;
- Teilrevision der Waffenverordnung zur Umsetzung der EU Waffenrichtlinie;
- Öffnung der Ehe für Personen des gleichen Geschlechts (Ehe für alle);
- Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung;
- Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Wegweisungsvollzug sowie bei der Verteilung der Nothilfefälle in der Asylverfahrensregion Zentral- und Südschweiz.

Neben den Stellungnahmen, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit geringer politischer Relevanz und um so genannte technische Geschäfte. Das Sicherheits- und Justizdepartement reichte im Berichtsjahr 12 dieser Stellungnahmen an den Bund sowie 14 an interkantonale Konferenzen oder andere Stellen ein.

Unterstützung der Ämter und weitere Aufgaben

Das Departementssekretariat hat im Berichtsjahr die Amtsstellen bei der Vorbereitung zahlreicher Geschäfte zuhanden des Regierungsrats unterstützt. Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr waren administrative Koordinations- und Unterstützungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Rücktritt der Oberstaatsanwältin und der Neubesetzung der Stelle.

3010 Kantonaler Führungsstab

Einsätze

Im 2019 hatte der Kantonale Führungsstab keine Ernstfalleinsätze zu leisten.

Ausbildung

Der Kantonale Führungsstab Obwalden nahm 2019 an der Sicherheitsverbandsübung 19 teil. Das Szenario dieser schweizweiten Übung basierte auf einer andauernden Terrorbedrohung, die sich über zwei Jahre kontinuierlich zugespitzt hatte und im November 2019 seinen Höhepunkt erreichte. Während einer 3-tägigen Übung standen in der Schweiz etwa 70 Stäbe von Bund, Kantonen, Städten und kritischen Infrastrukturen rund um die Uhr im Einsatz. Die Übung war sehr erfolgreich und es konnten viele Erkenntnisse gewonnen werden. Die Resultate werden von der Übungsleitung des Bundes in einem Schlussbericht zusammengefasst, der 2020 veröffentlicht wird.

31 Amt für Justiz

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR)	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Evaluation KESR ist in Erarbeitung</p> <p>Kommentar: Die Evaluationsbefragung ist abgeschlossen. Der Evaluationsbericht wird in Zusammenarbeit mit der Projektaufsicht erstellt.</p>
Anpassung des Datenschutzgesetzes Obwalden an die Totalrevision des Bundes	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Vorentwurfsarbeiten wurde gestartet</p> <p>Kommentar: Die Revision der eidgenössischen Datenschutzgesetzgebung ist noch nicht verabschiedet; trotzdem wurde mit den Entwurfsarbeiten begonnen.</p>
Umsetzung der Totalrevision des Eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Projekt- und Zeitplan sind erstellt</p> <p>Kommentar: Aufgrund der beschränkten Ressourcen gab es in der Bearbeitung zeitliche Verzögerungen.</p>

3100 Amtsleitung

Ordentliche Einbürgerungen

Im Jahr 2019 wurde die Informationsveranstaltung, die für einbürgerungswillige Personen im ordentlichen Verfahren obligatorisch ist, zweimal durchgeführt. Es haben insgesamt 79 Personen teilgenommen. Die Veranstaltung bezweckt zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen im Verfahren, zum anderen eine bewusster Vorbereitung auf die Einbürgerung.

Der Kantonsrat hat nach dem alten Recht (Einreichung bis 2018) 23 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr: 51).

Die neu zuständige Einbürgerungskommission hat nach dem neuem Recht (Einreichung ab 2018) acht ausländischen Personen das Bürgerrecht zugesichert, das Gesuch einer Person musste für weitere Sachverhaltsabklärungen zurückgestellt werden. Ein kantonaler Einbürgerungsentscheid über die definitive Erteilung des Bürgerrechts stand im Berichtsjahr noch nicht

an. Gesuche von Schweizer Bürgern über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts lagen im Berichtsjahr keine vor (Vorjahr: 0). Es wurden zwei Personen aus dem kantonalen oder schweizerischen Bürgerrecht entlassen (Vorjahr: 8). Im Berichtsjahr fanden drei Kommissionssitzungen statt.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Ordentliche Einbürgerungen					
- Zusicherung Kantonsbürgerrecht	0	19	19	8	11
- Kantonaler Einbürgerungsentscheid	0	1	1	0	1
- Nichtigerklärung	0	0	0	0	0
Personen mit CH-Bürgerrecht					
- Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht	0	1	1	0	1
- Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht	0	2	2	2	0

Erleichterte Einbürgerungen

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung eines ausländischen Ehepartners einer Schweizerin beziehungsweise eines Schweizers im Vordergrund. Das Amt für Justiz hat an 43 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr: 80). Davon wurde in 29 Gesuchen das Bürgerrecht des Kantons Obwalden erteilt. Bei 13 Gesuchen handelte es sich um die Erteilung eines ausserkantonalen Bürgerrechts an Personen mit Wohnsitz in Obwalden. Zudem wurde ein Gesuch abgeschrieben.

Aufsicht über die Gemeinden

Die Aufsicht des Regierungsrats über die Gemeinden wird grundsätzlich vom Amt für Justiz ausgeübt und im Wesentlichen über das Beschwerdewesen und die Erlassgenehmigung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr gingen folgende Beschwerdefälle ein:

	2018	2019
Übertrag vom Vorjahr	10	7
Eingänge	8	12
Erledigungen	11	13
Übertrag auf das folgende Jahr	7	6

Des Weiteren wurden 28 kommunale Erlassentwürfe (Vorjahr: 17) der Vorprüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden 21 Vorprüfungsberichte erstellt. 21 Erlasse (Vorjahr: 14) wurden für die Genehmigung durch den Regierungsrat vorbereitet. Es wurden drei Steigerungsbewilligungen erteilt (Vorjahr: 2).

Namensänderungen

Im Berichtsjahr wurden acht Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr: 12). Diese Gesuche konnten bewilligt werden.

Opferhilfe (Entschädigung und Genugtuung)

Im Berichtsjahr wurde ein Fall im Bereich der Opferhilfe entschieden (Vorjahr: 2).

3101 Steuerrekurskommission

Die kantonale Steuerrekurskommission ist die von der Steuerbehörde unabhängige, richterliche Rekursbehörde. Sie unterliegt als erstinstanzliches Gericht der Aufsicht des Obergerichts und der Rechtspflegekommission. Das Verhältnis zur Staatsverwaltung ist grundsätzlich nur noch organisatorischer Natur. Die Steuerrekurskommission übt auch Aufgaben im Bereich des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgaben aus. An drei Sitzungen wurden 22 Verfahren (Vorjahr: 13) erledigt. Drei Verfahren wurden auf das nächste Jahr übertragen.

Im Berichtsjahr ist folgende Fallstatistik zu verzeichnen:

	Übertrag Vorjahr	Neue	Total	Ab-schrei-bung	Gut-heis-sung	Ab-wei-sung	Total Erle-digt	Übertrag Folge-jahr
Doppelbesteuerung		2	2			1	1	1
Ermessensveranlagung								
Grundstückgewinnsteuer	1	2	3	1		2	3	
Steuererlass	1	1	2	1			1	1
Steuerhinterziehung								
Steuerveranlagung	4	3	7	3	1	2	6	1
Verletzung von Verfah-rensvorschriften		11	11	9		2	11	
Verrechnungssteuer								
Wehrpflichtersatz								
Sonstiges								
Total	6	19	25	14	1	7	22	3

Es wurde ein Entscheid der Steuerrekurskommission an die Rechtsmittelinstanz weitergezogen. Der Entscheid der Rechtsmittelinstanz steht noch aus.

3102 Anwaltskommission

Die Anwaltskommission hat im Jahr 2019 zwei Gesuche um Eintragung in das Anwaltsregister bewilligt. Auf Gesuch hin wurden zwei Einträge wegen Aufgabe der Anwaltstätigkeit im Anwaltsregister gelöscht. Das aktuelle Anwaltsregister und die EU/EFTA-Liste sind im Internet aufgeschaltet unter www.ow.ch (Suche: Anwaltsregister). Ende 2019 waren 35 Anwältinnen und Anwälte im Anwaltsregister des Kantons Obwalden und vier Anwältinnen und Anwälte in der EU/EFTA-Liste eingetragen.

Im Jahr 2019 haben insgesamt fünf Kandidatinnen die Anwaltsprüfung absolviert, davon haben vier Kandidatinnen das Anwaltspatent erhalten.

Im Jahr 2018 sind fünf und 2019 zwei Aufsichtsanzeigen eingegangen. Eine Anzeige aus dem Jahr 2017 und drei Anzeigen aus dem Jahr 2018 konnten abgeschlossen werden, insgesamt sind noch vier Fälle hängig.

Ausserdem wurden je ein Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis und um Anerkennung eines Praktikums als Rechtspraktikum behandelt.

Insgesamt ist im Berichtsjahr 2019 gegenüber den Vorjahren ein grosser Mehraufwand entstanden. Zwei sehr zeitintensive Disziplinarverfahren mit zahlreichen Eingaben konnten abgeschlossen werden. Zudem wurde das Reglement über die Anwaltsprüfung und das Rechtspraktikum teilrevidiert. Ausserdem wurden zwei Prüfungssessionen sowie eine ausserordentliche mündliche Prüfung mit insgesamt fünf Prüfungskandidatinnen durchgeführt.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Anwaltsregister / EU/EFTA-Liste					
- Eintragung Anwaltsregister	0	2	2	2	0
- Eintragung EU/EFTA-Liste	0	0	0	0	0
- Löschung	0	2	2	2	0
Anwaltspraktikum					
- Praktikumszulassung	0	1	1	1	0
Anwaltsprüfung					
- Anmeldung	4	2	6	4	2
- Patent erteilt	0	4	4	4	0
Disziplinaraufsicht					
- Zwischenentscheide	0	3	3	3	0
- Endentscheide	6	2	8	4	4
Entbindung vom Berufsgeheimnis					
	0	1	1	1	0
Sonstiges					
	0	2	2	2	0

Die Rubrik „Sonstiges“ umfasst Anfragen zur Praxis der Anwaltskommission betreffend Eintragung ins Anwaltsregister beziehungsweise Anrechnung von Praktikas für die Zulassung zur Anwaltsprüfung.

Ein Disziplinentscheid der Anwaltskommission wurde an die Rechtsmittelinstanz weitergezogen. Dieses Verfahren ist noch vor dem Verwaltungsgericht hängig. Zwei weitere Disziplinentscheid der Anwaltskommission sind noch nicht rechtskräftig.

3103 Notariatskommission

Die Notariatskommission ist Aufsichts- und Disziplinarbehörde über die kantonalen Urkundspersonen. Ferner nimmt die Notariatskommission die kantonale Eignungsprüfung ab und erteilt die Beurkundungsbefugnis. Schliesslich entscheidet sie über die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht.

Das aktuelle Verzeichnis der Urkundspersonen wird von der Notariatskommission geführt und ist im Internet aufgeschaltet unter www.ow.ch (Suche: Urkundspersonen).

Im Berichtsjahr sind sechs Anzeigen/Beschwerden betreffend Disziplinaraufsicht und ein Gesuch betreffend die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht eingegangen. Ein Fall aus dem Jahr 2018 und drei der neuen Fälle konnten erledigt werden. Die übrigen zwei neuen Fälle sind noch pendent.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Beurkundungsbefugnis					
- Erteilung	0	1	1	1	0
- Suspendierung	0	0	0	0	0
- Erlöschen	0	0	0	0	0
- Wiederteilung	0	0	0	0	0
Eignungsprüfung					
- Anmeldung	0	3	3	3	0
- Eignungsprüfung bestanden	0	2	2	2	0
Disziplinaraufsicht	1	6	7	3	4
Entbindung Verschwiegenheitspflicht	1	1	2	1	1

Ein Entscheid der Notariatskommission wurde an die Rechtsmittelinstanz weitergezogen. Das Verfahren ist noch hängig. Im Berichtsjahr wurde sodann eine Beschwerde gegen einen Entscheid der Notariatskommission aus dem Jahre 2018 gutgeheissen.

311 Abteilung Betreuung und Konkurs

3110 Betreuung

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
Zahlungsbefehle	6 035	5 230	6 061	5 961
Konkursandrohungen	182	177	150	170
Pfändungsvollzüge	2 732	2 465	3 022	2 929
Verwertungen	1 401	1 303	1 586	1 712

Bei den Verwertungen handelt es sich um Lohn- bzw. Verdienstpfindungen, Ertragspfindungen, Sach- und Grundstückverwertungen. Neben den Betreibungsverfahren mussten keine Arreste (Vorjahr: 4) vollzogen werden. Es wurde kein Begehren um Retention gestellt (Vorjahr: 2). Im Eigentumsvorbehaltsregister mussten 15 Eintragungen (Vorjahr: 22) vorgenommen werden.

3111 Konkurs

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
Konkurseröffnungen	44	29	29	20
Liquidationen OR 731b	29	28	12	27
Total	73	57	41	47
Abgeschlossene Verfahren	82	78	68	33
Wirtschaftlicher Gesamtverlust	Fr. 50 726 716.-	Fr. 21 510 039.-	Fr. 9 079 312.-	Fr. 2 420 675.-

In den Konkurseröffnungen enthalten sind die konkursamtlichen Erbschaftsliquidationen. Im Jahr 2019 ist für die Fallzahlen im Bereich der Verfahren nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR (Organisationsmängel bei Firmen) eine Zunahme zu verzeichnen. Neben den aufgeführten Verfahren bearbeitete das Konkursamt ein Rechtshilfeersuchen (Vorjahr: 3). Ein öffentliches Inventar musste nicht erstellt werden (Vorjahr: 1).

313 Schlichtungsbehörde

Im Jahr 2019 konnte die mit der eidgenössischen Zivilprozessordnung eingeführte kantonale Schlichtungsbehörde durch ihre Arbeit zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Mit Ausnahme der Fälle im Mietrecht und im Gleichstellungsrecht, in welchem die Schlichtungsbehörde paritätisch zusammengesetzt ist, erledigte der Präsident die anfallenden Geschäfte alleine.

Allgemeiner Bereich

	2018	2019
Übertrag vom Vorjahr	62	64
Neueingänge Geschäftsjahr	113	128
Total eingegangene Fälle	175	192
Einigung	27	25
Urteilstvorschlag	8	9
Entscheid	1	0
Anderweitig erledigt	28	45
Klagebewilligung	47	53
Total erledigte Fälle	111	132
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	64	60

Von den hängigen Fällen stammen zwei Fälle aus dem Jahr 2013, ein Fall stammt aus 2014, zwei Fälle stammen aus dem Jahr 2016, zehn Fälle stammen aus dem Jahr 2017, ein Fall aus dem Jahr 2018. Die Fälle aus den Jahren 2013, 2014, 2016, 2017, 2018 sowie sechs Fälle aus dem Jahr 2019 sind sistiert.

Bereich Miete und Pacht

	2018	2019
Übertrag vom Vorjahr	7	14
Neueingänge Geschäftsjahr	35	35
Total eingegangene Fälle	42	49
Einigung	6	11
Urteilsvorschlag	3	2
Entscheid	0	0
Anderweitig erledigt	13	16
Klagebewilligung	6	11
Total erledigte Fälle	28	40
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	14	9

Alle hängigen Fällen stammen aus dem Jahr 2019.

Bereich Gleichstellungsgesetz / Betreuungsverhältnisse

Im Bereich Gleichstellungsgesetz waren keine Fälle zu verzeichnen. Aus Betreuungsverhältnissen gemäss Art. 13 der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13) waren keine Streitigkeiten zu beurteilen.

314 Zivilstandswesen

Die Aufsichtsbehörde bearbeitete fünf Forschergesuche, wobei drei Bewilligungen erteilt und zwei Gesuche abgeschrieben wurden. Zudem wurde die Bewilligung für eine neues Trauungslokal in der Einwohnergemeinde Lungern erteilt.

Die Regionalkonferenz der Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (regionale Arbeitsgruppe Zentralschweiz) fand turnusgemäss in Obwalden statt.

Das Zivilstandsinspektorat, welches durch die Aufsichtsbehörde des Kantons Luzern wahrgenommen wird, bearbeitete rund 151 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürgerinnen und Bürger. Kantonale Kreisschreiben, rechtskräftige Verwaltungsentscheide oder Verwaltungsverfügungen erfolgten zum Zivilstandsdienst keine.

Die Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtsbehörde, dem Zivilstandsinspektorat und dem Zivilstandsamt ist sehr gut. Verschiedene operative Abläufe zwischen diesen Behörden konnten optimiert werden. Es findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt.

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet der Bevölkerung Hilfe und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug stellt den Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie die damit verbundene Bewährungshilfe und die soziale Betreuung sicher. Im Bereich Militär und Bevölkerungsschutz sind die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei ausserordentlichen Lagen und Katastrophen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts zuständig. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polizeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ABI (Automatisiertes Büroinformationssystem)	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – verschoben</p> <p>Kommentar: Die Umsetzung wurde durch die Arbeitsgemeinschaft verschoben (Vorarbeiten im Kanton sind auf aktuellem Stand).</p>
Neubau Logistikzentrum Zivilschutz	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Logistikzentrum ist bezogen und in Betrieb</p> <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des VBS und Grundlagenerstellung für die Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung	<p>Ausgeführte Aktivitäten: –</p> <p>Kommentar: Entscheidung zur Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz fielen im Parlament erst Ende 2019.</p>
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement	<p>Ausgeführte Aktivitäten: –</p> <p>Kommentar: Projekt und Umsetzung erfordern personelle Mittel, die aktuell nicht verfügbar sind.</p>
Werterhalt POLYCOM 2030 (WEP 2030); Vorbereitung Bericht und Antrag mit Objektkredit zuhanden des KR und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Budgetkredit für Werterhalt POLYCOM 2030 ist bewilligt</p> <p>Kommentar: Da es sich um ein Werterhaltungsprojekt handelt, sind die Kosten gebunden und liegen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat dem Kredit 2019 zugestimmt.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
VISION 2025: Gemeinsame Polizei-Einsatzleit-zentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwal-den; Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	Ausgeführte Aktivitäten: – Initialisierungsphase und Klärung Standort sind erfolgt – Auftrag zur externen Begleitung für die Konzeptphase ist vergeben
	Der Projektstand entspricht der Planung. Es stehen im Kanton für das Projekt keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung.
Umsetzung Zusammenarbeit Militärverwaltung und Zivilschutz der Kantone Obwalden und Nidwalden im Rahmen der politischen Ent-scheide	Ausgeführte Aktivitäten: – Militärverwaltung; gemeinsame Entlassung aus der Militärdienstpflicht durchgeführt – Zivilschutz; gegenseitige Ausbildungs- und Einsatzunterstützung
	Die Zusammenarbeit wird wie geplant und ge-mäss Vereinbarung umgesetzt.

3205 Polizeikorps

Informationsfluss und Wissensmanagement

Eine Diplomarbeit im Rahmen einer Weiterbildung eines Kadermitarbeiters befasste sich mit der internen Kommunikation und Ablage von aktuellen Informationen sowie Arbeitsgrundlagen. Ausgenommen waren konkrete Personen- und Falldaten aus laufenden und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren, für welche ein gesondertes EDV-System besteht. Die Analyse ergab eine Vielzahl verschiedener Kommunikationswege und Datenablagen mit einer insgesamt unbefriedigenden Situation. Der aus den Konsequenzen resultierende Vorschlag zu einem effizienten Informationsfluss und Wissensmanagement als zweiter Teil der Diplomarbeit konnte im Verlauf des Jahres erfolgreich im Polizeikorps umgesetzt werden. Die Grundlagen bestehen nun, Informationsfluss und Wissensmanagement sind jedoch auch künftig einer Entwicklung und damit einem Wandel unterworfen, den es zu berücksichtigen gilt.

Bombendrohung

Am 9. August 2019 gegen Mittag ging via Niederländische Polizei eine Bombendrohung gegen einen Reisebus aus diesem Land ein, welcher zu diesem Zeitpunkt ohne Passagiere in Giswil beim OWI-Land auf dem Parkplatz stand. Die unbekannte Täterschaft forderte vom Reiseunternehmen Euro 50 000.–, ansonsten werde eine angeblich im Reisebus platzierte Bombe gezündet. In der Folge musste mit einer grossräumigen Sperrung und Räumung um den Reisebus sichergestellt werden, dass bei einer allfälligen Detonation keine Personen zu Schaden kommen würden. Betroffen war auch die naheliegende Tankstelle mit dem Restaurant, welche den Betrieb einstellen mussten, sowie der Verkehr auf der Brünigstrasse mit einer vollständigen Sperrung. Aufgebotene Bombenentschärfungsspezialisten des Forensischen Instituts Zürich durchsuchten daraufhin unter besonderen Schutzvorkehrungen zwei Reisebusse des betroffenen Unternehmens auf dem Parkplatz vor Ort, ohne dabei Sprengkörper zu finden. Die Sperrungen konnten in der Folge wieder aufgehoben werden. Von der mehrstündigen Sperrung der Brünigstrasse zu bester Reisezeit ohne lokale Umfahrungsmöglichkeit und von der Schliessung von Tankstelle und Restaurant waren sehr viele Personen betroffen. Neben langen Verkehrsstaus mit Wartezeiten hatte dies auch viele Anfragen Medienschaffender aus ganz Europa und von Privatpersonen zur Folge. Dies forderte die Kantonspolizei neben der eigentlichen Ereignisbewältigung erheblich und konnte nur mit grossem Zusatzaufgebot bewältigt werden. Das Strafverfahren gegen die Urheber der Bombendrohung führen in diesem Fall die zuständigen Behörden der Niederlande.

Verkehrsüberlastung

Die Nationalstrasse A8 zwischen Sarnen und Hergiswil als Hauptverkehrsträger für den motorisierten Individualverkehr ist stark frequentiert und immer öfter an der Kapazitätsgrenze. Dies gilt insbesondere für den Bereich Lopper mit dem Gegenverkehrstunnel. Die Verkehrszählstelle in Alpnachstad passieren auf der A8 pro Tag und in beiden Fahrtrichtungen zirka 28 000 Fahrzeuge. Was bislang an schönen Wochenenden und Feiertagen infolge Ausflugsverkehrs vor dem Lopper zu Staus führte, gehört seit diesem Jahr praktisch zum Alltag. Gründe liegen zum einen in der Verkehrszunahme und damit der allgemeinen Überlastung des Strassennetzes und andererseits befindet sich in Hergiswil eine mehrjährige Grossbaustelle auf der A2 mit Einschränkungen bei den Fahrbahnbreiten und Geschwindigkeiten. Vor allem Pannenfahrzeuge, Verkehrsunfälle, Sperrung der Axenstrasse oder andere Umleitungen bringen den Verkehr auf der A8 oder A2, aber auch auf dem untergeordneten Strassennetz durch Stansstad und Hergiswil rasch zum Stillstand. Die Kantonspolizeien von Nidwalden und Obwalden sind mit den Strasseneigentümern sowie der Bauherrschaft im permanenten Austausch, um einen bestmöglichen Verkehrsfluss gewährleisten zu können, allerdings sind die Möglichkeiten sehr beschränkt.

Betäubungsmittel – Fall Habicht

Ein Ermittlungsverfahren der Kantonspolizei Bern erbrachte 2016 Erkenntnisse, wonach mutmasslich grössere Mengen an harten Betäubungsmitteln auch in den Kanton Obwalden kämen. Die Staatsanwaltschaft Obwalden eröffnete basierend auf Ermittlungen der Kantonspolizei Obwalden ein Untersuchungsverfahren gegen mehrere Personen. Anlässlich zweier Hausdurchsuchungen konnten in der Folge insgesamt rund zwei Kilogramm Kokain, ein halbes Kilogramm Heroin, Haschisch, Bargeld, Waffen und Waffenzubehör sichergestellt werden. Nach einer umfangreichen Untersuchung mit aufwändigen Auswertungen von elektronischen Datenträgern und zahlreichen Einvernahmen, wurde durch die Staatsanwaltschaft im Oktober 2018 Anklage beim Kantonsgericht erhoben. Dieses verurteilte die beiden Haupttäter nach zwei Verhandlungen Ende Oktober und Anfang November 2019 wegen qualifizierter Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz – insgesamt ging es letztlich um ca. 5,75 Kilogramm Drogen – und weiterer Verstösse gegen das Strafgesetzbuch sowie Nebengesetze. Das Gericht folgte mehrheitlich der Argumentation der Staatsanwaltschaft und verurteilte die zwei Angeklagten erstinstanzlich zu sechs Jahren und drei Monaten Gefängnis, Gewinneinziehung und Bezahlung der Verfahrenskosten bzw. zu vier Jahren und drei Monaten Gefängnis, einer Busse sowie Bezahlung der Verfahrenskosten. Wie dieser Fall exemplarisch aufzeigt, sind grössere Ermittlungsverfahren oftmals sehr aufwändig, langwierig und zeitintensiv.

Fachverantwortung Waffen/Sprengstoff und Revision Waffengesetz

Die Ende 2018 initiierte Verlagerung der Fachverantwortung Waffen/Sprengstoff von der Verkehrs- und Sicherheitspolizei zum Kriminaltechnischen Dienst konnte im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2019 abgeschlossen werden. Durch die Umstrukturierung sollten hauptsächlich die Frontmannschaft entlastet und die Fachverantwortung für Gesuchsteller/Anfragende besser verfügbar werden. Diese Ziele wurden nur teilweise erreicht. Insbesondere die Revision des Waffenrechts, welche im August 2019 in Kraft trat, ist für die Fachstelle mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Da keine zusätzlichen Personal-Stellenprozente verfügbar sind, hat dies eingeschränkte Erreichbarkeitszeiten der Fachstelle, längere Bearbeitungszeiten und reduzierte Kontrollen vor Ort zur Folge.

3250 Zivilschutz

Führungswechsel beim Zivilschutz

Aufgrund der Pensionierung des langjährigen Leiters der Dienststelle kam es Ende 2018 zu einem Führungswechsel. Zusammen mit einem neuen Instruktor und einem neuen Logistiker sowie

den bewährten weiteren Mitarbeitenden konnte die Dienststelle ihre Leistungen praktisch nahtlos erbringen und ist als Team gut zusammengewachsen.

Neues Logistikzentrum in Kägiswil

Nach einer mehrjährigen Projektphase und einer Bauzeit von 15 Monaten konnte im August 2019 die Zivilschutzorganisation Obwalden vom bisherigen Provisorium ins neue Logistikzentrum an der Bahnhofstrasse 7 in Kägiswil umziehen. Die Anlage dient als Basis für Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz der rund 500 eingeteilten Zivilschutzangehörigen im Kanton. Die Logistikhalle mit rund 1 000 m² bietet Platz für 500 Paletten. Im dreigeschossigen Kopfbau befindet sich neben sanitären Anlagen, Garderoben, Büro- und Arbeitsräumen ein grosser, unterteilbarer Theorieraum. Im obersten Geschoss des Kopfbaus befindet sich zudem das Lager des historischen Museums Obwalden.

In zwei grossen Wiederholungskursen im September und Oktober 2019 hat die zweckmässige Anlage ihre ersten Bewährungsproben bestanden. Die neuen Räumlichkeiten schaffen viel bessere Arbeitsbedingungen und wirken sich positiv auf die Motivation der Zivilschutzangehörigen aus.

3251/52 Schadenwehr (Stützpunkt) und Feuerwehr

Alarmierung und Aufgebote

Eine interkantonale Projektgruppe unter Leitung des Feuerwehriinspektorats optimierte den Prozess der Alarmierung und der Aufgebotsstufen der Feuerwehren. Diese sind nun in beiden Kantonen identisch und eingeführt. Die Aufgebote erfolgen weiterhin über die beiden Einsatzleitzentralen der Kantonspolizeien, welche unter sich redundant sind. Eine weitere Redundanz konnte in Obwalden realisiert werden, indem gewisse Funktionsträger nun auch mit Pagern ausgerüstet sind.

Inspektionen

Anlässlich von vier Inspektionen konnte das Inspektorat den besuchten Feuerwehren eine positive Rückmeldung geben und deren Einsatzbereitschaft bestätigen.

3255 Militär (Kreiskommando)

Gemeinsame Entlassung aus der Militärdienstpflicht mit dem Kanton Nidwalden

Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden wurde entschieden, die Entlassung aus der Militärdienstpflicht sowie die vorzeitige Abrüstung der Durchdiener gemeinsam alternierend in Stans und Sarnen durchzuführen. Die erste gemeinsame Entlassung mit Abrüstung der Armeeangehörigen fand 2019 erfolgreich in Stans statt.

3270 Straf- und Massnahmenvollzug

Im Verlaufe des Jahres 2019 konnten 377 Fälle (Vorjahr: 356) erledigt werden, 503 Fälle (Vorjahr: 465) sind im nächsten Jahr weiter in Bearbeitung. Die Übersicht zeigt auf, in welche Strafarten und Massnahmen sich die Vollzugsfälle des Jahres 2019 aufgliederten.

	Fälle per Ende 2018	Eingänge 2019	Erledigt 2019	Fälle per Ende 2019
Strafen/Massnahmen (exkl. EFS)	27	10	9	28
Bewährungsdienst	10	4	6	8
Gemeinnützige Arbeit	6	51	33	24
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	422	347	329	440
Electronic Monitoring (EM)	0	3	0	3
Strafen der Militärjustiz	0	0	0	0
Total	465	415	377	503
davon Haftbefehle	395			423

Im Jahre 2019 haben:

- 12 Personen insgesamt 710 Vollzugstage in ausserkantonalen Gefängnissen/Strafanstalten verbüsst (Vorjahr: 12 Personen / 1 078 Vollzugstage);
- 15 Personen insgesamt 112 Vollzugstage im Gefängnis Sarnen verbüsst (Vorjahr: 9 Personen / 74 Vollzugstage);
- Drei Personen insgesamt 1 095 Tage in Massnahmeninstitutionen verbracht (Vorjahr: 3 Personen / 1 095 Tage);
- 31 Personen insgesamt 821 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet (Vorjahr: 20 Personen / 768 Stunden).

3271 Bewährungsdienst

Der Bewährungsdienst gewährleistet die von Staatsanwaltschaft, Gericht oder Straf- und Massnahmenvollzug angeordnete Bewährungshilfe nach Art. 93 StGB. Er initiiert und überwacht die angeordneten ambulanten Massnahmen und Weisungen. Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Überdies muss für die Dauer des Strafverfahrens und des Strafvollzugs eine soziale Betreuung nach Art. 96 StGB sichergestellt werden, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

	2018	2019
Übertrag vom Vorjahr	9	10
- davon Bewährungshilfe	6	8
- davon soziale Betreuung	3	2
Eingänge	9	4
- davon Bewährungshilfe	6	0
- davon soziale Betreuung	3	4
Erledigungen	8	6
- davon Bewährungshilfe	4	3
- davon soziale Betreuung	4	3
Übertrag auf das folgende Jahr	10	8
- davon Bewährungshilfe	8	5
- davon soziale Betreuung	2	3

3272 Gefängnis Sarnen

	Personen		Tage	
	2018	2019	2018	2019
Untersuchungshaft	33	35	921	922
Strafvollzug	32	59	179	317
Polizeiliche Anhaltung und Festnahme	31	18	53	33
Ausländerrechtliche Haft	9	11	164	46
Total	105	123	1 317	1 318

Im Rahmen der platzbedingten Möglichkeiten werden im Gefängnis Sarnen auch Personen von ausserkantonalen Einweisungsbehörden inhaftiert.

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) ist für die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Evaluation KESR	Ausgeführte Aktivitäten: – Evaluationsbefragung abgeschlossen – Evaluationsbericht wird in Zusammenarbeit mit Projektaufsicht
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP II)	Ausgeführte Aktivitäten: - Das KIP II wird umgesetzt.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Erarbeitung und Umsetzung kantonales Integrationsprogramm KIP III (2022 bis 2025)	Ausgeführte Aktivitäten: -
	Kommentar: Das KIP III wird im Jahr 2020/2021 erstellt.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Erarbeitung und Umsetzung Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen 2020 bis 2023	Ausgeführte Aktivitäten: – Projektplan wurde evaluiert, angepasst und um zwei Jahre verlängert
	Kommentar: Der bestehende Projektplan wurde mit KIP III abgestimmt.
Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen 2018 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird umgesetzt	Ausgeführte Aktivitäten: - Der rollende Projektplan wurde umgesetzt.
	Kommentar: Der bestehende Projektplan wurde mit KIP III abgestimmt.
Projekt Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gem. Art. 26 des eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes	Ausgeführte Aktivitäten: - Der Aufbau und die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik wird umgesetzt.
	Kommentar: Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat die Berichterstattung 2018 genehmigt und der Jahresplanung 2019 zugestimmt.
Umsetzung Strategie Ernährung und Bewegung sowie psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen	Ausgeführte Aktivitäten: - Die Strategie Ernährung und Bewegung sowie psychische Gesundheit wird umgesetzt.
	Kommentar: Die Gesundheitsförderung Schweiz hat die Berichterstattung 2018 genehmigt und der Jahresplanung 2019 zugestimmt.
Familienergänzende Kinderbetreuung: Prüfung Berechnung Sozialtarif mit anrechenbaren statt steuerbaren Einkommen	Ausgeführte Aktivitäten: – Entwurf für neue Berechnung erstellt
	Kommentar: Die neue Berechnung des Sozialtarifs mit anrechenbaren statt steuerbaren Einkommen wird dem Kantonsrat im Jahr 2021 vorgelegt.
Prüfung Umsetzung Instrument zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) bezüglich Finanzrelevanz	Ausgeführte Aktivitäten: – Entwurf für Anpassung der Leistungsvereinbarung erarbeitet
	Kommentar: Der Entwurf wird mit der Stiftung Rütimattli besprochen und im Jahr 2020 dem Regierungsrat unterbreitet.
Prüfung Umsetzung ZRK-Bericht „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ (WAMB) im Kanton Obwalden	Ausgeführte Aktivitäten: - Der Zentralschweizer Bericht liegt nach Mitarbeit vor.
	Kommentar: Im Jahr 2020 wird eine Projektorganisation installiert, damit die Umsetzung der beiden Berichte „Situation junger Pflegebedürftiger im Kanton OW“ und „Menschen mit Behinderung werden älter“ koordiniert und anschliessend geprüft werden kann.

3500 Amtsleitung

Opferhilfeberatung wird neu von der Fachstelle Gesellschaftsfragen wahrgenommen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 52 Personen – 11 männliche und 41 weibliche Personen aller Altersgruppen – beraten und unterstützt. Betroffen waren die beratenen Personen durch folgende Straftatbestände: 13 häusliche Gewalt, 16 sexuelle Übergriffe, 9 Körperverletzungen, 13 verschiedene Delikte wie Raub und Unfall im Strassenverkehr und ein Opfer infolge Menschenhandel. Infolge der im 2020 anstehenden Pensionierung des Amtsleiters wurde mit der Jugend-, Familien- und Suchtberatungsstelle der FGF geprüft und intern entschieden, dass die Bereiche der Opferhilfe und die Arbeitsgruppen Häusliche Gewalt sowie Menschenhandel von der Sozialamtsleitung ab 1. Januar 2020 der Fachstelle Gesellschaftsfragen übergeben werden.

Einführung bedarfsorientierte Leistungsabgeltung nach IBB

Seit dem Jahr 2016 werden die erwachsenen beeinträchtigten Personen der Stiftung Rütimattli nach dem Individuellen Betreuungsbedarf (IBB) eingestuft. Der IBB beinhaltet die Einschätzung der bedarfsgerechten Leistung einer Einrichtung zugunsten eines Menschen mit Behinderung, ähnlich wie die Einstufung bei Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen. Der Betreuungsaufwand wird in Punkten quantifiziert und diese Punkte führen zu fünf IBB-Stufen. Dieses Instrument wurde bereits in allen IVSE-Einrichtungen (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) der Ostschweizer Kantone, in Zürich und in allen Zentralschweizer Kantonen eingeführt. Einerseits erhalten die Einrichtungen damit ein einheitliches Führungsinstrument für die Ressourcensteuerung. Andererseits erhalten die Kantone eine gemeinsame Grundlage für die Bedarfsanalyse sowie die Planung und Steuerung der Angebote im IVSE-Bereich B (erwachsene Personen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen). Damit werden die Leistungen inner- und interkantonal besser vergleichbar. Die Einführung der bedarfsorientierten Leistungsabgeltung für die erwachsenen Personen in der Stiftung Rütimattli ist auf den 1. Januar 2021 geplant.

Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung (WAMB)

Angesichts der Entwicklungen in anderen Kantonen und der allgemein verstärkten Orientierung an ambulanten Angeboten prüft der Kanton Obwalden im Anschluss an das ZRK Projekt WAMB, ob ein Systemwechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung möglich ist. Dies geschieht auf Basis des Zentralschweizer-Berichts im Bereich „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen in Obwalden“. Weiter wird geprüft, die Wahlfreiheit bezüglich Institutionstyp und Durchlässigkeit zwischen Institutionen für Menschen mit Behinderungen und Pflegeheimen zu ermöglichen und es werden ambulante Angebote für das Wohnen und die Tagesgestaltung gefördert.

3510 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Steigende Fallzahlen und zunehmende Komplexität

Sowohl die Zahl der Gefährdungsmeldungen als auch die Anzahl von Kindern und Erwachsenen, die unter einer Schutzmassnahme der KESB stehen, haben 2019 zugenommen. Insgesamt hat die KESB 2019 136 (Vorjahr: 125) Gefährdungsmeldungen abgeklärt. Per 31. Dezember 2019 standen 328 Erwachsenen (Vorjahr: 320) und 144 (Vorjahr: 120) Kinder unter einer Massnahme der KESB. Vor allem im Kindesschutzbereich ist eine Zunahme der Komplexität der eingehenden Meldungen festzustellen.

Im Jahr 2019 konnten 726 Verfahren abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2019 waren 95 Verfahren offen.

Verfahrenstyp	offen per 31.12.2018	2019 eröffnet	2019 er- ledigt	Offen per 31.12.2019
Prüfung Errichtung einer Massnahme	40	136	138	38
Prüfung Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung	1	13	11	3
Anträge um Entbindung von den Rechen- schaftspflichten nach Art. 420 ZGB	3	7	10	0
Prüfung Aufhebung einer Massnahme	0	15	14	1
Verfahren innerhalb laufender Massnahme	17	90	94	13
Übernahme/Übertragung einer Mass- nahme	6	24	18	12
Elterliche Sorge, Persönlicher Verkehr, Un- terhalt, Vaterschaft und dergleichen	10	97	88	19
Hinterlegung Vorsorgeauftrag	0	236	236	0
Erstellung von Handlungsfähigkeitszeugnis	0	47	47	0
Diverse Verfahren	9	70	70	9
Total	86	735	726	95

Gute Zusammenarbeit zeigt positive Wirkung

Die KESB hat in den vergangenen Jahren tragende und gut funktionierende Beziehungen zu den Zusammenarbeitspartnern im Kanton sowie mit Leistungserbringern aus den angrenzenden Kantonen aufbauen können. Dies beeinflusst die effiziente und professionelle Erledigung der Aufgaben der KESB positiv. Zudem hat sich die öffentliche Stimmung rund um die KESB weiter beruhigt. Dies ermöglicht, auf den erschaffenen und heute gut funktionierenden Grundlagen weiterzuarbeiten.

Die KESB nahbar machen lohnt sich

Die KESB hat 2019 einen Flyer erarbeitet, welcher in aller Kürze und Einfachheit die wesentlichen Informationen über ihre Aufgaben und ihre Arbeitsweise zusammenfasst. Der Flyer soll Zusammenarbeitspartnern, aber auch Betroffenen, ein erstes Bild der KESB vermitteln und Hemmschwellen abbauen. Um die KESB nahbarer zu machen, nahm sie auch im Jahr 2019 an öffentlichen Veranstaltungen teil. So wurde sie zum Beispiel im November 2019 an die Gemeindeversammlung in Kerns eingeladen, wo rund 170 Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit nutzten, aus erster Hand Informationen der KESB-Präsidentin Monika Keller zu erhalten.

3520 Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF)

Die Strategie „Frühe Kindheit“ nimmt in Obwalden Gestalt an

Die FGF entwickelt eine kantonale Strategie der „Frühen Kindheit“. Für diesen Prozess wurden über 150 Akteure und Akteurinnen im Bereich der Vorschule eingeladen, an der Strategie mitzuarbeiten und ihre Sichtweisen einzubringen. Eine Herausforderung stellte die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen Fachpersonen und ehrenamtlichen Kräften dar. Mittlerweile liegt der Entwurf der Strategie vor. Das Projekt wird vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und von den Gemeinden unterstützt. Es werden in der Strategie fünf Handlungsfelder mit 56 Massnahmen beschrieben. In den kommenden Jahren soll die konkrete Umsetzung der priorisierten Aufgaben und Projekte, wieder in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Gemeinden und den Fachpersonen, angegangen werden.

Mehr Raum für Jugendliche in den Gemeinden

Die kantonale Jugendförderung konnte das Projekt „15 Quadratmeter“ mit der finanziellen Unterstützung des BSV initiieren. Die Idee dahinter: Jungen Erwachsenen ab 16 Jahren soll ein Bauwagen (Grundfläche 15 Quadratmeter) als Treffpunkt zur Verfügung gestellt werden. Dank der hohen Mobilität der Bauwagen kann der Jugendraum auf Rädern in der Gemeinde stationiert werden, in der gerade der grösste Bedarf besteht. Mit diesem Interventionsprojekt reagiert die kantonale Jugendförderung auf den Bedarf in den Gemeinden nach mehr Raum für Junge, und um Nutzungskonflikte auf öffentlichen Plätzen zu vermeiden. Bei der Planung und insbesondere bei der Umsetzung des Projekts besteht eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Jugendarbeitsstellen sowie Jugendkommissionen. Eine erste Umsetzung findet in Alpnach und Sarnen statt. Die Gemeinde Sachseln bietet mit der ehemaligen Landi ein analoges Projekt an, welches ebenfalls von der kantonalen Jugendförderung begleitet wird.

Die Sensibilisierung im Alkohol-Jugendschutz zeigt Wirkung

Das Ziel eines nachhaltigen Jugendschutzes ist es, die Jugendlichen vor einem zu frühen Kontakt mit Alkohol zu schützen. Die Zusammenarbeit der für den Jugendschutz zuständigen Personen in den Gemeinden und der FGF verläuft einwandfrei. Dieses Jahr haben vier Gemeinden der FGF sechs Monitorings zu Alterseintrittskontrollen und Alkoholverkäufen an Festen in Auftrag gegeben. Verglichen mit den Beobachtungen früherer Jahre kann festgestellt werden, dass für die Festveranstalter der Jugendschutz kein unbekanntes Thema mehr ist: Die Personen, welche das Monitoring durchführten, konnten nach den besuchten Veranstaltungen vorwiegend positiven Bericht ablegen.

Nachdem im Vorfeld vom Kanton eine Jugendschutzschulung angeboten wurde, haben fünf Gemeinden des Sarneraats Alkohol- und Tabaktestkäufe im Detailhandel sowie in der Gastronomie durchführen lassen. In 88 Prozent der insgesamt 24 Kaufversuche wurde der Verkauf entsprechend den Jugendschutzbestimmungen verweigert. Verglichen mit dem Vorjahr, in dem in den Gemeinden nach längerem Unterbruch wieder Testkäufe durchgeführt worden sind, konnte eine Verbesserung um 14 Prozent festgestellt werden.

Sprachförderung im Vorschulalter – eine Verbundsaufgabe und gleichzeitig eine Investition

„80 Prozent der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich schon beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.“

Mit diesem verbindlichen Wirkungsziel hat der Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz eine klare Vorgabe für alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen gemacht. Tatsächlich haben Sprachfähigkeiten beim Schuleintritt einen grossen Einfluss auf die Chancengleichheit. Dieses Ziel soll in Obwalden mittelfristig auch für fremdsprachige Kinder angestrebt werden, die nicht über den Asylbereich in die Schweiz kamen.

Im Sommer 2019 hat die FGF deswegen Kontakte aufgebaut, um ein entsprechendes Angebot zu entwickeln. Hierfür wurde eine Fachzusammenarbeit mit Schulen, Kitas, Spielgruppen und Tagesfamilien initiiert. Im Verlauf des Jahres 2020 soll sich das Angebot konkretisieren.

3530 Soziale Dienste Asyl (SDA)

Die SDA arbeiten das dritte Jahr seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2017. Im Kanton Obwalden wurden per 31. Dezember 2019 folgende Personen des Asylbereichs registriert:

	2017	2018	2019
Eintritte (Zuzug, Geburt, Kantonswechsel, Wiederaufnahme)	31	16	26
Austritte aus dem Asylbereich (Übertritt in eine Gemeinde, ausgereist, untergetaucht, Kantonswechsel)	57	34	68
Wohnhaft in SDA Unterkünften	67	53	49
Wohnhaft in selbst gemieteten Unterkünften	194	183	143
Personen			
Erwerbstätige	79	78	57
Ohne Arbeitsrecht (inkl. Kinder)	82	73	79
Erwerbsfähige ohne Arbeit	100	85	56
Total	261	236	192

Ende 2019 hielten sich 192 Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in der Zuständigkeit des Kantons auf (Vorjahr: 236). Die sinkenden Zahlen sind auf die Kompensationsregelung für Standortkantone von Bundeszentren zurückzuführen. Diese Regelung hat sich aber mit der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylgesetzes geändert.

Neustrukturierung des Asylwesens wurde schweizweit umgesetzt

Per 1. März 2019 wurde die Neustrukturierung des Asylgesetzes in Kraft gesetzt, welchem die Schweizer Bevölkerung am 5. Juni 2016 zugestimmt hat. Der Bund führt in den Bundesasylzentren (BAZ) 5 000 Plätze. Dadurch werden die Kantone entlastet, da nur noch rund die Hälfte aller Einreisen in die Schweiz in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Gesuche, welche nicht in 140 Tagen erledigt werden können, werden im erweiterten Verfahren ebenfalls in die Kantone verteilt.

Mit der Einführung der Neustrukturierung des Asylwesens erhalten auch Kantone mit einem Bundesasylzentrum Zuweisungen in die kantonale Verantwortung und können nicht mehr die bisherige Kompensation geltend machen. Die SDA rechnen mit ca. 30 Zuweisungen pro Jahr, so lange das BAZ Glarbenberg in Betrieb ist.

Integrationsagenda Schweiz (IAS) ist auf Kurs

Die IAS setzt neue Massstäbe in der Integration von Vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (VA/FL). Neu zahlt der Bund eine Integrationspauschale (IP) von Fr. 18 000.– statt wie bisher Fr. 6 000.–. Mit fünf Wirkungszielen soll die Integration von VA /FL intensiviert werden.

1. Alle VA/FL erreichen drei Jahre nach Einreise mindestens den Sprachstandard A1.
2. 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
3. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.
4. Sieben Jahre nach Einreise sind 50 Prozent aller erwachsenen VA/FL nachhaltig im ersten Arbeitsmarkt integriert.
5. Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Im Januar 2019 fand eine Kickoff-Veranstaltung mit allen beteiligten kantonalen Stellen, drei Regierungsräten, den Gemeinden und allen involvierten Organisationen des Bundes statt. Danach wurde mit Hochdruck ein Konzept erarbeitet, welches im April 2019 beim Bund eingereicht wurde und inzwischen in Form einer Zusatzvereinbarung zum Kantonalen Integrationsprogramm 2018 bis 2021 vom Bund und dem Sicherheits- und Justizdepartement verabschiedet wurde. Mit einer Reihe von Massnahmen und Angeboten sollen die fünf Wirkungsziele erreicht werden.

Wichtige Massnahmen für die IAS werden umgesetzt

Die SDA setzt zusammen mit dem Netzwerk Asyl verschiedene Massnahmen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz um. Dies beinhaltet unter anderem Erstinformationen und Integrationskurse für alle VA/FL, Deutschkurse ab Einreise für alle Personen, spezifische Sprachförderung für Kinder und Eltern, Beschäftigungen (Neophyten, Reinigung, Veloprojekt Caritas), Mentorate und Unterstützung bei Alltagsfragen durch einheimische sowie bereits integrierte Personen und diverse Angebote von Partnerorganisationen (z.B. Colorbox, Generationentreff, FrauKi, FemmesTische, Flüchtlingstag, Chessi oder Flüchtlingstreff). Die Zusammenarbeit von Freiwilligen, Mentorinnen, Mentoren und Partnerorganisationen mit dem Netzwerk Asyl war im Jahr 2019 intensiv und sehr erfolgreich. Rund 30 Personen engagierten sich in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen in irgendeiner Form. So erteilten zum Beispiel pensionierte Lehrpersonen erfolgreich Alphabetisierungskurse. Diese Zusammenarbeit ist für die SDA von grosser Bedeutung, da damit die Integration gefördert und der Austausch zwischen Einheimischen und Flüchtlingen gestärkt wird.

Verteilung Unterbringung auf die Gemeinden weiterhin ungleichmässig

Die Gemeinden Sarnen, Sachseln, Kerns und Lungern haben im Vergleich zu den anderen Gemeinden eine höhere Belastung durch die Unterbringung. Es wird geprüft, ob die Verteilung mit einem Bonus-Malus-System optimiert werden kann.

Verteilung auf die Einwohnergemeinden am 31. Dezember 2019

Asylsuchende (N)	12
Vorläufig Aufgenommene (F)	90
Flüchtlinge (B)	90
Total	192

	IST Personen	SOLL (optimale Verteilung)	Differenz Personen
Alpnach	16	31	-15
Engelberg	8	23	-15
Giswil	2	18	-16
Lungern	20	11	+9
Kerns	38	32	+6
Sachseln	33	25	+8
Sarnen	75	52	+23
Total	192	192	

36 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchung gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts. Im Weiteren obliegen der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Pikettdienst sowie die Pflichten der kantonalen Strafregisterbehörde.

Zur Staatsanwaltschaft gehört die Jugendanwaltschaft, die zuständig ist für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt Strafbefehle oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht. Zudem arbeiten in der Staatsanwaltschaft die a. o. Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri beschäftigt werden.

3600 Staatsanwaltschaft

Im Jahr 2019 nahmen die Falleingänge bei der Staatsanwaltschaft im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Die Pendenzenzahl blieb in etwa gleich. Mit dem Rücktritt der Oberstaatsanwältin auf Ende des Amtsjahres per 30. Juni 2019, wurden die freigewordenen Stellenprozente temporär intern verteilt. Im Oktober 2019 wurde durch den Kantonsrat ein neuer Oberstaatsanwalt gewählt, welcher sein Amt per 1. Mai 2020 antritt.

	2018	2019
	Anzahl Beschuldigte	Anzahl Beschuldigte
Übertrag Vorjahr	597	397*
Eingang	3255	3154
Erledigt	3411	3141
Übertrag auf Folgejahr	441	410

**Aufgrund einer Zähländerung wurden 2019 die hängigen Anklagen am Kantonsgericht nicht mehr zu den Pendenzen der Staatsanwaltschaft gezählt. Somit entstand zwischen dem Übertrag per Ende 2018 von 441 Fällen und dem Übertrag per anfangs 2019 eine niedrigere Pendenzenzahl von 397.*

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer markanten Zunahme der Anklagen an das Kantonsgericht von 20 auf 30 Fälle. Anklagen an das Kantonsgericht sind Fälle mit höherer Komplexität oder grösseren Delikten. Diese Zunahme von 50 Prozent wirkt sich direkt auf die Arbeitslast der Staatsanwaltschaft aus.

Wirtschaftsdelikte*Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten*

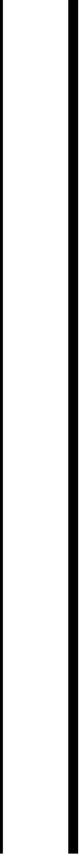
	2018	2019
Übertrag vom Vorjahr	6 / 22	4 / 4
Eingänge	2 / 9	2 / 8
Erledigt	4 / 18	3 / 9
Übertrag auf das Folgejahr	4 / 4	3 / 3

Die Pendenzen (OW-Fälle) konnten bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte im Berichtsjahr von vier auf drei Fälle reduziert werden. Die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri läuft sehr gut und die gemeinsame Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte hat sich bewährt. Der Kostenanteil des Kantons Obwalden beträgt im Schnitt über fünf Jahre 35 Prozent und entspricht somit dem vereinbarten Kostenteiler.

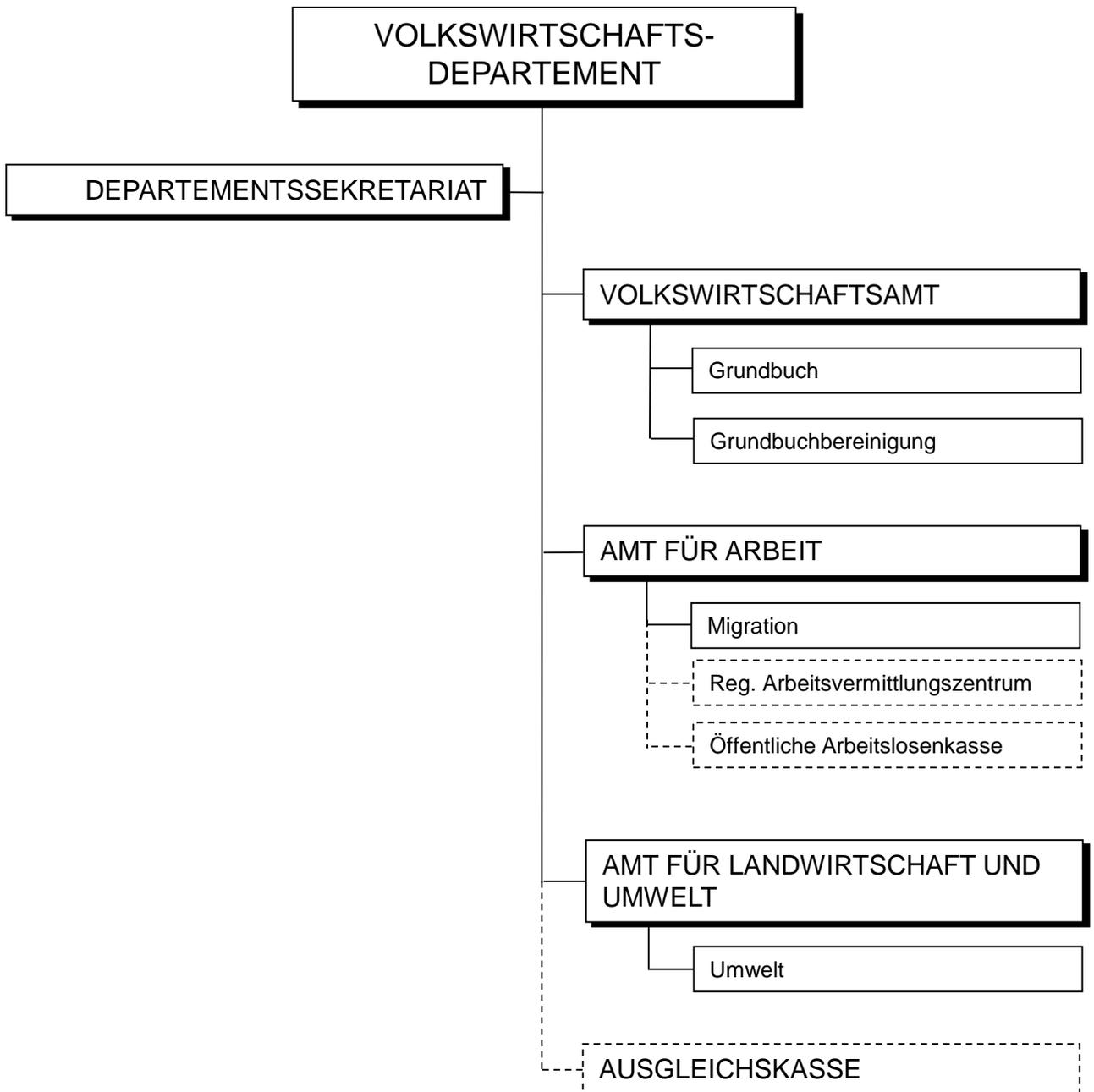
362 Jugendanwaltschaft

	2018	2019
Übertrag vom Vorjahr	9	30
Eingänge	98	161
Erledigt	77	147
Übertrag auf das Folgejahr	30	44

Bei der Jugendanwaltschaft kam es 2019 mit 161 Eingängen (Vorjahr: 98) zu einem massiven Anstieg. Dabei war auch eine deutliche Zunahme schwerer und komplexer Fälle zu verzeichnen. Die Anzahl der Vollzugsfälle (bedingte Strafen mit Weisungen, Schutzmassnahmen, Bewährungshilfen) blieb 2019 ungefähr gleich hoch, einzelne Vollzugsfälle (v.a. Unterbringungen) gestalteten sich allerdings als ausserordentlich anspruchsvoll und aufwändig. Sollte die ausserordentlich hohe Belastung der Jugendanwaltschaft andauern, können die Grundsätze des Jugendstrafrechts (persönliche Anhörung der Jugendlichen, Beschleunigung der Verfahren) bei gleichbleibenden oder gar reduzierten personellen Ressourcen nicht mehr in allen Fällen gewährleistet werden.



4.4 Volkswirtschaftsdepartement



Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2018	2019
Departementssekretariat	2.00	2.00
Volkswirtschaftsamt	15.55	15.55
Amt für Arbeit	6.80	6.80
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13.90	13.90
Insgesamt	38.25	38.25

*Angaben beziehen sich auf die bewilligten Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.
 - Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 2.3
 - davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2019): 1.7

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
8.2	Der Kanton unterstützt die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
VD-5	<i>Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes ab 2022 (AP 22+)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	In Abstimmung mit den vorgesehenen agrarpolitischen Massnahmen des Bundes ab 2022 (AP 22+) wird die Notwendigkeit der Anpassung der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung geklärt.	Teilweise erreicht: Da die Einzelheiten zur Agrarpolitik des Bundes ab 2022 (AP 22+) noch zu wenig bekannt waren, war eine abschliessende Beurteilung auf Kantonsebene noch nicht möglich.

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Schnittstellen mit der Abteilung Soziale Dienste Asyl sind geklärt und vereinbart.	Erreicht.
Das System für die Aufforderung zu periodischen Kontrollen von technischen Brandschutzeinrichtungen ist eingeführt.	Teilweise erreicht: Das für das Aufforderungssystem notwendige Register über die technischen Brandschutzeinrichtungen (rund 300 Brandmeldeanlagen und Sprinkleranlagen) konnte zu einem Teil bereinigt werden. Die Bereinigung ist aber noch nicht abgeschlossen und wird fortgesetzt.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

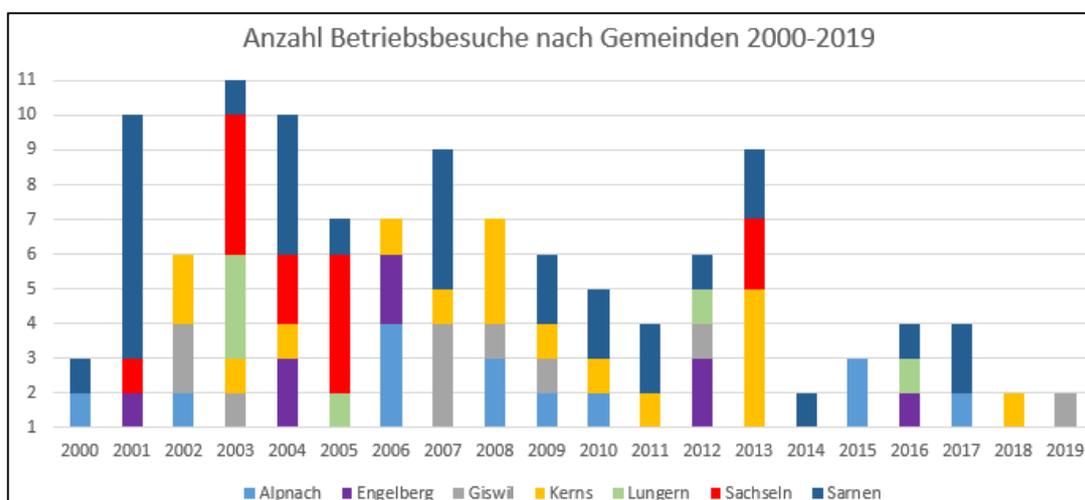
Gesetzgebungsprogramm 2019	Stand der Umsetzung
<p>Überarbeitung der kantonalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz (Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz, interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien sowie Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten)</p>	<p>Die Berichte und Entwürfe zum Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz sowie zum Beitritt der beiden Geldspielkonkordate sind erarbeitet. Anfangs 2020 wird das Vernehmlassungsverfahren eröffnet.</p> <p>Das Bundesgesetz über Geldspiele ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten, die Umsetzung in den Kantonen hat innert zwei Jahren zu erfolgen. Die Umsetzung im kantonalen Recht erfolgt bis 1. Januar 2021. Die beiden Geldspielkonkordate werden per 1. Januar 2021 in Kraft treten.</p>

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Betriebsbesichtigungen: Seit dem Jahr 2000 wurden 119 Betriebe besucht

Die Betriebsbesichtigungen bieten die Plattform für die Betriebe und die Geschäftsleitung des Volkswirtschaftsdepartements, um in einem ungezwungenen Rahmen Gespräche führen zu können. Dabei werden die Herausforderungen, Anliegen und Bedürfnisse der Betriebe an die Verwaltung, Wirtschaftsförderung und Standortgemeinde thematisiert. Die Betriebsbesuche werden von beiden Seiten sehr geschätzt und im Sinne der Bestandspflege als sehr wertvoll erachtet. Das Volkswirtschaftsdepartement führt Betriebsbesuche in Koordination mit der Standort Promotion in Obwalden (iOW) und einer Delegation des jeweiligen Einwohnergemeinderats durch.

Seit Beginn der Durchführung von Betriebsbesuchen im Jahr 2000 wurden 119 Betriebe besucht, im Durchschnitt sechs pro Jahr. Seit 2014 sind die Besichtigungen aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons auf zwei bis maximal vier Betriebe pro Jahr beschränkt. Die Auswahl der Betriebe erfolgt aufgrund wirtschaftlicher (z.B. Auszeichnung, Innovationen etc.) und unternehmerischer Gegebenheiten (z.B. Generationswechsel, neuer Standort, Ausbau, Jubiläum etc.) sowie auf Wunsch der einzelnen Betriebe hin. Eine Besichtigung soll nicht länger als 1,5 Stunden dauern, um den Betrieb nicht unnötig zu stören.



40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Die Leistungsvereinbarung mit der MCCA AG läuft am 31. Dezember 2019 aus. Der Vertrag ist um vier Jahre verlängert.	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Leistungsvereinbarung ist unterzeichnet</p> <p>Kommentar: Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz und die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz haben für die Jahre 2020 bis 2023 Leistungsvereinbarungen mit dem Verein InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) und dem CSEM (MCCA AG wird aufgelöst) für das Regionale Innovationssystem der Zentralschweiz „zentralschweiz innovativ“ beziehungsweise für die Förderung der Mikrotechnologie und Digitalisierung unterzeichnet. Die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung und die Finanzierung erfolgen neu im Rahmen der NRP über das Volkswirtschaftsamt (siehe Geschäftsbericht Volkswirtschaftsamt).</p>
Die Leistungsvereinbarung mit der Standort Promotion in Obwalden (iOW) läuft am 31. Dezember 2020 aus. Die Vereinbarung ist um weitere vier Jahre erneuert.	<p>Ausgeführte Aktivitäten: - Erarbeitung Entwurf Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing für die Jahre 2021 bis 2025</p> <p>Kommentar: Die Arbeiten verlaufen gemäss Planung.</p>

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Volkswirtschaftsdepartement)

	2018	2019
Anzahl Beschwerden	8	8
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	4	4
Neueingänge	4	4

	2018	2019
<i>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats</i>		
gutgeheissen	0	1
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	2	2
nicht eingetreten	2	0
<i>Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats</i> (Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug usw.	0	2
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	4	3

Beschwerdeentscheide des Volkswirtschaftsdepartements

	2018	2019
Anzahl Beschwerden	24	5
Übertrag vom Vorjahr	16	3
Neueingänge	8	2
<i>Erledigt durch Entscheid des Departements</i>		
gutgeheissen	0	0
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	4	2
nicht eingetreten	5	1
<i>Ohne materiellen Entscheid des Departements</i>		
Abschreibung, Vergleich, Rückzug usw.	12	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	3	1

4000 Departementsdienste

Neuntes Wirtschaftsgespräch: Informationen zur Finanzstrategie des Kantons Obwalden

Das Volkswirtschaftsdepartement hat im Februar 2019 mit den Geschäftsleitungen der grösseren Unternehmen im Kanton Obwalden ein offenes Gespräch zur Ablehnung der Finanzstrategie 2027+ durch die Stimmbevölkerung und den budgetlosen Zustand sowie zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) geführt. Dabei wurde über die Bedeutung des Budgets 2019 und dessen Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Kantons Obwalden informiert und es wurden Fragen sowie Anliegen diskutiert. Die Wirtschaftsgespräche werden im Rahmen der Wirtschaftsförderung seit 2009 durch das Volkswirtschaftsdepartement durchgeführt. Sie finden nicht regelmässig statt, sondern nur bei volkswirtschaftlicher und/oder finanztechnischer Relevanz wie z.B. der Finanz- und Immobilienkrise im Jahr 2008. Von 2008 bis 2019 fanden neun Wirtschaftsgespräche statt.

Rettung des legendären Sachslers Poststempels

Im Oktober 2019 konnte nach der Aufhebung der Poststelle Sachseln der einmalige Sonderstempel mit dem Aufdruck „6072 SACHSELN – Mittelpunkt der Schweiz“ dem Historischen Museum Obwalden überbracht und somit vor der Zerstörung bewahrt werden. Die Post Schweiz AG konnte überzeugt werden, diesem einzigartigen Zeitzeugnis Rechnung zu tragen.

Winteruniversiade 2021: Offizielle „Fisu“-Flagge in Sarnen eingetroffen

Die offizielle Fédération Internationale du Sport Universitaire „Fisu“-Flagge ist das Symbol der Winteruniversiade. Aktuell reist die Fahne durch die Zentralschweiz. Der Nidwaldner Landesstatthalter Othmar Filliger hat das Symbol am 24. Oktober 2019 dem Obwaldner Regierungsrat Daniel Wyler, Vorstandsmitglied des Vereins Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021, übergeben. Bis Mitte Januar 2020 weilt sie im Verwaltungsgebäude Hostett, Sarnen, bevor sie die Reise in den Kanton Uri antritt. Die Winteruniversiade ist nach den Olympischen Spielen der grösste Multisport-Anlass im Winter. 2021 findet die 30. Austragung in der Zentralschweiz (Engelberg) und der Lenzerheide statt. Die Durchführung ist ein gemeinsames Projekt der sechs Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug sowie der Stadt Luzern. Das Programm vom 21. bis 31. Januar 2021 besteht aus zehn Sportarten, welche an sieben Austragungsorten stattfinden. Studierende zwischen 17 und 25 Jahren von über 540 Hochschulen aus 50 Ländern werden dabei in der Schweiz erwartet. Insgesamt nehmen am Anlass mehr als 2 500 Personen teil. Engelberg nimmt dabei als Durchführungsstandort von verschiedenen Sportdisziplinen eine wichtige Stellung ein. Detailinformationen finden sich unter www.winteruniversiade2021.com. Der Regierungsrat hat dem Volkswirtschaftsdepartement die kantonale Koordinationsstelle für die Winteruniversiade 2021 zugewiesen.

Olympische Flamme von Lausanne 2020: Zwischenhalt in Sarnen

Am Samstag, 23. November 2019, machte die Olympische Flamme von Lausanne 2020 in Sarnen einen Zwischenhalt. Die Olympischen Jugendspiele finden vom 9. bis 22. Januar 2020 in Lausanne statt. Auf dem Parkplatz des Berufs- und Weiterbildungszentrums wurde die Olympische Flamme von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern sowie zahlreichen Obwaldnerinnen und Obwaldner mit Applaus empfangen. Der Anlass, vom Volkswirtschaftsdepartement organisiert, wurde dazu genutzt, um auf die Winteruniversiade 2021 aufmerksam zu machen.

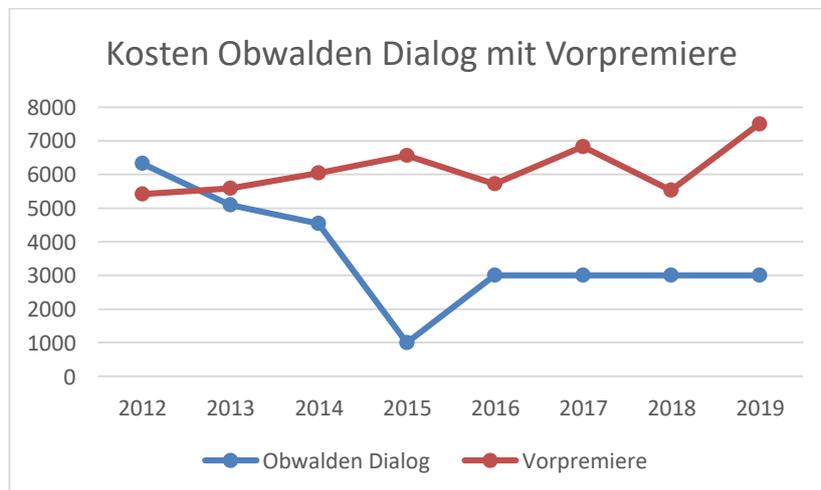
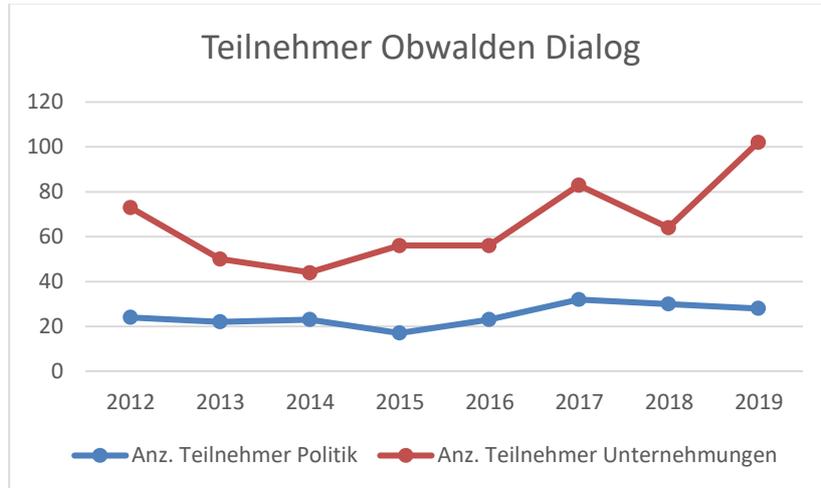
4002 Wirtschaftsförderung

Obwalden Dialog – verbindet Politik + Wirtschaft: 2019 ausgebucht

Seit der ersten Durchführung des Netzwerkanlasses „Obwalden Dialog verbindet Politik + Wirtschaft“ wurde der Anlass jährlich neuen Gegebenheiten (auch thematisch) angepasst. Um den Anlass in der gleichen Grösse und Qualität weiterhin durchführen zu können, werden die Kosten für den Obwalden Dialog seit 2016 fortwährend optimiert.

Mit dem Thema „Öffentlicher Verkehr versus Individualverkehr: Chancen und Gefahren für Obwalden“ wurde der Nerv der Zeit getroffen. Der Anlass war ausgebucht.

Das Volkswirtschaftsdepartement nimmt die Organisation und Durchführung des „Obwalden Dialogs“ im Sinne der öffentlichen Wirtschaftsförderung im Auftrag des Regierungsrats innerhalb der kantonalen Verwaltung wahr.



41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und nimmt die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen wahr. Es ist die Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt mit den zwei Grundbuchkreisen Sarnen und Engelberg das Grundbuch. Die Abteilung Grundbuchbereinigung ist für die Bereinigung der dinglichen Rechte und für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zuständig. Das Volkswirtschaftsamt ist zudem mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welt-handelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Statistik, die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig. Im Weiteren vollzieht es die Gesetzgebung über die Registerharmonisierung und setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Vorbereitung NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 wurde fristgerecht beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eingereicht – SECO hat Zielen und beantragten Beträgen ohne Änderungen zugestimmt – Programmvereinbarung zur NRP zwischen Kanton Obwalden und Bund wurde fristgerecht erarbeitet <p>Kommentar: Das NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.</p>
Das Projekt „Zusammenarbeit Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ wird gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen weiterentwickelt.	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projekt befindet sich noch in der Phase der Machbarkeitsabklärung <p>Kommentar: 2019 hat sich aufgrund der ersten Analysen noch weiterer Abklärungsbedarf ergeben. Die Begleitgruppen (Politik sowie Umwelt und Tourismus) wurden im Dezember 2019 über die Zwischenergebnisse informiert.</p>
Umsetzung der Massnahmen des Entwurfs der revidierten kantonalen Richtplanung 2019	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – neu definierte touristische Schwerpunktgebiete Brunni und Ostflanke des Briener Rothorns wurden in NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 integriert <p>Kommentar: Die Vorgaben aus dem Entwurf des revidierten Richtplans wurden im neuen NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 berücksichtigt.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner. <i>Zuführung der (ehemaligen) militärischen Infrastruktur Glaubenberg zu einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung.</i></p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gespräche mit dem VBS – Erarbeiten eines Entwurfs einer Planungsvereinbarung mit dem VBS/armasuisse <p>Kommentar:</p> <p>Mit Schreiben vom 20. November 2019 hat das VBS mitgeteilt, dass der Schiessplatz Glaubenberg für die militärische Ausbildung weiterhin benötigt wird. Deshalb hat die Armee dem Bundesrat beantragt, den Schiessplatz Glaubenberg sowie die für die Nutzung benötigte Infrastruktur in Sarnen auf dem ehemaligen Zeughausareal (Freiteil) nicht aufzugeben und weiterhin militärisch zu nutzen. Das VBS beabsichtigt deshalb, auf den Entscheid vom 26. November 2013 betreffend Aufgabe des Schiessplatzes Glaubenberg gemäss Stationierungskonzept zurückzukommen.</p>

4100 Amtsleitung

Grundstückwerb durch Personen im Ausland: Geringe Nachfrage

Im Jahr 2019 wurden vier Gesuche (Vorjahr: 11) für den Grundstückwerb durch Personen im Ausland bei der Bewilligungsbehörde zur Behandlung eingereicht. Drei Gesuche betrafen den Erwerb von Ferienwohnungen (zwei in Sarnen, einmal in Engelberg) und ein Gesuch den Erwerb eines Ferienhauses in Giswil. 20 Kontingente können auf 2020 übertragen werden.

Öffentliches Beschaffungswesen: Aufwendige Abklärungen

Die Anfragen im Submissionswesen betreffen nach wie vor hauptsächlich die Submissionshomepage „simap.ch“, die Unterstellung unter das Submissionsrecht, den Instanzenweg bei Beschwerden, aber auch spezielle Rechtsfragen, deren Beantwortung nicht unmittelbar aus den verschiedenen Erlassen möglich ist. Da die Auskunftssuchenden trotz eigener vorgängiger Recherchen oftmals nicht weiterkommen, erfordert die Beantwortung der Anfragen häufig vertiefte Recherchen. Diese Abklärungen sind jeweils aufwendig, da das Rechtsgebiet komplex ist und die Anfragen oft nicht eindeutig zu beantworten sind.

Registerharmonisierung: Ausserordentliche Arbeiten im operativen Betrieb

Das Volkswirtschaftsamt vollzieht die Gesetzgebung über die Registerharmonisierung und ist zuständig für die Datenlieferung an den Bund. Es betreibt über das InformatikLeistungsZentrum Obwalden Nidwalden (ILZ) die kantonale Datenplattform GERES (KDPF) und entscheidet im Einzelfall über Zugriffsrechte.

Zu den Aufgaben der Einwohnergemeinden gehört, das Einwohnerregister zu führen. Sie sind zudem verpflichtet, die Harmonisierung der Merkmale gemäss dem Registerharmonisierungsgesetz sowie der kantonalen Merkmale durchzuführen. Die Meldungen der Einwohnerkontrollen (EWK) folgen einem schweizweiten Standard, der sowohl die Meldungstypen als auch die darin enthaltenen Merkmale definiert. Dieser Standard ist unter der Bezeichnung „eCH-0020“ bekannt und wird von den EWK-Softwareanbietern und diversen Empfängersystemen eingesetzt. Im Jahr 2015 wurde eine neuere Version dieses Standards verabschiedet, die sowohl neue Meldungstypen als auch neue Merkmale einführt. Im August 2019 hat das ILZ zusammen mit den Gemeinden und der Steuerverwaltung alle involvierten Systeme auf diese neue Version von „eCH-0020“ angehoben. Die neue Version beinhaltet unter anderem Merkmale für die Feuerwehrdienst- und -

ersatzpflicht. Bisher mussten die Gemeinden diese Merkmale/Pflichten jeweils als Liste der Steuerverwaltung zusenden und diese mussten Änderungen manuell in ihre Software „NEST“ nachtragen, damit die Feuerwehr-Ersatzabgaben in Rechnung gestellt werden konnten. Neu können diese Angaben von den Gemeinden elektronisch übertragen werden, das Verschicken von Listen und das manuelle Nachtragen entfällt zukünftig.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 618 050 Meldungen von den Gemeinden an das kantonale Einwohnerregister auf der KDPF übermittelt. Die massive höhere Anzahl der Meldungen im Berichtsjahr ist auf die Umstellung auf den Meldungsstandard „eCH-0020v3“ im August 2019 inkl. dazugehörige Migration zurückzuführen. Die Anzahl der davon unabhängigen „ordentlichen“ Meldungen beträgt rund 88 000.

Gemeinde	2018	2019
Sarnen	7 066	167 192
Kerns	4 149	99 136
Alpnach	3 803	99 204
Sachsels	2 857	82 187
Giswil	1 817	58 057
Lungern	1 197	31 919
Engelberg	3 285	80 355
Total	24 174	618 050

Viele kantonale Amtsstellen nutzten in den vergangenen Jahren die „NEST-Stammdaten-Adressen“ der Steuerverwaltung, um Personendaten abzufragen. Diese Möglichkeit besteht aufgrund des Releases der Software „NEST“ seit dem Sommer 2019 nicht mehr. Als Alternative kann neu die KDPF genutzt werden, auch wenn diese nicht den gleichen Umfang an Informationen (wie bspw. History oder zu sekundär Steuerpflichtigen) zur Verfügung stellt. Für die Prüfung der einzelnen Zugangsberechtigungen auf die KDPF waren innerhalb kurzer Zeit viele ausserordentliche Abklärungen notwendig.

4101 Regionalpolitik

Bestand Investitionshilfe-Projekte nimmt weiter ab

Das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet (IHG) wurde 2008 aufgehoben und durch das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) ersetzt. Seitdem werden keine neuen IH-Darlehen mehr gesprochen und lediglich noch die laufenden kantonalen IH-Darlehenszinszahlungen übernommen. Diese Zinszahlungen sind weiterhin rückläufig.

Jahr	2014	2018	2019
Anzahl laufende Darlehensprojekte	34	19	15
Zinszahlungen (in Fr.)	43 193.10	11 397.45	8 762.05

Neue Regionalpolitik: Abschluss der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019

Zusammenfassend wurden alle fünf NRP-Programmziele des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 weitgehend erreicht:

- Anzahl geförderte NRP-Projekte: 34 (Stand 31. Dezember 2019)
- Zugesicherte à-fonds-perdu Bundesbeiträge: Fr. 466 200.– von Fr. 930 000.–
- Zugesicherte Bundesdarlehen: 1,225 Millionen Franken von 11,2 Millionen Franken

Der Ausschöpfungsgrad der finanziellen Mittel liegt insgesamt jedoch unter den Erwartungen. Dies ist unter anderem auf den Projektstand von angekündigten Projekten und die Sistierung von Infrastruktur-Projektideen aufgrund der verzögerten Revision des Richtplans zurückzuführen. Zudem wurden mehrheitlich kleinere NRP-Projekte wie Vor- und Machbarkeitsstudien realisiert. Diese sind zwar für den Kanton wichtig, hatten aber aufgrund des Kostenumfangs einen kleineren Bedarf an NRP-Mitteln zur Folge. Zu berücksichtigen ist auch, dass grössere Projektideen mit einem höheren Koordinationsbedarf und NRP-entsprechendem Innovationspotenzial immer eine Projektträgerschaft erfordern, welche über die entsprechenden Ressourcen und das geeignete Know-How verfügt. Die Zahl der potenziellen Träger ist in kleinen Kantonen wie Obwalden im Verhältnis begrenzter als in grossen Kantonen. Dies bringt auch mit sich, dass grössere Projekte mit „Leuchtturmpotenzial“ nicht in jeder Umsetzungsperiode lanciert werden.

Besonders positiv war in der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 die Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentralschweizer NRP-Fachstellenkonferenz (ZFK-NRP) sowie mit dem Berner Oberland-Ost. Es wurden verschiedene interkantonale Projekte von hoher regionaler Bedeutung unterstützt, so beispielsweise das Projekt HolzNetzWerk Brünig, die digitale Plattform Gästportal Luzern-Vierwaldstättersee, die Machbarkeitsstudie Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg oder das Projekt Mountainbike Zentralschweiz. Auf kantonaler Ebene konnten unter anderem mit folgenden Projekten positive Wirkungen auf die regionale Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden: Seilpark Obwalden auf der Stöckalp, Berghaus Schönbüel, Tüftelpark Pilatus, Niklaus von Flüe Unterwegs sowie die Entwicklung des innovativen, organischen Raumsystems aus Holz (timto).

Neue Regionalpolitik: Neues kantonales Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023

Das Umsetzungsprogramm zur NRP 2020 bis 2023 wurde vom Volkswirtschaftsamt erarbeitet. Seine Ausrichtung ist aufgrund der noch laufenden NRP-Mehrjahresperiode des Bundes 2016 bis 2023 dem bisherigen kantonalen Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 ähnlich. Insgesamt bleiben die Programmziele gleich wie in der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019. Die Handlungsfelder haben sich hingegen teilweise geändert. Ein wichtiges Querschnittsthema ist neu die digitale Transformation. Die Programmziele und Handlungsfelder des neuen Umsetzungsprogramms 2020 bis 2023 sind in einer Kurzfassung abgebildet, welche auch im Internet aufgeschaltet ist.

Das neue kantonale NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 ist breit abgestützt. Für die Erarbeitung wurden 2019 Einzelgespräche mit den relevanten Akteuren geführt und zudem mehrere Workshops und eine Vernehmlassung durchgeführt; eingeladen waren die kantonalen Departemente, die Einwohnergemeinden, die Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden sowie die Tourismus- und Wirtschaftsorganisationen.

Das neue kantonale NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 wurde vom Regierungsrat und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit folgenden Beiträgen genehmigt:

Zur Verfügung stehende NRP-Mittel (Total Bund und Kanton)	Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019	Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023
À-fonds-perdu Beiträge Total (in Fr.)	1 873 000.–	1 800 000.–
Darlehen Total (in Fr.)	22 000 000.–	16 000 000.–

Wirtschaftsförderung: Neue Leistungsvereinbarungen mit dem CSEM und dem Verein ITZ

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz und die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz haben für die Jahre 2020 bis 2023 Leistungsvereinbarungen mit dem Verein InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) und dem CSEM für das Regionale Innovationssystem der Zentralschweiz „zentralschweiz innovativ“ beziehungsweise für die Förderung der Mikrotechnologie und Digitalisierung unterzeichnet. Mit der neuen Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023 beteiligt sich neu das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit NRP-Mitteln in der Höhe von Fr. 150 000.– am CSEM Zentralschweiz. Dieser Beitrag kommt vollumfänglich dem Kanton Obwalden zur Reduktion des Standortbeitrags zu Gute. Da sich die Micro Center Central-Schweiz AG (MCCS AG) per Ende 2019 aufgelöst hat, geht die Finanzierung künftig direkt an das CSEM für das Regionalzentrum CSEM Zentralschweiz in Alpnach. Die Zentralschweizer Kantone haben ein neues Controlling-System für das CSEM Zentralschweiz eingeführt, um die Berücksichtigung der Zentralschweizer Wirtschaft weiterhin sicherzustellen. Der Kanton Obwalden ist im Controlling-Komitee vertreten.

Jährliche Beiträge	Leistungsvereinbarung mit MCCS AG bis 2019	Leistungsvereinbarung mit CSEM 2020 bis 2023
Finanzierung Kantone Total (in Fr.)	1 800 000.–	1 800 000.–
davon Anteil Kanton Obwalden (in Fr.)	734 000.–	584 000.–

Tourismus: Neue Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023 mit der Luzern Tourismus AG

Die Luzern Tourismus AG (LT AG) erbringt seit 2002 im Auftrag der Zentralschweizer Kantone Dienstleistungen zugunsten der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee in den Bereichen Gästeeinweisung, Marketingkoordination sowie PR- und Medienkommunikation. Die Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023 wurde den aktuellen Aufgaben angepasst. Dies hat eine Leistungserweiterung bzw. eine bewusste Verlagerung der Aufgaben und Kompetenzen der regionalen Tourismusorganisationen auf die LT AG zur Folge. Entsprechend ist die Beteiligung des Kantons Obwalden an den interkantonalen Leistungen der LT AG ab 2020 höher. Die Beiträge für das Jahr 2020 an die kantonalen Tourismusorganisationen Obwalden Tourismus AG (OT AG) und Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) wurden hingegen aufgrund der Sparvorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ um 10 Prozent gekürzt.

Jährliche Beiträge	Leistungsvereinbarung mit LT AG bis 2019	Leistungsvereinbarung mit LT AG 2020 bis 2023
Finanzierung Kantone Total (in Fr.)	450 000.–	590 000.–
davon Anteil Kanton Obwalden (in Fr.)	61 000.–	87 000.–

4102 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Im Jahr 2001 wurde die Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) eingestellt. Die zugesicherten Hilfen werden noch während 25 Jahren weitergeführt.

Jahr	2014	2018	2019
Anzahl geförderte Wohnobjekte	11	8	6
WEG-Förderung (in Fr.)	37 496.–	32 519.–	26 968.–

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

Handelsregister

Die Zahl der Handelsregistergeschäfte (Neueinträge, Mutationen und Löschungen) ist im Vergleich zum Vorjahr von 1 467 auf 1 540 angestiegen. Das Gesamttotal der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten ist um 13 Rechtseinheiten leicht zurückgegangen (Vorjahr: + 10). Der Rückgang beträgt - 0,3 Prozent. Das Schweizerische Mittel liegt bei + 2,1 Prozent.

Veränderung der Anzahl der bedeutendsten Gesellschaftsformen:

	2014	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Aktiengesellschaften	2 044	1 923	1 896	- 1,4
GmbH	1 198	1 255	1 270	+ 1,2
Einzelunternehmen	589	582	579	- 0,5
Übrige	316	287	288	+ 0,3
Total	4 147	4 047	4 033	- 0,3

Die Datenqualität des Handelsregisters ist nach jahrelanger konsequenter Bereinigung auf einem hohen Niveau angelangt. In den Jahren 2013 bis 2018 wurde im Kanton Obwalden eine umfassende Registerbereinigung durchgeführt. Nicht zuletzt deshalb stieg die Anzahl der Gesellschaften im Kanton Obwalden in diesem Zeitraum nicht wie in anderen Kantonen an. Insgesamt ist die Zahl der Aktiengesellschaften im Kanton Obwalden im Jahr 2019 um 27 gesunken und jene der GmbH um 15 angestiegen. Der Anteil der Sitzverlegungen aus anderen Kantonen nach Obwalden (61) ist im Verhältnis zu den Wegzügen (91) weiter gesunken. Das Handelsregister des Kantons Obwalden verfolgt weiterhin von Amtes wegen konsequent Gesellschaften mit mangelhafter Organisation und / oder fehlender Geschäftstätigkeit und löscht diese nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren aus dem Register. Zudem wurden in den vergangenen Jahren alle Statuten der sich im Handelsregister befindlichen Gesellschaften in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv digitalisiert. Damit ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene zur Bereitstellung der Statuten fristgerecht umgesetzt werden können.

Stiftungsaufsicht

Von den 82 im Handelsregister eingetragenen Stiftungen (Vorjahr: 79) standen 27 unter der Aufsicht des Regierungsrats, 12 unter der Aufsicht der Einwohnergemeinden und 23 unter eidgenössischer Aufsicht. 13 Stiftungen wurden von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um zwei BVG-Vorsorgeeinrichtungen und 11 überobligatorische Einrichtungen. Bei einer Stiftung ist noch immer ein Gesuch um Aufsicht beim Eidgenössischen Departement des Innern hängig. Bei den übrigen Stiftungen handelt es sich um kirchliche oder Familienstiftungen.

Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen müssen sich gemäss Art. 52 ZGB (SR 210) bis Ende 2020 ins Handelsregister eintragen lassen. Die betroffenen Stiftungen wurden bereits im Jahr 2016 über die Eintragungspflicht informiert. Zudem wird im Amtsblatt zweimal im Jahr auf die Änderung hingewiesen.

4120 Öffentlicher Verkehr

Ab Fahrplan 2020: Verbesserung der Anschlüsse von und nach Engelberg am späten Abend

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wurde das Fahrplanangebot der Zentralbahn nach Engelberg ausgebaut. Die zusätzliche Verbindung am Abend verbessert die Erreichbarkeit von

und nach Engelberg. Der Luzern-Engelberg Express fährt neu um 22:10 Uhr ab Luzern und erreicht Engelberg um 22:53 Uhr. Eine weitere Verbindung fährt von Engelberg um 23:02 Uhr mit Ankunft in Luzern um 23:49 Uhr.

Verbesserungen Bus-Fahrplan auf dem Kantonsgebiet

Im Berichtsjahr wurde der Fahrplan 2020 erarbeitet. Neu kann die von den öV-Benutzern schon lange gewünschte Buslinie Sarnen-Ramersberg ab Fahrplanwechsel 2020 (Dezember 2019) angeboten werden. So wird Ramersberg von Montag bis Freitag neu täglich neun und am Wochenende vier Mal angefahren.

In den vergangenen Jahren war vielfach nach den Herbstferien bis Ende Oktober noch bestes Wanderwetter. Der Busbetrieb von Stalden nach Langis wurde bisher per Ende der Sommersaison eingestellt. Mit der Angebotsbestellung per 2020 wird die Sommersaison ab 2020 neu jeweils bis zum 1. November verlängert.

Zur Stärkung des Sommertourismus im Gebiet Mörlialp wird die Postautolinie zwischen Giswil und dem Parkplatz Glaubenbielen mit drei Kurspaaren pro Tag an den Wochenenden zwischen Mitte Juni und Ende Oktober sowie zusätzlich von Montag bis Freitag während den Sommer- und Herbstferien aufrechterhalten. Der Kanton Obwalden und die Einwohnergemeinde Giswil tragen die Kosten gemeinsam. Eine erste Option der PostAuto AG für den Weiterbetrieb hatte der Regierungsrat im Sommer 2019 noch abgelehnt, weil die Kosten den Nutzen deutlich überwogen (Kostendeckungsgrad von knapp 10 Prozent). Im Nachgang zu dieser Entscheidung konnte zusammen mit der Einwohnergemeinde Giswil ein neues, reduziertes Angebot für die Fahrplanjahre 2020 und 2021 eingeholt werden.

Angebotsentwicklung ÖV mit Beteiligung des Kantons Obwalden:

	2014	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Bahnkilometer	2 056 380	2 118 254	2 119 115	+ 0,04
Buskilometer	784 312	767 215	767 215	+ 0,0
Kurskilometer	2 840 692	2 885 469	2 886 330	+ 0,03

Nachfrageentwicklung im öffentlichen Bahnverkehr

Die Personenkilometer stiegen 2019 gesamthaft leicht an. Die grösste Zunahme weist die S5 mit einem Wachstum von plus 4,4 Prozent aus. Auch der Interregio (IR) Luzern-Interlaken hat sich dank der internationalen Reisegruppen wiederum gesteigert. Hingegen verzeichneten die S55 sowie der Interregio Luzern-Engelberg einen Nachfragerückgang. Die beiden Streckensperrungen (im Frühling vier und im Herbst zwei Wochen) zwischen Hergiswil und Luzern beeinträchtigten die Attraktivität und wirkten sich negativ auf die Nachfrage aus. Insgesamt konnte trotzdem ein Gesamtwachstum von 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

Personenkilometer:

		2014	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
IR	Luzern-Interlaken Ost	73 341 147	92 885 184	95 831 548	+ 3,2
IR	Luzern-Engelberg	28 511 137	34 590 008	33 645 860	- 2,7
S5	Luzern-Giswil	26 316 924	27 721 722	28 944 478	+ 4,4
S55	Luzern-Sachselse	1 158 829	1 091 867	1 018 305	- 6,7

Ja zur Rollmaterialbeschaffung der Zentralbahn AG

Die eidgenössische Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sieht vor, dass Transportunternehmen Investitionsfolgekosten in die Planrechnung einer Offerte aufnehmen können, wenn die Besteller vorgängig zustimmen. Der Kanton Obwalden als einer der Besteller hat ein entsprechendes Gesuch der Zentralbahn AG im Juni 2019 genehmigt. Es handelt sich um eine vorzeitige Ersatzbeschaffung von zwei 7-teiligen Triebzügen vom Typ ADLER (ABeh 151) und sieben 3-teiligen Triebzügen vom Typ FINK (ABeh 162). Beide Fahrzeugtypen sind mit Zahnradantrieb ausgerüstet und können auf dem ganzen Streckennetz eingesetzt werden. Mit der Vergrösserung der Fahrzeugflotte können die seit rund fünf Jahren bestehenden Kapazitätsprobleme gelöst werden. So sollen mit dem neuen Rollmaterial unter anderem die bestehenden HGe-Pendelkompositionen (Schmalspur-Elektrolokomotivbaureihe) ersetzt werden. Diese kommen ausschliesslich als Interregio Luzern-Engelberg zum Einsatz. Bei ihnen besteht dringender Handlungsbedarf, da Rissbildungen an den Zwischenwagen – unter anderem auch wegen des hohen Fahrzeugalters – immer wieder zu mehrwöchigen Ausfällen führen. Zudem haben die Fahrgäste der Zentralbahn AG überdurchschnittlich zugenommen (2005 bis 2017 von 5,5 Millionen auf 10,16 Millionen). Mit einem Ausbau der Fahrzeugflotte kann auf dieses Wachstum reagiert werden.

Bauarbeiten an der Bahninfrastruktur – so viel Bahnersatz wie noch nie

Aus dem 2016 eingeführten Bahninfrastrukturfond (BIF) werden der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur und die Aus- und Neubauten der Bahninfrastruktur finanziert. Die Höhe des Kantonsbeitrags wird jeweils vom Bund vorgegeben und betrug für den Kanton Obwalden im Jahr 2019 4,33 Millionen Franken. Die Zentralbahn AG baute 2019 intensiv am Streckenabschnitt zwischen Hergiswil und Horw. So entstand in kurzer Zeit der neue Doppelspurabschnitt vom Haltiwaldtunnel bis zur Haltestelle „Hergiswil Matt“. Bedingt durch Rekurse einer Einzelperson erfolgte der Baubeginn fünf Monate verspätet. Deshalb kann die von Grund auf neu gebaute Doppelspurhaltestelle „Hergiswil Matt“ erst im März 2020 in Betrieb genommen werden. Dank dem Ausbau auf dem hochbelasteten Streckenabschnitt entfällt zukünftig das Abwarten des Gegenzugs. Der Ausbau verbessert damit auch für den Kanton Obwalden die Kapazität, erhöht die Zuverlässigkeit und die Fahrplanstabilität. Wegen den Bauarbeiten waren zwei Totalsperren vom 18. März bis 14. April und vom 4. bis 17. November 2019 nötig. Die Fahrgäste wurden während diesen sechs Wochen mit Ersatzbussen transportiert und es musste mehr Reisezeit eingeplant werden.

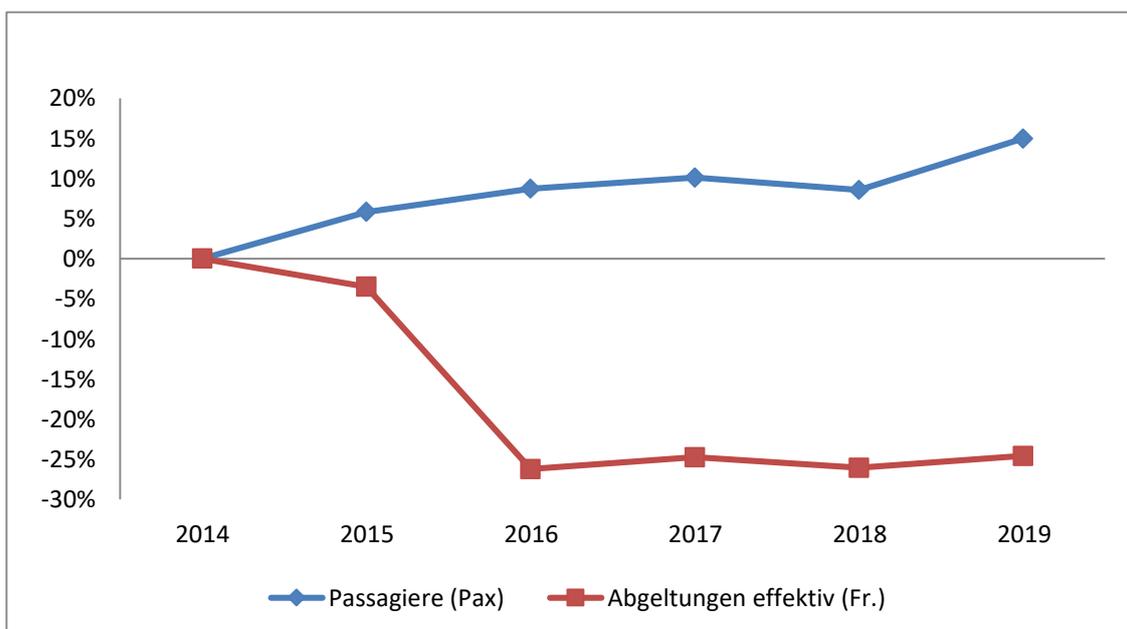
Kosten öffentlicher Verkehr für den Kanton Obwalden haben geringfügig zugenommen

Seit 2013 konnte die Auslastung im öffentlichen Verkehr stets verbessert werden. Gleichzeitig haben die Kosten für den Kanton Obwalden seit 2014 massiv abgenommen und pendeln sich auf dem Niveau von 2012 ein. Im Fünfjahresvergleich stiegen die Passagierzahlen um 15 Prozent und die Abgeltungen sanken trotz Angebotsausbau um 25 Prozent. Erst 2019 war wegen höherer Abgeltungen an die PostAuto AG wieder ein leichter Anstieg der Abgeltungen des Kantons Ob-

walden um Fr. 75 000.– auf 3,85 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Zentralbahn transportierte im 2019 wiederum mehr Fahrgäste als in den Jahren davor. Diese Steigerung wirkte sich positiv auf den Kostendeckungsgrad aus. So liegt der Durchschnitt des Kostendeckungsgrads aller Bahnprodukte bei 59,6 Prozent (12 Prozent höher als vor fünf Jahren). Auch die Buslinien im Kanton Obwalden konnten den Kostendeckungsgrad innert fünf Jahren um 4,7 Prozent auf 40,1 Prozent verbessern. Diese erfreuliche Entwicklung hat auch konkrete positive Auswirkungen auf die Kosten im öffentlichen Verkehr. Für die Fahrplanjahre 2020/2021 kann die Gesamtsumme der Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs des Kanton Obwalden vor allem dank der Ertragssteigerungen der Zentralbahn um über Fr. 700 000.– gesenkt werden.

Veränderung Passagiere und Abgeltungen von Obwalden im Fünf-Jahresvergleich:

	2014	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Passagiere	10 002 308	10 858 933	11 101 278	+ 2,2
Abgeltungen (in Fr.)	5 111 886.–	3 779 680.–	3 854 542.–	+ 2,0



4130 Grundbuch

Digitalisierung der Grundbuchbelege

Das erforderliche Modul zur Grundbuchsoftware wurde beschafft und installiert.

Durchführung der Grundbuch-Inspektorenkonferenz der Zentral- und Nordwestschweiz

Das Grundbuch Obwalden organisierte und moderierte die Grundbuchinspektoren-Konferenz der Zentral- und Nordwestschweiz. Die Konferenz wird jährlich abwechslungsweise in einem der neun angeschlossenen Kantone (Aargau, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Uri, Wallis, Zug) mit Teilnahme einer Vertretung des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) durchgeführt.

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal): Datenersterfassung in Giswil abgeschlossen

Die Datenersterfassung in der Gemeinde Giswil ist dank tatkräftiger Unterstützung der Abteilung Grundbuchbereinigung abgeschlossen. Die Grundstücke im Grundbuch Giswil werden somit vollständig im informatisierten Grundbuch geführt.

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal)

Bezeichnung	Einheit	2014	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr
Grundbuchgeschäfte	Anzahl	2 169	2 298	2 099	- 199
Abweisungen/Rückzüge	Anzahl	10	13	13	0
Handänderungssumme	Franken	327 093 642	414 532 951	428 403 810	+ 13 870 859
Summe errichteter Grundpfandrechte	Franken	333 187 513	405 078 145	428 799 597	+ 23 721 452
Summe gelöschter Grundpfandrechte	Franken	203 219 082	183 243 148	175 555 472	- 7 687 676
Gebührenertrag	Franken	1 247 725	1 541 263	1 336 666	- 204 597

Grundbuch Kreis II (Engelberg)

Die Handänderungssumme ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auf sieben Grundstücken erfolgten neue Anmerkungen betreffend Erstwohnung. Die laufenden Hochwasserschutzprojekte wurden auch im Jahr 2019 in aufwändigen Grundbuchgeschäften vollzogen.

Grundbuch Kreis II (Engelberg)

Bezeichnung	Einheit	2014	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr
Grundbuchgeschäfte	Anzahl	712	586	566	- 20
Handänderungssumme	Franken	129 530 169	106 485 753	114 734 122	+ 8 248 369
Abweisungen/Rückzüge	Anzahl	3	3	3	0
Summe errichteter Grundpfandrechte	Franken	98 265 700	74 695 532	59 265 250	- 15 430 282
Summe gelöschter Grundpfandrechte	Franken	59 039 450	42 977 632	27 763 975	- 15 213 657
Gebührenertrag	Franken	346 037	298 587	298 761	+ 174

4150 Grundbuchbereinigung

Insgesamt wurden 895 Grundstücke definitiv bereinigt und abgeschlossen.

Abgeschlossene Perimeter / Anmeldungen an das Grundbuch:

Gemeinde / Perimeter	angemeldet	pendent	1e (ohne Anmeldung)	Total
Sarnen, Perimeter 18	187	1	82	269
Sarnen, Perimeter 19	202	0	63	265
Kerns, Perimeter 08	171	0	190	361
bereinigte Grundstücke 2019				895

Keine unerledigten Einsprachen in der Grundbuchbereinigung

Die Abteilung Grundbuchbereinigung musste für vier Grundstücke in der Gemeinde Sarnen den Neubeschrieb verfügen. In der Gemeinde Kerns erfolgten keine Verfügungen. Es sind keine Einsprachen hängig.

Kraftloserklärungsverfahren für mehrere Pfandtitel

Gemäss Art. 32 und 33 der kantonalen Bereinigungsverordnung wurde für verschiedene Pfandrechte das Kraftloserklärungsverfahren durchgeführt bzw. veranlasst.

Kraftloserklärungen 2018/2019	Altgülden (Titel)	Schuldbriefe
Gemeinde Sarnen	54 Titel	15
Gemeinde Kerns	10 Titel	1
Total	64 Titel	16 Schuldbriefe

Publikation und Inspektion

Es wurden keine Perimeter im Amtsblatt publiziert. Aus diesem Grund erfolgte auch keine Überprüfung durch die Leiterin Grundbuch Kanton Luzern. Die nächste Inspektion ist im 2020 vorgesehen.

4140 Vermessung LIS/GIS*Amtliche Vermessung: Die Aktualität der Daten ist auf einem guten Stand*

Im Jahr 2019 konnte die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) im Kanton Obwalden unter der Leitung des Nachführungsgeometers weiterhin mit etablierten und bewährten Abläufen durchgeführt werden. Die anfallenden Arbeiten wurden termingerecht umgesetzt. Dank eines gut funktionierenden Meldewesens ist die Aktualität der AV-Daten im Kanton Obwalden auf einem guten Stand. Bei wichtigen Bauvorhaben wie Neubauten wird der bewilligte Zustand vorgängig bereits als „projektierte Baute“ erfasst. Die AV-Daten werden weiterhin nach dem Mehrgenerationenprinzip gesichert und dezentral aufbewahrt.

Periodische Nachführung 2019

Die Bestandteile der amtlichen Vermessung sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nachzuführen. Wo kein Meldewesen organisiert werden kann, geschieht dies periodisch. Dabei wird gemäss Richtlinie ein Nachführungszyklus von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Arbeiten laufen planmässig für die:

- periodische Nachführung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte in der Gemeinde Giswil;
- periodische Nachführung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte und Nachführung der Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen in der Gemeinde Alpnach;
- periodische Nachführung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte in der Gemeinde Lungern. Die Arbeiten zur Nachführung der beiden Ebenen konnten Mitte 2019 gestartet werden.

Weitere Projekte in Bearbeitung

- dauernde Bodenverschiebungen Giswil/Lungern: In den Gemeinden Giswil und Lungern wird die amtliche Vermessung in den Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die Arbeiten laufen planmässig;
- Datenabgleich AV und Gebäude- und Wohnungsregister (GWR): Gemäss der revidierten Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) müssen alle noch nicht im GWR geführten Gebäude ohne Wohnnutzung bis spätestens am 31. Dezember 2020 im GWR erfasst werden. Vorgängig zu diesem Schritt müssen in der ersten Phase alle bereits im GWR und der AV erfassten Gebäude abgeglichen und wenn nötig bereinigt werden. Mit diesen Arbeiten wurde Ende 2019 begonnen.

Durchführung der Jahreskonferenz der CadastreSuisse in Obwalden

2019 war der Kanton Obwalden Gastgeber der zweitägigen ordentlichen Jahreskonferenz der CadastreSuisse (kantonale Konferenz für Fragen rund um die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen). Diese findet jährlich statt. Nach 26 Jahren wurde diese 2019 wieder einmal in Obwalden (Flüeli-Ranft) durchgeführt.

ÖREB-Kataster: In der Betriebsphase

Nach der 2018 erfolgten definitiven Abnahme durch den Bund befindet sich der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) in der reinen Betriebsphase. Für die Strategieperiode 2020 bis 2023 wurde zudem zuhanden des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo) ein Umsetzungsplan als Grundlage für eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton Obwalden erarbeitet. Im Jahr 2019 wurden 35 Mutationen an ÖREB-Themen verzeichnet und im Kataster nachgeführt. Im ÖREB-Webportal wurden rund 4 500 Auswertungen getätigt und 1 400 statische Auszüge generiert.

Geoinformation / GIS Daten AG: Datenabgabe weiter rückläufig

Die GIS Daten AG stellt die Geodaten der Kantone Obwalden und Nidwalden auf der Webseite www.gis-daten.ch zur Verfügung. 2019 erfolgten 167 Plan- und Datenabgaben für den Kanton Obwalden (Vorjahr: 179). Dies entspricht einer erneuten Abnahme von ca. 3 Prozent. Die Kunden nutzen vermehrt direkt die Geoportale und Webservices (Download- und Abfragedienste).

Änderungen bei der GIS-Koordination

Seit Februar 2019 wird der technische Teil der GIS-Koordination neu in Form eines Mandats wahrgenommen. Dies in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen Nidwalden und Uri. Der amtliche Teil der GIS-Koordination verbleibt bei der Leitung des Volkswirtschaftsamts. Im Berichtsjahr wurde unter anderem unter Einbezug der Fachstellen der kantonalen Verwaltung und der GIS Daten AG 17 Stellungnahmen zu den amtlichen minimalen Datenmodellen (MGDM) für Geobasisdaten sowie zu Strategien, Konzepten, Leitbildern und Gesetzesvorhaben im Geoinformationsbereich erarbeitet.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und des Bundesgesetzes über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

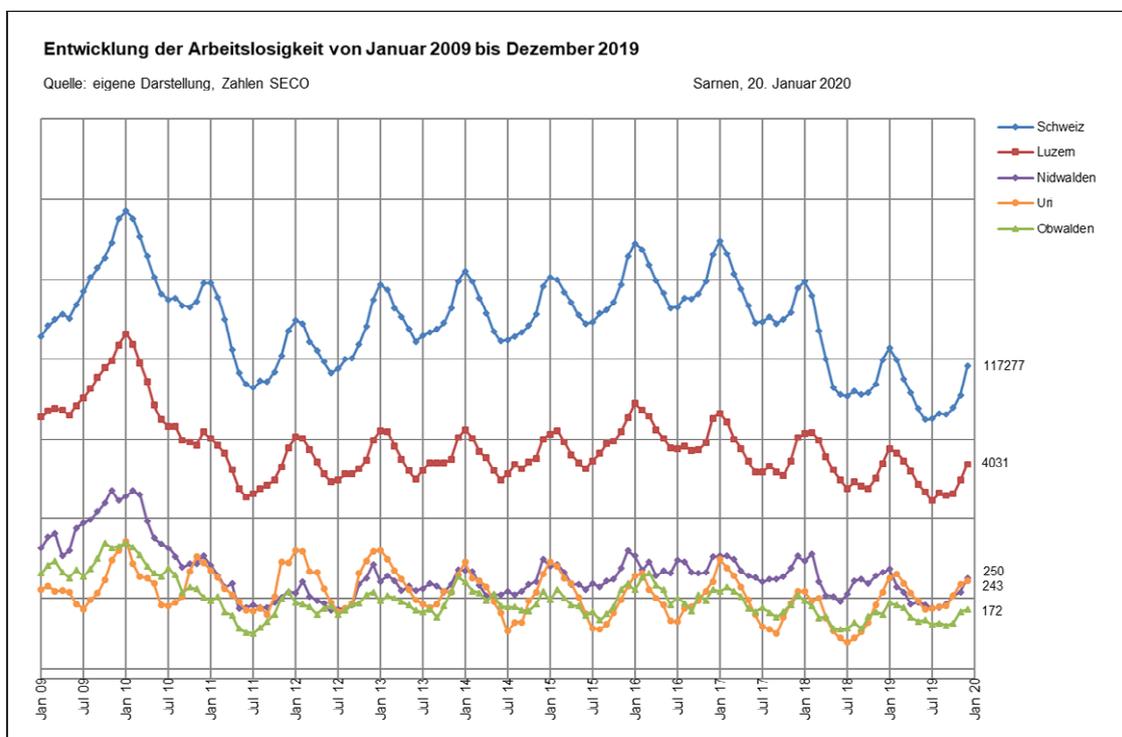
Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen	Ausgeführte Aktivitäten: – Vorarbeiten zum Bericht und Entwurf Nachtrag zum Familienzulagengesetz
	Kommentar: Die Anpassung des Familienzulagengesetzes ist per 1. Januar 2021 geplant. Basis bilden die Berechnungsgrundlagen der Ausgleichskasse Stand Ende 2019.

4200 Amtsleitung

Arbeitslosenquote 2019 stabil und schweizweit in Obwalden am tiefsten

Trotz verhaltenem wirtschaftlichem Wachstum nahm die Arbeitslosigkeit in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr weiter ab. Für das Berichtsjahr resultierte in der Schweiz im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 2,3 Prozent, was einer Abnahme um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (2,5) entspricht. Die erfreulich tiefe jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Obwalden von 0,7 Prozent konnte auch im 2019 gehalten werden. Per 31. Dezember 2019 waren beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV OW/NW) 309 Stellensuchende (Vorjahr: 294) gemeldet, davon 172 arbeitslose Personen (Vorjahr: 150). Wie bereits im 2018 wies der Kanton Obwalden im 2019 schweizweit die tiefste durchschnittliche Arbeitslosenquote auf.



Taggelder Arbeitslosenversicherung: Zunahme der ausbezahlten Entschädigungen
 Obwohl die Anzahl Taggeldgesuche im 2019 rückläufig waren, nahmen sowohl die Bezugstage als auch die Höhe der ausbezahlten Entschädigungen leicht zu.

	2014	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Anzahl Taggeldgesuche	588	536	488	- 9,0
Anzahl Bezugstage	39 958	34 532	36 250	+ 5,0
Ausbezahlte Entschädigungen (in Fr.)	5 827 625.–	5 706 993.–	5 951 931.–	+ 4,3

Kurzarbeitsentschädigung (inkl wetterbedingte Kundenausfälle): Stand 2014 erreicht
 Im 2019 erfüllten drei Betriebe (Vorjahr: 2) die strengen Voraussetzungen des Bundes zur Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigungsleistungen. Es wurden Entschädigungen im Betrag von Fr. 66 737.– abgerechnet und ausgerichtet. Damit zeigt sich eine ähnliche Situation wie im 2014.

	2014	2018	2019
Anzahl Betriebe	3	2	3
Anzahl Ausfallstunden	1 868	463	3 173
Ausbezahlte Entschädigungen (in Fr.)	69 855.–	14 067.–	66 737.–

Schlechtwetterentschädigung: Zunahme der Ausfallstunden
 Obwohl im 2019 an doppelt so viele Betriebe Schlechtwetterentschädigungen ausgerichtet werden mussten und die Ausfallstunden zunahm, war die Summe der ausbezahlten Entschädigungen deutlich tiefer (- 23,7 Prozent) als im 2018.

	2014	2018	2019
Anzahl Betriebe	2	2	4
Anzahl Ausfallstunden	1 765	1 574	1 799
Ausbezahlte Entschädigungen (in Fr.)	52 138.–	38 458.–	29 329.–

Insolvenzentschädigungen: Anstieg der Anzahl Bezüger und der Entschädigungen

Im 2019 waren sechs Betriebe von Insolvenz betroffen (Vorjahr: 4). Diese Zunahme um 50 Prozent zum Vorjahr führte entsprechend auch zu einem Anstieg der Anzahl Bezüger (+ 62,5 Prozent) und der ausbezahlten Entschädigungen (+ 57,6 Prozent).

	2014	2018	2019
Anzahl Betriebe	11	4	6
Anzahl Bezüger	45	8	13
Ausbezahlte Entschädigungen (in Fr.)	232 666.–	43 059.–	67 865.–

Gewerbebewilligungen: Personalverleih und Arbeitsvermittlung rückläufig

Der Bestand an Gewerbebewilligungen nahm im 2019 infolge von Sitzverlegungen von 29 auf 22 Bewilligungen ab.

	2014	2018	2019
Personalverleih	18	15	14
Arbeitsvermittlung	16	14	11
Total Bewilligungen	34	29	22

Anzahl Reisendenkarten: Starke Abnahme

Das Amt für Arbeit stellt nur noch wenige Reisendenkarten (Ausweise für Aussendienstmitarbeiter) direkt aus. Praktisch sämtliche Reisendenkarten werden von einer einzelnen, zur Ausstellung berechtigten Obwaldner Unternehmung für ihre eigenen Reisenden ausgestellt. Die Anzahl Reisendenkarten nahm im 2019 gegenüber dem Vorjahr um 35 Prozent ab.

	2014	2018	2019
Reisendenkarten neu	112	82	56
Reisendenkarten Verlängerung	9	23	12
Total	121	105	68

Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten: Zunahme der Bewilligungen

Die Nachfrage nach Bewilligungen als Schneesportlehrer bzw. -in nahm im 2019 stark zu. Der Grund dürfte darin liegen, dass neu sämtliche Personen, welche haupt- oder nebenberuflich Tätigkeiten im Rahmen der Risikosportarten anbieten und ausüben, einer Bewilligung bedürfen und überdies seit dem 1. Januar 2019 der bewilligungsbefreite Jahresumsatz von Fr. 2 300.– weggefallen ist.

	2014	2018	2019
Bergführer/in	24	29	29
Schneesportlehrer/in	12	9	19
Wanderleiter/in	1	2	1
Zertifizierte Anbieter/in	1*)	1**)	1
Total	38	41	50

*) Bungee-Jumping

**) Bungee-Jumping und Canyoning

Preisbekanntgabe: Erfreuliches Kontrollergebnis bei der Fokusbranche Blumengeschäfte

Das Amt für Arbeit setzte die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für das Jahr 2019 vorgegebene Kontrollkampagne „Preisbekanntgabe in Blumengeschäften“ um. Der Fokus der durchgeführten Kontrollen lag bei der Preisbekanntgabe von Waren im Laden und im Schaufenster. Die vom Amt für Arbeit in fünf Betrieben durchgeführten Stichprobenkontrollen ergaben, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

4210 Abteilung Migration

Inkrafttreten neues Ausländerrecht

Am 1. Januar 2019 trat das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz/AIG; SR 142.20) in Kraft. Die revidierten Gesetzesbestimmungen zielen darauf ab, die Integration von ausländischen Personen mit dem Wegfall von Integrationshemmnissen zu fördern und eine eigenverantwortliche Verbindlichkeit zur Integration anzustreben. Die Integration soll durch positive Anreize und mit geeigneten Massnahmen verstärkt werden. Bei ungünstigem Integrationsverlauf können Aufenthaltsbewilligungen mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Neu sind auch Rückstufungen von Niederlassungsbewilligungen zu blossen Aufenthaltsbewilligungen möglich.

Minime Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung

Im 2019 nahm der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden um 35 Personen (Vorjahr: + 81) zu und belief sich auf 5 460 Personen (Vorjahr: 5 425). Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung aus den EU/EFTA-Staaten wuchs insgesamt um 2 Personen (Vorjahr: 59), jene der Drittstaatenangehörigen um 33 Personen (Vorjahr: 22) an.¹

Wie im Vorjahr stammten die Zuwanderer und Zuwanderinnen aus den EU/EFTA Staaten in erster Linie aus Deutschland (- 24 auf 1 375), Portugal (- 27 auf 1 022), Italien (+ 22 auf 404) und Österreich (+ 6 auf 145). Trotz Aufhebung der Ventilklausele für Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien wurde aus diesen beiden Ländern nur ein minimaler Anstieg von Zuwanderungen festgestellt (Bulgarien + 3 auf 37 und Rumänien + 7 auf 38). Auch die Erhöhung der Kontingente für Kroatien brachte nur eine geringfügige Zunahme mit sich (+ 4 auf 121). Die Zuwanderung aus den Drittstaaten erfolgte auch dieses Jahr wieder hauptsächlich aus Serbien, Montenegro, Kosovo (- 1 auf 436), Nordmazedonien (- 6 auf 222) und Sri Lanka (+/- 0 auf 131).

¹ Alle Angaben in den Bereichen AIG und Asyl für das Jahr 2019 beziehen sich auf die Statistikdaten des SEM per 30. November 2019.

Ständige Ausländische Wohnbevölkerung:

	2014	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
aus EU/EFTA Staaten	3 620	3 898	3 900	+ 0,1
aus Drittstaaten	1 459	1 527	1 560	+ 2,2
Total	5 079	5 425	5 460	+ 0,7

Veränderungen im Asylbereich zufolge Familienzusammenführungen und Geburten

Dem Kanton Obwalden wurden bisher pro Jahr jeweils 0,5 Prozent der in die Schweiz eingereisten Asylsuchenden als mögliche Zuweisung berechnet. Gemäss Vereinbarung mit dem Bund wurden diese Zuweisungen mit dem Betrieb des Bundesasylzentrums Glauenberg kompensiert. Ausgenommen von der Kompensation waren Familienzusammenführungen und Geburten. Mit Inkrafttreten der Neustrukturierung des Asylwesens auf den 1. März 2019 ist die Zuweisung an den Kanton auf 0,4 Prozent gesunken. Es können aber nicht mehr alle Zuweisungen kompensiert werden und der Kanton Obwalden erhält trotz Bundesasylzentrum im Glauenberg wieder Asylsuchende in seine Zuständigkeit zugewiesen. Im Berichtsjahr waren 21 neue Asylgesuche zu verzeichnen (davon 3 Mehrfachgesuche und 9 Geburten).

Bilanz im Asylprozess: 21 Neuzuweisungen und 51 Abgänge

Bestandeszahlen im Asylprozess:

	2014	2018	2019
Neue Asylgesuche	79	23	21
Neue Asylgewährungen	30	16	18
Neue vorläufige Aufnahme	54	14	15
Bestand Asylsuchende Ausweis N	88	24	8
Bestand vorläufige Aufnahme Ausweis F	132	146	140
Bestand vorläufige Aufnahme > 7 Jahre Ausweis F	27	30	28
Bestand anerkannte Flüchtlinge Ausweis B oder C	140	218	223

Ausweis N = Asylsuchende, Ausweis F = vorläufig Aufgenommene,

Ausweis B = anerkannte Flüchtlinge, Ausweis C = Niederlassung

Abgänge, die den Asylprozess wie folgt verlassen haben:

	2014	2018	2019
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	30	16	18
Aufenthaltsregelung als Härtefall	6	11	23
Aufenthaltsregelung durch Heirat	1	0	0
Kantonswechsel	6	0	2
Kontrolliert ausgereist	6	2	2
Ausgeschafft	15	5	0
Als verschwunden gemeldet	14	7	3
Andere Gründe	0	9	3
Total	78	50	51

Wegweisungsvollzug: Leichter Anstieg der Zwangsmassnahmen im Ausländerbereich

Die Anordnung von Zwangsmassnahmen (Ausschaffungshaft) und der Vollzug der zwangsweisen Wegweisungen beschränkten sich im 2019 ausschliesslich auf den Ausländerbereich. Es wurden fünf Personen ausgeschafft (Vorjahr: 3), eine Person wurde ausserkantonale dem Strafvollzug zugeführt und drei Personen reisten selbstständig aus (Vorjahr: 5). Von den insgesamt 29 benötigten Hafttagen (Vorjahr: 61) konnten 27 Tage im Gefängnis Sarnen vollzogen werden (Vorjahr: 61), zwei Tage Haftvollzug erfolgten im Gefängnis Stans.

4220 Technische Inspektorate

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Leistungsvereinbarung erfüllt

Im 2019 wurden 84 Betriebsbesuche durchgeführt. Dabei handelte es sich vorwiegend um Beratungen oder Abnahmekontrollen. Bei den Systemkontrollen wurden mit den Verantwortlichen in den Betrieben meist organisatorische Massnahmen vereinbart. Schwerwiegende Mängel mussten keine festgestellt werden.

Betriebsbesuche in:	2014	2018	2019
industriellen Betrieben	13	10	9
nichtindustriellen Betrieben	66	97	75
Total Betriebsbesuche	79	107	84

Arbeits- und Ruhezeit: Rückgang der Anzahl Arbeitszeitbewilligungen

Mit der Einführung der neuen Sonderbestimmung für Personal mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz/ArGV 2; SR 822.112; in Kraft seit 1. April 2019) sind für spezifische Tätigkeiten in der Nacht und am Sonntag nunmehr keine Bewilligungen mehr notwendig. Die meisten Ausnahmegewilligungen wurden aus sicherheitstechnischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Produktion an Sonntagen oder in der Nacht erteilt. Einige wenige Bewilligungen wurden für Wartungsarbeiten erteilt, welche während des laufenden Betriebes schwierig ausführbar gewesen wären.

	2014	2018	2019
Sonntagsarbeit	18	47	38
Nachtarbeit	9	21	21
3-Schicht	0	0	0
Total Arbeitszeitbewilligungen	27	68	59

Planbegutachtungen und -genehmigungen: Rückgang gegenüber Vorjahr

Planbegutachtungen und Plangenehmigungen ermöglichen es, die Gesuchstellenden bereits in der Planungsphase und damit frühzeitig auf die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitssicherheit aufmerksam zu machen und für allfällige Problemfelder zu sensibilisieren. Im 2019 war die Anzahl Bauvorhaben, welche bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu begutachten waren, gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

	2014	2018	2019
Planbegutachtung gewerbliche Betriebe	45	55	34
Plangenehmigung industrielle Betriebe	5	4	1
Total Planbegutachtungen / Plangenehmigungen nach Arbeitsgesetz	50	59	35

Kantonaler Brandschutz: Baugesuche weiterhin rückläufig, Beratungen gleichbleibend hoch

Die im 2015 revidierten Brandschutzvorschriften (inklusive Aufgabenverteilung und Abläufe) sind den Baufachleuten zwar weitestgehend bekannt, die Thematik ist jedoch äusserst komplex. Im 2019 wurden deshalb nach wie vor sehr viele Beratungen in Anspruch genommen, obwohl die Anzahl Baugesuche im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückging.

	2014	2018	2019
Baugesuche Baupläne	94	75	56
Planbesprechungen	101	86	88
Feuerschau	124	49	42
Kontrollen Sprinkleranlagen	7	4	7
Kontrollen Brandmeldeanlagen	13	13	23

Messwesen: Zielvorgabe erfüllt

Das Messwesen wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch das Eichamt Luzern ausgeübt. Die übertragenen Aufgaben wurden ordnungsgemäss und ohne relevante Zwischenfälle ausgeführt. Auch das vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) vorgegebene Schwerpunktthema für die Kontrollen 2019 (Mengenangabeverordnung, insbesondere Taragewicht, im Offenverkauf an Marktständen und ab Hof) wurde erfüllt. Die neuen Vorschriften wurden von allen Überprüften eingehalten und auch sonst traten keine Auffälligkeiten auf.

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und informiert Bäuerinnen und Landwirte bei Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik und ist zuständig für den Vollzug der Direktzahlungen. Weiter ist es zuständig für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts sowie der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen und der Umschulungshilfen. Es wirkt mit bei der Beurteilung von Baugesuchen sowie von Gesuchen der Landwirtschaft für nicht versicherbare Elementarschäden und Finanzhilfen für Hilfswerke. Die Abteilung Umwelt vollzieht und koordiniert die kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, belastete Standorte, Bodenschutz sowie invasive gebietsfremde Organismen. Im Gewässerschutz sind es die Überwachung und der Schutz der Fliessgewässer und Seen, die Siedlungsentwässerung und Abwasserbeseitigung, der Grund- und Trinkwasserschutz, die Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie die Kontrolle der Tankanlagen. Im Weiteren ist die Abteilung Umwelt zuständig für die Fischerei, schützt und bewirtschaftet die Fischgewässer und stellt Fischerpatente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Landwirtschaft	
Die Landwirte und Bäuerinnen werden über die agrarpolitischen Neuerungen der AP 2018 bis 2021 laufend informiert.	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Landwirte und Bäuerinnen werden an Informationsanlässen und mittels Newsetter laufend über die Neuerungen der Agrarpolitik (AP) des Bundes informiert</p> <p>Kommentar: Fortlaufende Arbeiten</p>
Der Wechsel GIS – Flächendaten von der bisherigen Bearbeitungssoftware GEONIS zu neu agriGIS der Labcom AG ist soweit umgesetzt, damit die Direktzahlungen 2019 damit berechnet werden können.	<p>Ausgeführte Aktivitäten: –</p> <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
Die Anbindung ans Portal agate.ch als einziger Zugang, auch für die Datenerfassung für die Landwirte, ist umgesetzt und die notwendigen Hilfeleistungen sind gewährleistet.	<p>Ausgeführte Aktivitäten: –</p> <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
Der elektronische Vollzug der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen und der Festlegung der Belastungsgrenze ist sichergestellt und optimiert.	<p>Ausgeführte Aktivitäten: –</p> <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht. Der Vollzug erfolgt nur noch elektronisch.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umwelt	
Das Vollzugskonzept für die Holzfeuerungen mit einer Leistung <70 kW, die aufgrund der LRV-Änderung vom 11. April 2018 messpflichtig geworden sind, ist erarbeitet.	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht. Das neue Vollzugskonzept wird ab 1. Januar 2020 umgesetzt.
Umsetzung der Massnahmen der kantonalen Abfallplanung.	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Die Umsetzung der Ziele und Massnahmen erfolgt laufend zusammen mit dem Entsorgungszweckverband und den Gemeinden.
Die Ökomorphologie des Sarnersee-Ufers ist als Grundlage für die strategische Planung Revitalisierung Seeufer erhoben.	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Die chemisch-physikalische Untersuchung von Alpnachersee, Sarnersee und Lungernersee ist erfolgt.	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

4300 Amtsleitung

Vorbereitungsarbeiten zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik laufen

Mit Beschluss vom 5. Februar 2019 hat der Regierungsrat zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes ab 2022 (AP 22+) Stellung genommen. Dabei hat er in Übereinstimmung mit anderen Kantonen unter anderem festgehalten, dass das Regelwerk der AP 22+ sehr komplex und insbesondere der administrative Aufwand für die Umsetzung der Massnahmen der AP 22+ sowohl bei den Landwirtschaftsbetrieben als auch bei den Vollzugsstellen in den Kantonen sehr hoch sei und zwingend gesenkt werden müsse.

Mittlerweile ist das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) an der Konkretisierung von verschiedenen Fördermassnahmen der AP 22+. Wichtig dabei ist die Stärkung von regional ausgerichteten Massnahmen. Kernelement dieser verstärkten Regionalisierung bilden die sogenannten Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien (RLS) als Voraussetzung zur Ausrichtung von neuen Beiträgen für eine standortgerechte Landwirtschaft (BSL) ab 2022. Um den regionalspezifischen Gegebenheiten der landwirtschaftlichen Produktion bei der Ausgestaltung dieser Förderbeiträge der AP 22+ besser Rechnung zu tragen, hat das BLW die Kantone miteinbezogen. Eine wichtige Aufgabe der Kantonsvertreter wird dabei auch sein, die Vollzugstauglichkeit der neuen Fördermassnahmen zu überprüfen, damit diese in den Kantonen mit vertretbarem administrativen Aufwand einfach und zielführend umgesetzt sowie bereits bestehende Grundlagen der laufenden Agrarpolitik miteinbezogen werden können. Im Rahmen von fünf über die ganze Schweiz verteilten Pilotprojekten erarbeiten die Kantone zurzeit zusammen mit dem BLW Grundlagen für diese neuen Fördermassnahmen. Die Resultate der Pilotprojekte bilden wichtige Grundlagen für die Erarbeitung der Bundesverordnungen. Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden arbeitet zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen im Pilotprojekt Zentralschweiz mit.

4311 Beratung

Beratung und Vermittlung in schwierigen Situationen – geschätzte Anlaufstelle

Das angespannte wirtschaftliche Umfeld in der Landwirtschaft aber auch die kontroversen, gesellschaftlichen Erwartungshaltungen führen bei Bäuerinnen und Landwirten zunehmend zu belastenden Lebenssituationen. Finanzielle und gesundheitliche Probleme des Betriebsleiterehepaars, Arbeitsüberlastung oder Generationenkonflikte treten immer häufiger auf. In solchen Fällen ist eine Früherkennung und Begleitung der Bauerfamilien sehr wichtig, bevor sich die Krise zu einer Akutsituation zuspitzt. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Landfrauen- und der Bauernverband in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt eine Anlaufstelle mit zwei externen Vertrauenspersonen eingerichtet, an welche sich Bäuerinnen und Landwirte in solch schwierigen sozioökonomischen Situationen wenden können. Diese stehen ihnen ergänzend zum kantonalen Beratungsdienst zur Seite und können sie nötigenfalls an spezialisierte Beratungsstellen weitervermitteln, um sie aus den schwierigen Spannungsfeldern herauszuführen. Bereits in den ersten acht Monaten wurde das Angebot mit durchschnittlich rund zehn Anfragen pro Monat rege genutzt.

Landwirtschaftliche Beratung unterstützt Vollzug

Mit der vierzehnten gemeinsamen Ausgabe des Weiterbildungsprogramms für Bäuerinnen und Landwirte der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri wurde in Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen erneut ein vielfältiges Kursprogramm aufgestellt. Im Vordergrund der Beratungstätigkeiten standen Neuerungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sowie deren Auswirkungen beziehungsweise Herausforderungen auf die Landwirtschaftsbetriebe. Unter anderem wurde an den Beratungs- und Informationsveranstaltungen auch über die neuen Gewässerschutzkontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben informiert, welche 2020 für alle Betriebe obligatorisch werden. An den 74 überkantonal organisierten Beratungsveranstaltungen haben 1 841 Personen (Vorjahr: 1 944) teilgenommen, wobei es rund 630 aus Obwalden (Vorjahr: 700) waren.

Borstenhirse – Problempflanze als Folge der trockenen Sommer

Die grossflächige und schlagartige Ausbreitung der Borstenhirse in den letzten zwei bis drei Jahren auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen in Obwalden und insbesondere auch Nidwalden macht Sorge. Vor Kurzem waren diese futterbaulich minderwertigen Pflanzen, welche zudem durch die scharfkantigen Blätter beim Frass Verletzungen im Mundbereich des Viehs verursachen können, in Obwalden wenig verbreitet. Die Borstenhirse verbreitet sich am besten bei trockenen und heissen Witterungsbedingungen und hatte demnach in den vergangenen zwei Sommern ideale Wachstumsbedingungen. An Beratungsveranstaltungen und mittels Newsletter wurden den Landwirten Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Borstenhirse aufgezeigt. Dabei wurde ihnen insbesondere empfohlen, die Lücken in den Wiesenbeständen durch Übersaaten mit rasenbildenden, wertvollen Gräsern zu schliessen, damit die Borstenhirschen nicht aufkommen können. Zudem wurde 2019 unter Begleitung der eidgenössischen Forschungsanstalt Zürich-Reckenholz auf einem Landwirtschaftsbetrieb in Sarnen ein dreijähriger, grossflächiger Praxisversuch angelegt, bei dem das Zurückdrängen der Borstenhirse mittels verschiedener Bewirtschaftungsmassnahmen getestet wird. Erste Resultate liegen 2020 vor.

Landwirtschaft prägt Raum ausserhalb der Bauzone

Nebst Mitberichten zu Plangenehmigungsverfahren und Zonenplanänderungen hat die Dienststelle Beratung zu 147 (Vorjahr: 115) Baugesuchen ausserhalb der Bauzone Stellungnahmen bezüglich Zonenkonformität und landwirtschaftlicher Notwendigkeit zuhanden der kantonalen Baukoordination abgegeben.

Die Fruchtfolgeflächen, deren Überwachung Aufgabe der Dienststelle Beratung ist, haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Kanton Obwalden werden 497 ha Fruchtfolgeflächen ausgewiesen, wobei die Reserve rund 77 ha beträgt.

4312 Strukturverbesserungen und Bodenrecht

Tiefe Einkommenslage macht Finanzierung von Bauvorhaben immer schwieriger

Der Landwirtschaft stehen öffentliche Finanzhilfen in Form von zinslosen Investitionskrediten (IK) sowie Beiträgen (à-fonds-perdu) für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung. Zur Gewährung dieser Finanzhilfen hat das Amt für Landwirtschaft und Umwelt die Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Massnahmen zu überprüfen.

Verfügte Finanzhilfen 2019 in Franken:

Anzahl Fälle nach Kategorien	Finanzhilfen ¹⁾	
	Investitionskredite ²⁾	Beiträge ³⁾
7 Heimställe und landwirtschaftliche Gebäude (Neu- und Umbauten)	802 500.–	789 000.–
4 Wohnhäuser (Neu- und Umbauten)	760 000.–	0.–
7 Starthilfen für Junglandwirte (Betriebsübernahmen)	1 030 000.–	0.–
2 Alpgebäude	209 820.–	141 995.–
2 Wasserversorgungen und eine Stromversorgung	0.–	298 300.–
3 Erschliessungswege und eine Materialeilbahn	95 000.–	529 890.–
Total	2 897 320.–	1 759 185.–

1) durch Bund und Kanton verfügte Finanzhilfen; 2) 100 Prozent Bundesmittel; 3) Bundes- und Kantonsbeitrag

Die mit den öffentlichen Finanzhilfen unterstützten Obwaldner Betriebe hatten eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von 18,03 ha (2018: 16,49 ha), ein Arbeitsaufkommen von 2,0 Standardarbeitskräften (SAK) (2018: 1,98 SAK) und ein durchschnittliches Milchlieferrecht von 188 893 kg (2018: 134 750 kg). Im Vergleich zu den durchschnittlichen Betriebsstrukturen sämtlicher Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche der direktzahlungsberechtigten Betriebe von 13,71 ha und einem Milchlieferrecht von rund 104 000 kg sind die mit öffentlichen Finanzhilfen unterstützten Betriebe deutlich grösser. Gesamthaft wurde mit den 2019 von Bund und Kanton zugesicherten Mitteln ein Investitionsvolumen für das Baugewerbe von rund 9,7 Millionen Franken ausgelöst.

Überdurchschnittlich viele Schätzungsaufträge im 2019

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist seit dem 1. April 2018 für den Vollzug der landwirtschaftlichen Schätzungen zuständig. Geschätzt werden je nach Auftrag der Ertragswert, die Belastungsgrenze und der Verkehrswert der Grundstücke. Die Aufträge für eine Schätzung werden durch die Eigentümer der Grundstücke, die Gläubiger (in der Regel Bankinstitute) oder die Steuerverwaltung (Steuerwertschätzungen) erteilt.

Ausgeführte Schätzungsaufträge:

Schätzungsaufträge	2018 (1. April–31. Dez.)		2019	
	Anzahl Aufträge	Anzahl Grundstücke	Anzahl Aufträge	Anzahl Grundstücke
Ertragswert und Belastungsgrenze	67	131	81	183
<i>Davon zusätzlich Verkehrswert</i>	18	32	24	57
Nur Steuerwert	0	0	13	18
Total	67	131	94	201

Die Anzahl der Schätzungsaufträge und der geschätzten Grundstücke nahmen im 2019 gegenüber den Vorjahren erheblich zu. Einzelne Eigentümer liessen ihre Grundstücke innerhalb von wenigen Jahren seit der letzten Schätzung nochmals schätzen, um von der durch die neue Schätzungsanleitung höheren Belastungsgrenze profitieren zu können. Die Zunahme der ausgeführten Verkehrswertschätzungen hängt teilweise auch mit der Zunahme der Grundstückverkäufe im 2019 zusammen (siehe nachfolgende Ausführungen).

Bodenrecht: Erwerbe von Grundstücke nehmen im 2019 zu

Die erhöhte Anzahl an Erwerbsbewilligungen für Grundstücke ist auffallend. Der grösste Teil der Eigentumsübertragungen erfolgt weiterhin innerhalb der Familie, die bewilligungsfrei und demnach untenstehend nicht erfasst sind. Dennoch kann festgestellt werden, dass verschiedene Eigentümer, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind und ihre Grundstücke verpachtet haben, nicht mehr bereit sind, die Sanierungs- und Unterhaltskosten der landwirtschaftlichen Gebäude zu tragen und ihre Grundstücke ausserhalb der Familie (in der Regel dem Pächter) verkaufen.

Behandelte Bodenrechtsgesuche:

	2018	2019
Abparzellierung und Entlassungen aus dem BGG ¹⁾ von Wohnhäusern ausserhalb der Bauzone	9	8
Abparzellierung von Baulandfläche	5	2
Abparzellierte Fläche	9 398 m ²	2 124 m ²
Andere Abparzellierungen und Entlassungen aus dem BGG	3	6
Erwerbe von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Selbstbewirtschafter	11	16
Total bezahlter Erwerbspreis aller Erwerbe (in Fr.)	1 821 044.–	2 668 284.–
Feststellungsverfügung und weitere	5	8
Überschreitung der Belastungsgrenze	0	6
Bodenrechtsentscheide total	65	73

1) Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.11)

4321 Direktzahlungen*Direktzahlungssumme gesteigert*

An 810 Landwirtschaftsbetriebe, davon 250 Sömmerungsbetriebe, wurden im 2019 Direktzahlungen ausgerichtet. Der Mittelwert pro Ganzjahresbetrieb betrug Fr. 48 781.–, jener je Sömmerungsbetrieb Fr. 20 313.–. Bei den Direktzahlungen an die Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe in

der Höhe von Fr. 32 395 300.– handelt es sich fast ausschliesslich um Bundesmittel, der Kanton hat als Ko-Finanzierung gerade mal Fr. 285 779.– (0,8 Prozent) beizutragen. Die Direktzahlungssumme konnte im Berichtsjahr leicht gesteigert werden. Diese Steigerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Alpungsbeitrag infolge der längeren Sömmerungsdauer im trockenen Sommer 2018 stieg und dass sich die Beteiligung der Landwirte an den Direktzahlungsprogrammen erhöhte. Zudem gewährt der Bund zur Förderung der Milchproduktion seit 2019 auf den Alpen einen Zusatzbeitrag von Fr. 40.– je gemolkenes Tier (Milchkühe, Milchschafe, Milchziegen) und Normalstoss. Ein Normalstoss entspricht einer Grossvieheinheit, die 100 Tage gealpt wird. Davon profitierten im Berichtsjahr 211 Sömmerungsbetriebe.

Direktzahlungssumme Landwirtschaft:

Jahre	2018	2019
Direktzahlungssumme (in Fr.) (inkl. Kofinanzierung Kanton)	32 057 709.–	32 395 300.–

Mängel bei Kontrollen führen zu Kürzungen bei den Direktzahlungen

Zuständig für die Planung und Umsetzung der Kontrollen auf den direktzahlungsberechtigten Betrieben ist das Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Die operative Durchführung der Kontrollen wurde bereits seit mehreren Jahren mittels Leistungsvereinbarung an private, akkreditierte Kontrollorganisationen ausgelagert. In Obwalden kontrollieren vor allem die beiden Kontrollorganisationen bio.inspecta AG mit Sitz in Frick und Qualinova AG mit Sitz in Gunzwil.

Der Bundesrat hat in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) bestimmt, dass neu jeder direktzahlungsberechtigte Betrieb innerhalb von vier Jahren mindestens einmal kontrolliert werden muss. In solchen Grundkontrollen werden der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) und alle angemeldeten Programme überprüft. Davon abweichend gilt für die Programme „Landschaftsqualität“, „Vernetzung“ und „Biodiversität Qualitätsstufe II“ sowie für die Sömmerung ein Zeitraum von acht Jahren. Dabei wird darauf geachtet, dass jeder Landwirtschaftsbetrieb in der Regel höchstens einmal pro Jahr im Direktzahlungs-, Veterinär- und Gewässerschutzbereich kontrolliert wird. Zusätzlich zu den Grundkontrollen werden basierend auf den Risiken der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe die Einhaltung der Voraussetzungen und Anforderungen überprüft, sowie zufällige Stichprobenkontrollen durchgeführt. Landwirtschaftsbetriebe, die gegen Bestimmungen verstossen, werden sanktioniert. Die Mehrheit der Mängel führt zu Kürzungen oder Rückforderungen von Direktzahlungen. Im Berichtsjahr wurden entsprechend Fr. 65 509.– Direktzahlungskürzungen vorgenommen.

Digitalisierung in der Landwirtschaft schreitet unaufhaltsam voran

Gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) muss der Kanton die Flächen und deren Nutzungen sowie die übrigen notwendigen Objekte für die Berechnung der Direktzahlungen pro Landwirtschaftsbetrieb georeferenziert in den kantonalen Agrarinformationssystemen erfassen. Weiter ist in der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV; SR 919.117.71) geregelt, dass die Geodaten des Beitragsjahrs (übereinstimmend mit der Abrechnung der Direktzahlungen) jährlich dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) übermittelt werden müssen. Im Berichtsjahr wurden die dazu notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen. Die im kantonalen geografischen Informationssystem (GIS) geführten Daten wurden mit Ausnahme der Sömmerungsflächen in das kantonale Agrarinformationssystem überführt. Dies ermöglicht die Datenverwaltung in Echtzeit, den Geodatenaustausch zwischen Bund und Kanton sowie die künftige zentrale Bereitstellung der Geobasisdaten zuhanden der Öffentlichkeit.

433 Umwelt

4331 Gewässer- und Umweltschutz

Eine erfolgreiche Bekämpfung von Neophyten erfordert Geduld

Die Bekämpfung von Neophyten obliegt im Wesentlichen den Gemeinden und Forstdiensten sowie verschiedenen kantonalen Fachstellen. Grundlage dafür ist die kantonale Neophyten-Strategie, welche die prioritär zu bekämpfenden Arten festlegt. Die Abteilung Umwelt ist verantwortlich für die Koordination der Bekämpfungsmassnahmen und die Information der Bevölkerung.

Die von den verschiedenen Akteuren getroffenen Bekämpfungsmassnahmen werden jeweils Ende Jahr der Abteilung Umwelt gemeldet. Aufgrund dieser Meldungen lässt sich erkennen, dass vor allem diejenigen Neophyten-Bestände abnehmen, an denen bereits in den vorangehenden Jahren Bekämpfungsmassnahmen getroffen wurden. Dies zeigt, dass zur wirksamen Eindämmung der Neophyten-Bestände eine Bekämpfung über mehrere Jahre notwendig ist.

Die Problematik der Neophyten wirft auch auf der politischen Ebene Fragen auf. Im Kantonsrat wurde im Frühjahr 2019 eine Interpellation mit dem Titel „Invasive Arten in Obwalden – Problematik, Massnahmen und Kosten“ (Nr. 54.19.01) eingereicht. In seiner Antwort hielt der Regierungsrat fest, dass Neophyten generell eine Gefahr für die Biodiversität darstellen. Zudem würden einige Arten die menschliche Gesundheit gefährden, andere können zu Schäden an Infrastrukturen führen. Mit den im Kanton vorhandenen bescheidenen Mitteln könnten jedoch nur die schädlichsten Arten in besonders empfindlichen Lebensräumen bekämpft werden. Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Neophyten setzt der Regierungsrat deshalb vor allem auf die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie auf bundesweit zu koordinierende Einschränkungen betreffend den Verkauf von Neophyten. Bei der Bekämpfung der Neophyten leisten auch Personen aus dem Asylbereich im Rahmen der Beschäftigungsprogramme der Sozialen Dienste Asyl einen wichtigen Beitrag. Im Berichtsjahr leisteten sie 876 Arbeitsstunden.

Die Emissionen von Holzzentralheizungen müssen neu gemessen werden

Der Bundesrat setzte am 1. Juni 2018 in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1) umfassende Änderungen für die Feuerungskontrolle in Kraft. Neu müssen Holzzentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW alle vier Jahre einer Emissionsmessung unterzogen werden. Die bisher durchgeführte Aschekontrolle entfällt bei diesen Anlagen. Die Feuerungskontrolle wird in den Zentralschweizer Kantonen schon seit Jahren harmonisiert vollzogen. Das Vollzugskonzept wurde in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle angepasst. Der Wechsel von der Kontroll- zur Messpflicht erfolgt in der ganzen Zentralschweiz per 1. Januar 2020. Die Anlagenbetreiber, die Feuerungskontrolleure und die Vollzugsbehörden wurden mit zwei neu erstellten Publikationen, einem Faltblatt mit Informationen betreffend die neue Messpflicht von Holzfeuerungen und einem Merkblatt mit ausführlichen Informationen über die Feuerungskontrolle, umfassend über die Gesetzesänderungen und den angepassten Vollzug informiert. Faltblatt und Merkblatt können auf der Website des Kantons unter dem Suchbegriff „Feuerungskontrolle“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Abfallbewirtschaftung auf gutem Stand

Am 3. Dezember 2019 hat der Regierungsrat der Neubearbeitung der kantonalen Abfall- und Deponieplanung zugestimmt. Sie zeigt auf, dass die Entsorgung der Siedlungs- und Bauabfälle in Obwalden gut eingespielt und die Entsorgungssicherheit gewährleistet ist. Weiter legt sie im Sinne einer generellen Planung Ziele und Massnahmen für den Umgang mit Abfällen fest. Wichtigste Ziele im Bereich der Siedlungsabfälle sind die Einführung einer verursachergerechten Gebühr für Sperrgut in allen Gemeinden sowie die weitere Förderung von Separatsammlungen und Recycling. Unter anderem soll geprüft werden, ob eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Se-

paratsammlung von Kunststoffabfällen eingeführt werden kann. Bei den Bauabfällen ist anzustreben, dass Beton- und Mischabbruch aus dem Hochbau sowie Strassenaufbruch aus dem Tiefbau vermehrt zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und wiederverwertet werden. Die Ziele und Massnahmen aus der Abfall- und Deponieplanung werden nun zusammen mit dem Entsorgungszweckverband und den Gemeinden umgesetzt.

Wirksamkeit von Massnahmen zur Reduktion der Staubbelastung nachgewiesen

Bei der Zerkleinerung von Holz in grossen Mengen entsteht Holzstaub. In einem Recycling-Betrieb wurden im Frühling und im Sommer Vergleichsmessungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der vom Betrieb getroffenen Massnahmen zur Emissionsminderung zu überprüfen. Da in der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes für diffuse Emissionen in offenen Systemen kein Grenzwert festgelegt ist, mussten vom Betrieb emissionsmindernde Massnahmen soweit getroffen werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar war. Die Lagerhalle wurde daher teilweise eingehaust, der Staub wird mit Wassersprühnebel niedergeschlagen, und die verunreinigten Flächen werden regelmässig gereinigt. In sehr gutem Einvernehmen mit dem Recycling-Betrieb konnten diese zusätzlichen, kostspieligen Massnahmen umgesetzt werden. Die Vergleichsmessungen zeigten, dass die getroffenen Massnahmen die Holzstaubkonzentrationen zu vermindern vermögen. Messungen der Staubexposition der Mitarbeitenden haben weiter gezeigt, dass die Staubbelastung deutlich unter dem MAK-Wert (maximale Arbeitsplatzkonzentration) liegt und eine Gefährdung der Gesundheit nicht zu befürchten ist.

Entwicklung der Luftverunreinigungen wird weiter überwacht

Gemäss der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes haben die Kantone den Stand und die Entwicklung der Luftverunreinigung auf ihrem Gebiet zu überwachen und insbesondere das Ausmass der Immissionen zu ermitteln. Aus Effizienz- und Kostengründen erfolgt dies in der Zentralschweiz durch ein gemeinsames Messnetz der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Seit 2004 wird dieses Messnetz von der Firma inNET Monitoring AG betrieben. Es umfasst die Luftschadstoffe Ozon, Stickoxid, Feinstaub, Russ und ab 2020 auch Ammoniak. Die Informationen über die Messungen finden sich auf der Website www.in-luft.ch. Die von der inNET Monitoring AG zu erbringenden Leistungen werden in einem Basisleistungsauftrag festgelegt, der von den beteiligten Kantonen periodisch erneuert wird. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden stimmte wie die übrigen Kantone dem Basisleistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2027 am 9. April 2019 zu.

Neue Mobilfunktechnologie 5G gibt Anlass zu Diskussionen

Anfang 2019 versteigerte der Bund freigewordene Frequenzen für den Mobilfunk. Dadurch wurde den Mobilfunkbetreibern die Einführung der neuen Mobilfunktechnologie „New Radio“ bzw. 5G ermöglicht. Der Mobilfunk löst bei vielen Menschen nach wie vor eine grosse Verunsicherung aus. In vielen Kantonen wurden politische Vorstösse eingereicht, um die neue Technologie zu verhindern oder ein Moratorium zu erwirken, so auch im Kanton Obwalden. Die Interpellation betreffend 5G im Kanton Obwalden (Nr. 54.19.11) stellte unter anderem ein Moratorium für 5G-Anlagen zur Diskussion. Der Regierungsrat stellte sich in seiner Antwort auf den Standpunkt, dass die Verweigerung oder Verzögerung der Baubewilligung bundesrechtswidrig sei, wenn die Gesuchsteller die umwelt- und baurechtlichen Anforderungen einhalten.

Kleiner Teil des Ufers des Sarnersees ist noch naturnah

Die strukturellen Gegebenheiten (Ökomorphologie) eines Seeufers sind entscheidend für dessen Qualität als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Im Berichtsjahr wurde der ökomorphologische Zustand des Sarnerseeufers für die Bereiche Flachwasserzone, Uferlinie sowie Ufer- und Hinterlandstreifen erfasst und bewertet. Diese Bewertung bildet eine wichtige Grundlage für die strategische Revitalisierungsplanung der Seen, welche bis 2022 abgeschlossen werden muss. Die Gesamtbewertung über alle Bereiche zeigt, dass nur noch 15,5 Prozent des Sarnerseeufers natur-

nah bzw. wenig beeinträchtigt sind. Insbesondere die Uferlinie, der Uferstreifen und das Hinterland sind zu einem grossen Teil durch Verbauungen beeinträchtigt, einzig der Bereich der Flachwasserzone ist mit 87,7 Prozent weitgehend naturnah.

Gute Wasserqualität in den Obwaldner Seen

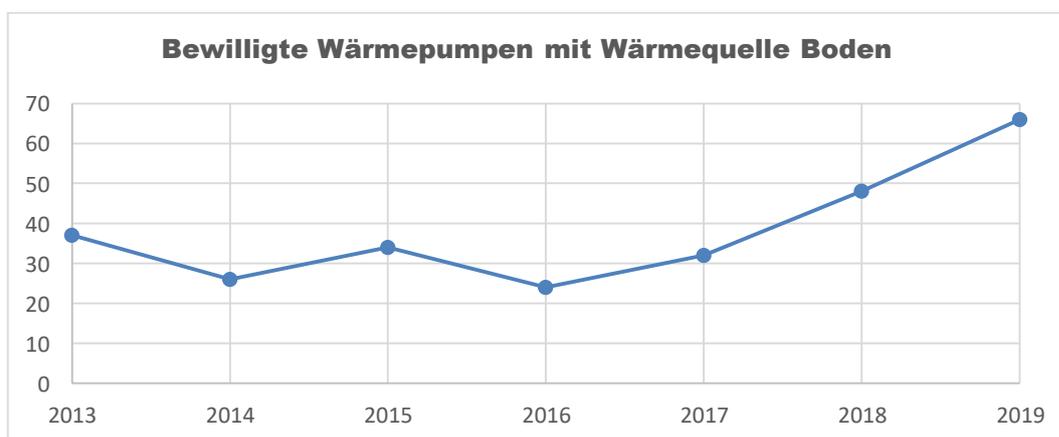
Im März und im September 2019 wurden Sarnersee, Lungerersee und Alpnachersee auf deren chemisch-physikalischen Zustand untersucht. Bei dieser alle vier Jahre stattfindenden Untersuchung werden verschiedene Parameter wie Stickstoff, Phosphor, Sauerstoff und Temperatur von der Oberfläche bis zum Seegrund gemessen bzw. im Labor bestimmt. Die Ergebnisse zeigen, dass die drei Seen bezüglich Wasserqualität weiterhin in einem naturnahen, das heisst nährstoffarmen Zustand sind, wobei sich die gemessenen Nährstoffgehalte in den letzten 20 Jahren kaum veränderten. Anhand der Messungen ist erkennbar, dass die Seen im Frühling gut durchmischt waren und die gesetzlichen Anforderungen betreffend Sauerstoffgehalt durchwegs erfüllten. Der Sarnersee und der Lungerersee wiesen auch im September bis zum Seegrund genügend Sauerstoff auf. Im etwas nährstoffreicheren Alpnachersee hingegen waren die Sauerstoffkonzentrationen im Herbst ab einer Tiefe von 25 m ungenügend, was zu einer Beeinträchtigung des Lebensraums für Fische und andere Wasserlebewesen führt.

Informationen über die Grundwassergebiete Engelberg und Sarnen online verfügbar

In den Grundwassergebieten von Engelberg und Sarnen werden seit einigen Jahren der Grundwasserstand und die Temperatur an je drei Stellen kontinuierlich gemessen. Die insgesamt sechs Messstellen wurden 2019 mit einem zuverlässigeren und effizienteren Messsystem ausgerüstet, welches zudem die online-Abfrage der Messdaten ermöglicht. Ziel dieser Grundwasserüberwachung ist es, das Grundwasserdargebot zu beurteilen und Veränderungen und Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt rechtzeitig zu erkennen. Dies ist insbesondere auch zur Beurteilung von Bauvorhaben in den Grundwassergebieten notwendig. Die seit rund zehn Jahren durchgeführten Messungen lassen keine Veränderungen der mittleren Grundwasserstände erkennen.

Erdwärme ist zunehmend gefragt

Der wachsende Trend zur Nutzung von Erdwärme mittels Wärmepumpen hält an. Wurden von 2013 bis 2017 durchschnittlich 30 Wärmepumpenanlagen pro Jahr bewilligt, so stieg die Anzahl 2018 und 2019 mit 48 beziehungsweise 66 neuen Anlagen deutlich an. Ende 2019 waren im Kanton Obwalden 943 Anlagen zur Nutzung der Erdwärme in Betrieb oder in Planung.



Fernwärme aus Holz

2019 nahmen das Holzheizkraftwerk Sarnen und das Heizwerk Engelberg ihren Betrieb auf. Während das Heizwerk in Engelberg mit Schnitzeln aus Waldholz betrieben wird, können in der Anlage in Sarnen auch Schwemmh Holz und Altholz verbrannt werden. Deshalb musste das Holzheizkraftwerk Sarnen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden. Aufgabe der

Abteilung Umwelt war es, den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zu beurteilen und insbesondere die zum Schutz der Umwelt vorgesehenen Massnahmen zu prüfen. Die grösste Bedeutung haben die Massnahmen zur Reduktion der Emission von Luftschadstoffen. Die Staubemissionen werden mit einem Grobstaubfilter (Monozyklon) und einem nachgeschalteten Elektrofilter vermindert. Zur Verminderung der Stickoxidemissionen wird die Abluft mit einer Harnstofflösung behandelt.

Die Wirksamkeit der Massnahmen zur Reinigung der Abluft muss innert drei Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage mit einer Abnahmemessung nachgewiesen werden. Wie bei allen anderen grossen Holzfeuerungen müssen die Emissionsmessungen alle zwei Jahre wiederholt werden.

Tadellose Kontrollen der Betriebe des Auto- und Transportgewerbes

Das Umwelt-Inspektorat (UWI) des Auto Gewerbe Verbands Schweiz (AGVS) kontrolliert im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt in regelmässigen Abständen die Betriebe des Auto- und Transportgewerbes in den Bereichen Abwasser, Abfallentsorgung und Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten. Im Berichtsjahr wurden einzelne dieser Betriebskontrollen durch die Abteilung Umwelt begleitet. Dabei zeigte sich, dass der Ablauf der Kontrollen gut strukturiert war und die vorgegebenen Prüfpunkte korrekt beurteilt wurden. Die begleiteten Kontrollfirmen hinterliessen einen guten Eindruck, insbesondere auch im Umgang mit dem Betriebspersonal vor Ort. Die kontrollierten Betriebe wiesen in den letzten Jahren, wenn überhaupt, nur kleinere Mängel auf, welche jeweils in Absprache mit den Kontrollfirmen und der Abteilung Umwelt rasch und unkompliziert behoben wurden.

4332 Fischerei

Einblick in die Fischfauna des Alpnachersees

Die im Herbst 2018 durchgeführten Erhebungen der Fischfauna des Alpnachersees („Projet Lac“) wurden 2019 detailliert ausgewertet. Die Resultate zeigen, dass die Fischfauna durch das Egli (Flussbarsch) dominiert wird und sich damit markant vom übrigen Vierwaldstättersee unterscheidet, wo Felchen und Seesaiblinge die häufigsten Arten sind. Insgesamt wurden 23 verschiedene Arten gefangen, wovon drei als standortfremd gelten (Kaulbarsch, Sonnenbarsch und Zander). Der fischökologische Zustand des Alpnachersees wird heute gegenüber dem Naturzustand als leicht beeinträchtigt eingestuft. Grund dafür sind die Einschränkung des Lebensraums für Fische durch das in der Tiefe bestehende Sauerstoffdefizit im Herbst und die teilweise stark verbauten Ufer. Für die Fischerei bietet der See jedoch gute Bedingungen und die Fangzahlen der beliebten Arten sind stabil. Zur Verbesserung des Lebensraums sollen die bisherigen Anstrengungen im Gewässerschutz weitergeführt und ökologische Aufwertungen angestrebt werden. Aufwertungsmöglichkeiten gibt es insbesondere bei den Einmündungen der stark verbauten Bäche, welche für Fische einen besonders wichtigen Lebensraum darstellen. Eine solche Aufwertung wird gegenwärtig mit den Schüttungen am Südufer des Alpnachersees umgesetzt.

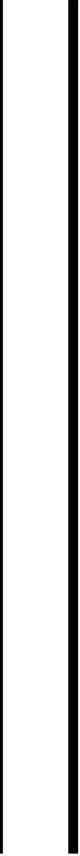
Ein Schritt näher an der Wiederherstellung der freien Fischgängigkeit

Die Arbeiten zur Planung und Umsetzung der Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit bei Kraftwerksanlagen wurden 2019 weitergeführt. Mit dem Abschluss der Erfolgskontrolle konnte die Sanierung bei der Fassung Rismatt (Grosse Melchaa) des Kraftwerks Lungerersee abgeschlossen werden. Betreffend Sanierung des Fischabstiegs beim Stauwehr Wichelsee wurde das Variantenstudium fertig gestellt und die ausgewählte Best-Variante dem Bundesamt für Umwelt zur Prüfung eingereicht. Bei diesem Stauwehr haben neue Erkenntnisse dazu geführt, dass auch der Fischaufstieg als sanierungspflichtig eingestuft werden musste. Die entsprechende Verfügung von Sanierungsmassnahmen wurde vom Regierungsrat am 4. Juni 2019 erlassen.

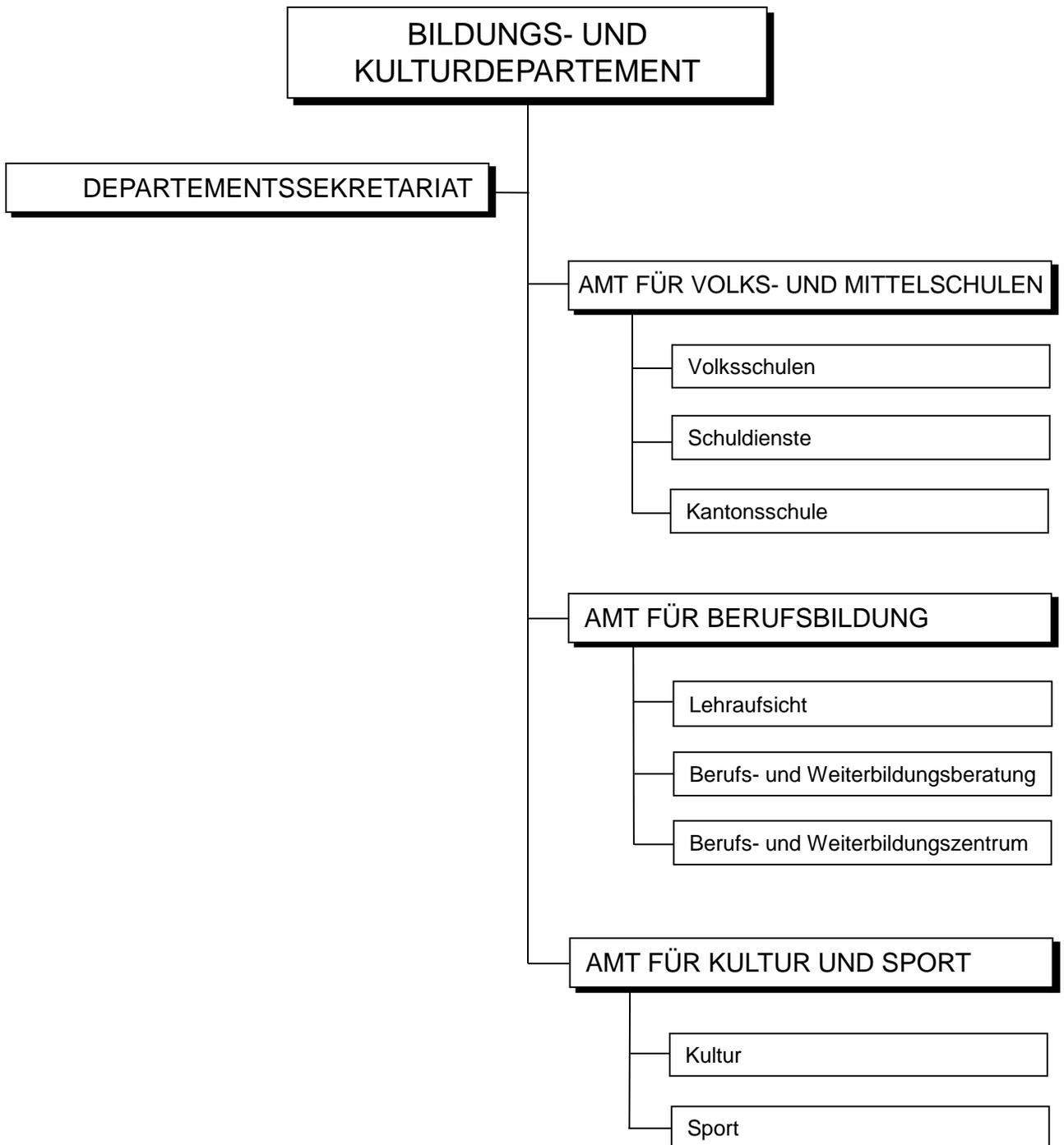
Wegen eines ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses aufgehoben wurde hingegen die Sanierungspflicht bei der Fassung Eugenisee des Kraftwerks Obermatt in Engelberg.

Gelungene Aufwertungsmassnahmen für Fischlebensräume

Eine wichtige Aufgabe der Kantone im Bereich der Fischerei ist der Schutz der Lebensräume, insbesondere von gefährdeten Fischarten. Im Herbst 2019 wurden in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Obwalden und weiteren freiwilligen Helfern im Schibenriedbach (Giswil) mit einfachen baulichen Massnahmen ökologische Aufwertungen umgesetzt. Durch das Einbringen von Steinen und Wurzelstöcken wurden neue Strukturen geschaffen und mit der Schüttung von Kies die Laichplätze der stark gefährdeten Seeforelle verbessert. Weitere Aufwertungsmassnahmen erfolgen laufend im Rahmen der ordentlichen Wasserbauprojekte, im Berichtsjahr 2019 beispielsweise durch die Revitalisierung eines Abschnitts des Sandbachs in Kerns.



4.5 Bildungs- und Kulturdepartement



Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*			
	2018		2019	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.70		2.50	
Amt für Volks- und Mittelschulen	17.15	34.02	16.67	33.94
Amt für Berufsbildung	10.37	34.24	9.80	37.58
Amt für Kultur und Sport	7.70		7.40	
Insgesamt	37.92	68.26	36.37	71.52

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 2.2

- davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2019): 1.3

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0.1	Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.	
Nr.	<i>Schwerpunkt</i>	
BKD-1	<i>Kostenaufteilung in den Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton gestützt auf das Nutzniesserprinzip</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge ist vom Regierungsrat verabschiedet.	Erreicht
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen hat dem Departement Anträge gestellt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
2.1	Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.	
Nr.	<i>Schwerpunkt</i>	
BKD-3	<i>Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität im Bildungsbereich</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Konzept zum bilingualen Unterricht am BWZ ist von der Geschäftsleitung verabschiedet.	Nicht erreicht: Durch den Einbezug der Verbände nimmt die Erarbeitung etwas mehr Zeit in Anspruch.

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftsschule Engelberg ist überprüft und gegebenenfalls angepasst.	Erreicht
Das Konzept zur Weiterentwicklung der Kantonsbibliothek ist von der Geschäftsleitung verabschiedet.	Nicht erreicht: Konzept wurde aufgrund des Projekts „Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“ sistiert.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2019	Stand der Umsetzung
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	In Kraft: Der Kanton ist der Vereinbarung mit Kantonsratsbeschluss vom 24. Oktober 2019 beigetreten.
Nachtrag zum Sportförderungsgesetz (Leistungssportförderung)	In Arbeit: Der Regierungsrat hat die Vorlage zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet.
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung	In Arbeit: Der Regierungsrat hat die Vorlage zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet.
Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	In Kraft: Der Kanton ist der Vereinbarung mit Beschluss des Regierungsrats vom 10. Dezember 2019 beigetreten.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulratspräsidienkonferenz und der Schulleiterkonferenz statt.

Im Bereich der Berufsbildung findet besonders im Berufswahlprozess ein reger Austausch auf der operativen Ebene mit den Gemeinden statt. Dank dieser pragmatischen Zusammenarbeit haben praktisch alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit.

Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) findet auf politischer aber auch auf Verwaltungsebene ein reger Austausch statt. Dieser fachliche Austausch erlaubt es, in Fach- und Vollzugsfragen von den Konzepten und Erfahrungen der anderen Kantone zu profitieren und so die breiten Aufgabenfelder trotz knapper Personalressourcen zu bearbeiten. Beispiele für aktuelle Zusammenarbeitsprojekte sind von den Lehrpersonen buchbare Französischateliers oder der Entscheid, den Schulen gemeinsam einen Musikpodcast mit umfangreichem Unterrichtsmaterial anzubieten.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wählte den Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements in seinen Vorstand und delegierte ihn als Vertreter der EDK in den nationalen Kulturdialog. In diesem koordinieren die Städte, die Kantone und der Bund ihre Kulturpolitik.

Ratifikation Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

Am 27. Juni 2019 verabschiedete die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die neue interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Universitätsvereinbarung [IUV]). Die neue Vereinbarung regelt wie bisher die Beiträge, die ein Kanton pro Jahr und Kopf für seine Studierenden bezahlen muss, die an einer ausserkantonalen Universität eine Ausbildung besuchen. Neu basieren die Beiträge auf den realen Kosten. Bei diesen werden die Infrastrukturkosten nicht berücksichtigt und ein Abzug für den Standortvorteil gemacht. Für den Kanton Obwalden reduzieren sich die Beiträge auf Basis der Studierendenzahlen 2016/17 um rund Fr. 200 000.–, was in Bezug auf den Gesamtaufwand für die universitären Hochschulen von rund vier Millionen Franken einer leichten Reduktion entspricht.

Zusammenarbeit mit Stiftsschule Engelberg

Das Departement überarbeitete als Folgearbeit der Motion „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten“ (BiG-Motion) mit der Stiftsschule Engelberg die Leistungsvereinbarung. Gemäss Motionsbeantwortung waren dabei die Beiträge zu überprüfen und allenfalls zu reduzieren. Das Schulgeld wurde seit den letzten Verhandlungen im Jahr 2012 weder überprüft noch angepasst. Die Stiftsschule wies in den Verhandlungen basierend auf einer Vollkostenrechnung einen seit der letzten Überprüfung erhöhten Finanzbedarf aus. Die Stiftsschule und der Kanton einigten sich auf die Beibehaltung des geltenden Kantonsbeitrags. Dieser soll aber neu der Teuerung angepasst werden können. Im Weiteren wurde die Vereinbarung in verschiedenen Bereichen formal angepasst und vom Regierungsrat auf das Schuljahr 2019/20 in Kraft gesetzt.

Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen

Als Folgeauftrag zur sogenannten BiG-Motion überprüfte das Departement in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Sozialpartnern die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Es wählte dazu ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Phase erarbeitete eine Arbeitsgruppe 18 Massnahmenvorschläge, welche in der zweiten Phase von einer politischen Steuergruppe mit Vertretungen aller Gemeinderäte geprüft und zuhänden des Departementvorstehers beurteilt wurden.

Die Massnahmenvorschläge betreffen unterschiedliche Regelungskompetenzen. Mit der im Dezember 2019 durch den Kantonsrat im Rahmen des Budgets verabschiedeten strukturellen Lohnmassnahme, welche auch für die Lehrpersonen gilt, konnte bei einem zentralen Massnahmenvorschlag ein erster wichtiger Schritt gemacht werden. Als Folge der Überprüfung der Anstellungsbedingungen schlägt das Departement zudem eine Anpassung der Lehrpersonenverordnung vor. Es sollen damit der Lohn der Kindergartenlehrpersonen dem Lohn der Primarlehrpersonen gleichgestellt werden, die Altersentlastung reduziert und ein neuer, sogenannter Klassenpool geschaffen werden. Der Regierungsrat verabschiedete diese Anpassungen im Dezember 2019 in erster Lesung zuhänden einer Vernehmlassung. Verschiedene, eher technische Massnahmenvorschläge, die in der Regelungskompetenz des Departements liegen, werden geprüft.

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Tertiärstufe (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sowie Höhere Berufsbildung), Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher in folgenden Bereichen: Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements; Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen; Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei; Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplan 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge	Ausgeführte Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> – Evaluation durchgeführt – Anpassungen Ausführungsbestimmungen umgesetzt – Beitritt zum Stipendienkonkordat beschlossen
	Kommentar: Die Verordnung aus dem Jahr 2014 bewährt sich.
Überprüfung Leistungsvereinbarung Stiftschule Engelberg (Folgearbeit BiG-Motion)	Ausgeführte Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> – Leistungsvereinbarung überprüft und angepasst
	Kommentar: Die Höhe der Schulgeldbeiträge wurde auf dem bisherigen Betrag belassen.
Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Folgearbeit BiG-Motion)	Ausgeführte Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenvorschläge erarbeitet – Massnahmenvorschläge beurteilt – Nachtrag Lehrpersonenverordnung erarbeitet – Geschäft dem Regierungsrat in erster Lesung vorgelegt
	Kommentar: Die Anpassungen der Lehrpersonenverordnung gehen anfangs 2020 in die Vernehmlassung.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bildungs- und Kulturdepartement)

	2018	2019
Anzahl Beschwerden:	5	14
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	3	0
Neueingänge Geschäftsjahr	2	14
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	1
– nicht eingetreten	0	0
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)	4	9
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	4

Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements

	2018	2019
Anzahl Beschwerden:	5	9
Übertrag vom Vorjahr	0	2
Neueingänge	5	7
Erledigt durch Entscheid des Departements:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	2
– nicht eingetreten	0	0
Erledigt ohne materiellen Entscheid des Departements:		
(Abschreibungsbeschluss)	2	5
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	2	2

Vernehmlassungen

Neben den Stellungnahmen, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit geringer politischer Relevanz und um sogenannte technische Geschäfte. Das Bildungs- und Kulturdepartement reichte im Berichtsjahr vier Stellungnahmen an den Bund ein.

Grundschulunterricht Bundesasylzentrum Glaubenberg

Am 1. März 2019 startete der Grundschulunterricht im Bundesasylzentrum Glaubenberg. Der Kanton beauftragte die Gemeinde Sarnen mit der Führung der Schule. Der Grundschulunterricht findet im Bundesasylzentrum Glaubenberg nach einem eigenen Konzept mit einer angepassten Wochenstundentafel und angepassten Ferienzeiten (nur vier Wochen Ferien) statt.

Dadurch kann auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden, welche aufgrund ihrer langen Flucht teilweise noch nie eine Schule besucht haben und oft nur für einige Wochen oder Monate im Bundesasylzentrum sind.

Zu Beginn wurden alle Kinder vom Kindergarten bis am Ende der Volksschule in einer Klasse unterrichtet. Im Herbst stiegen die Kinderzahlen plötzlich rasch an, weshalb auf zwei Klassen gebildet werden mussten. Die grossen Schwankungen der Schülerzahlen und der kurze Planungshorizont verlangen von der Schule eine hohe Flexibilität.

Motion Leistungssport

In Umsetzung der am 29. Juni 2018 eingereichten Motion „Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden“ von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, erarbeitete das Bildungs- und Kulturdepartement einen Nachtrag zum Sportförderungsgesetz und legte diesen dem Regierungsrat vor. Gemäss Nachtrag kann der Kanton Leistungssportlerinnen und -sportler mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds unterstützen. Vorgesehen sind Beiträge bis maximal Fr. 12 000.– pro Person und Jahr.

Wirkungsbericht Stipendienverordnung

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 nahm der Kantonsrat vom Wirkungsbericht des Regierungsrats zur Stipendienverordnung Kenntnis. Der Bericht zeigt auf, dass sich die im Sommer 2014 totalrevidierte Stipendienverordnung bewährt und keine Anpassungen an der Verordnung notwendig sind. Einzig zwei untergeordnete Bestimmungen zur Berechnung der Lebenshaltungskosten von Jugendlichen bis 18 Jahre sowie zur Darlehensverwaltung wurden aufgrund des Wirkungsberichts durch den Regierungsrat angepasst.

Zusammen mit dem Wirkungsbericht beantragte der Regierungsrat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienvereinbarung). Der Kanton Obwalden erfüllt alle Konkordatsbestimmungen und trat der Vereinbarung mit Kantonsratsbeschluss vom 24. Oktober 2019 bei.

Botschaft zu einem Rahmenkredit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen 2020 bis 2022

Der Kanton Obwalden unterstützt die überregionalen Kultureinrichtungen in Luzern und Zürich seit 2011 mit freiwilligen Beiträgen. Diese werden vom Kantonsrat in Form eines Rahmenkredits jeweils für drei Jahre gesprochen. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2019 beschloss der Kantonsrat für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen einen Kredit von 1,123 Millionen Franken. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von Fr. 374 000.–. Aus Sicht des Regierungsrats wäre grundsätzlich eine Erhöhung der Beiträge auf die Höhe der Jahre 2013 bis 2016 anzustreben. Aufgrund der finanziellen Situation verzichtet er aber darauf.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Aufsichts-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Schulevaluation bearbeitet Fragen zur Schulqualität und -entwicklung sowie zur Lehrpersonenweiterbildung. Die Abteilung Schuldienste mit dem Schulpsychologischen Dienst, der Psychomotorik und dem Logopädischen Dienst erbringt Dienstleistungen für Schulen, Eltern sowie für Kinder und Jugendliche. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Folgearbeiten Implementierung Lehrplan 21	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klausurtagung „kompetenzorientierte Beurteilung“ mit den Schul- und Stufenleitungen durchgeführt – Lehrplanspezifische Weiterbildungen (Vertiefungskurse, ergänzende Fachweiterbildungen) bereitgestellt – Lehrmittel laufend geprüft und gemäss Mehrjahresplanung implementiert – An den Aufsichtsgesprächen mit den Schulleitungen Umsetzung der Neuerungen thematisiert – Beratung im Bereich Schülerinnen- und Schülerbeurteilung durchgeführt
	<p>Kommentar: Massnahmen gemäss Planung umgesetzt</p>
Überprüfung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement Volksschule	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung gestartet
	<p>Kommentar: Die Überprüfung ist ein mehrjähriger Prozess. Der Abschluss ist für 2022 geplant.</p>
Überprüfung der Prozesse und Zuständigkeiten im Sonderschulbereich	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Treffen mit der IV-Stelle des Kantons und den Sozialdiensten der Gemeinden zur Frage der Prozesse an der Nahtstelle Volksschule – Sekundarstufe II bei Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf – Abklärung über die Zuständigkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit einer psychischen Krankheit beim Rechtsdienst in Auftrag gegeben
	<p>Kommentar: Das Rechtsgutachten ist noch pendent.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Überprüfung kantonale Konzepte und Erlasse im Bereich Umgang mit Heterogenität	Ausgeführte Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> – Überarbeitungsbedarf an diversen Konzepten und Erlassen eruiert – Aufgaben eines Kompetenzzentrums Verhalten definiert
	Kommentar: Die Arbeiten werden im 2020 fortgeführt.
Förderung von Sprachkompetenz und -austausch	Ausgeführte Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> – Französischateliers: In Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen für Schulklassen buchbare Angebote geschaffen – Sprachaustausch mit dem Kanton Wallis: 16 Jugendliche besuchten eine Woche die Schule im französischen Teil des Kantons Wallis
	Kommentar: Beide Aktivitäten werden 2020 weitergeführt.
Kantonsschule: Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	Ausgeführte Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtsbesuch und Austausch mit der Stufe MSII zum LP21 – Überarbeitung der Lehrpläne – Schulnetz 21: Standortbestimmung zu Gesundheitsförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt – Studien- und Berufswahlvorbereitung: Podium mit Ehemaligen durchgeführt
	Kommentar: Massnahmen gemäss Planung umgesetzt

5300 Amtsleitung

Kantonaler Bildungstag

Am 29. März 2019 wurde der sechste kantonale Bildungstag unter dem Titel „Ist dein Rot mein Pink?“ durchgeführt. 555 Lehrpersonen der Volksschule und der Kantonsschulen besuchten Referate und Workshops rund um die Themen Wahrnehmung, Kommunikation und Umgang mit Vielfalt. Die Rückmeldungen zum Bildungstag 2019 waren durchwegs positiv. Aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons war dies der letzte Bildungstag dieser Art.

Lehrplan 21

Zur weiteren Implementierung des Lehrplans 21 an den Volksschulen setzt die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung auch im Schuljahr 2019/20 ein Schwerpunkt auf ergänzende Fachweiterbildungen sowie Vertiefungskurse zum Lehrplan 21.

Parallel zur Lehrpläneinführung bringen verschiedene Verlage neue, auf den Lehrplan 21 abgestimmte Lehrmittel auf den Markt. Das Amt für Volks- und Mittelschulen prüft in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und mit der interkantonalen Lehrmittelzentrale deren Eignung. Aufgrund der Budgetvorgaben werden Prioritäten gesetzt und neue Lehrmittel gestaffelt angeschafft.

Schulaufsicht

Die Schulaufsicht überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben an den Volks- und Privatschulen des Kantons und steht den Schulen beratend zur Seite bei Auskünften zu gesetzlichen Rahmenbedingungen. So wurden im Jahr 2019 die Stundenpläne der Gemeinden überprüft und es fanden verschiedene Aufsichtsbesuche bzw. Aufsichtsgespräche statt. Zudem berichtet das Amt für Volks- und Mittelschulen dem Departementsvorsteher jährlich über die Stellenbesetzung und die Lehrbewilligungen. Für das Schuljahr 2018/19 konnte festgehalten werden, dass 92 Prozent der Lehrpersonen der Volksschule adäquat ausgebildet sind. Dieser Anteil ist als hoch zu werten.

Externe Evaluation

Seit Januar 2016 evaluierte die Abteilung Schulaufsicht / Evaluation – im dritten Durchgang – die Primarschulen (inkl. Kindergarten) im gesamten Kanton. Dabei wurde der Fokus auf den Umgang mit der Vielfalt in den Schulen gesetzt. Der dritte Durchgang wurde im Frühling 2019 abgeschlossen.

5330 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kinder- und jugendpsychologische Beratungsstelle für schulische und/oder erzieherische Fragestellungen im Spannungsfeld Eltern – Kind – Schule. Im Schuljahr 2018/19 wurden beim Schulpsychologischen Dienst insgesamt 332 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die folgende Tabelle zeigt die Anmeldezahlen seit 2010. Von Sommer 2009 bis Sommer 2019 weist die Statistik eine Zunahme der Anmeldungen von 37,8 Prozent aus. Die Stellenprozente der Schuldienste sind in dieser Zeit gleichgeblieben.

Schuljahr	Anzahl Anmeldungen	Veränderung in %
2009/10	241	
2010/11	264	9,5
2011/12	266	0,8
2012/13	269	1,1
2013/14	253	-5,9
2014/15	264	4,3
2015/16	307	16,3
2016/17	311	1,3
2017/18	328	5,5
2018/19	332	1,2

Anzahl Anmeldungen beim Schulpsychologischen Dienst

5340 Logopädischer Dienst

Der Logopädische Dienst befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens und der Stimme und führt Abklärungen, Therapien und logopädische Beratungen durch. Aufgrund des ausgeprägten Mangels an Logopäden bzw. -innen auf dem Arbeitsmarkt konnten Personalabgänge per Sommer 2019 nicht ersetzt werden. Die Wartezeit für die betroffenen Schulkinder verlängert sich. Im Vorschulbereich konnten aufgrund der knappen Personalressourcen zwar Abklärungen aber keine Therapien durchgeführt werden.

5350 Kantonsschule

Kennzahlen

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 369 Studierende, davon 62 Prozent Mädchen und 38 Prozent Knaben, die Kantonsschule Obwalden in Sarnen. Durch die konsequente Klassenoptimierung ist die durchschnittliche Klassengrösse stetig angewachsen und lag im Schuljahr 2018/19 bei 20,5 Studierenden pro Klasse (Vorjahr: 19,6). Die Übertrittsquote aus der Volksschule an die Kantonsschule Obwalden in Sarnen betrug im Sommer 2019 18,1 Prozent.

Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm

Im Schuljahr 2018/19 setzten sich die Fachschaften der Kantonsschule Obwalden mit der Umsetzung des Lehrplans 21 auseinander. Neben der theoretischen Auseinandersetzung fand ein Austausch mit den Lehrpersonen der 5. und 6. Primarklassen über ihre Erfahrungen mit dem Lehrplan 21 statt. Die Informationen wurden systematisch erfasst und in die Unterrichtsvorbereitungen aufgenommen.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule wurden auch Anpassungen an den Lehrplänen der Kantonsschule notwendig, um die Durchlässigkeit zu gewährleisten. Ausserdem ergaben die Evaluation der überfachlichen Kompetenzen, die Einführung des Schwerpunktfachs Italienisch sowie die Einführung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik Änderungsbedarf an den Lehrplänen.

Am Abend des 3. Dezember 2019 fand für alle 5. und 6. Klassen der Kantonsschule Obwalden die Neuauflage der internen Informationsveranstaltung zur Studien- und Berufswahl statt. Im Rahmen der Bemühungen um eine umfangreiche und breite Information der Studierenden zur Weichenstellung nach der Matura haben acht Ehemalige der Kantonsschule Obwalden, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben und einige Jahre Berufserfahrung mitbringen, Fragen des Rektors und der Studierenden beantwortet. Dabei wurde über diverse Studienorte, verschiedenste Studienlehrgänge mit ihren Herausforderungen und Selektionshürden bis hin zu möglichen Berufsaussichten der jeweiligen Studienrichtungen diskutiert. Die Veranstaltung verfolgt zusätzlich das Ziel, den Blick über ein mögliches Studium hinaus auf die aktuellen beruflichen Tätigkeiten der Podiumsteilnehmer zu werfen und erfahrungsgeprüfte Ratschläge aus Studium und Beruf den künftigen Maturandinnen und Maturanden mit auf den Weg zu geben.

Sprachaufenthalt

Traditionell besuchen jährlich alle Studierenden der 4. Klassen während der letzten Schulwoche und drei Wochen in den Sommerferien einen vierwöchigen Sprachaufenthalt im frankophonen Gebiet. Im Juli 2019 haben alle 53 Studierenden den Stage erfolgreich absolviert. 45 (Vorjahr: 42) von 53 (Vorjahr: 56) Studierenden haben ihren Aufenthalt in der Schweiz, mehrheitlich im Kanton Waadt, verbracht. Sechs (Vorjahr: 8) Studierende waren in Frankreich, ein (Vorjahr: 4) Studierender in Kanada und ein Studierender in England.

Nationale Auszeichnungen, Nominierungen und Preisgewinne an Wettbewerben

Am 4. Mai 2019 wurden 109 Jungforscher aus 17 Kantonen an der Hochschule für Technik Rapperswil von der Stiftung Schweizer Jugend forscht für ihre Leistungen betreffend Maturarbeiten ausgezeichnet. Mit Jan Keiser aus Sarnen war auch ein Studierender der Kantonsschule Obwalden dabei. Nachdem Jan Keiser im Rahmen des Wettbewerbs „Fokus Maturarbeit“ des Kantons Luzern für den nationalen Wettbewerb „Schweizer Jugend forscht“ nominiert wurde, erhielt er abschliessend für seine Arbeit über die Visualisierung der Luftströmung beim Segelfliegen die Auszeichnung „sehr gut“.

Politische Bildung

Am 6. Mai 2019 beehrte der portugiesische Botschafter in Bern, António Ricoca Freire, die Kantonsschule Obwalden mit einem Besuch. Anlass zum Besuch bot der jährlich stattfindende Europatag vom 9. Mai. Er diskutierte mit den 3. und 4. Klassen das Verhältnis von Portugal und der Europäischen Union mit der Schweiz und ermöglichte damit den Studierenden einen Blick über die nationalen Grenzen hinweg.

Die Kantonsschule Obwalden organisierte im Vorfeld der Nationalratswahlen am 15. Oktober 2019 ein Treffen zwischen den kandidierenden Politikerinnen und Politikern und den Studierenden des Obergymnasiums. Alle fünf Obwaldner Kandidatinnen und Kandidaten standen den Studierenden Rede und Antwort. Die Studierenden kamen mit der Veranstaltung in den Genuss praktischer politischer Bildung und profitierten vom direkten persönlichen Kontakt mit den Politikerinnen und Politikern.

Kollegitheater

Auf der Bühne des Kollegitheaters Sarnen wurde 2019 das Stück „Alice im Wunderland“ aufgeführt. Das Kollegitheater bezauberte mit neuer Musik, vielen Liedern und lebhafter Bewegung. Alice zog sowohl die Zuschauer wie auch die Schauspieler in ihren Bann. Eine Inszenierung, bei der alle Beteiligten – auf und neben der Bühne – Superlative verdienen, schrieb die Obwaldner Zeitung nach dem Besuch der Premiere.

MINT Förderung

An der Veranstaltung „Die Kantonsschule lädt ein – Mensch und Maschine“ diskutierten Daniel von Wyl (maxon AG), Mike Schaffner (Transhumanist), Tobias Eichinger (Ethiker und Medizinhistoriker) am Abend des 14. November 2019 im Mehrzwecksaal der Kantonsschule mit dem Publikum und Studierenden der Kantonsschule. Organisiert wurde das Gespräch im Rahmen des Philosophieunterrichts.

Vom rätischen Grauvieh über die Plastikkuh bis zum Vertreter der Hornkuhinitiative – am 19. November 2019 stand den Studierenden, Lehrpersonen und Gästen anlässlich des Fachbereichstages 2019 eine grosse Auswahl an Referaten rund um das Thema Kuh zur Auswahl.

Seit September kann ein ExoMars Rover an der Kantonsschule Obwalden bewundert werden. Der Prototyp wird von der Firma Maxon AG zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der im Juli 2020 geplanten Mars-Mission fand am 3. September 2019 an der Kantonsschule eine Informationsveranstaltung für alle Studierenden statt. Die Kantonsschule stellt damit praktische Bezüge zwischen dem ortsansässigen Unternehmen und dem Unterricht her. Durch die Betreuung von Maturaarbeiten und die Vermittlung von Studierenden nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der Firma Maxon AG in Sachseln.

Service-Learning

Mit dem Projekt „Service-Learning“ in den 4. Klassen wird im Rahmen der Projektwoche bereits seit einigen Jahren mit verschiedenen Institutionen wie der Winterhilfe Obwalden, den Gemeindeschulen, den Alters- und Pflegeheimen, dem Amt für Umwelt, der Caritas oder der Naturforschenden Gesellschaft Obwalden und Nidwalden (Nagon) eine Zusammenarbeit gepflegt. Diese soll in Zukunft weiter ausgebaut werden und möglichst viele praktische Zugänge zum Unterricht ermöglichen und die Handlungskompetenzen fördern.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsfachschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrvertrag und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	Ausgeführte Aktivitäten: – Neuntes Berufsbildungsmagazin veröffentlicht; enge Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Obwalden – Aufsicht über das Qualifikationsverfahren im Bereich Allgemeinbildung am BWZ Obwalden durchgeführt und optimiert – Elternabende vereinheitlicht und das entsprechende Konzept erfolgreich umgesetzt – In Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern und Nidwalden nationalen Radiotag zur Berufsbildung durchgeführt – Weiterbildungsangebot am BWZ Obwalden unter Einhaltung der Qualitäts- und Finanzvorgaben ausgebaut
	Kommentar: Massnahmen gemäss Planung umgesetzt
Folgearbeiten auf Grund der neuen Jugendschutzverordnung per Ende 2019 abschliessen	Ausgeführte Aktivitäten: – Umsetzungsarbeiten gemäss den gesetzlichen Vorgaben und nationalen Empfehlungen per Ende 2019 abgeschlossen
	Kommentar: Massnahmen gemäss Planung umgesetzt

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Operative Zusammenarbeit mit der Sportmittelschule Engelberg AG optimieren und stärken	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überbetriebliche Kurse und das Qualifikationsverfahren in den Berufen Kaufmann/-frau EFZ und Büroassistent/in EBA künftig in Zusammenarbeit mit dem OYM-College Zug durchgeführt <p>Kommentar: Die Verhandlungen über die Durchführung der überbetrieblichen Kurse und des Qualifikationsverfahrens sind mit Bund und KV Schweiz verbundpartnerschaftlich und erfolgreich abgeschlossen worden.</p>
Berufliche Grundbildung für Erwachsene am BWZ Obwalden (Blended-learning ABU und Automatikmonteure) optimieren und stärken	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dank der zunehmenden Nachfrage von Interessenten/Interessentinnen im Bereich Blended-learning Allgemeinbildung am BWZ eine zweite Klasse eröffnet – Projekt Berufliche Grundbildung für Erwachsene am BWZ im Beruf Automatikmonteur/in EFZ erfolgreich umgesetzt und in die Regelstrukturen überführt <p>Kommentar: Massnahmen gemäss Planung umgesetzt.</p>
Handlungskompetenzorientierter Unterricht am BWZ Obwalden umsetzen	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzungsprojekt am BWZ Obwalden erfolgreich abgeschlossen – Handlungskompetenzorientierter Unterricht am BWZ eingeführt und instrumentalisiert <p>Kommentar: Massnahmen gemäss Planung umgesetzt.</p>
ICT Konzept 2019 bis 2022 am BWZ Obwalden umsetzen	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Technische Umstellung auf Office 365 erfolgreich abgeschlossen – ICT Strategie auf Grundlage der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 verfeinert und angepasst (Digitale Transformation) – IT Kompetenz der Lehrpersonen durch niveaugerechte Weiterbildungsangebote gestärkt – IT Kompetenz der Lernenden gestärkt und als integrierter Bestandteil des Unterrichts verstanden und gelebt <p>Kommentar: Massnahmen gemäss Planung umgesetzt.</p>
Konzepte für bilingualen Unterricht in den Berufen Fachangestellte Gesundheit EFZ und Köche EFZ liegen vor	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <p>Kommentar: Die Thematik bilingualer Unterricht wird frühestens ab 2021 weiterverfolgt.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und Weiterbildungsberatung BWB Obwalden und der Wirtschaft, respektive der Organisationen der Arbeitswelt weiter ausbauen	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berufsinformationstage (BIT-Tage) in Zusammenarbeit mit Nidwalden durchgeführt (total 50 Veranstaltungen) – Rent-a-Stift in Zusammenarbeit mit Luzern durchgeführt, 17 Klassen in Obwalden bedient – Meet-a-Boss in Zusammenarbeit mit dem Rotary Club Obwalden durchgeführt, 15 Obwaldner Klassen profitierten von diesem Angebot <p>Kommentar:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen gemäss Planung umgesetzt
„BWB der Zukunft“ auf die schweizerischen Entwicklungen abstimmen	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Optimierungen und Umbau des Berufs-Informations-Zentrums BIZ erfolgt – BIZ neu mit Tablets für die Ratsuchenden ausgerüstet – Aktiv an der nationalen LENA Strategie (Lehrstellennachweis) mitgearbeitet – Weiterbildungen zur Thematik Online Beratungen von den Mitarbeitenden absolviert <p>Kommentar:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen gemäss Planung umgesetzt.

5400 Amtsleitung

Engelberger Bildungs-Knowhow am OYM-College in Cham

Das On Your Marks-College (OYMC) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und wurde von Dr. H.P. Strebel im Juli 2018 gegründet. Das pädagogische Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg und dem Verein VINTO Zug entwickelt und aufgebaut. Das OYMC hat zum Ziel, jungen Sporttalenten der Sekundarstufe II die Ausübung von Spitzensport und Bildung auf höchstem Niveau zu ermöglichen. Damit wird in der Sport- und Bildungsregion Zentralschweiz eine wichtige Lücke in der Begabtenförderung geschlossen.

Die Sportmittelschule Engelberg ist Mitbegründerin des OYM-College und bringt ihre langjährige Erfahrung und das erworbene Knowhow im Bereich Vereinbarkeit von Spitzensport und Ausbildung in die Schule ein. Die Sportmittelschule Engelberg leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und Betrieb einer hochmodernen und pädagogisch hochstehenden Bildungs- und Sportstätte in der Zentralschweiz.

WorldSkills 2019 in Kazan – Obwaldner Glanzleistungen

Seit 1999 nehmen junge Obwaldner Berufstalente an Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) teil. In dieser Zeit fanden elf WorldSkills-Meisterschaften statt. Mit Ausnahme von 2003 in St. Gallen und 2011 in London konnten sich immer Obwaldnerinnen und Obwaldner für die internationalen Berufswettbewerbe qualifizieren. In dieser Zeit haben sich 18 junge Fachleute aus dem Kanton mit den weltweit Besten ihres Berufes gemessen. Der Medaillenspiegel darf sich sehen lassen: sechsmal Gold, siebenmal Silber, drei Diplome und zwei Zertifikate. Gemessen an der Bevölkerungszahl hat Obwalden wohl die grösste WorldSkills-Medaillendichte der Schweiz.

Den bisher grössten Erfolg aus Obwaldner Sicht durfte die Delegation dieses Jahr an den Berufsweltmeisterschaften in Kazan feiern. Von den fünf Schweizer Goldmedaillen gingen zwei nach Obwalden. Sonja Durrer, Bäckerin aus Kerns (Lehrbetrieb Beck Berwert, Stalden) und Mario Enz, Landschaftsgärtner aus Giswil (Lehrbetrieb Markus Enz AG, Giswil) konnten die WorldSkills als Berufsbeste beenden und kehrten mit einer Goldmedaille nach Hause zurück. Lukas Muth aus Luzern (Lehrbetrieb RUAG Schweiz AG, Alpnach) erreichte im Beruf der CNC Dreher den ausgezeichneten zweiten Rang und sicherte sich damit die Silbermedaille. Martin Amstutz, Koch aus Sachseln (Lehrbetrieb ehemals Hotel Belvoir, Sachseln), erreichte mit seinen ausgezeichneten Leistungen ein Diplom.

Berufsreformen: Vollzugsarbeit in den Kantonen

In rund 230 Berufen können Jugendliche in der Schweiz eine Lehre machen, zirka 140 davon werden im Kanton Obwalden angeboten. Alle Berufe werden in einem 5-Jahres-Rhythmus überprüft. Bei Bedarf werden die Bildungserlasse revidiert, es werden neue Berufe entwickelt und nicht mehr relevante Berufe aufgehoben. Die neuen Erlasse und Änderungen werden in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen national koordiniert kommuniziert. 2019 wurden neun Berufe neu erlassen. Für die Berufe Mediamatiker/-in EFZ, Medizinische Praxisassistent/-in EFZ, Restaurantfachmann/-frau EFZ, Restaurantassistent/-in EBA, Fleischfachmann/-frau EFZ und Fleischassistent/-in EBA wurde in Obwalden die Einführung der neuen Verordnungen durch regionale Veranstaltungen sowie Betriebsbesuche flächendeckend sichergestellt.

Jugendarbeitsschutzverordnung: Massnahmen abgeschlossen

Der Bundesrat hat per 1. August 2014 mit der Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung [ArGV 5; SR 822.115]) die Senkung des Mindestalters für gefährliche Arbeiten in der Grundbildung von 16 auf 15 Jahre veranlasst. Parallel dazu wurden von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bis zum 1. Juli 2017 bei 184 Berufen mit gefährlichen Arbeiten begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Bildungsplänen definiert. 108 der 184 Berufe werden in Obwalden ausgebildet.

Allen Lehrbetrieben in Obwalden mit einer Bildungsbewilligung in den entsprechenden Berufen wurden die begleitenden Massnahmen kommuniziert, deren Umsetzung anhand einer Selbstdeklaration überprüft und die bestehenden Bildungsbewilligungen ergänzt. Die Überprüfungen konnten entsprechend den Vorgaben des Bundes per 31. Juli 2019 abgeschlossen werden.

Die Aufgaben der Aufnahmekommission Brückenangebote

Schülerinnen und Schüler der 3. Orientierungsschule, die bis zu Beginn des zweiten Semesters keine Anschlusslösung gefunden haben, können sich für ein kantonales Brückenangebot anmelden. Die Aufnahmekommission Brückenangebote prüft aufgrund der Ausführungsbestimmungen die eingereichten Bewerbungsdossiers und nimmt eine Zuweisung in eines der drei Brückenangebote (Integratives BA, Schulisches BA, Kombiniertes BA) vor. Aufgrund einer Auftragserweiterung im Jahr 2019 ist die Aufnahmekommission Brückenangebote auch für die Zuweisung in die Integrationsvorlehre zuständig, welche in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern angeboten wird.

Die Jugendlichen werden jenem Brückenangebot zugeteilt, welches am besten zu ihnen passt und wo sie im Hinblick auf eine Erstausbildung am meisten profitieren können. Gibt es aufgrund des Bewerbungsdossiers Unklarheiten, lädt die Aufnahmekommission die Jugendlichen und Eltern zu einem Gespräch ein. Die Aufnahmekommission kann einen Aufnahmeentscheid mit Auflagen verknüpfen.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

Potenzialanalyse für Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene

Seit dem 1. Januar 2017 ist der Kanton für die Betreuung, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden (Vorläufig Aufgenommene [VA] und Flüchtlinge [FL]) zuständig. Im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz arbeiten die Abteilungen Soziale Dienste Asyl sowie Berufs- und Weiterbildungsberatung seit dem 1. November 2019 enger zusammen. Die Berufs- und Weiterbildungsberatung führt neu Potenzialanalysen durch mit dem Ziel, die Bildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit abzuklären. Vorgesehen sind diese für junge wie auch für ältere Erwachsene. Je nach Ergebnis und Vorkenntnissen können nächste Schritte in das Integrative Brückenangebot (IBA), in die Integrationsvorlehre (INVOL) oder direkt in eine Ausbildung (berufliche Grundbildung EBA, EFZ oder weiterführende Schule) eingeleitet werden. Die Potenzialanalyse erfasst das kognitive Leistungspotenzial und vorhandene Mathematikkenntnisse. Das Sprachniveau wird dabei nicht explizit getestet.

Bildungs-Informations-Zentrum (BIZ): Neues Konzept bei der Information zu Erstausbildungen

Im Bildungs-Informations-Zentrum (BIZ) sind Broschüren und Unterlagen zu verschiedenen Aus- und Weiterbildungen verfügbar. Einen grossen Teil nehmen Informationen zu Erstausbildungen ein. Schülerinnen und Schüler der 1. Orientierungsschule besuchen das BIZ obligatorisch mit ihrer Klasse. Diese Klassenorientierung und auch spätere BIZ-Besuche sollen eine optimale Verbindung zum Fach Berufliche Orientierung im Schulunterricht herstellen. Die beruflichen Grundbildungen sind im BIZ in Berufsfelder eingeteilt. Neu sind diese nun stärker mit Interessen und vor allem mit Tätigkeiten verknüpft. Jede Grundbildung wird mit einer Interessenkarte visuell dargestellt und vermittelt erste Eindrücke. Die entsprechende Übersicht innerhalb der Berufsfelder zeigt auch verwandte Berufe auf, die mit denselben oder ähnlichen Aufgaben und Arbeiten verknüpft sind. Mit den Tablets, die den Ratsuchenden zur Verfügung stehen, können mittels QR-Codes weitere Informationen, Filme und Fotos auf der Website www.berufsberatung.ch gefunden werden.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum

Vereinheitlichung der Elternabende am BWZ Obwalden

Um die Informationen an den Elternabenden zu vereinheitlichen, führt das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Obwalden ab dem Schuljahr 2019/20 in den Schulhäusern Sarnen und Giswil nur noch je einen Elternabend für alle Berufe gemeinsam durch. Die Elternabende für Lernende im 1. Lehrjahr fanden im BWZ Sarnen am 25. Oktober 2019 und im BWZ Giswil am 8. November 2019 statt. Die beiden Anlässe stiessen bei den Eltern auf grosses Interesse. Durch die Zentralisierung reduzierte sich der Aufwand für die Lehrpersonen erheblich.

Aus Platzgründen sind die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner nicht mehr zu den Elternabenden eingeladen. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist dem BWZ Obwalden jedoch sehr wichtig, darum werden in Zukunft vermehrt Berufsbildnerabende angeboten. Auch die Woche der offenen Tür soll weiterhin stattfinden.

Rezertifizierung ISO 29990:2010

Nach Artikel 8 des Berufsbildungsgesetzes haben Anbieter von Berufsbildung die Qualitätssicherung sicherzustellen und auszuweisen. Das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Obwalden erfüllt diese Richtlinie mit der jährlichen Rezertifizierung der ISO-Norm 29990:2010. Diese Norm hat sich bewährt und seit 2010 viele Anwender gefunden. Sie ist das am häufigsten zertifizierte Managementsystem im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Die Berichterstattung des Zertifizierungsaudits vom September 2019 ist äusserst erfreulich ausgefallen und weist keine Normabweichungen aus. Im nächsten Kalenderjahr wird die ISO-Norm 29990:2010 ein letztes Mal überprüft. Der Bund hat beschlossen, diese Norm durch die ISO-Norm 21001:2018 zu ersetzen. Das BWZ Obwalden hat nun zwei Jahre Zeit, sich dieser Veränderung anzupassen.

Digitale Transformation am BWZ Obwalden

Gesellschaftliche Entwicklungen machen keinen Halt vor der Schule, auch nicht vor einer Berufsfachschule. In kaum einem Beruf und keiner weiterführenden Schule kann heute noch auf den Computer verzichtet werden. Informations- und Kommunikationstechniken (ICT) beherrschen die Berufswelt. Nun gilt es zu lehren und lernen, wie damit sinnvoll umgegangen werden kann. „Bring your own device“ (BYOD) und elektronische Lehrmittel halten Einzug in die Klassenzimmer.

Um sich den erwähnten Entwicklungen anpassen zu können, benötigt das BWZ Obwalden einen Aktionsplan, welcher die Schule im ICT-Bereich pädagogisch und technisch fit macht. Es werden zwei Kernpunkte unterschieden. Ein Kernpunkt beschäftigt sich mit der technischen und infrastrukturellen Ausstattung der Schule, inklusive Budgetierung, Anschaffung und Support. Der andere Kernpunkt greift die pädagogische Umsetzung auf inklusive Schulung der Lehrpersonen, Einbezug der Lernenden und Einbettung in den handlungskompetenzorientierten Unterricht. Das BWZ Obwalden steckt mitten in der Umsetzung und der Transformation in die digitale Zeit.

Optimierungsmassnahmen BM 2

Die Berufsmatura (BM) ergänzt die Berufslehre mit einer vertieften Allgemeinbildung und öffnet den Weg an die Fachhochschulen. Auch ein Studium an der Universität oder ETH ist mit dem Berufsmaturitätsabschluss und einer Ergänzungsprüfung – der sogenannten Passerelle – möglich. Am Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Obwalden wird für die Kantone Obwalden und Nidwalden die BM 2, die Berufsmatura als Vollzeitschule nach der Lehre, während eines Jahres angeboten. Es werden vier Ausrichtungen unterrichtet: Technik, Architektur, Life Sciences / Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft / Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Dienstleistungen / Gesundheit und Soziales. Die jährlich steigende Nachfrage der BM 2 hat zu verschiedenen Optimierungsmassnahmen geführt. Die Anzahl der Klassen wurde erhöht. So können die Lernenden weiterhin optimal auf das Studium an einer Fachhochschule vorbereitet werden. Auch wurde das Klassenlehrpersonensystem eingeführt, um die Lernenden individuell und erfolgreich fördern zu können.

55 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und -Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Interne Auslegeordnung durchgeführt <p>Kommentar: Die externe Evaluation ist sistiert, weil die Thematik der Weiterentwicklung neu im umfassenderen Planungsprojekt „Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“ angegangen wird.</p>
Überarbeitung Schutzpläne	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeit an der Aktualisierung der denkmalpflegerischen Schutzpläne für die Gemeinden Alpnach und Giswil fortgeschritten <p>Kommentar: Die vorgesehene Vorbereitung des Geschäfts zuhanden des Kantonsrats musste aus Gründen der beschränkten zeitlichen Ressourcen aufs Folgejahr verschoben werden.</p>
Begleitung Neubau und Umzug Museumslager	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planungen des Museumslagers im Rahmen der Baukommission eng begleitet – Umzug der Museumssammlung vom Zeughausareal Sarnen ins Logistikzentrum Kägiswil erfolgreich durchgeführt – Neue Depoträumlichkeiten zweckdienlich eingerichtet und Objekte sachgerecht abgelegt <p>Kommentar: Museumslager bewährt sich</p>
Leistungssportförderung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachtrag zum Sportförderungsgesetz im Sinne der Motionärin erarbeitet – Erste Lesung durch den Regierungsrat erfolgt <p>Kommentar: Gesetzesanpassung geht anfangs 2020 in die Vernehmlassung.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Winteruniversiade 2021	Ausgeführte Aktivitäten: – Vernetzung mit Organisationskomitee Winteruniversiade durch Abteilung Sport sichergestellt
	Kommentar: Regelmässiger Austausch findet statt
Immaterielles Kulturerbe	Ausgeführte Aktivitäten: – Forschungsprojekt der Hochschule Luzern – Musik zur Geschichte der Obwaldner Blasmusik – inhaltlich begleitet und mit substantiellen Beiträgen gefördert
	Kommentar: Massnahmen gemäss Planung umgesetzt

5500 Kulturförderung

Verleihung des Obwaldner Kulturpreises 2019 an Fotohaus Reinhard

Der Regierungsrat sprach dem Sachsler Fotohaus Reinhard den mit Fr. 5 000.– dotierten Obwaldner Kulturpreis zu. Er ehrt damit das generationenübergreifende Gesamtwerk der drei Fotografen Joseph, Josef und Daniel Reinhard. Ihre Aufnahmen strahlen als Langzeitdokumentation von ästhetisch hoher Qualität weit über die Grenzen des Kantons hinaus. Anlässlich der Übergabefeier vom 19. Oktober im Sarner Spritzenhaus würdigte der Autor und Journalist Romano Cuonz in seiner Laudatio die grossen Leistungen der drei Preisträger, denen es gelang, eine je eigene, ihrer Zeit entsprechende Bildsprache zu entwickeln.

Vergabe des Werkbeitrags OW/NW 2019 an Sitara Abuzar Ghaznawi

Die Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben seit 2014 gemeinsam Werkbeiträge für Künstlerinnen und Künstler aus. Eine fünfköpfige Fachjury entschied, den mit Fr. 10 000.– dotierten Förderpreis des Jahres 2019 an Sitara Abuzar Ghaznawi zu vergeben. Die 24-jährige bildende Künstlerin lebt seit 2014 in Stalden. Mit dem Werkbeitrag wird sie ihr Projekt „Von der Fläche zum Raum“ realisieren. Dabei schafft sie raumfüllende Installationen mit alltäglichen Materialien wie Plastik, Kunststoff, Klebeband oder Nagellack.

Zentralschweizer Literaturatelier in Sta. Maria Val Müstair

Im Bereich der Literaturförderung arbeiten die Zentralschweizer Kantone seit vielen Jahren intensiv zusammen. 2019 schrieben die Kantone Luzern, Obwalden, Uri, Zug und Schwyz erstmals ein Literaturatelier Zentralschweiz aus. In der „Chasa Parli“, die von Tim Krohn in Sta. Maria Val Müstair betrieben wird, stehen während sechs Wochen vier Atelierwohnungen zur Verfügung. Von Mitte Januar bis Ende Februar 2020 werden Bruno Blume (Zug), Romano Cuonz (Obwalden), Noemi Sacher (Schwyz) und Peter Weingartner (Luzern) einziehen und – teils für sich, teils im gemeinsamen Austausch – ihre literarischen Projekte vorantreiben.

Vergabe des Obwaldner Atelierplatzes in New York

Seit 2000 betreiben die Kantone Zug und Schwyz in New York ein Wohnatelier für Kunstschaffende, an welchem auch Obwalden, Nidwalden und Uri beteiligt sind. Die kantonale Kulturkommission vergab den Obwaldner Platz fürs Jahr 2021 an den Musiker Heinz Della Torre aus Sachseln. Der ausgebildete Solotrompeter zeichnet sich durch eine enorme musikalische Vielfalt und ausgeprägte Innovationslust aus. Während seines viermonatigen Aufenthalts in der US-amerikanischen Metropole möchte er sich vor allem mit dem Jazz und der freien Improvisation vertraut machen.

Öffentliche Tagung zum Kulturtourismus in Stans

In der Region südlich des Vierwaldstättersees gibt es ein reges und vielfältiges Kulturleben, das von den Touristikerinnen und Touristikern manchmal zu wenig wahrgenommen wird. Umgekehrt hegen zahlreiche Kulturschaffende Vorbehalte gegenüber dem Tourismus, weil sie einen Verlust an Authentizität und Eigenständigkeit befürchten. Diese Ausgangslage nahmen die beiden Kulturämter der Kantone Obwalden und Nidwalden in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Nidwalden zum Anlass, den gegenseitigen Dialog zu intensivieren. Unter dem Titel „Oberflächliche Touristiker? Elitäre Kulturschaffende?“ organisierten sie am 24. August 2019 in Stans eine öffentliche Tagung, an der rund 60 Personen über das Potenzial des Kulturtourismus in der Region diskutierten.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Museum Bruder Klaus Sachseln

Der Regierungsrat erneuerte im Dezember die Leistungsvereinbarung mit dem Museum Bruder Klaus in Sachseln. Der jährliche Betriebsbeitrag des Kantons beträgt weiterhin Fr. 30 000.–. Mit seinem qualitativ hochstehenden Programm in den Bereichen Religionsgeschichte, Kulturgeschichte und Kunst bereichert das Museum seit seiner Gründung im Jahr 1976 die Obwaldner Kulturlandschaft. Die Dauerausstellung zum Leben und Wirken von Niklaus von Flüe bildet das Kernelement des Hauses. Zusätzlich werden laufend Sonderausstellungen organisiert. Formate wie Podiumsgespräche, Führungen oder Werkstätten für Kinder und Familien vervollständigen das breite Angebot.

5501 Denkmalpflege und Archäologie

Europäische Tage des Denkmals 2019

Unter dem Motto „Farben“ fanden am 14. und 15. September die jährlichen Europäischen Tage des Denkmals in Obwalden statt. 250 Interessierte besuchten an diesem sonnigen Wochenende die vier Veranstaltungen der kantonalen Denkmalpflege. Sie erhielten Einblick ins aktuell leer stehende Benediktinerinnenkloster Melchtal sowie in die laufenden Restaurierungsarbeiten im Haus am Grund in Sarnen. In Sarnen gab es zudem einen geführten Dorfspaziergang zum Thema „Farbe im Ortsbild“. Das Museum Bruder Klaus Sachseln beteiligte sich wiederum mit einem eigenen Programm. Zahlreiche interessante Gespräche und Begegnungen machten die Denkmaltage für alle Beteiligten zum Erlebnis.

5520 Kantonsbibliothek

Massnahmen zur Konservierung alter Zeitungsbestände

Die Kantonsbibliothek hat den gesetzlichen Auftrag, sämtliche medialen Publikationen mit Bezug zu Obwalden zu sammeln und langfristig zu konservieren. Die unterschiedlichen Medienformate müssen durch geeignete Massnahmen vor Schäden oder Alterung geschützt werden. Neulich bemerkte Zerfallerscheinungen in alten Zeitungsbänden des 19. Jahrhunderts, die durch das stark säurehaltige Papier hervorgerufen wurden, zwangen die Bibliothek zum schnellen Handeln: Die ersten Zeitungsjahrgänge des „Obwaldner Volksfreunds“ wurden umgehend entsäuert. Zudem konnte in Zusammenarbeit mit einer Zürcher Papierrestauratorin ein Massnahmenplan erstellt werden, der die nächsten, nun dringend erforderlichen Schritte benennt und priorisiert.

Schweizer Vorlesetag 2019 mit Obwaldner Politikerinnen und Politikern

Am 22. Mai fand zum zweiten Mal der Schweizer Vorlesetag statt, an dem sich auch die Kantonsbibliothek beteiligte. Vorlesen im Kindesalter stellt ein wichtiges Element in der frühen Förderung der Sprach- und Lesekompetenz dar. Es verbessert den Wortschatz eines Kindes in den Jahren bis zum Schuleintritt merklich. 15 Obwaldner Politikerinnen und Politiker aus allen

Behördenstufen und Kantonsteilen beteiligten sich mit Lesungen von Kurzgeschichten am abwechslungsreichen Programm.

Datenpool des Schweizer Bibliotheksdiensts

Durch die nationale Einführung neuer Katalogisierungsregeln wird in der ganzen Schweiz eine Vereinheitlichung und ein besserer Austausch von Katalogdaten zwischen den Bibliotheken angestrebt. Auf der Ebene der öffentlichen Bibliotheken wurde mit dem Datenpool des Schweizer Bibliotheksdiensts eine Austauschplattform geschaffen, die auch kleineren Bibliotheken den Einkauf von Katalogdaten und eine Vereinfachung der Katalogisierung ermöglicht. In den Verhandlungen mit dem Bibliotheksdienst vertrat die Kantonsbibliothek die Schul- und Gemeindebibliotheken des Kantons und konnte für sie den Zugang zum Datenpool im Rahmen eines Pilotprojekts zu günstigen Konditionen erwirken.

Anschluss der Kantonsbibliothek an „Ebooks Switzerland“

Per 16. Dezember konnte die Kantonsbibliothek ihr Angebot für Leserinnen und Leser von englischsprachigen Büchern stark ausbauen. Mit dem Beitritt in den Verbund „Ebooks Switzerland“ stehen den Kundinnen und Kunden bedeutend mehr E-Books und Hörbücher aus dem angelsächsischen Raum zu besseren Konditionen zur Verfügung. Auch die Kantonsbibliotheken der benachbarten Zentralschweizer Kantone haben sich dem Verbund angeschlossen. Das Ausleihangebot kann unter www.swiss.overdrive.com aufgerufen werden.

Erzählnacht 2019 zum Thema Kinderrechte

Im Rahmen der Schweizer Erzählnacht, einem nationalen Programm zur Leseförderung, arbeiten die Kantonsbibliothek und die Schule Sarnen bereits seit einigen Jahren intensiv zusammen. Am 8. November organisierten sie die diesjährige Abendveranstaltung, die unter dem Motto „Wir haben auch Rechte!“ stand. Anlässlich des 30-Jahre-Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention beschäftigten sich die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Lesungen, Diskussionen und szenischen Aufführungen mit ihren eigenen Rechten.

5600 Sportabteilung

Verleihung des Obwaldner Sportpreises 2018 an Denise Feierabend und Michelle Gisin

Gleich zwei Athletinnen aus dem Kanton Obwalden kehrten von den Olympischen Spielen in Pyeongchang mit einer Goldmedaille zurück. Damit schrieben die Engelberger Skifahrerinnen Denise Feierabend und Michelle Gisin ein Stück Obwaldner Sportgeschichte. Als Olympiasiegerin im Teamwettkampf (Feierabend) und Olympiasiegerin in der alpinen Kombination (Gisin) verdienten sich beide gleichzeitig den Obwaldner Sportpreis 2018. Anlässlich der Feier vom 10. Mai 2019 in Engelberg konnten sie den Preis für ihre herausragenden Leistungen aus den Händen von Bildungs- und Kulturdirektor Christian Schäli entgegennehmen.

Swisslos-Beiträge 2019

Die Swisslos-Unterstützung für die regionalen Sportverbände wurde neu geregelt. Nachdem die Sportbeauftragten der Zentralschweizer Kantone gemeinsam einen Vorschlag zur Aktualisierung der Vergabekriterien erarbeitet hatten, hiess ihn die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) im Dezember 2018 gut. 2019 erfolgte die Unterstützung erstmals nach dem neuen Reglement.

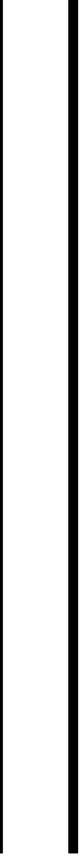
J+S-Kaderbildung und J+S-Vereinstätigkeit in Obwalden

Die Durchführung der J+S Ausbildungskurse ist eine wichtige Aufgabe der Kantone und wird innerhalb der Zentralschweizer Kantone koordiniert. Im Jahr 2019 führte die Abteilung Sport 25 Ausbildungskurse durch, an denen über 530 Personen aus fast allen Kantonen der

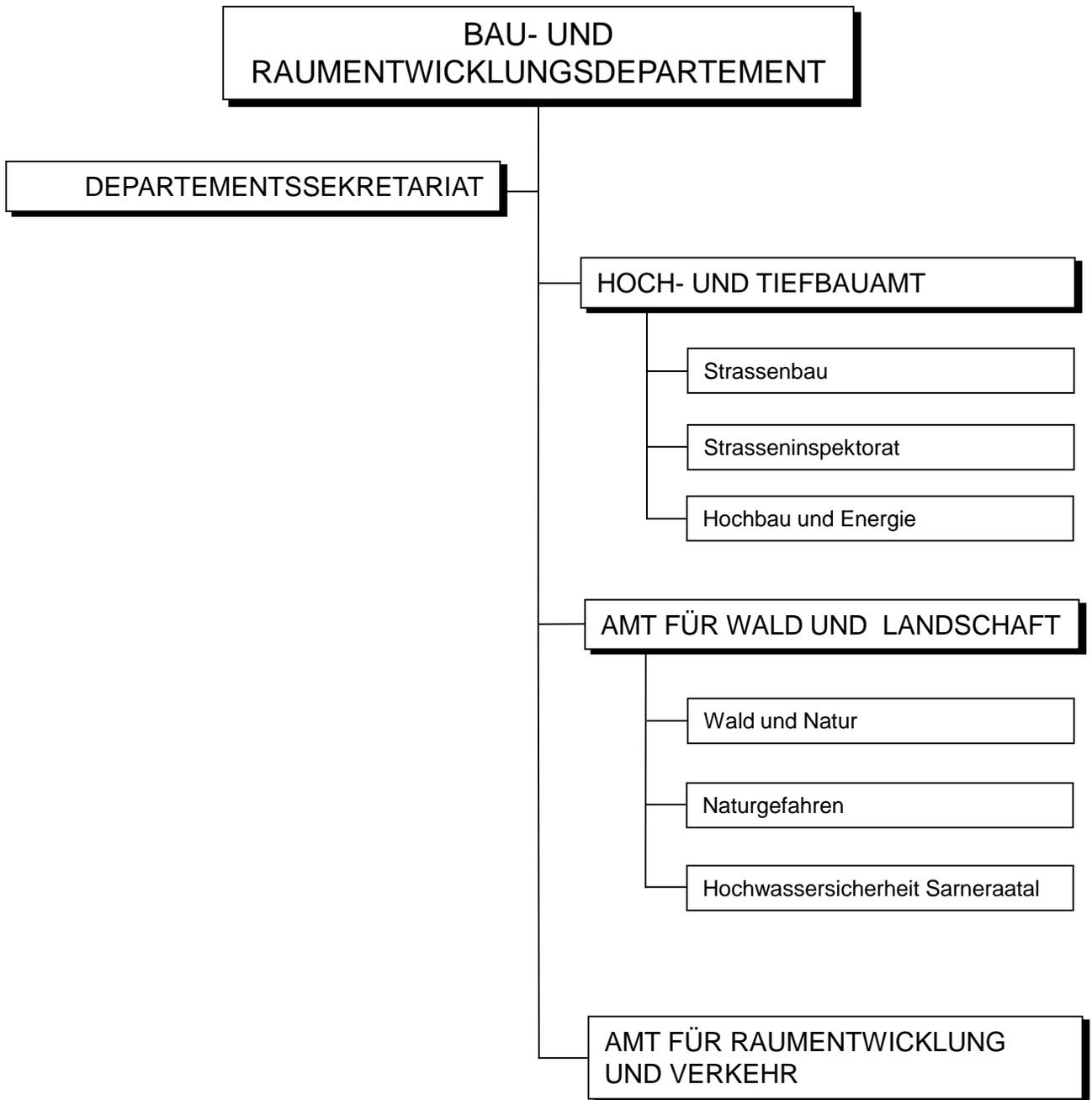
Schweiz teilnahmen. Mehr als 50 J+S-Expertinnen und Experten waren im Auftrag des Kantons an diesen Kursen für die Leiterausbildung und Weiterbildung im Einsatz. Deutlich über 100 Sportvereine aus dem Kanton Obwalden sind bei J+S als aktiv erfasst und bieten Angebote und Kurse für Kinder und Jugendliche an. Alle diese Vereinsaktivitäten erfolgen auf ehrenamtlicher Basis und sind Grundlage dafür, dass die Jugendlichen des Kantons Obwalden Sport treiben können.

Schulsport

In Zusammenarbeit mit den Kantonen Nidwalden, Uri und Schwyz wurde die kantonale Schulsportprüfung auf Beginn des Schuljahrs 2019/2020 neu ausgerichtet. Geprüft werden von nun an die sportlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe unter Berücksichtigung der sechs Bereiche des Fachs Bewegung und Sport (BS) gemäss Lehrplan 21. Künftig absolvieren sämtliche Schülerinnen und Schüler der genannten vier Kantone die identische Schulsportprüfung. Am kantonalen Mittelstufensporttag, der am 7. Juni in Lungern stattfand, nahmen rund 750 Viert- und Sechstklässler aus allen Gemeinden des Kantons teil. Der Sporttag findet jedes Jahr in einer anderen Gemeinde statt und ist für die Schülerinnen und Schüler immer wieder ein grossartiges Erlebnis. In Zusammenarbeit mit dem Obwaldner Verein für Sport in der Schule (OVSS) sorgte die Abteilung Sport auch im vergangenen Jahr dafür, dass Obwaldner Schulsportmannschaften an ausserkantonalen Veranstaltungen teilnehmen konnten. Am Schweizerischen Schulsporttag in Basel nahmen mit 13 Mannschaften so viele Teams wie noch nie aus Obwalden teil.



4.6 Bau- und Raumentwicklungs- departement



Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2018	2019
Departementssekretariat	3.15	3.15
Hoch- und Tiefbauamt	35.00	34.60
Amt für Wald und Landschaft	16.30	15.90
Amt für Raumentwicklung und Verkehr	7.60	7.60
Insgesamt	62.05	61.25**

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

** - Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 3.7

- davon bereits umgesetzt (per 31. Dezember 2019): 0.6; zudem wurden 0.2 Stellen definitiv dem Volkswirtschaftsdepartement übertragen.

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0.1	Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-1	Kostenteilung in den Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton gestützt auf dem Nutzniesserprinzip	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Erarbeitung neuer Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton für Programmvereinbarungen im Umweltbereich als Basis für den neuen kantonalen Rahmenkredit (Nutzniesserprinzip).	Nicht erreicht: Der Regierungsrat hat entschieden, das Geschäft nicht gleichzeitig mit der Finanzvorlage 2020 aufzulegen und entsprechend zurückgestellt.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.2	Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.	
7.3	Der Kanton Obwalden fördert eine der Landschaft angepasste Baukultur.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-6	Umsetzung kantonalen Richtplan betreffend Landschaftsbild und Ortsbild	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Revision kantonale Richtplanung: Die revidierte kantonale Richtplanung ist vom Kantonsrat genehmigt.	Erreicht:

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.4	Der Kanton Obwalden trägt dem Schutz der Bevölkerung vor naturbedingten Gefahren.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-7</i>	Umsetzung der Projekte Hochwassersicherheit	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	<p>Hochwasserschutz (Projekte unter Bauherrschaft des Kantons) Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Gesamtgenehmigung liegt vor. Die Bauarbeiten schreiten planmässig voran.</p> <p>Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Dem Regierungsrat ist das Gesamtprojekt zur Genehmigung vorgelegt.</p>	<p>Teilweise erreicht: Alle Massnahmen für den Hochwasserschutz inkl. Hilfswehr und Wehrreglement sind genehmigt (2. Teilprojektgenehmigung). Der Projektabschnitt mit Massnahmen an der Sarneraa entlang des Flugplatzes Kägiswil wird als Teil der Kompromisslösung mit den Umwelt- und Fischereiverbänden (NGOs) überarbeitet und im Jahr 2020 öffentlich aufgelegt und als dritte und letzte Etappe des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal zur Genehmigung beantragt. Die Arbeiten am Einlaufbauwerk laufen planmässig. Beim Auslaufbauwerk sind aufgrund geologisch bedingter Schwierigkeiten Verzögerungen zu verzeichnen.</p> <p>Das Gesamtprojekt ist durch den Regierungsrat genehmigt.</p>

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-9</i>	Umfassende Immobilienstrategie	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	<p>Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt Iups-ON): Der Projektwettbewerb ist abgeschlossen, der Planungskredit ist vorbereitet.</p>	<p>Teilweise erreicht: Der Regierungsrat legte das künftige Psychiatrieangebot fest, beschloss die Truppenunterkunft Sarnen als Übergangsort und informierte den Kantonsrat mit Bericht vom 17. Juni 2019. Gleichzeitig erteilte er den Kredit für den Projektwettbewerb. Der Projektwettbewerb wurde im Dezember ausgeschrieben.</p>

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2019	Stand der Umsetzung
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung)	Zurückgestellt: Aus Sicht der Praxis besteht kein dringender Handlungsbedarf. Das Vorhaben ist aus Ressourcengründen verschoben.
Nachtrag zum Baugesetz sowie zum EWO-Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt)	Abgeschlossen: Inkraftsetzung Nachtrag zum Baugesetz (Art. 11a) per 1. Mai 2019 Inkraftsetzung Nachtrag Gesetz über das EWO und die Stromversorgung per 1. Januar 2020

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Revision der kantonalen Richtplanung

Die Kantone waren aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) angehalten, bis Ende April 2019 ihre Richtpläne anzupassen. Der Schwerpunkt lag dabei unter anderem auf dem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Der Kanton Obwalden hat eine gesamthafte Überarbeitung seines Richtplans vorgenommen. Der Richtplantext, die Richtplankarte sowie der dazugehörige Erläuterungsbericht wurden am 12. August 2019 vom Regierungsrat erlassen und am 12. September 2019 vom Kantonsrat genehmigt. Anschliessend wurden die Richtplanunterlagen dem Bund zur Genehmigung zugestellt. Bis zum Vorliegen der bundesrätlichen Genehmigung, voraussichtlich im Frühling 2020, gilt ein Einzonungsmoratorium. In dieser Zeit dürfen keine neuen Bauzonen oder Spezialzonen geschaffen werden. Weiterhin möglich bleiben Umzonungen (z.B. von einer Mischzone in eine Gewerbezone) sowie Aufzonungen (höhere Nutzungsdichte) bestehender Bauzonen.

Gesetzgebung:

Nachtrag zu Art. 64b Abs. 1 BauG (Umsetzung IVHB)

Das Baugesetz wurde mit dem Nachtrag vom 29. Januar 2015 (Umsetzung IVHB) geändert. Die Änderungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Gemäss Art. 64b Abs. 1 des Baugesetzes (BauG, GDB 710.1) haben die Gemeinden ihre Ortsplanungen innert acht Jahren, somit bis am 1. Januar 2024, dem neuen Recht anzupassen. Bei der Festsetzung dieses Termins ging man davon aus, dass die Revision des kantonalen Richtplans bis zum 1. Mai 2019 abgeschlossen sein würde.

Die Frist zur Anpassung der Ortsplanungen an die revidierte Richtplanung wird, wie in den meisten anderen Kantonen, im Richtplan auf fünf Jahre nach Genehmigung der kantonalen Richtplanung durch den Bundesrat festgesetzt. Die Genehmigung soll voraussichtlich im Frühling 2020 vorliegen, wonach die Gemeinden eine bis in den Frühling 2025 reichende Frist für die Anpassung gewährt wird. Um die Anpassungen der Ortsplanungen zur Umsetzung der IVHB und zur Umsetzung der revidierten Richtplanung zu koordinieren, müssen die beiden Fristen gleichgesetzt werden. Entsprechend wird Art. 64b Abs. 1 BauG so geändert, dass auch hier die Fünfjahresfrist ab Genehmigung der kantonalen Richtplanung durch den Bundesrat gilt. Der Kantonsrat beschloss an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 den Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung IVHB). Die Referendumsfrist ist ungenutzt verstrichen. Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt.

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation und Leitung der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (insbesondere im Bereich Submission) sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gesetzgebung a. Nachtrag zum Baugesetz (BauG; GDB 710.1) Frist Umsetzung IVHB ins kantonale Recht b. Ausführungsbestimmungen zur Baulandmobilisierung (gesetzliches Kaufrecht der Gemeinden nach Art. 11a Abs. 2 BauG)	Ausgeführte Aktivitäten: a. Nachtrag vom Kantonsrat verabschiedet. Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. b. Der von der Verwaltung unter Mitwirkung von Gemeindevertretern erarbeitete Entwurf liegt vor und ist bereit zur Anhörung bei den Gemeinden.
	Kommentar: Zusammen mit den Ausführungsbestimmungen zu Art. 11a BauG wird den Gemeinden eine Praxishilfe des Amts für Raumentwicklung und Verkehr zur strategischen Umsetzung der Baulandmobilisierung zur Anhörung unterbreitet.
Unterstützung Grossprojekte	Ausgeführte Aktivitäten: – Behandlung Einsprachen im Zusammenhang mit Hochwasserschutzprojekten unter Trägerschaft der Kantons (Hochwassersicherheit Sarneraatal, Sarneraa Alpnach I) – Unterstützung Vorbereitung Projektgenehmigungen Hochwassersicherheit Sarneraatal (Teilprojektgenehmigung II) und Sarneraa Alpnach I – Landerwerb (Grundstückgeschäfte)
	Kommentar: –
Grundlagen und Schulungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Baukoordination: Nachträge zum Praxis-Handbuch Bauen ausserhalb der Bauzonen, juristische Einarbeitung neue Mitarbeitende – Kantonale Fachstellen: Grundlagenenerhebung und Schulung Fachstellen BRD – Submissionswesen: Entwurf Handbuch öffentliches Beschaffungswesen erarbeitet, interne Bereinigung im Gang
	Kommentar: –

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2018	2019
Anzahl Beschwerden:	34	29
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	17	14
Neueingänge Geschäftsjahr	17	15

	2018	2019
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
– gutgeheissen	9	5
– teilweise gutgeheissen	1	2
– abgewiesen	8	4
– nicht eingetreten	0	0

	2018	2019
Ohne Entscheid des Regierungsrats:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug und dgl.)	2	3
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	14	15

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 15 neue Beschwerden in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten zuhanden des Regierungsrats. Elf Beschwerden wurden durch Entscheid des Regierungsrats und drei Beschwerden durch Abschreibungsbeschluss des Departements erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat lag bei 8,4 Monaten (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2018	2019
Anzahl Beschwerden / Einsprachen:	324	22
Übertrag vom Vorjahr	315	17
Neueingänge	9	5

	2018	2019
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
(Einspracheentscheid HWS Sameraatal)		
– nicht eingetreten	0	0
– abgewiesen	0	3

	2018	2019
Erledigt durch Entscheid des Departements:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	2	1
– nicht eingetreten	2	1

	2018	2019
Ohne materiellen Entscheid des Departements: (Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)	303	10
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	17	7

Im Geschäftsjahr konnten alle Einsprachen gegen die Hochwasserschutzprojekte Sarneraatal und Sarneraa Alpnach I erledigt werden. Die Ende 2019 hängigen sieben Einsprachen richteten sich gegen das Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach in Sachseln (vier Einsprachen) und gegen die Gewässerraumausscheidung beim Lungerersee innerhalb der Bauzonen (drei Einsprachen).

Vernehmlassungen

Neben den Stellungnahmen, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit geringer politischer Relevanz und um so genannte technische Geschäfte. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement reichte im Berichtsjahr acht dieser Stellungnahmen an den Bund ein.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)

Der Nachtrag zum Baugesetz trat am 1. Mai 2019 in Kraft.

(siehe Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte [gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022])

Grundstücksgeschäfte

Im Berichtsjahr wurden rund 40 Grundstücksgeschäfte getätigt. Diese betrafen insbesondere Dienstbarkeiten, Kauf- und Verkaufsgeschäfte, Grundbuchbereinigungen oder Bautätigkeiten auf Grundstücken des Kantons. Viele dieser Geschäfte standen in Zusammenhang mit den Hochwasserschutzprojekten unter der Trägerschaft des Kantons.

61 Hoch- und Tiefbauamt (HTA)

Das Hoch- und Tiefbauamt ist verantwortlich für das kantonale Liegenschafts- und Immobilienportfolio mit einem Gebäudeversicherungswert von 300 Millionen Franken und für die Strasseninfrastruktur (Wiederbeschaffungswert 233 Millionen Franken). Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzzollendung, aktuell für den Strassenabschnitt A8 Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl). Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen und sorgt für eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Werterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Themenbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: Begleitung Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei der Planung und Ausführung	Ausgeführte Aktivitäten: – Genehmigung des Bundes (GS-UVEK) vom 10. April 2019 wurde durch Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht angefochten. Der Entscheid ist ausstehend.
	Kommentar: Die Beschwerde gegen den Vollanschluss blockiert alle drei Vorhaben für die Aufwertung der Lebensqualität im Dorf Alpnach.
Kreisel Hofmättelstrasse/Industriestrasse, Alpnach: Planung und Ausführung (in Abhängigkeit mit N8 Vollanschluss Alpnach Süd)	Ausgeführte Aktivitäten: – Bauprojekt liegt vor – Vorgehen für das koordinierte Strassenplanverfahren mit Gemeinde Alpnach abgesprochen
	Kommentar: Das Vorhaben ist durch das laufende Beschwerdeverfahren gegen den Vollanschluss N8 Alpnach-Süd blockiert.
Flankierende Massnahmen Dorfdurchfahrt Brünigstrasse Alpnach: Festlegen und Genehmigen Projekt; Ausführung anschliessend an Bau Vollanschluss N8 Alpnach Süd	Ausgeführte Aktivitäten: – Vorprüfung Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) und Vorprojekt flankierende Massnahmen durch Kanton erfolgt – Lärmgutachten zeigt grosse Wirkung: Überschreitung Immissionsgrenzwert (IGW) nur noch bei zwei statt wie heute 32 Liegenschaften entlang Brünigstrasse
	Kommentar: Das Vorhaben ist durch das laufende Beschwerdeverfahren gegen den Vollanschluss N8 Alpnach Süd blockiert.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Lungern Nord–Giswil Süd: Erarbeitung Detailprojekte, inkl. Genehmigung ASTRA einholen; Start Bauarbeiten Erkundungsstollen 2020 bis 2022</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ASTRA genehmigte die ersten vier Detailprojekte – Hoch- und Tiefbauamt hat die Bauarbeiten in 32 Baulose gegliedert – Vorbereitungsarbeiten in fünf Baulosen gestartet <p>Kommentar: Die Bauausführung des Grossprojekts ist planmässig mit den Vorbereitungsarbeiten an Nord- und Südportal angelaufen.</p>
<p>Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen–Melchtal, Kerns: 2. Etappe (Abschnitt 1, 4, 7); Plangenehmungsverfahren, Ausführung</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kantonsrat genehmigte am 24. Januar 2019 Objektkredit für die 2. Etappe – Sanierung Abschnitt 7 „Bettenebnet“ realisiert <p>Kommentar: Dank sehr guter Vorbereitung durch die lokale Bauunternehmung konnte die Bauzeit verkürzt werden und der saisonale Ausflugsverkehr wurde nur wenig behindert.</p>
<p>Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt lups-ON): Fortsetzung Planung, Projektwettbewerb, Bauausführung ab 2021</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regierungsrat definierte im Juni 2019 künftiges Psychiatrieangebot mit Bereich an Kantonsrat – Entscheid für temporäre Unterbringung Psychiatrie in der Truppenunterkunft Sarnen liegt vor – Regierungsrat erteilte Kredit für Architekturwettbewerb Sanierung Psychiatriegebäude <p>Kommentar: Grundlage ist die Zusammenarbeitsvereinbarung lups-ON vom 1. Januar 2017</p>
<p>Neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil: Realisierung und Inbetriebnahme</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hoch- und Tiefbauamt stellte Neubau im Kosten- und Terminrahmen fertig und übergab das Gebäude im September 2019 an die Nutzer <p>Kommentar: Ein gelungener Zweckbau, welcher auf das Nötigste reduziert und von hoher gestalterischer Qualität zeugt, konnte in siebenjähriger Planungs- und Bauzeit realisiert werden.</p>
<p>Zentrumsüberbauung Sarnen: Quartierplanung und eventuell Investorenwettbewerb</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regierungsrat löste auf Basis des überarbeiteten Wettbewerbsprojekts die nächste Phase Quartierplan aus <p>Kommentar: Bis anfangs 2022 soll ein rechtskräftiger Quartierplan vorliegen.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Ersatz Wärmeverbund Sarnen (Anlagen im Untergeschoss Kantonsspital Obwalden, Projektteil Wärmeerzeugung): Realisierung und Inbetriebnahme (durch Dritte)	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Holzfernwärme AG baute beim Werkhof Foribach die neue Holzheizzentrale und nahm sie im Oktober 2019 in Betrieb – Kantonsspital, Kantonsschule und Altersresidenz am Schärme beziehen ihre Wärme seit November 2019 neu von der Holzfernwärme AG
	<p>Kommentar:</p> <p>Dank der neuen Holzfernwärme AG kann der Kanton seine Liegenschaften mit Wärme aus erneuerbarer Energie versorgen. Die Kosten sind um rund fünf Rappen pro kWh tiefer.</p>
Energieeffizienz kantonalen Hochbauten: Erfassung und Analyse Energieeffizienz	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Energiefachstelle begleitete die Nachführung der Energiebuchhaltung von 25 kantonalen Gebäuden – Betriebsoptimierung im Polizeigebäude in Arbeit
	<p>Kommentar:</p> <p>Grundlage ist der Bericht an den Kantonsrat vom 18. März 2014</p>
Kraftwerk Obermatt: Entscheid vorzeitiger Rückkauf inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regierungsrat verabschiedete ein komplexes Vertragswerk mit der ewl Holding AG, Luzern – Vertragswerk regelt die Überführung der Anlagen in die per 2022 neu zu gründende Obermatt Kraftwerke AG mit Aktienmehrheit (60 Prozent) des Kantons
	<p>Kommentar:</p> <p>Mit dieser Lösung entsteht für beide Partner eine Win-win-Situation als Alternative zu einem vorzeitigen Heimfall: Der Kanton steigert seine Erträge aus Wasserkraft. ewl behält einen Anteil Strom aus erneuerbarer Energie.</p>
Erarbeitung einer Immobilienstrategie	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regierungsrat verabschiedete Projektskizze sowie Pflichtenheft und erteilte einen Objektkredit.
	<p>Kommentar:</p> <p>Die Erarbeitung der Immobilienstrategie ist für 2020 vorgesehen, unter Mitwirkung aller Departemente, unterstützt von externen Experten.</p>

610 Strassenbau

6105 Kantonsstrassen

Bundesbeiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Für die Hauptstrassen (Engelbergerstrasse) zahlt der Bund Globalbeiträge aus. Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturfonds betrug diese Globale im Berichtsjahr rund eine Million Franken.

Strassenlärmsanierung

Der Kanton und der Bund verlängerten die Programmvereinbarung im Bereich Lärm- und Schallschutz an Strassen für die Periode 2016 bis 2022 (bisher 2016 bis 2019) mit zusätzlichen Bundesbeiträgen von total Fr. 130 000.–.

Die bestehende Strassen-Lärmdatenbank (LärmDB), mit welcher der kantonsweite Lärmbelastungskataster geführt wird, deckt die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr ab. Das Hoch- und Tiefbauamt nahm die Migration der bestehenden Datenbank auf die Strassenlärm-Vollzugsdatenbank LBKplus, welche auch beim ASTRA (MISTRA-LBK) im Einsatz ist, in Angriff. Der Abschluss ist für Sommer 2020 geplant.

Trotz fristgerechtem Abschluss der Erstsanierung lärmbelasteter Liegenschaften an Kantonsstrassen bestehen im Kanton Obwalden nach wie vor 15 Kilometer Kantonsstrassen mit überschrittenen Immissionsgrenzwerten (IGW). Betroffen sind im Jahr 2020 rund 500 Liegenschaften mit ca. 3 500 Einwohnern. Zur Klärung der Frage, wie mit dieser Nachsanierungspflicht umgegangen werden soll, startete das Hoch- und Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt und den Gemeinden Engelberg und Sarnen die Erarbeitung einer Strategie „Nachsanierung Strassenlärm 2020“.

Melchtalerstrasse Kerns, St. Niklausen – Melchtal

Am 5. November 2019 genehmigte der Regierungsrat die Schlussrechnung der 1. Etappe mit dem Abschnitt 8 „Eistlibach“, welche den Kosten- und Terminrahmen einhielt.

Der Kantonsrat genehmigte am 24. Januar 2019 den Objektkredit von 1,59 Millionen Franken für die 2. Etappe. Das Hoch- und Tiefbauamt führte die Baumeisterausschreibung für den 130 Meter langen Abschnitt 7 „Bettenebnet“ im offenen Verfahren erstmals papierlos durch. Der Regierungsrat vergab am 2. April 2019 den Auftrag an eine Bauunternehmung aus der Region. Dank der sehr guten Vorbereitung des Baumeisters verkürzte sich die Bauzeit um rund zwei Monate, so dass der Tourismusverkehr nur minimal beeinträchtigt war.

Für das Jahr 2020 ist die Sanierung des 150 Meter langen Abschnitts 1 „Engiberg“ geplant und der Abschnitt 4 „Engiberg Ost“ mit einer Länge von 140 Metern folgt im Jahr 2021.

Flüelistrasse Sachseln, Salzbrunnenbrücke – Sattel

Das Hoch- und Tiefbauamt erarbeitete das Vorprojekt für die Projekterweiterung Nawandel – Sattel (Länge 500 Meter), wo die Gemeinde Sachseln gleichzeitig mit der Strassensanierung einen Fussweg realisieren wird. Als Grundlage für die Projektierung erhoben das Hoch- und Tiefbauamt und die Gemeinde Sachseln den Zustand und die Kapazität der Meteorwasserleitung Flüeli-Galgenbach. Die Realisierung des Vorhabens ist im Finanzplan ab 2022 vorgesehen.

Engelbergerstrasse Engelberg, Kurve Schwibögli

Das Hoch- und Tiefbauamt erarbeitete das Vor- und Bauprojekt für den Ausbau der Kurve Schwibögli, führte im Sommer 2019 die Ämtervernehmlassung durch und legte das Projekt vom 16. August bis 14. September 2019 auf. Einsprachen gingen keine ein, so dass der Regierungsrat am 5. November 2019 den Strassenplan sowie die Anpassung des kommunalen Zonenplans genehmigte und die Projekt- und Rodungsbewilligung erteilte. Am 10. Dezember 2019 verabschiedete der Regierungsrat die Kreditvorlage von Fr. 694 000.– zuhanden des Kantonsrats.

Rütistrasse, Sarnen

Das Hoch- und Tiefbauamt überprüfte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen die Verkehrssicherheit der Rüti-/Wilerstrasse im Abschnitt Einmündung Brünigstrasse bis Dorfausgang mit Hilfe einer Road Safety Inspection (RSI). Das Gutachten stellte 65 kleinere und grössere Sicherheitsmängel fest. Die Gemeinde Sarnen beabsichtigt, im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten, das fehlende Trottoir zu erstellen. Der Kanton und die Gemeinde starteten deshalb gemeinsam die Arbeiten für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, in dem zusammen mit einer Begleitgruppe die bauliche Gestaltung und das Verkehrsregime im Sanierungsperimeter bestimmt werden. Für das Jahr 2020 sehen die Projektpartner die Erarbeitung eines Bauprojekts vor, in dem auch ein allfälliger Nachsanierungsbedarf bezüglich Strassenlärm geklärt wird.

Kreisel Industrie, Hofmättelistrasse, Alpnach

Das Bauprojekt für den Kreisel Industrie Hofmättelistrasse, Alpnach, liegt vor. Bevor der Kanton das Projekt auflegen kann, muss der Eigentumsübertrag der Hofmättelistrasse vom Bund an den Kanton erfolgt sein. Voraussetzung dafür ist eine rechtskräftige Plangenehmigungsverfügung für das Projekt A8 Ausbau Vollanschluss Alpnach Süd. Das Projekt ist zurzeit durch eine Beschwerde gegen die Plangenehmigungsverfügung vom 10. April 2019 blockiert.

Das Hoch- und Tiefbauamt legte zusammen mit der Gemeinde Alpnach das Vorgehen für ein koordiniertes Strassenplanverfahren für die beiden Projekte Kreisel Industrie und flankierende Massnahmen Brünigstrasse fest, welche zusammen mit dem ASTRA-Projekt Ausbau Vollanschluss Alpnach Süd, das Dorf vom Durchgangsverkehr entlasten.

Flankierende Massnahmen, Brünigstrasse, Alpnach

Das Hoch- und Tiefbauamt führte zusammen mit der Verkehrs- und Sicherheitspolizei die Vorprüfung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts sowie des Vorprojekts durch und begleitete die Gemeinde Alpnach bei der Vorbereitung der weiteren Projektierungsarbeiten. Das vom Kanton in Auftrag gegebene Lärmgutachten zeigt, dass mit den geplanten Massnahmen die Lärmbelastung entlang der Brünigstrasse massiv gesenkt wird: Von heute 32 Liegenschaften mit überschrittenen Immissionsgrenzwerten verbleiben nach Realisierung der drei Projekte nur noch zwei Liegenschaften mit geringer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (+1 dBA).

Ersatz Sarneraa-Brücke Bahnhofstrasse Sarnen/Kägiswil

Der Regierungsrat genehmigte am 29. Oktober 2019 mit der 2. Teilprojektgenehmigung für die Hochwassersicherheit Sarneraatal auch den Ersatzneubau der Sarneraa-Brücke Bahnhofstrasse, Sarnen/Kägiswil. Am 17. Dezember 2019 vergab der Regierungsrat das Planerman dat für die weitere Projektierung. Die Realisierung der Brücke ist für den Winter 2021/22 vorgesehen.

6108 Radrouten

Aktualisierung Radroutenkonzept

Das Amt für Raumplanung und Verkehr bereitete die im Rahmen des neuen kantonalen Richtplans 2019 vorgesehene Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts vor. Darin enthalten ist auch die Aktualisierung des bestehenden Radroutenkonzepts aus dem Jahr 1996.

Radverkehrsanalge Sand – Kantonsgrenze Nidwalden

Die Kantone Obwalden und Nidwalden erarbeiteten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ennetmoos und Kerns eine Studie betreffend Radverkehrsanlage St. Jakob, Ennetmoos bis Sand, Kerns. Auslöser war die Radwegplanung des Kantons Nidwalden durch St. Jakob. Vorgesehen ist, dass das Hoch- und Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kerns und dem Kanton Nidwalden in den Jahren 2020/2021 das Vorprojekt für den Radweg im Abschnitt Sand bis Kantonsgrenze erarbeitet.

6110 Nationalstrassen

Fertigstellung Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd mit Tunnel Kaiserstuhl (Bauherr: Kanton Obwalden. Finanzierung: Bund [ASTRA] 97 Prozent, Kanton Obwalden 3 Prozent)

Voraussetzung für die Bauausführung sind die ersten vier vom ASTRA genehmigten Detailprojekte (Wasserversorgung, Massnahmen Naturgefahren, Unterführung Wichel, Ökologische Ersatzmassnahmen).

Für die Bauausführung gliederte das Hoch- und Tiefbauamt die Bauarbeiten in 32 Baulose, so dass in den Submissionsverfahren die für die jeweiligen Arbeitsgattungen spezialisierten örtlichen Bauunternehmungen angesprochen werden können. Damit erreicht der Kanton als Bauherrschaft eine dauerhafte und qualitativ hochwertige Realisierung des 268 Millionen Franken teuren Bauwerks. Gleichzeitig hat das Hoch- und Tiefbauamt die Grundlagen für die anstehenden Ausschreibungen überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Anfangs 2019 startete das Hoch- und Tiefbauamt die Vorbereitungsarbeiten mit fünf Baulosen: Archäologische Grabungen Landhaus, Ringleitung Reservoir Stadel für die Bau- und Löschwasserversorgung, Amphibiendurchlass Schiessgraben, temporäre Verlegung Brünigstrasse im Bereich der neu zu erstellenden Unterführung Wichel und Steinschlagschutz Portal Süd. Alle Arbeiten verlaufen nach Plan.

Für die vier Baulose Voreinschnitt Erkundungsstollen, Erkundungsstollen, Werkleitungsverlegung Bahnhof Kaiserstuhl und Verlegung Strasse am Kaiserstuhl sind die Arbeiten für die Submissionen im Gang.

Ausbau Nationalstrasse A8: Erhaltungsprojekt EP Tunnel Sachseln mit neuem Sicherheitsstollen (Bauherr und Finanzierung: Bund [ASTRA, Filiale Zofingen])

Das ASTRA nahm von Oktober 2018 bis Juli 2019 die neuen Abluftventilatoren in Betrieb und schloss die Inbetriebnahme mit umfangreichen Rauchgas-Tests im Herbst erfolgreich ab. Ende November waren die Arbeiten im Tunnel und am Sicherheitsstollen nach zehn Jahren Planungs- und Bauzeit fertiggestellt. Bis Mitte 2020 erfolgt der Rückbau und die Rekultivierung des Installationsplatzes am Nordportal.

Mit dem 70 Millionen Franken teuren Sicherheitsstollen im fünftlängsten Nationalstrassentunnel der Schweiz erreicht das ASTRA folgende drei Ziele: Im Ereignisfall steht allen Tunnelbenützern jederzeit ein separat belüfteter Fluchtweg zur Verfügung. Eine automatisch gesteuerte Brandlüftung saugt Rauch am Ereignisort gezielt ab. Der Tunnel verfügt über eine Betriebs- und Sicherheitsausrüstung auf dem neuesten Stand der Technik.

A8: Ausbau Anschluss Alpnach Süd zu einem Vollanschluss

Am 10. April 2019 erteilte das GS-UVEK die Plangenehmigung für das Projekt N8 Ausbau Vollanschluss Alpnach Süd. Gegen die Plangenehmigungsverfügung zum Vollanschluss Alpnach Süd ist beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde eingegangen. Damit wird die Verfügung nicht rechtskräftig. Weil das ASTRA-Projekt mit den Projekten Kreisel Industrie und flankierende Massnahmen Brünigstrasse verknüpft ist, verzögert die Beschwerde alle drei Vorhaben für die Aufwertung der Lebensqualität im Dorf Alpnach.

612 Strasseninspektorat

6121 Betrieblicher Strassenunterhalt

Das Betriebsjahr 2019 verlief im durchschnittlichen Rahmen. Von ausserordentlichen Ereignissen blieben die Kantonsstrassen weitgehend verschont. Das Strasseninspektorat konnte alle geplanten Tätigkeiten wie vorgesehen ausführen.

In den Monaten April und Mai erforderten späte und ausgiebige Schneefälle bis in tiefe Lagen viele Winterdienstesätze. Die Schneeschmelze folgte rasch und erlaubte die Aufhebung der Wintersperre am Glaubenbielenpass (Panoramastrasse) am 14. Mai 2019. Die massiven Schneefälle brachten auf der Panoramastrasse im Bereich Chrutzeren/Glaubenbielen grosse

Nassschneelawinen, die beträchtliche Schäden an den Schutzpalisaden verursachten. Das Betriebspersonal führte die erforderlichen Reparaturen im Sommer durch.

Ein trockener Sommer verlangte erneut, dass das Strasseninspektorat die Strassenbäume in den Verkehrsinseln durchgehend bewässern musste. Während den zwei heissesten Wochen passte das Strasseninspektorat die Arbeitszeiten an, indem es den Arbeitsbeginn für das Betriebspersonal in die frühen und weniger heissen Morgenstunden vorverlegte.

Auf verschiedenen Waldabschnitten des Kantonsstrassennetzes führte das Strasseninspektorat, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Forstbetrieben Sicherheitsholzschnitte durch, um die Sicherheit der Strassenbenützer vor herabfallenden Ästen und/oder umstürzenden Bäumen zu gewährleisten.

Im Herbst 2019 nahm das Strasseninspektorat eine neue Strassenwetterstation an der Glauenbergstrasse in Stalden in Betrieb. Zusammen mit den neu eingeführten Apps auf ausgewählten Smartphones stehen damit den Winterdienstseinsatzleitern neue Hilfsmittel zu Verfügung, die viele nächtliche Kontrollfahrten überflüssig machen und die Prognosezuverlässigkeit erhöhen.

6122 Baulicher Unterhalt

Für den baulichen Unterhalt des Kantonsstrassennetzes standen dem Strasseninspektorat, analog dem Vorjahr, 1,55 Millionen Franken zur Verfügung. Das entspricht 0,65 Prozent des Wiederbeschaffungswerts.

Auf der Brünigstrasse in Sarnen, auf dem Abschnitt zwischen Seestrasse und Einmündung Rütistrasse sowie auf der Rütistrasse, Bereich Brünigstrasse bis Sarneraa, schloss das Strasseninspektorat die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten ab. Diese umfassten die vollständige Erneuerung der Entwässerung (Trennung von Schmutz- und Meteorwasser), den Neubau von Wasserleitungen, Anpassungen übriger Werkleitungen, den Bau von geschützten Fussgängerquerungen und von Bushaltestellen sowie abschliessend Belagsarbeiten. Die Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen.

Auf der Engelbergerstrasse setzte das Strasseninspektorat im Abschnitt Rapperschwändi bis Ruchegg die erneuerungsbedürftigen Strassenbeläge instand, ebenso auf der Sarnerstrasse in Kerns im Abschnitt Boll bis Kreisel Wijermatt. Das grosse Verkehrsaufkommen erforderte hier unkonventionelle Lösungen, die dank der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kerns, in Form von temporären Umleitungen über das kommunale Strassennetz, gefunden wurden.

Im Zuge von Werkleitungssanierungen der Gemeinde Sarnen baute das Strasseninspektorat auf der Wilerstrasse, im Abschnitt Kirchhofen bis Mühliberg, die Strassenentwässerung auf Trennsystem um und erneuerte im Anschluss daran den Strassenbelag. Die Deckbeläge folgen in der ersten Hälfte 2020.

An der Panoramastrasse in Giswil erhob das Strasseninspektorat den Zustand der Entwässerungsleitungen mit Hilfe von Kanal-TV Aufnahmen und sanierte in Zusammenarbeit mit einer ortsansässigen Baufirma schadhafte Entwässerungsleitungen in ausgewählten Abschnitten. Die Sanierung weiterer Abschnitte der Entwässerungsleitungen ist für die kommenden Jahre etappenweise vorgesehen.

Weitere Sanierungsmassnahmen, die das Strasseninspektorat ausführte, umfassen Belagserneuerung im Kreisel zu Migros/COOP auf der Nordstrasse in Sarnen, Böschungssicherung auf der Engelbergerstrasse unterhalb Ruchegg mittels Steinkorbmauer sowie verschiedene lokale Belagsreparaturen.

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Werterhaltung der kantonalen Gebäude

Für den Unterhalt (Instandhaltung und Instandsetzung) der Gebäudeinfrastruktur und Nutzeranpassungen, investierte das Hoch- und Tiefbauamt im Berichtsjahr insgesamt 1,1 Millionen Franken in rund 600 Einzelmassnahmen. Das entspricht 0,35 Prozent des Gebäudeversicherungswerts von 300 Millionen Franken. Hier eine Auswahl der wichtigsten Einzelmassnahmen:

Polizeigebäude, Sarnen

Alle überalterten Klimageräte wurden ersetzt aufgrund der häufigen Ausfälle in den drei Serverräumen. Damit ist das Funktionieren dieser sicherheitskritischen Infrastruktur wieder gewährleistet.

Bei der Prüfhalle des Verkehrs- und Sicherheitszentrums wurden die Böden im Rauminnen mit einer Antirutschfarbe zur Verbesserung der Sicherheit versehen.

Verwaltungsgebäude Hostett, Sarnen

Die alte Heizung im Untergeschoss wurde rückgebaut und für die Wärmeübergabestation vom Wärmeverbund wurden die neuen Anschlüsse vorbereitet. Der Anschluss erfolgt im Februar 2020. Im Gebäude passte das Hoch- und Tiefbauamt die Beschriftungen an die veränderte Nutzung einzelner Räume an.

Kantonsschule Obwalden, Sarnen

Die Wasserrinne im Eingangsbereich des Fahrradkellers im Untergeschoss wurde saniert.

Dorfplatz 4, Sarnen

Eine allseitige Fassadenreinigung am Bürogebäude, in welchem das Sozialamt untergebracht ist, wurde vorgenommen.

Altes Gymnasium, Sarnen

Die Absturzsicherungen auf dem Dach wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben ersetzt und nachgerüstet. Die 25-jährigen Schwimmer und Drücker wurden in allen WC-Anlagen ausgetauscht. Mit dieser Massnahme sinkt der Wasserverbrauch um rund 10 Prozent.

Altes Kollegium, Sarnen

Diverse Räume, unter anderem die Räumlichkeiten des Berufsinformationszentrums (BIZ), wurden neu gestrichen.

BWZ, Giswil

Die überalterte Waschküche wurde saniert und die Geräte ersetzt.

Landwirtschaftsbetrieb, Giswil

Die komplett durchgerostete Anbindung für die Kühe (Läger 1) wurden gemäss heutiger Tierschutznorm ersetzt und nachgerüstet. Zudem wurde das alte Holzsilos rückgebaut.

Werkhof A8, Sarnen

Bei allen Balkonen im Bürogebäude wurden die Abdichtungen erneuert, um das Eindringen von Feuchtigkeit zu stoppen und Folgeschäden zu vermeiden. Zur Optimierung der Lagerkapazität bei gleicher Fläche wurden im Aussenlager neue Regale installiert.

Kantonsspital Obwalden, Sarnen

Der Windfang im Eingangsbereich des neuen Bettentrakts wurde zur Reduktion der störenden Zugerscheinung erweitert. Im Zuge der Anpassungsarbeiten für den Anschluss an den neuen Wärmeverbund wurden die Zugänge zur Technikzentrale erneuert. Weiter wurden die Lichtkuppeln aus Sicherheitsgründen ersetzt, um ein Durchbrechen zu verhindern. Ferner wurde der Brenner in der Wäscherei ersetzt.

Flugplatz, Kägiswil

Die Hauptleitung zur Liegenschaft wurde nach einem Wasserleitungsbruch ersetzt. Zudem wurde der Belag auf dem Rollweg zum Holzhangar erneuert.

Kontrollen/Kontrollarbeiten

Es wurden Dachkontrollen sowie Service- und Kontrollarbeiten an den Haustechnikanlagen bei 50 kantonalen Gebäuden ausgeführt. An rund 150 Bäumen wurden Baumpflege-Massnahmen ausgeführt, um die Sicherheit zu gewährleisten (Eigentümerhaftung).

Verwaltung der kantonalen Liegenschaften:

Gewerbe- und Büroräume Flüelistrasse 1, Sarnen

Die Swisscom Immobilien AG, Bern, vermietet dem Kanton Büroräume für das Hoch- und Tiefbauamt an der Flüelistrasse 1 in Sarnen. Die Liegenschaftsverwaltung verhandelte die Verlängerung des Mietvertrags um weitere fünf Jahre und drei Verlängerungsoptionen von je fünf Jahren bis 2039.

Bürogebäude „Haus des Waldes“, Flüelistrasse 3, Sarnen

Die Korporation Freiteil vermietet dem Kanton das Bürogebäude „Haus des Waldes“ an der Flüelistrasse 3 in Sarnen für die Unterbringung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements. Die Liegenschaftsverwaltung handelte eine Verlängerung des Mietvertrags um fünf Jahre aus, mit der Option automatischer Verlängerungen um jeweils fünf Jahre (analog Flüelistrasse 1).

Nachschublager, Kägiswil

Die Liegenschaftsverwaltung kündigte die Räumlichkeiten für den Zivilschutz bei der Albert Immobilien AG, weil der Zivilschutz seit Herbst 2019 im kantonseigenen Logistikzentrum untergebracht ist.

Gewerberäume Zeughaus, Sarnen

Die Liegenschaftsverwaltung kündigte die Depoträume für das historische Museum im Zeughaus Sarnen bei der armasuisse Immobilien AG, weil die Lagerung seit Herbst 2019 im kantonseigenen Logistikzentrum erfolgt. Durch die beiden Kündigungen spart der Kanton jährlich Mietkosten im Umfang von rund 220 000 Franken.

Neubau Wärmeverbund Werkhof Foribach

Für den Neubau des Wärmeverbunds der Holzfernwärme AG Sarnen hat der Kanton Obwalden von der kantonseigenen Liegenschaft Parzelle Nr. 4424 eine Gesamtfläche von 7 500 m² abparzelliert und im Baurecht abgegeben. Auf der neuen Liegenschaft Parzelle Nr. 4494 nahm die Holzfernwärme AG das neue Heizwerk mit Lagerhalle im Oktober 2019 in Betrieb.

Liegenschaft Bachmattli, Alpnach, Parzelle Nr. 458, Grundbuch Alpnach

Die Liegenschaftsverwaltung erarbeitete einen Dienstbarkeitsvertrag für ein entschädigungspflichtiges Näherbaurecht von sechs Erdsonden auf der kantonalen Parzelle, zugunsten des Projekts an der oberen Gründlistrasse.

Liegenschaft Historisches Museum, Sarnen, Parzelle Nr. 179, Grundbuch Sarnen

Die bestehenden Dienstbarkeiten zwischen den Parzellen Nr. 178 und Nr. 179, GB Sarnen, werden zuhanden des geplanten Erweiterungsprojekts auf der Parzelle Nr. 178 angepasst. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags zu einem Über-, Grenz- und Näherbaurecht für das Wohn- und Geschäftshaus auf der Parzelle Nr. 178, GB Sarnen, sowie zu einer Baubeschränkung auf der kantonseigenen Parzelle Nr. 179, GB Sarnen, liegt vor.

Liegenschaft Gügen, Kägiswil, Parzell 4352, GB Sarnen

Der Kanton hat die Liegenschaft im Baurecht für den Neubau des Logistikzentrums erworben. Er sicherte sich die Möglichkeit des Erwerbs nach erfolgter Umzonung. Der Kanton plant den Erwerb im Jahr 2020 zu realisieren, weil das Eigentum langfristig günstiger ist als der Baurechtszins.

Quartierplan „Justiz- und Polizeigebäude/Motorfahrzeugkontrolle“ in Sarnen

Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss vom 16. April 2019 (Nr. 415) die Aufhebung des überholten Quartierplans mit dem Perimeter Parzelle Nr. 247, Nr. 3480 und Nr. 4197, GB Sarnen, im Gebiet Foribach.

Flugplatz Kägiswil

Ein Betriebsreglement für den Flugplatz und die erforderliche Flugbewilligung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) liegen per Ende 2019 (noch) nicht vor. Um einen vorzeitigen Heimfall abzuwenden, muss der Kanton im kommenden Jahr die im Baurechtsvertrag vorgesehene Fristverlängerung erwirken.

Gebäudeunterhaltsprogramm Stratus

Die Liegenschaftsverwaltung erfasste den Neubau des Logistikzentrums in der Fachapplikation STRATUS. Sie aktualisierte den hinterlegten Baupreisindex und führte die Instandsetzungsmassnahmen 2019 an den kantonalen Immobilien in der Fachapplikation nach.

Projekte im Liegenschaftsportfolio:

Professorenheim (Benediktiner Kollegium) Sarnen

Der Regierungsrat beauftragte im Herbst 2019 das Bau- und Raumentwicklungsdepartement zusammen mit dem Bildungs- und Kulturdepartement, die Verhandlungen mit dem Benediktinerorden über die künftigen Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft wieder aufzunehmen. Es gilt abzuklären, ob und unter welchen Bedingungen eine rasche Unterbringung des sich in akuter Platznot befindenden Staatsarchivs möglich ist.

Kantonsspital Obwalden, Sarnen / Sanierung Altbau

Wie die Weiterentwicklung des Spitalareals fortgesetzt wird, kann der Regierungsrat erst nach Vorliegen der Versorgungsstrategie im Akutbereich entscheiden.

Sanierung und Erweiterung Psychiatriegebäude für lups_ON

Im Juni 2019 legte der Regierungsrat auf Antrag der Projektgruppe das künftige Angebot für Psychiatrieleistungen am Standort Sarnen fest. Der Regierungsrat entschied sich für die Truppenunterkunft an der Militärstrasse in Sarnen als Übergangstandort für die Psychiatrieleistungen während der Gesamtanierung des heutigen Psychiatriegebäudes und erteilte den Projektierungskredit für den Umbau der Truppenunterkunft. Er informierte den Kantonsrat mit dem Bericht zum Psychiatriestandort Sarnen vom 17. Juni 2019.

Ebenfalls im Juni 2019 erteilte der Regierungsrat den Kredit für den Projektwettbewerb zur Sanierung des Psychiatriegebäudes auf dem Spitalareal und beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Durchführung des Wettbewerbs.

Übergangslösung Truppenunterkunft für die temporäre Unterbringung der Psychiatrie

Im Sommer 2019 unterzeichneten die Korporation Freiteil als Eigentümerin und der Kanton als Nutzer den Mietvertrag für die temporäre Unterbringung der Psychiatrie während der Gesamtsanierung des Psychiatriegebäudes. Im Herbst startete das Hoch- und Tiefbauamt die Projektierungsarbeiten für den Umbau der Truppenunterkunft.

Wärmeverbund Sarnen, Produktionsteil Wärme

Die neue Holzheizzentrale der Holzfernwärme AG auf dem Areal des Werkhofs Foribach nahm planmässig im Herbst 2019 ihren Betrieb auf. Das Kantonsspital, die Kantonsschule sowie die Altersresidenz am Schärme und verschiedene private Energiebezügler sind angeschlossen. Im ersten Quartal 2020 folgen die restlichen kantonalen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude / BWZ Sarnen / Kantonsbibliothek).

Zentrumsüberbauung Sarnen

Der Regierungsrat nahm im Sommer 2019 vom überarbeiteten Wettbewerbsprojekt und der positiven Stellungnahme der Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) Kenntnis und beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Erarbeitung des Quartierplans auf der Basis des Wettbewerbsprojekts. Das Hoch- und Tiefbauamt startete die Phase Quartierplan mit den Wettbewerbsgewinnern im Herbst 2019.

Logistikzentrum Kägiswil / Neubau

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement stellte den Neubau des Logistikzentrums im Kosten- und Terminrahmen fertig und übergab ihn den künftigen Nutzern Zivilschutz Obwalden und Historisches Museum Obwalden am 26. Oktober im Rahmen einer schlichten Feier.

BWZ Giswil / Sanierung Schulküche und Umgestaltung Eingangsbereich

Der Regierungsrat erteilte im Juni 2019 den Verpflichtungskredit von 420 000 Franken für die überfällige Sanierung der Schulküche und die Umgestaltung des Eingangsbereichs. Die Bauausführung ist für Sommer 2020 geplant, so dass die erneuerten Einrichtungen beim Start des Schuljahres 2020/21 zur Verfügung stehen werden.

Einführung der Parkplatzbewirtschaftung

Der Regierungsrat erliess im Februar 2019 die Ausführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung der kantonseigenen sowie zugemieteten Parkplätze und erteilte den Objektkredit für die Umsetzung des Vorhabens. Die Tarife wurden aufgrund von verschiedenen Rückmeldungen und Einwänden angepasst. Während der Nachtstunden kann unentgeltlich und an Wochenenden zu einem stark reduzierten Tarif parkiert werden. Im November vergab der Regierungsrat die Lieferung der Parkuhren und der Software für die Bewirtschaftung. Das Hoch- und Tiefbauamt führte die verschiedenen Bewilligungsverfahren für die erforderlichen Signalisationen durch. Die Inbetriebnahme der Parkplatzbewirtschaftung ist für das Frühjahr 2020 geplant.

6141 Energie

Vollzug Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

Die Einführung der überarbeiteten kantonalen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 14) in Obwalden erfolgte am 1. Januar 2018. Die Energiefachstelle stellte im Berichtsjahr den reibungslosen Vollzug der neuen Vorschriften sicher (Information, Detailklärungen, Ergänzungen in Formularen und Vollzugshilfen etc.).

Abrechnung des Rahmenkredits für die Energieförderprogramme 2011 bis 2014

Für die Energieförderung der Jahre 2011 bis 2014 genehmigte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 1,8 Millionen Franken. Im Berichtsjahr bereitete die Energiefachstelle die Schlussabrechnung zur Prüfung durch die Finanzkontrolle und anschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Die Energieförderprogramme der Jahre 2011 bis 2014 beinhalteten Massnahmen für die Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien (insbesondere für haustechnische Massnahmen). Während der Programmdauer bearbeitete die Energiefachstelle 414 Gesuche und sicherte Beiträge im Umfang von 1,73 Millionen Franken zu. Die Auszahlungen der bearbeiteten Gesuche erstreckten sich bis ins Jahr 2016. Insgesamt gelangten 1,37 Millionen Franken zur Auszahlung, wovon der Bundesbeitrag die Hälfte betrug. Der Bruttokredit von 1,8 Millionen Franken wurde damit um 0,43 Millionen Franken unterschritten. Der Kantonsrat wird mit der Staatsrechnung 2019 über die abgerechnete Kreditvorlage informiert.

Energieförderprogramm 2019

Dem Kanton standen im Berichtsjahr 0,98 Millionen Franken an Fördergeldern an energetische Baumassnahmen (Gebäudehülle, Haustechnik und Energieberatung) zur Verfügung. Der Bundesbeitrag daran betrug 0,78 Millionen Franken. Der Kanton stellte 0,2 Millionen Franken bereit. Während der Programmdauer vom 1. März bis 20. September 2019, bearbeitete die Energiefachstelle 120 Gesuche. Die frühzeitige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel unterstreicht den Erfolg des Energieförderprogramms. Die eingesetzten Fördergelder für energetische Baumassnahmen lösen ein Gesamtbauvolumen von rund 7 Millionen Franken aus, welches vorwiegend durch das lokale Gewerbe realisiert wird.

Energiestadt und „Energie-Region“

Sämtliche Obwaldner Gemeinden, das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Energiefachstelle des Kantons Obwalden haben basierend auf der Zusammenarbeitsvereinbarung im Energiebereich, das gemeinsame Massnahmenprogramm der nächsten vier Jahre im Energiestadtbereich (bis Ende 2023) definiert. Zudem hat die Energiefachstelle die sieben Energiestädte im Reauditierungsprozess begleitet.

Energieverbrauch in der Verwaltung und Vorbildwirkung

Im Bericht vom 18. März 2014 an den Kantonsrat kündigte der Regierungsrat als Massnahme an, dass der Kanton bei den eigenen Bauten mit hohem Energieverbrauch, vor allem bei grösseren Immobilien und komplexeren Haustechniksystemen, Betriebsoptimierungen durchführen wird. Aktuell wird die Betriebsoptimierung im Polizeigebäude durchgeführt.

In der Energiebuchhaltung erfasst die Energiefachstelle den Stromverbrauch in fünf Verwaltungsgebäuden wöchentlich und publiziert die Daten intern. Die Daten aus der Energiebuchhaltung bilden die Basis für weitere künftige Sanierungsmassnahmen und Energieeffizienzprojekte.

Bei den eigenen Liegenschaften will der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er nach Minergie plant, baut oder saniert, den Einsatz von erneuerbaren Energien forciert und auf Energieeffizienz setzt.

6142 Wasserkraft

Wasserkraft Allgemein

Die Abteilung Hochbau und Energie beantwortete in Zusammenarbeit mit den Ämtern Wald und Landschaft sowie Landwirtschaft und Umwelt mehrere komplexe Anfragen von Energieversorgungsunternehmen zu Neubauprojekten und Erweiterungen von bestehenden Wasserkraftanlagen sowie Neukonzessionierungen.

Kraftwerk Obermatt

Der Regierungsrat entschied im Frühling 2019, dass er die Gelegenheit des vorzeitigen Rückkaufs der Kraftwerke Obermatt und Arni in Engelberg als Investition in eine Beteiligung an der einheimischen und erneuerbaren Energie im Sinne des Energiekonzepts 2009 und der Ziele der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 nutzt. Zusammen mit dem aktuellen Mehrheitsaktionär ewl Energie Wasser Luzern Holding AG überführt er die beiden Kraftwerke per 2022 in die neue Obermatt Kraftwerke AG, in welcher der Kanton Obwalden die Aktienmehrheit besitzt. Mit dem damit verbundenen Verkauf der Aktien der ewl Kraftwerke AG trennt sich der Kanton Obwalden von den anteilmässigen Beteiligungen an Kernkraftwerken. Ab dem Jahr 2022 übernimmt das EWO die Geschäfts- und Betriebsführung der Kraftwerke Obermatt und Arni. Die entsprechenden Verträge konnten im Frühling 2019 unterzeichnet werden.

Wasserzins ab 2020

Aufgrund der tiefen Strompreise kämpfen die Wasserkraftwerke mit Rentabilitätsproblemen. Der politische Druck für eine Senkung und Flexibilisierung der Wasserzinsen nahm stetig zu. Für den Kanton Obwalden sind die Wasserzinseinnahmen von rund 2,1 Millionen Franken eine wichtige Einnahmequelle. Der Bundesrat entschied auf Druck der Gebirgskantone im Sommer 2019, das bestehende Wasserzinsregime bis 2024 weiterzuführen.

62 Amt für Wald und Landschaft (AWL)

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Reduktion von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über Stauanlagen aus.

Die Abteilung Hochwassersicherheit Sarneraatal leitet die kantonalen Grossprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee) und Sarneraa Alpnach.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Programmvereinbarungen (PV) mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019: Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Anpassung PV Schutzwald aufgrund umfassender Waldschäden, übrige PV umgesetzt gemäss Budgetvorgabe</p> <p>Kommentar: Die vereinbarten Leistungen konnten erbracht werden.</p>
<p>Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 4. NFA Periode 2020 bis 2024: Verhandlungen, Einholen Rahmenkredit, Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Programmvereinbarungen unterschriftsreif verhandelt und Rahmenkredit Kantonsbeiträge vorbereitet</p> <p>Kommentar: Die vereinbarten Leistungen konnten erbracht werden.</p>
<p>Aufwertung Südufer Alpnachersee: Planung und Realisierung Aufwertung, Anpassung der bestehenden Schutz und Nutzungsplanung (SNP) Städerried</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Vorschüttungen gestartet – Teilprojekt Mündungsbucht genehmigt</p> <p>Kommentar: Für das Teilprojekt Mündungsbucht musste die SNP nicht angepasst werden.</p>
<p>Kostenteiler Gemeinden und Kanton: Erarbeitung neuer Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton für Programmvereinbarungen im Umweltbericht als Basis für den neuen kantonalen Rahmenkredit (Nutznieserprinzip)</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Vorbereitung des neuen Kostenteilers</p> <p>Kommentar: Der Regierungsrat hat entschieden, das Geschäft nicht gleichzeitig mit der Finanzvorlage 2020 aufzulegen und entsprechend zurückgestellt.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Rotwildmanagement: Intensivierung der jagdlichen Massnahmen sowie der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit zur Senkung des Rotwildbestands und Verminderung von Wildschäden in der Landwirtschaft und im Wald gemäss Wald-Wild-Lebensraum-Konzept</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Zeitliche Ausdehnung der Regulationsjagd, Einführung einer organisierten Drückjagd, intensivere Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen</p> <p>Kommentar: Die Senkung des Rotwildbestands ist mittels mehrerer Massnahmen eingeleitet.</p>
<p>Bewirtschaftungsvereinbarungen (z.B. Feucht- und Trockenstandorte): Sicherung standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen oder Verfügungen</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Überarbeitung oder Neuabschluss von 54 Bewirtschaftungsvereinbarungen inkl. Vegetationsaufnahme zur Überprüfung der Pflegeziele und Vornahme notwendiger Anpassungen.</p> <p>Kommentar: Die notwendigen Vertragsüberarbeitungen konnten vorgenommen werden.</p>
<p>Verbesserung Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten WBG, Schutzbauten WaG und Schutzwald): Begleitung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung ihrer Projekte</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Projektierung und Umsetzung gemäss Masterplan – Instandsetzung und Ersatz von alten Schutzbauten, unter anderem Sandbach, Kerns; Bitzighoferbach, Sarnen; Gadenmattbach, Lungern – 267 Hektaren Schutzwaldpflege ausgeführt – Behebung von ausserordentlichen Waldschäden</p> <p>Kommentar: Ausserordentliche Lawinen- und Borkenkäferschäden im Schutzwald führten zu vielen Zwangsnutzungen (35 Prozent der Jahresholz-nutzung), daher konnte weniger Fläche als geplant gepflegt werden.</p>
<p>Gefahrengrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte, Schutzbautenmanagement): Nachführung Gefahrengrundlagen, Aus- und Weiterbildung lokale Naturgefahrenberater sicherstellen</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – laufende Nachführung des Ereigniskatasters – Gesamtrevision Gefahrenkarte Lungern abgeschlossen – Schutzbautenkataster Pilotaufnahmen Sarnen und Lungern abgeschlossen – Zwei Weiterbildungsveranstaltungen für die lokalen Naturgefahrenberater durchgeführt</p> <p>Kommentar: Neue zentrale Datenbank-Applikation „StorMe 3.0“ des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wird per 1. Januar 2020 eingeführt.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Ausscheidung Gewässerräume: Entlang der Seen innerhalb der Bauzone</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausscheidung Gewässerräume am Sarnersee und Wichelsee abgeschlossen – Auflage Ausscheidung Gewässerräume am Lungernersee ist erfolgt <p>Kommentar: Die Ausscheidung der Gewässerräume innerhalb der Bauzone ist noch in Arbeit.</p>
<p>Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Bauarbeiten an den genehmigten Projektteilen schreiten planmässig voran.</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fertigstellung Baugrubenabschluss Auslaufbauwerk, Start Abtiefung der Baugrube mit Ankerlagen – Fertigstellung Zufahrt und Start Baugrube Einlaufbauwerk, Ringspriessung (Baugrubenabschluss) mit Abtiefung Baugrube gestartet <p>Kommentar: Beim Bau des Auslaufbauwerks festgestellte geologische Schwierigkeiten (ungünstiger Verlauf der Felssohle) führen zu Verzögerungen und Mehrkosten.</p>
<p>Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen. Dem Regierungsrat ist der 2. Teil des Projekts zur Bewilligung vorgelegt.</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vereinbarung mit Umwelt- und Fischereiverbänden (NGOs) mit Kompromisslösung – alle Einsprachen erledigt – Teilprojektgenehmigung II ist erteilt (alle Massnahmen für den Hochwasserschutz inkl. Hilfswehr und Wehrrglement sind genehmigt) <p>Kommentar: Der Projektteil mit den Massnahmen Sarneraa entlang des Flugplatzes Kägiswil wird als Teil der Kompromisslösung mit den NGOs im Jahr 2020 öffentlich aufgelegt.</p>
<p>Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen. Dem Regierungsrat ist das Projekt zur Bewilligung vorgelegt.</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einspracheverhandlungen durchgeführt – Projekt durch Regierungsrat genehmigt <p>Kommentar: Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung und erfolgt in Abstimmung mit der Realisierung des Hochwasserentlastungsstollens und dem Materialtransport im Rahmen des Projekts Aufwertung Südufer Alpnachersee.</p>

621 Wald und Natur

6214 Wald

Waldpflege

Im Rahmen der laufenden Programmvereinbarung Schutzwald wurden 267 Hektaren Schutzwald gepflegt. Gemäss Zielsetzung des durch den Regierungsrat am 20. Juni 2017 erlassenen Waldentwicklungsplan ist langfristig die Pflege einer Fläche von 380 Hektaren pro Jahr notwendig, um die Schutzwirkung nachhaltig sicherzustellen. Insbesondere die Behebung der Käferschäden hat bei den Forstbetrieben viele Ressourcen gebunden. Deshalb ist auch die gepflegte Schutzwaldfläche einiges tiefer als in den Jahren davor.

Über die Programmvereinbarung Waldbewirtschaftung wurden knapp 63 Hektaren Jungwald ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Jungwaldpflege kommt eine grosse Bedeutung zu, da die Zukunft der Wälder bezüglich Stabilität, Zusammensetzung, Vielfalt und Funktionserfüllung nur in den ersten dreissig Lebensjahren eines Waldes massgebend beeinflusst werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume von Auerwild sowie Reptilien wurden über die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 19 Hektaren Wald gepflegt. Weiter wurden über 10 Kilometer Waldränder aufgewertet.

Rückgang bei Windwurf- und Käferholz

Die im Berichtsjahr abgerechnete Schadholzmenge beläuft sich über den gesamten Kanton auf 21 687 m³. Sie ist trotz eines Rückgangs von einem Drittel gegenüber dem Vorjahr (31 166 m³) wiederum beträchtlich und liegt mit 35 Prozent einer normalen jährlichen Holznutzungsmenge deutlich über den langjährigen Erfahrungszahlen.

Energieholz

Mehr als die Hälfte des genutzten Holzes aus Wäldern im Kanton Obwalden wurde energetisch verwertet. Der grösste Teil des Energieholzes gelangt in die bestehenden Heizungen im Kanton Obwalden. Im Berichtsjahr hat die Holz-Fernwärme Sarnen AG ihren Betrieb aufgenommen. Diese Anlage wird neben Waldholz auch Schwemmholz aus den Obwaldner Seen sowie Altholz verwerten können und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum lokalen Stoffkreislauf der Obwaldner Wälder.

Walderhaltung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 Rodungsbewilligungen erteilt für eine Gesamtfläche von 23 106 m² Wald, davon 13 184 m² temporär und 9 922 m² definitiv. Die Rodungen wurden vor allem für Wasserversorgungen, die Verkehrssicherheit, Pistenverbesserungen und Hochwasserschutzprojekte erteilt. Für die definitiven Rodungen von insgesamt 9 922 m² werden 8 999 m² Realersatz geleistet, die restlichen 923 m² werden in Form von Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes kompensiert.

Bezüglich Waldrecht wurden rund 50 Baugesuche und Gesuche in anderen Verfahren beurteilt, welche in irgendeiner Form Wald betrafen. Bei den meisten Gesuchen handelte es sich um Kleinanlagen im Wald (Leitungen u.ä.) oder Bauten und Anlagen im Waldabstandsbereich. Es wurden 17 neue Widerhandlungen gegen das Waldgesetz erfasst und zehn Fälle konnten abgeschlossen werden.

Gebiete mit zunehmender Waldfläche

Mit Beschluss vom 12. August 2019 (Nr. 39) hat der Regierungsrat das Sömmerungsgebiet als Gebiet mit zunehmender Waldfläche gemäss Art. 8a der Verordnung über den Wald (WaV, SR 921 01) bezeichnet. Damit wurde die Grundlage geschaffen, bei Rodungen im Sömmerungsgebiet auf einen Realersatz zu verzichten und stattdessen Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz durchzuführen.

Revision AV/Bodenbedeckung

Im Berichtsjahr wurde die Revision der Daten der amtlichen Vermessung (AV-Daten/Bodenbedeckung) für das Gemeindegebiet von Alpnach ausgeführt und die Wiedererwägungsgesuche für die im Jahr 2018 ausgeführte Revision in Giswil bearbeitet.

Kleingehölze im Bereich der Bauzone

Sämtliche Gehölze im Bereich der Bauzonen, welche gemäss dem kantonalen Waldgesetz (kWaG, GDB 930.1) aufgrund ihrer Fläche (< 800 m²) bzw. ihrer Breite (< 12 m) nicht mehr unter den Waldbegriff fallen, wurden erfasst und dokumentiert. Für die Gemeinde Sarnen ist die Neuuzuweisung der Gehölze zu einer kommunalen Gehölzzone bzw. zu Hecken, Feld- und Ufergehölzen vorbereitet. Ein Entwurf von Vorschriften für die kommunalen Gehölzonen liegt vor.

6218 Natur und Landschaft

Kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Auen Laui und Steinibach

Bereits im Jahr 2014 lag eine Schutz- und Nutzungsplanung über die Auen Laui und Steinibach zur öffentlichen Auflage auf. Es gingen damals über 250 Einsprachen ein, so dass das weitere Verfahren sistiert wurde. Gleichzeitig wurde vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement eine Arbeitsgruppe Auen ins Leben gerufen, welche gestützt auf eine im Kantonsrat überwiesene Motion ein Gesuch um Entlassung der beiden Auen aus dem Bundesinventar erarbeitete. Weil dieses Gesuch im Jahr 2017 vom Bundesrat abgelehnt wurde, bleiben die Auen gemäss geltendem Recht durch die Auenverordnung des Bundes geschützt. Es besteht nach wie vor der gesetzliche Auftrag, eine kantonale Schutz- und Nutzungsplanung über das Gebiet zu erlassen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Motionäre und der Standortgemeinden Sarnen und Giswil eine angepasste Schutz- und Nutzungsplanung erarbeitet und eine öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der Anhörung durchgeführt. Nach Abschluss der Anhörung wurden kritisierte Punkte überarbeitet und die Schutz- und Nutzungsplanungen dem Regierungsrat zur Freigabe zur öffentlichen Auflage vorgelegt. Mit Beschlüssen vom 26. November 2019 (Nr. 183 und 184) hat der Regierungsrat die Schutz- und Nutzungsplanungen der Auen Laui und Steinibach zur öffentlichen Auflage freigegeben.

Bewirtschaftungsvereinbarungen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 54 Bewirtschaftungsvereinbarungen überarbeitet oder neu abgeschlossen, davon vier betreffend Flachmoore von nationaler Bedeutung, neun über Trockenstandorte von nationaler Bedeutung und 41 über Biotope von regionaler oder lokaler Bedeutung.

Hochmoorregeneration

Die erste Etappe der Hochmoorregeneration Häsiseggboden, Sarnen, ist abgeschlossen. Im Gerzensee, Kerns, wurden die Regenerationsarbeiten aufgenommen.

Amphibien, Reptilien und Fledermäuse

Im nationalen Amphibienlaichgebiet Melbach wurde erfolgreich ein bioakustisches Monitoring durchgeführt. Die Geburtshelferkrötenpopulation im Ribiseeli wurde gemäss Aktionsplan überprüft. Unter Einbezug der Älpler konnte im Gebiet Jänzimatt eine weitere Population der geschützten Art nachgewiesen werden. Die Amphibien-Zugstellen wurden von Freiwilligen betreut. Im Gebiet Lungern wurden neu gemeldete Zugstellen überwacht und eine Massnahmenplanung erstellt. Mehrere Tümpel für die Gelbbauchunken wurden saniert.

Aufgrund der vielen Meldungen aus der Bevölkerung über Reptiliensichtungen wurde eine Reptilienbroschüre, welche die einheimischen Reptilien beschreibt, erstellt. Zum Schutz der stark gefährdeten Schlingnatter wurde ein Aktionsplan erarbeitet.

Im Kanton Obwalden lebt rund ein Drittel des Schweizerischen Bestands der Art „Kleinen Hufeisennase“. Für den Kanton sind sowohl diese Art als auch die beiden weiteren national prioritä-

ren Arten „Mopsfledermaus“ und „Grosses Mausohr“ sehr wichtig. Der Zustand der bekannten Wochenstuben wurde überwacht. Wochenstuben sind Quartiere, in denen die Jungtiere zur Welt kommen und aufgezogen werden. Zudem wurden zwei Wochenstuben neu gemeldet.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz

Das Amt für Wald und Landschaft hat insgesamt 38 Bauvorhaben bezüglich Naturschutz und 75 Bauvorhaben bezüglich Landschaftsverträglichkeit in Landschaftsschutzgebieten geprüft.

6219 Wildtiere und Jagd

Wald-Wild-Lebensraum-Konzept (WWLK)

Bezüglich Wildeinfluss im Wald wird der Schwellenwert zur Erarbeitung eines Wald-Wild-Konzepts gemäss Vollzugshilfe Wald und Wild (BAFU 2010) überschritten. Ein erstes Wald-Wild-Konzept 2014 bis 2018 für den Kanton Obwalden wurde mit Beschluss vom 4. Februar 2014 (Nr. 302) vom Regierungsrat festgelegt. In einem breit abgestützten partizipativen Verfahren wurde ein neues Wald-Wild-Lebensraum-Konzept 2019+ erarbeitet und vom Regierungsrat mit Beschluss vom 9. April 2019 (Nr. 400) erlassen. Das Konzept dient der zuständigen Fachstelle, der Jagdkommission, sowie den übrigen relevanten Akteuren als verbindliches Strategieinstrument.

Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen

Die Wildhut wendete im Berichtsjahr 290 Arbeitsstunden für die Kontrolle der Wildruhezonen auf. Diese Kontrolltätigkeit ist notwendig und sehr wertvoll, um den Schutz des Wildes in den Ruhezeiten zu gewährleisten. Es fanden zahlreiche klärende Gespräche mit Erholungssuchenden zum besseren Verständnis für die Bedürfnisse der Wildtiere statt. Schwächen und Schäden an der Signalisation konnten erkannt und laufend korrigiert werden. Es sind unter Mitwirkung der Wildhut insgesamt 15 Übertretungen festgestellt worden.

Wildbestandeszahlen

Im Vergleich mit dem Vorjahr war eine leichte Zunahme des Gämsbestands und des Rehwildbestands sowie eine leichte Abnahme des Rotwildbestands zu verzeichnen. Dies entspricht bei allen drei Wildarten den Zielen der Jagdplanung.

Rotwildmanagement

Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in der Bewirtschaftung des Rotwildbestands konnte verbessert und intensiviert werden. Massnahmen zur Verminderung von Wildschäden in der Landwirtschaft und im Wald gemäss Wald-Wild-Lebensraum-Konzept wie beispielsweise die kantonsübergreifende Koordination der Zeitpunkte der Bestandserfassung und der Jagd, die Anpassung der Dunkelziffer bei der Bestandserfassung, die Durchführung organisierter Drückjagden sowie die Institutionalisierung der kantonsübergreifenden Abschussplanung wurden eingeleitet oder bereits erfolgreich umgesetzt.

Wildschäden in Giswil

Die durch Rothirsche verursachten Schäden in der Landwirtschaft bedingt durch Trittschäden, haben sich aufgrund der trockeneren Bedingungen weniger stark ausgewirkt als im feuchten Vorwinter 2017/2018. Die Anzahl der aus benachbarten Kantonen einwandernden „Wintergäste“, die zu dem sich ständig in Obwalden aufhaltenden Standwild in Giswil dazukommen, blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Entstandene Schäden durch die Hirsche in der Landwirtschaft sowie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden wurden den betroffenen Bewirtschaftern abgegolten, gemäss den neu geschaffenen Weisungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements über die Beiträge an Verhütungsmassnahmen sowie die Schätzung und Vergütung von Wildschäden.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Wildtiere

Es wurden insgesamt 24 Bauvorhaben bezüglich dem Schutz von wertvollen Wildtierlebensräumen geprüft.

622 Naturgefahren

Ereignisse 2019

Der Kanton Obwalden blieb im Berichtsjahr von grösseren Naturereignissen verschont.

Hochwasser

Im Jahr 2019 waren keine Starkniederschlagsereignisse mit bedeutenden Auswirkungen zu verzeichnen.

Schwemmholtzräumungen auf den Seen

Die Schwemmholtzsituation auf dem Sarner- und Alpnachersee wird durch das Amt für Wald und Landschaft laufend überwacht. Im Berichtsjahr war zur Sicherheit der Schifffahrt einzig die Räumung einer Schwemmholtzansammlung im Bereich der Schiffstation Alpnachstad notwendig.

Rutschungen

Es waren keine Beschleunigungen von bekannten, permanenten Rutschungen und nur unbedeutende spontane Rutschungen zu beobachten.

Sturzereignisse

Am 24. Oktober 2019 stürzte eine Blockmasse von rund 30 m³ durch den Müliwald in Richtung Dorf Engelberg. Sämtliche Blöcke wurden durch den Schutzwald und das Steinschlagnetz aufgehalten. Schäden im Siedlungsgebiet konnten damit verhindert werden. Im weiteren traten im Verlauf des Jahres kleinere Ereignisse im üblichen Ausmass entlang von Verkehrsachsen auf.

Lawinen und Gleitschnee Winter 2018/2019

Der Winter 2018/2019 war geprägt von mehreren Phasen mit grossen Neuschneemengen in höheren Lagen, insbesondere im Januar und März. Die Lawinenkommissionen Engelberg und Lungern wurden bei ihren Beurteilungen der Lage unterstützt. Mehrmals mussten organisatorische Massnahmen wie Sperrungen von Wegen, Strassen, Loipen und Evakuationen von Gebäuden ergriffen werden. In Engelberg stiessen verschiedene Lawinen bis ins bewohnte Gebiet vor. Dank den organisatorischen Massnahmen konnten Schäden an Personen verhindert werden. Hingegen wurden in Engelberg und Alpnach mehrere Hektaren Schutzwald durch Lawinenabgänge zerstört.

Gefahregrundlagen / Ereigniskataster

Bedeutende Naturgefahrenereignisse werden laufend in der StorMe-Datenbank erfasst. Diese Einträge sind eine wichtige Grundlage für künftige Gefahrenbeurteilungen. Unter dem Namen „StorMe 3.0“ wurde durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine neue zentrale Datenbank-Applikation aufgebaut. Im Berichtsjahr liefen hierzu die Vorbereitungen für die Datenmigration.

Schutzbautenkataster

Der bisherige Schutzbautenkataster wird durch ein umfassendes Schutzbautenmanagement abgelöst. Der neue Schutzbautenkataster (SBK) wird so modelliert, dass er als Grundlage für die Planung von Unterhalts- und Sanierungsarbeiten verwendet werden kann. Der Aufbau und die Nachführung des Katasters erfolgen in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden. Das Konzept wurde mittels Pilotfeldaufnahmen getestet und wo sinnvoll verbessert.

Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten im Kanton Obwalden werden laufend überarbeitet. Nebst Anpassungen aufgrund von Ereignissen und ausgeführten Schutzbauten (z.B. Hochwasserschutzprojekte) sind alle 10 bis 15 Jahre Gesamtrevisionen nötig. Die Gesamtrevision der Gefahrenkarten Lungern wurde abgeschlossen. Mit der Revision der Gefahrenkarten Wasser und Rutschungen im Gebiet der Laui Giswil wurde im Berichtsjahr begonnen. Sie bildet eine wichtige Grundlage für das Hochwasserschutzprojekt an der Laui.

Masterplan Naturgefahren

Der Masterplan „Sicherheit vor Naturgefahren“ bezweckt die langfristige Investitionsplanung für Schutzbauten. Er basiert auf den gemäss Gefahrenkarten festgestellten Risiken und dem Bedarf an Ersatzbauten für bestehende, alte Schutzbauten. Der Masterplan wird halbjährlich aktualisiert. Diese langfristige Investitionsplanung ist eine Voraussetzung für die Gewährung eines höheren Bundesbeitrags (Schwerfinanzierbarkeitszuschlag) bei Einzelprojekten. Die Realisierung der Projekte in den Programmvereinbarungen Schutzbauten Wald und Schutzbauten Wasser der dritten Programmperiode 2016 bis 2019 erfolgte gemäss der geplanten zeitlichen Reihenfolge.

Ausgewählte Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft der Gemeinden, begleitet durch den Kanton:

Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa, Engelberg

Im Frühjahr 2016 wurden die Bauarbeiten aufgenommen. Seither schreitet das Projekt zügig und plangemäss voran. Die zweite Bauetappe (Titlisbahnen bis Schwibogenbrücke) unter Bauherrschaft der Gemeinde Engelberg konnte – abgesehen von einigen Rekultivierungsarbeiten – abgeschlossen werden. Der Baustart in die dritte Bauetappe (Industrie bis Bannwald) ist Ende September 2019 erfolgt. Innerhalb des Projektperimeters werden die Brücken erneuert, das Gerinne aufgeweitet, Böschungen angepasst und als Herzstück der Geschieberückhalt im Bannwald erstellt.

Die Sanierungspflicht betreffend Fischgängigkeit für die Wehranlage am Eugenisee (ewl energie wasser luzern) wurde durch die Regierung aufgrund nicht gegebener Verhältnismässigkeit der Massnahme (Kosten/Nutzen) aufgehoben.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Alpnach

Das Projekt beabsichtigt die Behebung von erheblichen Schutzdefiziten – rote und blaue Gefahrenzonen im Dorfkern von Alpnach – und die Instandsetzung des bestehenden Geschiebetriebkanals. Die Planung der Massnahmen wurde weiter vorangetrieben. Im November wurde die Vorlage zum Objektkredit von der Alpnacher Stimmbevölkerung angenommen.

Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Sarnen

Das Unwetter vom 24. Juni 2016 zeigte eindrücklich die Schutzdefizite und die zu geringe Abflusskapazität am Unterlauf des Blattibach. Nach Abschluss der Sofortmassnahmen zur Stabilisierung des Mittellaufs, startete die Einwohnergemeinde Sarnen die Planung eines Hochwasserschutzprojekts für den Unterlauf.

Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Sachseln

Die Industrie- und Gewerbezone Ewil soll besser gegen Hochwassergefahren geschützt werden. Dazu wird der Geschiebesammler mit einem Schwemmhölzrückhalt ergänzt und zu einem robusten System mit geordneter Überlastableitung umgebaut. Die bestehenden Schutzbauten im Unterlauf des Sigetsbach und des Maienbachs sollen Instand gesetzt werden. Gegen das Auflageprojekt sind vier Einspachen eingegangen. Im Anschluss an die Einigungsverhandlungen wurden im Jahr 2019 tiefgreifende Projektänderungen erarbeitet.

Gewässerräume

Innerhalb der Bauzonen ist die Ausscheidung der Gewässerräume entlang der Fliessgewässer mit Ausnahme einiger weniger Verfahren abgeschlossen. Im Jahr 2019 konnten die Gewässerräume am Sarnersee innerhalb der Bauzonen sowie am Wichelsee rechtskräftig ausgeschieden werden. Die Gewässerräume am Lungerersee innerhalb der Bauzonen wurden im Berichtsjahr aufgelegt. Es gingen drei Einsprachen ein.

Lokale Naturgefahrenberater

15 Lokale Naturgefahrenberater sind in den Obwaldener Gemeinden im Einsatz. Seit dem Grundausbildungskurs zum Naturgefahrenberater im März 2012 werden jährlich ein Erfahrungsaustausch und ein Weiterbildungstag durchgeführt. Der Schwerpunkt bei der Weiterbildung im Frühling 2019 lag bei der Beurteilung und beim Umgang mit Lawinengefährdungen. Da der Kanton im Jahr 2019 von Ereignissen weitgehend verschont geblieben ist, wurde der diesjährige Erfahrungsaustausch für ein Fachreferat zum Thema Interventionsplanung hinsichtlich gravitativer Naturgefahren genutzt.

Stauanlagen

Seit dem 1. Januar 2013 gelten das neu geschaffene Stauanlagengesetz (StAG, SR 721.101) und die revidierte Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1). Diese Gesetzesbestimmungen verpflichten die Kantone, dem Bundesamt für Energie (BFE) einen jährlichen Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit zuzustellen. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Prüfung der Unterstellung von Stauanlagen unter die kantonale Aufsicht gemäss StAG. Die qualitativen Abklärungen und nahezu sämtliche quantitativen Analysen bezüglich besonderer Gefährdung mittels Modellierungen konnten abgeschlossen werden.

Es erfolgte eine Teilnahme an der Fünfjahreskontrolle von Melch- und Tannsee (EWO). An der Jahreskontrolle am Lungerersee (EWO) sowie Wichelsee (CKW) wurde teilgenommen. Am Wichelsee (CKW) wurde zudem eine ausserordentliche Felskontrolle durchgeführt.

Sanierung Geschiebehaushalt

Bis Ende 2014 mussten die Kantone dem Bund die Strategische Planung Sanierung Geschiebehaushalt einreichen. Im Rahmen dieses Berichts wurden Gewässerabschnitte evaluiert, welche durch Bauwerke oder Materialentnahmen in ihrer natürlichen Dynamik eingeschränkt sind. Im Berichtsjahr wurde für die Laui (Giswil) und den Steinibach (Giswil/Sarnen) das erarbeitete Monitoring, welches der Definition der Massnahmen dient, weitergeführt.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der vergangenen zehn Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr rund 70 000 m³ Geschiebe entnommen. Auch im Berichtsjahr wurde diese Menge Kies aus Gewässern entnommen und so ein wesentlicher Beitrag an den Gewässerunterhalt und für die regionale Rohstoffversorgung geleistet.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Naturgefahren

Es wurden im Berichtsjahr rund 130 Bauvorhaben bezüglich Gefährdung durch Naturgefahren, Gewässerraum oder der Planungszone zur Sicherung der noch nicht ausgeschiedenen Gewässerräume beurteilt.

623 Hochwassersicherheit Sarneraatal

Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft des Kantons:

Hochwassersicherheit Sarneraatal

Seit Februar 2018 sind die Arbeiten für den Hochwasserentlastungsstollen im Gang. Der mit dem Bau des Hochwasserentlastungsstollens beauftragte Totalunternehmer, der seit Sommer 2018 an der Erstellung der Startgrube für den bergmännischen Vortrieb und für die Baugrube des Auslaufbauwerks ist, musste Ende 2018 aufgrund geologisch bedingter Schwierigkeiten (tiefere Felslage, teilweise grosse Kieselkalkblöcke aus historischem Felssturz vom Stanserhorn) die Arbeiten bis Ende Mai 2019 einstellen. In dieser Zeit wurden zusätzliche Baugrunduntersuchungen veranlasst. In der Folge musste auch das Abschlusskonzept der Baugrube den geologischen Gegebenheiten und Grundwasserverhältnissen angepasst werden. Seit Juni 2019 wird an der Baugrube wieder gearbeitet und diese zurzeit abgetieft. Die Werksabnahme der Tunnelbohrmaschine, welche auf dem Werkhof der Firma Marti Tunnel AG in Klus-Balsthal vormoniert wurde, erfolgte am 11. Juli 2019.

Im Februar 2019 wurde mit den Bauarbeiten für die Zufahrt und die Baugrube des künftigen Einlaufbauwerks im Sarnersee in Sachseln gestartet. Für die Baugrube wird seit Juli 2019 im Bereich des Einlaufbauwerks auf dem Zwetschgenmätteli (Sachseln) ein 15 Meter tiefer Bauschacht im Wasser erstellt.

Bis Ende des Berichtsjahrs konnten die noch hängigen Einsprachen gegen das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal, welche allesamt Massnahmen an der Sarneraa betrafen, erledigt werden. Von den gesamthaft 29 Einsprachen gegen das Auflageprojekt von 2016 konnten im Zuge der Einsprache- und Landerwerbsverhandlungen 25 gütliche Einigungen mit Rückzügen der Einsprachen erwirkt werden. Eine Einsprache wurde vom Regierungsrat im Herbst 2017 behandelt. Über drei weitere Einsprachen (zwei davon sind Gegenstand der Kompromisslösung mit den Verbänden) hat der Regierungsrat im Rahmen der Genehmigungen der zweite Etappe (siehe folgend) entschieden.

Der Regierungsrat hat am 29. Oktober 2019 mit der zweiten Teilprojektgenehmigung einen weiteren wichtigen Meilenstein im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal gesetzt. Die zweite Genehmigungsetappe beinhaltet die Massnahmen an der Sarneraa sowie die Genehmigungen für das Wehrreglement und die Massnahmen am Unterlauf des Kernmattbachs, für welche die Gemeinde Sarnen als Bauherrin verantwortlich ist. Mit den rechtskräftigen Projektgenehmigungen sind nun die für die Hochwassersicherheit erforderlichen Massnahmen (inkl. Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I, siehe unten) bewilligt und können realisiert werden. Von den Genehmigungen ausgenommen ist der Bereich der Sarneraa zwischen der Mündung Bitzighoferbach bis Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil. Dieser rund ein Kilometer lange Abschnitt der Sarneraa wird aufgrund der im Mai 2019 getroffenen Vereinbarung mit den Umwelt- und Fischereiverbänden mit zwei zusätzlichen Aufweitungen der Sarneraa neu projektiert und nochmals öffentlich aufgelegt. Am 27. November 2019 fand als Start des partizipativen Planungsprozesses mit allen direkt Betroffenen und Beteiligten ein Workshop statt.

In umfangreichen Verhandlungen konnten den betroffenen Landwirten Realersatzflächen für das durch das Projekt permanent beanspruchte Landwirtschaftsland bereitgestellt werden. Dies gilt auch für die gegenüber dem Auflageprojekt von 2016 zusätzlichen Aufweitungen der Sarneraa im Bereich Flugplatz Kägiswil, die als Projektänderung im Jahr 2020 öffentlich aufgelegt werden.

Für die Finanzierung des Projektes haben die Stimmberechtigten einer Zwecksteuer zugestimmt. Diese wird seit dem 1. Januar 2015 erhoben. Gemäss der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020 bis 2023 des Kantons ist keine vorzeitige Reduktion oder Aufhebung vorgesehen.

Wasserbauprojekte Sarneraa Alpnach

Das Gesamtprojekt Sarneraa Alpnach ist in zwei Projektabschnitte unterteilt. Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I (Flussabschnitte Sarneraa von Etschschwelle bis oberhalb Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa und Grosse Schliere zwischen Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis Mündung Sarneraa) wird prioritär behandelt, um die bereits bestehenden Hochwasserschutzdefizite zu beheben und die zusätzlichen Wasserabflüsse nach Errichtung des Hochwasserentlastungsstollens schadlos abzuleiten.

Im Rahmen der Projektauflage des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I Ende 2018, sind drei Einsprachen gegen das Projekt erhoben worden, wovon bei zweien im Rahmen der Einigungsverhandlung einvernehmliche Lösungen erzielt und die Einsprachen in der Folge abgeschrieben werden konnten. Bei einer weiteren Einsprache konnte mittels Vereinbarung ebenfalls eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Am 29. Oktober 2019 hat der Regierungsrat das Projekt genehmigt.

Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II (Flussabschnitt ab Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa bis zum Alpnachersee) wird erst nach Fertigstellung des oberliegenden Wasserbauprojekts I realisiert. Über den gesamten Abschnitt des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach wurde ein Massnahmenkonzept erstellt, damit die geplanten Massnahmen ideal aufeinander abgestimmt werden können.

Aufwertung Südufer Alpnachersee

Die Planungen und Arbeiten für das Projekt Aufwertung Südufer Alpnachersee konzentrieren sich aufgrund des zur Verfügung stehenden Schüttmaterials seit Abschluss der Vorstudie auf den Bereich um die Mündungsbucht der Sarneraa.

Im Januar 2019 genehmigte der Kantonsrat den Objektkredit für die Realisierung des Wasserbauprojekts Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht.

Die Arbeiten am Bau- und Auflageprojekt wurden bis Mai 2019 abgeschlossen. Anschliessend erfolgten die Projektauflage und am 17. Oktober 2019 die Projektgenehmigung. Die Auflage konnte ohne Einsprachen abgeschlossen werden. Die Realisierungsphase wurde Ende 2019 mit der Ausführungsplanung und der Erstellung der Submissionsunterlagen begonnen.

Im Frühjahr 2019 konnte darüber hinaus mit dem Unternehmer des Projekts Kraftwerkerneuerung Ritom (Tessin) eine Vereinbarung zur Abnahme von rund 350 000 Tonnen Ausbruch- und Aushubmaterial abgeschlossen werden. Es handelt sich dabei um unverschmutztes, wasserbeständiges Material, welches zusätzlich zum Material aus dem Hochwasserentlastungsstollen geschüttet wird. Da dieses Schüttmaterial bereits vor der Gesamtprojektbewilligung anfiel, erfolgte im Februar 2019 für diese Unterwasserschüttungen eine vorgezogene Projektauflage und -genehmigung. Der Spatenstich für die Vorschüttungen fand am 24. Juni 2019 statt. Die ersten prioritären Schüttungen erfolgten bis November 2019 und werden ab Frühjahr 2020 fortgesetzt.

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV)

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination. Die wichtigsten Aufgaben des Amts sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Ortsplanung sowie die Gesamtverkehrsplanung. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonaler Bewilligungen bedürfen. Auch das Thema Fuss- und Veloverkehr fällt in den Zuständigkeitsbereich des Amts für Raumentwicklung und Verkehr.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2019 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2019 bis 2022)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Revision kantonale Richtplanung: Abschluss Erarbeitung revidierte kantonale Richtplanung, Vorlage zur Genehmigung durch den Kantonsrat	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einzelgespräche mit Parteien, Fraktionen und wichtigen Institutionen zu den Mitwirkungseingaben geführt – Beratung des kantonalen Richtplans in der kantonsrätlichen Kommission Richtplanung – Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Kantonsrat – Zustellung des kantonalen Richtplans zur Genehmigung an den Bund
	<p>Kommentar:</p> <p>Bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat darf die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen nicht vergrössert werden (sog. Bauzonenmoratorium).</p>
Umsetzung revidierte kantonale Richtplanung: Erarbeitung eines kantonalen Gesamtverkehrskonzepts: verkehrsmittelübergreifend koordinierte Angebotsplanung öV, überkommunale Fuss- und Veloverkehrsplanung, Kantonsstrassenplanung und Verkehrsmanagement Aufbau des Raummonitorings inkl. Arbeitszonenmanagements gemäss den Anforderungen des Bundes	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zur Umsetzung der Richtplaninhalte wurde ein Arbeitsprogramm erstellt – Die Inhalte des Gesamtverkehrskonzepts werden ab Frühjahr 2020 durch ein externes Büro erarbeitet – Zurzeit wird ein Arbeitszonenmanagement erstellt, welches eine haushälterische und zweckmässige Bodennutzung zum Ziel hat
	<p>Kommentar:</p> <p>Die Arbeiten konnten aufgrund der Verzögerungen rund um die Richtplanrevision nicht termingerecht angegangen werden.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Unterstützung der Gemeinden bei der Revision der Ortsplanung auf Basis des revidierten Richtplans: Aktualisierung Grundlagedaten (Raum+), Erarbeitung von Grundlagen und Arbeitshilfen, Unterstützung und Beratung in Prozessen (Masterplanung, Ortsplanung, Quartierplanung) und Inhalten (insbesondere Siedlungsentwicklung nach innen, Langsamverkehr und Landschaft), Vorprüfung und Prüfung von Dossiers sowie Vorbereitung deren Genehmigung durch den Regierungsrat</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Startveranstaltung mit den planungsverantwortlichen Personen der Gemeinden zur Revision der Ortsplanungen durchgeführt – Zurzeit werden Gemeindedossiers und eine Arbeitshilfe erarbeitet, welche die gemeindefpezifischen Schwerpunkte bei der Umsetzung der Richtplaninhalte umfassen <p>Kommentar: Die Arbeiten wurden entsprechend dem aktuellen Stand der Richtplanung ausgeführt.</p>
<p>Baukoordination: Praxishandbuch um Themen ergänzen (vgl. auch Schwerpunkte Departement und Departementssekretariat)</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachtrag Bewilligungspraxis Luftwärmepumpen, Praxishandbuch Seite 26, veröffentlicht im Mai 2019 – Nachtrag Abstellplätze für Personenwagen, Praxishandbuch Seite 23 ff, veröffentlicht im Juni 2019 – Nachtrag Balkongestaltung; nach gemeinsamer Erarbeitung mit beratendem Gremium zu Gestaltungsfragen für Wohnbauten ausserhalb der Bauzone. Wird veröffentlicht im Praxishandbuch Mitte Januar 2020 <p>Kommentar: Aufgrund von Rückmeldungen von Architekten und Planern, welche Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone realisieren, bestand Klärungsbedarf in der Obwaldner Praxis. Dafür wurde ein Gremium mit Planern, Architekten, Vertretern der IG Baukultur sowie Vertretern der kantonalen und kommunalen Verwaltung unter der Leitung des Departementsvorstehers gebildet. Unter der Moderation von alt Nationalrat Karl Vogler fanden zwei Sitzungen statt. Das Resultat der Arbeiten wird Mitte Januar 2020 im Praxishandbuch veröffentlicht.</p>
<p>Verkehrsprojekte: Optimale Nutzung von Synergien bei kantonalen Strassen- (verkehrsmittelübergreifende Planung) und Hochwasserschutzprojekten (Mitberücksichtigung von Verkehrsanliegen usw.)</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktuell befindet sich ausschliesslich der Ausbau der Engelbergerstrasse in Planung; dies jedoch ohne Langsamverkehr – Für die Abstimmung von Siedlung und Verkehr bei den Ortsdurchfahrten haben das Hoch- und Tiefbauamt und das Amt für Raumentwicklung und Verkehr eine gemeinsame Projektorganisation geschaffen – Stellungnahme der Fachstelle Langsamverkehr erfolgt im Rahmen der vorgesehenen Prozesse bei den Projekten zum Hochwasserschutz

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
	<p>Kommentar: Eine qualitativ gute Planung der Ortsdurchfahrten wird in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe vom Hoch- und Tiefbauamt und dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr bleiben. Die für das Gesamtverkehrskonzept geschaffene Projektorganisation bildet dafür eine wichtige Basis.</p>

631 Raumentwicklung und Verkehr

6311 Raumplanung

Revision der kantonalen Richtplanung

Der kantonale Richtplan wurde bis im Jahr 2019 gesamthaft überarbeitet. Die Genehmigung durch den Bundesrat wird für den Frühling 2020 erwartet (siehe Departementsaussagen zu Querschnittsfragen). Im Berichtsjahr wurden bereits weitere Anpassungen am Richtplan (Stand Genehmigung durch den Kantonsrat) für folgende zwei Tourismusbegehren in der Gemeinde Engelberg vorgenommen und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung unterbreitet:

- Richtplananpassung Kleintitlis, Gemeinde Engelberg;
- Richtplananpassung Bänklialp, Gemeinde Engelberg.

Anpassungen kommunaler Zonenpläne und kommunaler Baureglemente (Ortsplanung)

Für folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:

- Teilrevision der Ortsplanung, Gemeinde Sachseln;
- Änderung des Bau- und Zonenreglements betreffend Reklamen und Werbeflächen, Gemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Gewerbezone Berwert AG, Gemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Spezialzone Feld, Gemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Bänklialp, Gemeinde Engelberg;
- Zonenplanänderung Golfplatz, Gemeinde Engelberg;
- Zonenplanänderung Kleintitlis, Gemeinde Engelberg.

Folgende Anpassungen der Ortsplanungen wurden vom Regierungsrat teilweise oder ganz genehmigt:

- Teilrevision der Ortsplanung, Gemeinde Giswil;
- Zonenplanänderung Allmend Ost, Gemeinde Alpnach;
- Zonenplanänderung Pilatusbahnen, Gemeinde Alpnach;
- Zonenplanänderung Hotel Terrace, Gemeinde Engelberg;
- Zonenplanänderung HP Gasser, Gemeinde Lungern.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Prüfung von Zonenplan- bzw. Baureglementänderungsvorhaben mehr als verdoppelt (2018: 3, 2019: 7). Die Anzahl Genehmigungen erfolgten in demselben Rahmen (2018 und 2019 je fünf Genehmigungen). Darüber hinaus nehmen die Vorabklärungen und planungsrechtlichen Beratungen ausserhalb der Durchführung von ordentlichen Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren weiter zu.

Quartierpläne

Gemäss der geltenden Zuständigkeitsregelung nach Art. 18 Abs. 9 BauG sind im Berichtsjahr vier Quartierpläne durch den Regierungsrat genehmigt und ein Quartierplan nicht genehmigt worden.

Acht Quartierpläne stehen im Rahmen der Vorabklärungs- und Vorprüfungsverfahren in Bearbeitung. Darunter fallen sowohl Quartierpläne, die später durch den Regierungsrat zu genehmigen sein werden, als auch vereinzelt Quartierpläne, für die nach Art. 18 Abs. 9 BauG die Gemeinde Erlassinstanz ist, für welche das Amt für Raumentwicklung und Verkehr jedoch zwecks Vorabklärung und Vorprüfung angefragt wurde.

Quartierplanverfahren 2019	2018	2019
Quartierpläne in Bearbeitung	10	8
Quartierpläne mit Genehmigung	0	4
Quartierpläne nicht genehmigt	0	1

Plangenehmigungsverfahren

Alle Bauten und Anlagen, die nach Bundesrecht bewilligt werden (Ausführungsprojekte für Nationalstrassen, Eisenbahn-, Seilbahn-, Starkstrom- und Flugplatzanlagen, militärische Bauten und Anlagen) durchlaufen ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren (PGV) des Bundes. Auf kantonaler Ebene sind diese Planungsunterlagen durch die zuständigen kantonalen Amtsstellen bei ordentlichen Verfahren öffentlich aufzulegen sowie bei allen Verfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beurteilen resp. zu koordinieren. Im Jahr 2019 sind durch das Amt für Raumentwicklung und Verkehr folgende Verfahren bearbeitet worden:

- Sanierung Sackung Bahntrasse Käppeli, Lungern, zb Zentralbahn AG (nachträgliches PGV);
- Totalumbau Junzlen, Sachseln, zb Zentralbahn AG;
- Erneuerung der Zahnradbahn, Alpnach, Pilatus-Bahnen AG;
- Titlis 3020: Neubau Transportbahn und Gesamterneuerung Bergstation, Engelberg, Bergbahnen Engelberg Trübsee Titlis AG;
- Flugplatz Alpnach, Neubau Loge und Empfang.

Plangenehmigungsverfahren 2019	2018	2019
Eisenbahnanlagen (ARV)	5	3
Seilbahnanlagen (ARV)	4	1
Militärische Bauten und Anlagen (ARV)	0	1
Total	9	5

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der bearbeiteten Plangenehmigungsverfahren wiederum abgenommen. Die Entwicklung der Anzahl Plangenehmigungsverfahren hängt in erster Linie von den Plänen und Aktivitäten der verantwortlichen Akteure (Transportunternehmen und Militär) ab und kann nur schwer prognostiziert werden.

Baulandmobilisierung

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine zentrale Vorgabe des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG). Dazu gehören auch Massnahmen zur Sicherstellung der Baulandverfügbarkeit, wie das gesetzliche Kaufrecht der Gemeinden nach Art. 11a BauG. Werden der Bauzone zugewiesene Grundstücke innerhalb von zehn Jahren nach realisierter Groberschliessung nicht überbaut, kann die Gemeinde das entsprechende Grundstück zum Verkehrswert erwerben. Im Berichtsjahr stand der Kanton mit den Gemeinden im Austausch bezüglich der Umsetzung von

Art. 11a BauG. Eine Praxishilfe für die planerische Umsetzung der Baulandmobilisierung in den Gemeinden befindet sich in Erarbeitung, und Ausführungsbestimmungen zu Art. 11a BauG präzisieren das Verfahren zur Ausübung des gesetzlichen Kaufrechts.

6312 Baukoordination

Eingang Geschäfte 2019

Eingang Geschäfte 2019 geordnet nach Art der Gesuche

	2018	2019
Informelle Voranfragen (Neueinführung 2018)	30	205
Formelle Vorabklärungen	27	24
Baugesuche	439	452
Abparzellierungen	11	13
Bauanzeigen	142	113
Total	649	807

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2019 insgesamt 807 Geschäfte (Vorjahr: 649) ein. Die Anzahl der informellen Voranfragen ist seit der Einführung im Spätherbst 2018 exponentiell angestiegen. Die formellen Vorabklärungen und die Abparzellierungen sind in der Anzahl etwa gleich geblieben. Die Anzahl Baugesuche ist leicht angestiegen. Einen Rückgang gab es bei den Bauanzeigen. Dies ist in erster Linie Folge der Praxisänderung bei der Beurteilung von Luftwärmepumpen ausserhalb der Bauzone. Gesuche betreffend Luftwärmepumpen werden seit Mai des Berichtsjahrs auf Wunsch der Mehrheit der Gemeinden innerhalb der Bauzone wie ausserhalb der Bauzone im ordentlichen Bewilligungsverfahren behandelt.

Koordination und Behandlung Geschäfte Baukoordination 2019

Behandlung Geschäfte 2019

Informelle Voranfragen, formelle Vorabklärungen, Baugesuche, Abparzellierungen, Bauanzeigen

Gemeinde	Übertrag 2018 / 2017	Eingänge 2019	Eingänge 2019, davon Geschäfte <i>innerhalb</i> der Bauzonen	Eingänge 2019, davon Geschäfte <i>ausserhalb</i> der Bauzonen	Eingänge 2019, davon informelle Voranfragen	Ausgänge 2019	In Bearbeitung per 31. Dez. 2019
Alpnach	24	99	21	40	38	104	22
Engelberg	26	122	47	48	27	129	21
Giswil	15	115	28	67	20	112	12
Kerns	18	114	28	56	30	120	16
Lungern	12	70	16	28	26	69	12
Sachseln	14	112	51	47	14	106	10
Sarnen	36	175	71	54	50	190	29
Total	*145	807	(262)	(340)	(205)	830	122
						Übertrag 2018 / 2017: 133 Eingänge 2019: 697	Übertrag 2018 / 2017: 12 Eingänge 2019: 110

* Hinweis: Es sind sämtliche Geschäfte aufgeführt, welche per 31. Dezember 2018 noch nicht formell abgeschlossen waren (total 145, davon 13 informelle Voranfragen).

Per Ende des Berichtsjahrs sind 122 Geschäfte hängig. Ihr Bearbeitungsstand ist wie folgt:

- 14 Geschäfte befinden sich in der Eingangskontrolle.
- 30 Geschäfte sind in Bearbeitung bei den kantonalen Fachstellen.
- 24 Geschäfte sind durch die kantonalen Fachstellen beurteilt und es ergaben sich keine divergierenden Beurteilungen, die zu bereinigen sind, das heisst bei diesen Geschäften wird der kantonale Gesamtentscheid verfasst.
- 29 Geschäfte sind aufgrund divergierender Beurteilungen durch die kantonalen Fachstellen sistiert. Bei den meisten dieser Geschäfte besteht noch Klärungsbedarf zwischen den Fachstellen, teilweise unter Einbezug der zuständigen Gemeinde oder der Bauherrschaft bzw. der Planenden. Ein kleiner Teil dieser Geschäfte ist sistiert, weil die Bauvorhaben wie eingereicht nicht bewilligungsfähig sind. Die Gesuchstellenden haben in diesen Fällen vom Bauamt der Gemeinde ein Schreiben erhalten, worin ihnen eröffnet wird, dass sie entweder ein überarbeitetes Baugesuch einreichen, ihr Baugesuch zurückziehen oder einen beschwerdefähigen Entscheid verlangen können.
- 25 informelle Voranfragen sind direkt bei der kantonalen Baukoordination bzw. der Fachstelle Raumplanung in Bearbeitung.

6313 Verkehrsplanung

Gesamtverkehrskonzept Obwalden

Die Verkehrsplanung ist neben der Siedlung und der Landschaft eines der Hauptthemen im kantonalen Richtplan 2019. Wesentliche Ziele der Verkehrsplanung sind gemäss den Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes eine aufeinander abgestimmte Entwicklung von Siedlung und Verkehr, eine gezielte Förderung des Langsamverkehrs sowie eine umfassende Koordination unter den verschiedenen Verkehrsträgern. Für die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts ist das Amt für Raumentwicklung und Verkehr auf die Unterstützung eines spezialisierten Planungsbüros angewiesen. Die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts findet in den Jahren 2020 und 2021 gemeinsam mit internen Partnern, den Gemeinden, den Nachbarkantonen und den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs statt.

Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr

Der Bundesrat und das Parlament haben im Berichtsjahr die Projektierung des Ausbaus Schritts 2035 beschlossen. Für den Kanton Obwalden sind folgende Projekte der Zentralbahn enthalten: Doppelspurausbau nördlich des Bahnhofs Alpnach Dorf, Doppelspurausbau von der Brücke Sarneraas beim Wichelsee bis zum ehemaligen Bahnhof Kerns Kägiswil und zusätzliche Abstellanlagen für Rollmaterial beim Bahnhof Giswil. Mit dem Doppelspurausbau nördlich des Bahnhofs Dallenwil befindet sich ein für den Kanton Obwalden ebenfalls sehr wichtiges Vorhaben der Zentralbahn im Kanton Nidwalden. All diese Projekte erfordern Investitionen von rund 28 Millionen Franken.

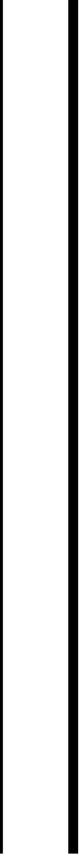
Inzwischen sind auch die Planungsarbeiten für den Durchgangsbahnhof Luzern gestartet. Der Kanton Obwalden nimmt seine Aufgaben in der breit abgestützten Projektorganisation gemeinsam mit Nidwalden wahr: er ist in der Politisch Strategischen Koordination durch den Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vertreten, in der fachlich orientierten Gruppe durch das Amt für Raumentwicklung des Kantons Nidwalden. Unterstützt wird dieses Gremium durch die Gruppe Kommunikation (Einsitz für den Kanton Obwalden nimmt die Staatskanzlei).

Kantonaler Richtplan Wanderwegnetz und Einführung der Fachapplikation Langsamverkehr

Um die bevorstehende und notwendige Neusignalisation der Wanderwege durch die Gemeinden nicht zu verzögern, hat der Kanton die Arbeiten zur Einführung der Fachapplikation Langsamverkehr (FA LV) vorangetrieben. Ziel war es, die Arbeiten für die Einführung der FA LV im ersten Halbjahr 2019 abzuschliessen. Allerdings hat ein erhöhter Mutationsaufwand am digitalen Wanderwegnetz und den digitalen Wegweiserstandorten die Einführung verzögert. Die Arbeiten waren Ende 2019 so weit fortgeschritten, dass alle nötigen Daten für die Neubeschilderung der Wanderwege den Obwaldner Gemeinden zur Verfügung standen und diese mit dem Druck der neuen Wanderwegbeschilderung und den ersten Montagen beginnen konnten. Anfang des Jahres 2020 wird den sieben Obwaldner Gemeinden und den touristischen Organisationen in Obwalden mit der FA LV eine gute und sehr moderne digitale Plattform für die zukünftige Bearbeitung des kantonalen Wanderwegnetzes und insbesondere für die anstehende Neusignalisation dieses Netzes zur Verfügung stehen.

Kantonale Meldestelle für Luftfahrthindernisse

Im Berichtsjahr wurden in Obwalden zehn Luftfahrthindernisse in drei Gemeinden neu registriert und sechs Luftfahrthindernisse in drei Gemeinden abgebrochen. Seit Juli 2019 werden Luftfahrthindernisse nicht mehr beim Amt für Raumentwicklung und Verkehr gemeldet, sondern können direkt auf der Webseite des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) registriert werden. Das BAZL stellt dazu die neue Plattform Obstacle Collection Service (OCS) zur Verfügung.



5 Bericht zur Staatsrechnung 2019

1. Das Wichtigste in Kürze

Das ordentliche operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 11,2 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 14,8 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Ausschlaggebend dafür sind auf der Einnahmenseite in erster Linie die höheren Vermögenserträge des Kantons (2,5 Millionen Franken über Budget) sowie der höhere Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer (1,2 Millionen Franken über Budget). Auf der Ausgabenseite trugen die tieferen Ausgaben bei der individuellen Prämienverbilligung (3,5 Millionen Franken unter Budget) zum besseren Ergebnis bei. Ebenfalls zur Verbesserung des operativen Ergebnisses trug der Ausgleich der Spezialfinanzierung des Hochwasserschutzes Sarneraatal durch die vorhandenen Fondsmittel mit 7,6 Millionen Franken bei.

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet die nicht budgetierten zusätzlichen Abschreibungen der Spezialfinanzierung des Hochwasserschutzes Sarneraatal von 7,6 Millionen Franken. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind durch die vorerwähnten vorhandenen Fondsmittel finanziert. Die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve von 14 Millionen Franken wird um 6,7 Millionen Franken reduziert, es erfolgt somit eine Entnahme von 7,3 Millionen Franken. Die Schwankungsreserve beträgt per Ende 2019 noch 33,7 Millionen Franken und ist Teil des Eigenkapitals des Kantons.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 11,0 Millionen Franken ab.

Die Investitionsrechnung weist Gesamtausgaben von 52,4 Millionen Franken (budgetiert 65,8 Millionen Franken) und Nettoinvestitionen von 14,7 Millionen Franken aus (budgetiert 18,4 Millionen Franken). Der Hauptteil der Gesamtausgaben betraf mit 39,6 Millionen Franken den Bereich Gefahrenabwehr/Schutzwald/Wasserbau (budgetiert 46,6 Millionen Franken) bzw. mit Nettoausgaben von 10,8 Millionen Franken (budgetiert 11,4 Millionen Franken). Zu den tieferen Nettoinvestitionen von 3,7 Millionen Franken führten insbesondere auch die budgetierten Darlehen für die Neue Regionalpolitik (NRP) von 2,75 Millionen Franken welche nicht benötigt wurden.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 102 Prozent (Vorjahr -100 Prozent). Durch den negativen Selbstfinanzierungsgrad beträgt die Nettoschuld des Kantons 15,0 Millionen Franken bzw. Fr. 395.– je Einwohner (Vorjahr Nettovermögen von 10,4 Millionen Franken bzw. Fr. 273.– je Einwohner).

2. Bilanz

Dieser Rechnungsteil umfasst die Aktiven und die Passiven.

Aktiven:

- Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden)
- Verwaltungsvermögen (Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen)

Passiven:

- Fremd- sowie Eigenkapital.

Kanton Obwalden

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	173'957'173.26	173'883'362.32	73'810.94
10 Finanzvermögen	126'047'482.70	133'072'358.66	-7'024'875.96
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	19'816'206.10	28'691'176.11	-8'874'970.01
101 Forderungen	81'818'297.03	68'238'263.60	13'580'033.43
102 Kurzfristige Finanzanlagen	7'955'056.00	14'455'056.00	-6'500'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'309'553.32	912'452.45	1'397'100.87
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	112'885.20	239'134.00	-126'248.80
107 Finanzanlagen	9'445'750.00	17'374'656.00	-7'928'906.00
108 Sachanlagen FV	4'589'735.05	3'161'820.50	1'428'114.55
14 Verwaltungsvermögen	47'909'690.56	40'811'003.66	7'098'686.90
140 Sachanlagen VV	6'024'498.03	5'877'657.52	146'840.51
142 Immaterielle Anlagen	1'422'064.60	474'084.80	947'979.80
144 Darlehen	2'607'386.10	3'136'619.40	-529'233.30
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	22'405'382.00	22'405'382.00	
146 Investitionsbeiträge	15'450'359.83	8'917'259.94	6'533'099.89
2 Passiven	-173'957'173.26	-173'883'362.32	-73'810.94
20 Fremdkapital	-141'081'974.72	-122'697'964.93	-18'384'009.79
200 Laufende Verbindlichkeiten	-47'964'906.65	-42'092'540.54	-5'872'366.11
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'809'495.40	-7'088'102.80	-10'721'392.60
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-15'687'551.55	-18'882'124.56	3'194'573.01
205 Kurzfristige Rückstellungen	-2'430'742.25	-1'851'445.75	-579'296.50
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-15'000'000.00	-5'000'000.00	-10'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-4'671'174.05	-3'450'307.21	-1'220'866.84
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-37'518'104.82	-44'333'444.07	6'815'339.25
29 Eigenkapital	-32'875'198.54	-51'185'397.39	18'310'198.85
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'225'018.80	-2'202'333.60	-22'685.20
293 Vorfinanzierungen	-33'700'000.00	-41'000'000.00	7'300'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'049'820.26	-7'983'063.79	11'032'884.05

3. Erfolgsrechnung

Am 24. Januar 2019 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Budgetentwurf 2019. Der betriebliche Aufwand wurde mit 295,6 Millionen Franken und das operative Ergebnis mit einem Minus von 26,0 Millionen Franken ausgewiesen. Nach Auflösung von 14,5 Millionen Franken Schwankungsreserve resultierte im Budget 2019 ein Aufwandüberschuss von 11,5 Millionen Franken. Im Rechnungsjahr wurden keine Nachtragskredite gesprochen.

Kanton Obwalden		Erfolgsrechnung		
Gesamtübersicht		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	294'579'487.42	295'541'700.00	298'099'550.54
30	Personalaufwand	55'991'963.11	55'898'000.00	55'578'926.11
31	Sach- und übriger Aufwand	24'596'736.44	23'316'700.00	29'783'198.07
33	Abschreibungen	1'114'907.45	776'000.00	7'849'756.38
35	Enlagen	256'304.44	2'889'700.00	902'723.92
36	Transferaufwand	173'636'784.00	173'888'200.00	165'247'372.22
37	Durchlaufende Beiträge	38'982'791.98	38'773'100.00	38'737'573.84
	Betrieblicher Ertrag	262'346'712.81	251'257'100.00	247'068'141.41
40	Fiskalertrag	107'694'540.03	107'741'500.00	103'583'720.85
41	Regalien und Konzessionen	10'634'307.20	10'654'300.00	10'718'527.05
42	Entgelte	14'875'028.51	14'437'700.00	14'870'445.53
43	Verschiedene Erträge	3'905'093.84	3'497'400.00	3'603'631.05
45	Entnahmen Fonds	5'993'103.89	552'700.00	941'995.24
46	Transferertrag	80'261'847.36	75'600'400.00	74'612'247.85
47	Durchlaufende Beiträge	38'982'791.98	38'773'100.00	38'737'573.84
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'232'774.61	-44'284'600.00	-51'031'409.13
34	Finanzaufwand	256'545.35	470'000.00	414'846.97
44	Finanzertrag	21'319'942.37	18'801'000.00	22'324'700.53
	Ergebnis aus Finanzierung	21'063'397.02	18'331'000.00	21'909'853.56
	Operatives Ergebnis	-11'169'377.59	-25'953'600.00	-29'121'555.57
38	Ausserordentlicher Aufwand	7'163'506.46		81'654'371.53
48	Ausserordentlicher Ertrag	7'300'000.00	14'500'000.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	136'493.54	14'500'000.00	-81'654'371.53
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11'032'884.05	-11'453'600.00	-110'775'927.10

Die Erfolgsrechnung 2019 weist gegenüber dem Budget einen um 11,1 Millionen Franken höheren betrieblichen Ertrag aus. Der betriebliche Aufwand fiel um 1,0 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Das Ergebnis aus der Finanzierung schliesst um 2,7 Million Franken besser ab.

Das operative Ergebnis schliesst somit um 14,8 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet die zusätzlichen Abschreibungen von 7,2 Millionen Franken sowie die Entnahme aus der Schwankungsreserve von 7,3 Millionen Franken. Die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve von 14,5 Millionen Franken wird auf 7,3 Millionen Franken reduziert.

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen (siehe 7. Informationen zur Erfolgsrechnung).

4. Investitionsrechnung

Das Budget 2019 sah Gesamtinvestitionen von 65,8 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 18,4 Millionen Franken vor. Die effektiven Nettoinvestitionen liegen mit 14,7 Millionen Franken 3,7 Millionen Franken unter den budgetierten Werten.

Kanton Obwalden

Investitionsrechnung

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	52'389'741.77		65'793'800.00		40'897'975.23	
50 Sachanlagen	30'551'195.32		36'262'000.00		22'504'268.20	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3'569'389.20		4'100'000.00		373'933.83	
52 Immaterielle Anlagen	1'279'282.05		1'071'100.00		362'084.80	
54 Darlehen	78'760.00		2'900'000.00		111'910.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	8'716'572.71		8'656'000.00		9'472'507.48	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8'194'542.49		12'804'700.00		8'073'270.92	
6 Investitionseinnahmen		37'719'640.96		47'415'600.00		26'655'999.29
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						308'419.45
61 Rückerstattungen		4'765'359.72		5'217'000.00		1'344'195.37
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		22'551'745.45		26'252'500.00		14'321'966.95
64 Rückzahlung von Darlehen		607'993.30		643'900.00		708'146.60
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		8'194'542.49		12'804'700.00		8'073'270.92
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen		1'600'000.00		2'497'500.00		1'900'000.00
	52'389'741.77	37'719'640.96	65'793'800.00	47'415'600.00	40'897'975.23	26'655'999.29
Nettoinvestition		14'670'100.81		18'378'200.00		14'241'975.94
	52'389'741.77	52'389'741.77	65'793'800.00	65'793'800.00	40'897'975.23	40'897'975.23

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen (siehe 8. Informationen zur Investitionsrechnung).

5. Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden als Kenngrössen folgende Begriffe verwendet:

- Mittelzu- oder Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus betrieblicher Tätigkeit;
- Mittelabfluss (Cash-Drain) aus Investitionstätigkeit und
- Mittelzu- oder Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus Anlagen im Finanzvermögen und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie sich die Liquiditätssituation während dem Jahr verändert hat. Der Cash-Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds „Geld“, er beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (100) der Bilanz.

Kanton Obwalden

Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2019			Rechnung 2018			Rechnung 2017		
	Betrag			Betrag			Betrag		
Betriebliche Tätigkeit									
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust		-11'032'884.05			-110'775'927.10			-10'167'599.25	
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge		9'171'413.91			96'545'800.11			15'408'573.30	
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten		-13'580'033.43			6'821'190.58			-2'949'964.43	
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten		126'248.80			28'815.75			-35'622.25	
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen		-1'397'100.87			8'674'708.78			2'780'112.58	
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne		-16'362'293.55			-3'136'237.65			-1'168.24	
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)		5'872'366.11			162'1541.20			11'642'514.47	
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen		1'800'163.34			174'433.18			323'794.97	
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen		-3'194'573.01			3'236'846.45			-2'771'934.97	
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		-14'092'654.05			-112'105.47			-9'142'699.62	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		-27'963'346.80			3'079'065.83			5'086'107.56	
Investitions- und Anlagentätigkeit									
Ausgaben		-52'389'741.77			-40'897'975.23			-21'917'644.07	
Davon:									
- Sachanlagen		-30'551'195.32			-22'504'268.20			-4'468'786.79	
- Investitionen auf Rechnung Dritter		-3'569'389.20			-373'933.83			-1'276'726.03	
- Immaterielle Anlagen		-1'279'282.05			-362'084.80			-924'237.25	
- Darlehen und Beteiligungen		-78'760.00			-111'910.00			-242'910.00	
- Eigene Investitionsbeiträge		-87'165'72.71			-9472'507.48			-6'170'863.85	
- Durchlaufende Beiträge		-8'194'542.49			-8'073'270.92			-8'834'120.15	
Einnahmen		36'119'640.96			24'755'999.29			15'501'688.75	
Davon:									
- Abgang Sachanlagen					308'419.45			136'252.55	
- Rückerstattungen		4'765'359.72			1'344'195.37			1'027'124.95	
- Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen		607'993.30			708'146.60			861'987.85	
- Beiträge für eigene Rechnung		22'551'745.45			14'321'966.95			4'642'203.25	
- Durchlaufende Beiträge		8'194'542.49			8'073'270.92			8'834'120.15	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-16'270'100.81			-16'141'975.94			-6'415'955.32	
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV		8'137'085.00			16'824'732.80			7'197'258.04	
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV		6'500'000.00			5'544'944.00			2'600'000.00	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		14'637'085.00			22'369'676.80			9'797'258.04	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-1'633'015.81			6'227'700.86			3'381'302.72	
Finanzierungstätigkeit									
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten		10'000'000.00						-5'000'000.00	
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		10'721'392.60			-14'640'003.56			21'694'156.61	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		20'721'392.60			-14'640'003.56			16'694'156.61	
Veränderung des Fond "Geld"		-8'874'970.01			-5'333'236.87			25'161'566.89	

6. Informationen zur Bilanz

¹⁰¹⁾ Forderungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2018
Kontokorrentguthaben mit dem Bund		13.6	2.9
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern		6.1	3.3
Reingewinn-Anteile und Abgeltung Staatsgarantie OKB		10.4	9.8
Kantonsanteil Verrechnungssteuer		4.3	3.4
Abrechnung Wasserzinsen		4.2	4.2
Investitionskredite in der Landwirtschaft		27.6	27.7
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		2.8	2.8
Investitionskredite in der Forstwirtschaft		2.8	2.9
Kantonsinterne Kontokorrente		1.4	1.7
Guthaben gegenüber Einwohnergemeinden		4.0	4.5
Übrige Guthaben		4.6	5.0

¹⁰²⁾ Kurzfristige Finanzanlagen

Beim Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen von 8,0 Millionen Franken handelt es sich um mehrjährige Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2020 sowie um vertraglich vereinbarte Teilamortisationen. Die Details sind im Anhang 1 zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁴⁾ Aktive Rechnungsabgrenzungen

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Forderungen oder Ansprüche verbucht, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2018
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.0	0.0
Abgrenzungen Marchzinsen		0.1	0.1
Transfer der Erfolgsrechnung		2.2	0.8
Abgrenzungen Investitionsrechnung		0.0	0.0

¹⁰⁷⁾ Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden nach internen Richtlinien angelegt. Der Rückgang von 7,9 Millionen Franken erklärt sich hauptsächlich durch den Abgang der 2020 neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzanlagen von 8,0 Millionen Franken (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt ¹⁰²⁾). Die Details sind im Anhang 1 zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁸⁾ Sachanlagen FV

Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens sind wie in den Vorjahren die Grundstücke Tellacher und Bachmattli in Alpnach sowie das Grundstück Zentrumsüberbauung Sarnen bilanziert. Während dem Jahr 2019 wurde zudem das Grundstück Gorgen Giswil neu bewertet. Aus der Neubewertung resultierte eine Aufwertung von 1,4 Millionen Franken.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2018
Tellacher, Alpnach		0.0	0.0
Bachmattli, Alpnach		0.2	0.2
Zentrumsüberbauung Sarnen		2.7	2.7
Gorgen Giswil		1.6	0.2

14) **Verwaltungsvermögen**

Vermögenswerte werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen, und ihr Wert in der Regel über Fr. 100 000.- liegt. Die Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv gemäss den Ansätzen von Art. 55 FHG. Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

200) **Laufende Verbindlichkeiten**

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert.

201) **Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**

Ende des Jahres belief sich der Bestand von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten innerhalb eines Jahres) auf 17,8 Millionen Franken. Diese Zunahme begründet sich damit, da per Ende 2019 kurzfristige Darlehen von zehn Millionen Franken aufgenommen werden mussten. Die Darlehen BH und IK Landwirtschaft sowie IK Forst von 7,8 Millionen Franken sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen Franken angestiegen.

204) **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Verpflichtungen verbucht, die aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2018
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0	0.2
Transfer der Erfolgsrechnung		9.7	9.9
Abgrenzungen Investitionsrechnung		5.9	8.7

205) **Kurzfristige Rückstellungen**

Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen jene Bereiche, aus denen in der folgenden Rechnungsperiode ein Mittelabfluss erfolgen wird.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		1.0	1.0
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		0.3	0.3
Rückstellungen für Überbrückungsrenten		0.2	0.3
Rückstellungen Verpflichtungskredite der Feuerwehrkasse		0.9	0.2

206) **Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die zur Finanzierung notwendigen Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Per Ende Jahr besteht folgendes Darlehen:

		<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2018
Postfinance	2015 - 2022	0,11%	5.0	5.0
Anleihen Privatplatzierungen			10.0	0.0

208) **Langfristige Rückstellungen**

Die langfristigen Rückstellungen beziehen sich auf Ereignisse, für die in einer späteren Rechnungsperiode mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		2.8	2.9
Rückstellungen für Überbrückungsrenten		0.1	0.2
Rückstellungen Bewirtschaftsvereinbarungen		1.7	0
Übrige Rückstellungen		0.1	0.3

209) Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2018
Fonds Feuerwehrkasse		0.8	1.4
Fonds für Alkoholranke und -gefährdete		0.2	0.2
Zivilschutz Ersatzbeiträge		0.8	1.8
Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal		0.0	5.2
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)		2.3	2.3
Investitionskredite (Bundesmittel)		27.6	27.7
Investitionskredite Forst (Bundesmittel)		2.8	2.9
Swisslos-Fonds		2.3	2.1
Kathriner-Egger Stiftung		0.6	0.6
Übrige Fonds im Fremdkapital		0.1	0.1

29) Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst nebst den Bilanzüberschüssen der Vorjahre auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Vorfinanzierungen sowie die Auf- und Neubewertungsreserven. Aus dem nachfolgenden Eigenkapitalnachweis kann die detaillierte Entwicklung entnommen werden.

Eigenkapitalnachweis	Betrag in Fr.	Veränderung 2019		31.12.	
		01.01.	Zugang		Abgang
29 Total Eigenkapital		51'185'397	-121'749'115	103'438'916	32'875'198
Fonds im Eigenkapital		2'202'334	59'696	-37'011	2'225'019
Rodungsersatzleistungen		415'064	49'616	-26'599	438'081
Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende		1'500'000	10'080	-10'080	1'500'000
Strafentlassenenfürsorge		4'524	0	-37	4'486
Haftungsfonds der AHV		34'126	0	-283	33'846
Schwankungsreserven Flüchtlinge		247'244	0	0	247'244
Verschiedene Vergabungen		1'374	0	-11	1'362
Vorfinanzierungen		41'000'000	0	-7'300'000	33'700'000
Schwankungsreserve Finanzausgleich		41'000'000	0	-7'300'000	33'700'000
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		118'758'991	-110'775'927	0	7'983'064
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		118'758'991	-110'775'927	0	7'983'064
Jahresergebnis		-110'775'927	-11'032'884	110'775'927	-11'032'884
Jahresergebnis		-110'775'927	-11'032'884	110'775'927	-11'032'884

7. Informationen zur Erfolgsrechnung

30) Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand von 55,9 Millionen Franken wurde um 0,1 Millionen Franken überschritten. Dies ist auf die nicht budgetierten Aufwendungen bei den Arbeitgeberleistungen zurückzuführen. Diese begründen sich in der zu tiefen Rückstellung für ausstehenden Besoldungsnachgenuss.

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	55'991'963.11		55'898'000.00		55'578'926.11	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	2'062'691.40		2'060'400.00		2'047'194.90	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	34'344'463.62		34'342'700.00		33'912'411.35	
302 Löhne der Lehrkräfte	9'587'745.35		9'438'500.00		9'408'061.55	
304 Zulagen	1'222'056.43		1'192'100.00		1'245'580.57	
305 Arbeitgeberbeiträge	8'026'297.50		8'116'900.00		8'039'689.05	
306 Arbeitgeberleistungen	150'897.26				299'167.15	
309 Übriger Personalaufwand	597'811.55		747'400.00		626'821.54	

31) Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um 1,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Diese Überschreitung begründet sich primär durch die notwendige Wertberichtigung auf Forderungen (Delkredere von 1,0 Millionen Franken für die ausstehende Miete für das Kantonsspital).

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'596'736.44		23'316'700.00		29'783'198.07	
310 Material- und Warenaufwand	2'299'069.45		2'305'400.00		2'432'861.29	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	453'496.19		516'100.00		782'769.19	
312 Ver- und Entsorgung	1'506'627.51		1'467'000.00		1'546'709.42	
313 Dienstleistungen und Honorare	11'954'698.55		11'974'700.00		13'012'878.41	
314 Baulicher Unterhalt	3'677'006.61		3'614'500.00		4'017'153.06	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	673'851.24		761'500.00		741'129.50	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	699'580.05		727'900.00		733'280.80	
317 Spesenentschädigungen	758'277.93		765'100.00		760'765.88	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	2'000'655.34		711'700.00		5'171'081.60	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	573'473.57		472'800.00		584'568.92	

33) Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen lagen mit 1,1 Millionen Franken über den budgetierten Werten von 0,8 Millionen Franken. Der Mehraufwand ist auf die teilweise höheren Nettoinvestitionen beim Wasserbauprojekt Sarneraatal zurückzuführen, welche sich entsprechend auf die Abschreibungen 2019 ausgewirkt haben.

36) Transferaufwand

Der Transferaufwand entspricht mit 173,6 Millionen Franken den budgetierten Werten. Die positiven und negativen Abweichungen innerhalb des Transferaufwandes halten sich die Waage.

Budgetüberschreitungen waren bei den Institutionellen Gliederungen "Finanzausgleich an Gemeinden" (+0,8 Millionen Franken), "Ausserkantonale Spitalbehandlungen" (+1,1 Millionen Franken), "Feuerwehrkasse Obwalden" (+0,5 Millionen Franken), "Heime" (+0,4 Millionen Franken), "Mittelschulen" (0,3 Millionen Franken) sowie "Sonderschulung" (+0,4 Millionen Franken) zu verzeichnen. Beim Amt für Berufsbildung führt eine Änderung der Verbuchung zudem dazu, dass bei der Institutionellen Gliederung "Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren" der Transferaufwand um 2,3 Millionen Franken über dem Budget liegt. Die entsprechenden Transfererträge liegen im Amt ebenfalls entsprechend höher.

Budgetunterschreitungen sind bei den Institutionellen Gliederungen "Prämienverbilligung" (-3,5 Millionen Franken), "Akutversorgung Standort Sarnen" (-1,2 Millionen Franken), "Soziale Dienste Asyl" (-0,5 Millionen Franken), sowie "Tertiäre Bildung" (-1,3 Millionen Franken) eingetroffen.

Bericht zur Staatsrechnung 2019

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	173'636'784.00		173'888'200.00		165'247'372.22	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	26'122'990.90		24'230'800.00		23'045'909.65	
362 Finanz- und Lastenausgleich	25'018'554.26		24'176'000.00		13'029'190.81	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	121'169'944.12		124'218'400.00		121'697'530.11	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	893'000.00		863'000.00		7'041'672.20	
369 Verschiedener Transferaufwand	432'294.72		400'000.00		433'069.45	

37) Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton Obwalden an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinsen) und Dritten.

38) Ausserordentlicher Aufwand

Bei den zusätzlichen Abschreibungen von 7,2 Millionen Franken handelt es sich zum einen um Abschreibungen von 7,6 Millionen Franken für die Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) sowie um eine Rückbuchung von 0,4 Millionen Franken von zu hohen ausserordentlichen Abschreibungen im Bereich Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen im 2018.

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
38 Ausserordentlicher Aufwand	7'163'506.46				81'654'371.53	
383 Zusätzliche Abschreibungen	7'163'506.46				81'654'371.53	

40) Fiskalertrag

Die Entwicklung des Fiskalertrages war bei allen sieben Einwohnergemeinden stark divergierend. Die Einwohnergemeinde Lungern wies 2019 einen Rückgang der Steuererträge von 7,3 Prozent aus. Den höchsten Zuwachs konnten die Einwohnergemeinde Kerns (+7,3 Prozent) und Sarnen (+6,7 Prozent) verzeichnen. Die Details sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2015 bis 2019 im Anhang 14 ersichtlich.

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40 Fiskalertrag		107'694'540.03		107'741'500.00		103'583'720.85
400 Direkte Steuern natürliche Personen <i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>		80'297'369.55		80'648'500.00		75'605'273.19
401 Direkte Steuern juristische Personen <i>Gewinn- und Kapitalsteuern</i>		10'229'019.13		11'154'000.00		10'880'573.76
402 Übrige direkte Steuern <i>Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erb schafts- und Schenkungssteuern</i>		5'636'983.15		4'265'000.00		5'802'520.40
403 Besitz- und Aufwandsteuer <i>Motorfahrzeug- und Schiffssteuern</i>		11'531'168.20		11'674'000.00		11'295'353.50

41) Regalien und Konzessionen

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41 Regalien und Konzessionen		10'634'307.20		10'654'300.00		10'718'527.05
410 Regalien		4'923.30		5'000.00		4'707.65
411 Schweiz. Nationalbank Kantonsanteil am Reingewinn der SNB		5'912'164.00		5'970'000.00		5'927'863.00
412 Konzessionen (u.a. Wasserrechtskonzessionen)		2'622'730.35		2'629'300.00		2'654'210.05
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten Beiträge Swisslosfonds		2'094'489.55		2'050'000.00		2'131'746.35

42) Einnahmen aus Entgelten

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42 Entgelte		14'875'028.51		14'437'700.00		14'870'445.53
421 Gebühren für Amtshandlungen		5'673'786.23		5'411'300.00		5'695'027.30
423 Schul- und Kursgelder		883'016.80		830'900.00		884'264.15
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'045'808.32		1'231'000.00		1'085'646.77
425 Erlös aus Verkäufen		1'208'395.21		1'325'000.00		1'503'074.65
426 Rückerstattungen		2'366'958.06		1'883'100.00		2'004'204.55
427 Bussen		3'651'201.09		3'734'400.00		3'687'361.81
429 Übrige Entgelte		45'862.80		22'000.00		10'866.30

43) Verschiedene Erträge

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43 Verschiedene Erträge		3'905'093.84		3'497'400.00		3'603'631.05
430 Verschiedene betriebliche Erträge		1'565'576.91		1'475'500.00		1'383'697.03
431 Aktivierung Eigenleistungen		902'973.19		1'054'000.00		878'118.43
439 Übriger Ertrag		1'436'543.74		967'900.00		1'341'815.59

44) Finanzertrag

Die wichtigsten Einnahmen beim Finanzertrag stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ebenfalls enthalten sind die Mietzinseinnahmen für das Spitalgebäude.

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44 Finanzertrag		21'319'942.37		18'801'000.00		22'324'700.53
440 Zinsertrag		654'409.55		536'500.00		873'942.56
441 Realisierte Gewinne FV		1'636'293.55				3'136'237.65
444 Wertberichtigungen Anlagen FV						6'900.00
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV		387'922.70		397'500.00		527'552.15
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		13'837'647.06		13'180'000.00		13'020'000.00
Reingewinn Obwaldner Kantonalbank		7'920'000.00		7'480'000.00		7'480'000.00
Abgeltung Staatsgarantie		2'477'647.06		2'340'000.00		2'340'000.00
Reingewinn Elektrizitätswerk Obwalden		3'440'000.00		3'360'000.00		3'200'000.00
447 Liegenschaftenertrag VV		4'638'810.45		4'632'000.00		4'627'984.00
449 Übrige Finanzanlagen		164'859.06		55'000.00		132'084.17

45) Die Entnahmen betreffen den Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

46) Der Transferertrag umfasst die folgenden Hauptpositionen:

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46 Transferertrag		80'261'847.36		75'600'400.00		74'612'247.85
460 Ertragsanteile		22'210'338.87		21'995'000.00		21'077'402.41
<i>Direkte Bundessteuern</i>		14'853'249.97		15'763'000.00		14'590'954.19
<i>Eidg. Verrechnungssteuer</i>		4'312'620		3'101'000.00		3'422'434.70
<i>Kantonsanteil an LSV</i>		2'793'233.00		2'867'000.00		2'830'277.00
<i>Bezugsprov. Wehrpflichtersatz, Alkoholzehntel</i>		251'235.90		264'000.00		233'736.52
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		13'457'882.00		10'371'400.00		11'838'070.19
462 Finanz- und Lastenausgleich		12'472'381.80		11'645'100.00		11'235'679.11
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		32'121'244.69		31'588'900.00		30'461'096.14

47) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton Obwalden an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinsen) und Dritten.

48) Ausserordentlicher Ertrag

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48 Ausserordentlicher Ertrag		7'300'000.00		14'500'000.00		
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		7'300'000.00		14'500'000.00		

8. Informationen zur Investitionsrechnung

50) Sachanlagen

Die Investitionen "Wasserbauprojekt Sarneraatal" lagen rund zwei Millionen, "Wasserbauprojekte Kanton" 3,3 Millionen Franken und "Kantonsspital: Psychiatrie" 0,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	30'551'195.32		36'262'000.00		22'504'268.20	
501 Strassen/Verkehrswege	717'930.25		790'000.00		430'555.30	
502 Wasserbau	27'062'196.17		32'260'000.00		19'481'643.69	
504 Hochbauten	2'639'668.60		3'000'000.00		2'451'509.51	
506 Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	131'400.30		212'000.00		140'559.70	

51) Investitionen auf Rechnung Dritter

Diese Investitionen umfassen die Fertigstellung der Nationalstrassen. Dem Kanton Obwalden obliegt die Bauherrschaft, die Nationalstrassen sind jedoch im Eigentum des Bundes.

52) Immaterielle Anlagen

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für Software.

54) Darlehen

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
54 Darlehen	78'760.00		2'900'000.00		111'910.00	
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck <i>Neue Regionalpolitik</i>			2'750'000.00			
547 <i>Private Haushalte</i> <i>Studendarlehen</i>	78'760.00		150'000.00		111'910.00	

56) Eigene Investitionsbeiträge

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
56 Eigene Investitionsbeiträge	8'716'572.71		8'656'000.00		9'472'507.48	
561 Kantone und Konkordate	2'359'046.30		2'350'000.00			
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'146'967.76		2'886'000.00		1'909'970.73	
564 Öffentliche Unternehmungen	3'408'518.65		2'620'000.00		6'709'950.75	
565 Private Unternehmungen	802'040.00		800'000.00		802'586.00	
567 Private Haushalte					50'000.00	

57) Durchlaufende Investitionsbeiträge

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8'194'542.49		12'804'700.00		8'073'270.92	
570 Bund	331'651.00		331'700.00		298'317.00	
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3'029'079.49		5'142'000.00		3'428'210.02	
574 Öffentliche Unternehmungen	4'833'812.00		4'581'000.00		4'346'743.90	
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck			2'750'000.00			

61) Rückerstattungen

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
61 Rückerstattungen		4'765'359.72		5'217'000.00		1'344'195.37
611 Strassen		3'452'807.72		3'977'000.00		344'195.37
619 Verschiedene Sachanlagen		1'312'552.00		1'240'000.00		1'000'000.00

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		22'551'745.45		26'252'500.00		14'321'966.95
630 Bund		17'592'484.55		21'750'000.00		10'515'425.80
631 Kantone und Konkordate		828'560.60				
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		3'880'700.30		4'252'500.00		3'556'541.15
635 Private Unternehmungen		250'000.00		250'000.00		250'000.00

64) Rückzahlung von Darlehen

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
64 Rückzahlung von Darlehen		607'993.30		643'900.00		708'146.60
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		330'817.00		447'400.00		379'217.00
644 Öffentliche Unternehmungen		163'158.75		46'500.00		233'427.20
647 Private Haushalte		114'017.55		150'000.00		95'502.40

67) Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		8'194'542.49		12'804'700.00		8'073'270.92
670 Bund		7'094'476.69		12'092'000.00		7'102'968.07
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		1'100'065.80		712'700.00		970'302.85

68) Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Mit der Einführung der Schuldenbegrenzung hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Im Berichtsjahr wurden Vorfinanzierungen von 1,3 Millionen Franken für die Tieflegung und Doppelspurausbau der zb Zentralbahn AG sowie 0,3 Millionen Franken für das Wasserbauprojekt Engelbergeraas aufgelöst. Der Bestand der Vorfinanzierungen entwickelte sich wie folgt:

Bereich in Mio. Fr.	Stand (1409.00) 01.01.2019	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand (1409.00) 31.12.2019
Wasserbauprojekte	13,5	0,3	0,0	13,2
Öffentlicher Verkehr	2,4	1,3	0,0	1,1
Total	15,9	1,6	0,0	14,3

9. Anhang zur Jahresrechnung 2019

9.1 Rechnungslegung, Regelwerk und Abweichungen

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) und richtet sich nach den Fachempfehlungen gemäss Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2“, welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren herausgegeben wurde sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Der Grenzwert für die Periodenabgrenzung liegt dabei im Einzelfall i.d.R. bei Fr. 20 000.–.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung für die Steuerforderungen sowie die Ausstände für das Inkasso in Strafmassnahmen erfolgt pauschal aufgrund der Altersstruktur. Für die übrigen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung individuell: Forderungen i.d.R. über Fr. 2 000.– und älter als sechs Monate. Für angefangene und noch nicht fakturierte Arbeiten erfolgt keine Rechnungsabgrenzung.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Finanzanlagen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Rechnungsjahres werden als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtageskurs bewertet. Finanzanlagen wie Obligationen, Darlehen und ähnliche Anlagen werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. In diesen Fällen werden zinsbedingte Kursschwankungen während der Laufzeit der Anlagen nicht erfolgswirksam gebucht. Ausgenommen bleiben Wertberichtigungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

Sachanlagen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen per 1. Januar 2012 erstmals neu bewertet. Eine Neuschätzung wird i.d.R. alle fünf Jahre vorgenommen. Die aktuelle Schätzung wurde durch die Grundstückschätzung des Kantons Obwalden per Ende 2016 durchgeführt.

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Ab-

schreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Eine Ausnahme dazu bilden die mittels Zwecksteuer finanzierten Aufwände für die Hochwassersicherheit des Sarneraats. Diese werden als Spezialfinanzierung geführt.

Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Bei der Umstellung auf HRM2 wurden zudem die rückzahlbaren Darlehen der Zentralbahn per 1. Januar 2012 neu zum Nominalwert aufgewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich gebildete Wertberichtigungen bilanziert. Mit der Umstellung auf HRM2 erfolgte keine Neubewertung. Liegt der Verkehrswert unter dem Buchwert, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sie werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrer Ausgestaltung und ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden i.d.R. in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen beinhalten die Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich. Aufgrund der vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenindex des Finanzausgleichs erhielt der Kanton Obwalden in den Jahren nach Einführung der NFA trotz steigender Finanzkraft weiterhin erhebliche Mittel aus dem Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat in den Jahren 2009 bis 2011 sowie 2015 beschlossen, entsprechende Einlagen zu bilden. Mit dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss wird dem Kantonsrat beantragt, eine Entnahme von 7,3 Millionen Franken vorzunehmen.

Zusätzliche Angaben zur Erfolgsrechnung

Abschreibungen

Gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG erfolgen die Abschreibungen jeweils auf dem Restbuchwert per 1. Januar des entsprechenden Rechnungsjahrs. Die Abschreibungen der Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) werden, wie in den Berechnungen der Botschaft des Regierungsrats zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit vom 17. Dezember 2013 aufgezeigt, aber per 31. Dezember des entsprechenden Rechnungsjahrs vorgenommen. Im Rechnungsjahr 2019 sind für das HWS ordentliche Abschreibungen von 0,6 Millionen Franken sowie ausserordentliche Abschreibungen von 7,6 Millionen Franken vorgenommen.

Steuererträge

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer und der direkten Bundessteuer nach dem Soll-Prinzip (bei Rechnungsstellung) verbucht. Die Ertragsverbuchung der Quellensteuer sowie der direkten Bundessteuer erfolgt nach dem Kassen-Prinzip. Bei der direkten Bundessteuer wird der Zahlungseingang in Übereinstimmung mit dem Bund für die Monate Dezember bis November in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Schulgeldbeiträge

Bei den Kantonsbeiträgen an die ausserkantonalen höheren Schulen erfolgt die Verbuchung in der Staatsrechnung in der Regel in Übereinstimmung mit dem Schuljahr. In der Staatsrechnung sind somit das Wintersemester des Vorjahrs sowie das Frühjahressemester verbucht.

Gewinnanteile bzw. Verlustanteile

Bei den Gewinn- bzw. Verlustanteilen von Beteiligungen erfolgt die Verbuchung im Rechnungsjahr, wenn das Ergebnis der Gesellschaft jeweils bis Ende Januar des Folgejahrs feststeht. Dies ist bei der Obwaldner Kantonalbank der Fall. Bei den übrigen Beteiligungen (z. B. Schweiz. Nationalbank, Elektrizitätswerk Obwalden, VSZ OW/NW, oder ILZ OW/NW) erfolgt die Verbuchung des Gewinn- bzw. Verlustanteils des Kantons Obwalden im nachfolgenden Rechnungsjahr. Die Details dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Bussen

Bei den Ordnungsbussen erfolgt die Verbuchung nach dem Kassaprinzip und somit bei Eingang der Zahlung.

Schwankungsreserven

Die Veränderung der Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

9.2 Haushalts-Kennziffern

Gemäss Art. 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- a. Nettoverschuldungsquotient,
- b. Selbstfinanzierungsgrad und
- c. Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich der einzelnen Gemeinden erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- a. die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- b. der Selbstfinanzierungsanteil,
- c. der Kapitaldienstanteil,

- d. der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- e. der Investitionsanteil.

Ab der Rechnung 2012 wurde das neue FHG angewandt. Die Berechnungen der Kennzahlen bis und mit der Rechnung 2011 sind nicht in jedem Fall identisch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz. Für die Darstellung der Entwicklung werden sie zum Teil aber dennoch aufgeführt.

Nettoverschuldungsquotient

Die Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten errechnet sich nach dem HRM2 wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	<u>Nettoschulden I x 100</u>		13.96%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag		gut
	Wert 2015:	-65.33%	Wert 2017:
	Wert 2016:	-52.91%	Wert 2018:
			-40.95%
			-10.02%

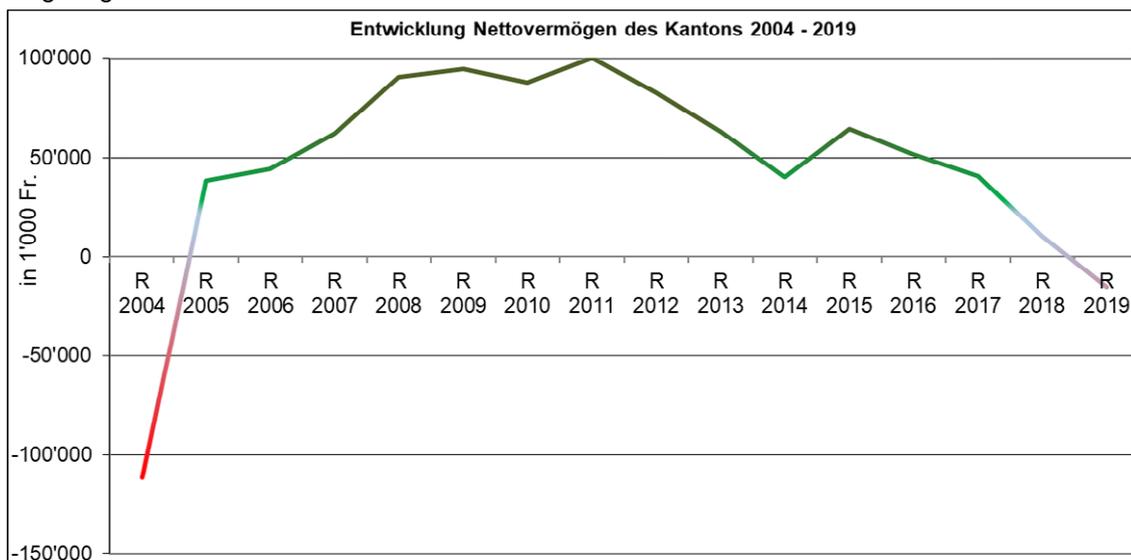
Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 Prozent als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden wies seit 2005 keine Verschuldung, sondern ein Nettovermögen aus.

Per Ende 2019 betrug die Nettoschuld nach HRM2 15,0 Millionen Franken gegenüber einem Nettovermögen von 10,4 Millionen Franken per Ende 2018

Nettoschulden I

Fremdkapital	20	Fr.	141'081'974.72
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00
Finanzvermögen	10	- Fr.	126'047'482.70
Nettoschuld		Fr.	15'034'492.02

Die vergleichbare Entwicklung der Kennzahl Nettoverschuldungsquotient sowie der Nettoverschuldung zeigt folgendes Bild:



Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Nettoschulden I in Franken je Einwohner	<u>Nettoschulden I</u>		Fr. 394.45
Nettoschulden I je Einwohner	Wohnbevölkerung		geringe Verschuldung
	Wert 2015:	Fr. -1'731.25	Wert 2017:
	Wert 2016:	Fr. -1'383.70	Wert 2018:
			Fr. -1'073.29
			Fr. -272.85

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		-101.56%
		Nettoinvestitionen	Abschwung (schlecht)
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Wert 2015:	322.79%	Wert 2017:
	Wert 2016:	40.09%	Wert 2018:
			-102.98%
			-100.19%

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80 bis 100 %, Abschwung: 50 bis 80 %. Gemäss Art. 34, Abs. 3 FHG (GDB 610.1), hat der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von fünf Jahren mindestens 100 % zu betragen.

Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	<u>Nettozinsaufwand x 100</u>		-0.17%
		Laufender Ertrag	gut
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2015:	-0.25%	Wert 2017:
	Wert 2016:	-0.29%	Wert 2018:
			-0.21%
			-0.20%

Ein Wert von unter null Prozent ist als „gut“ und ein Wert von über neun Prozent als „schlecht“ zu werten.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		-6.09%
		Laufender Ertrag	schlecht
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2015:	14.20%	Wert 2017:
	Wert 2016:	2.85%	Wert 2018:
			-1.02%
			-6.19%

Ein Anteil von über 20 Prozent ist als „gut“ und ein Anteil von unter zehn Prozent als „schlecht“ zu beurteilen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	<u>Kapitaldienst x 100</u>		0.65%
		Laufender Ertrag	geringe Belastung
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2015:	6.29%	Wert 2017:
	Wert 2016:	6.04%	Wert 2018:
			6.45%
			6.25%

Ein Wert unter fünf Prozent gilt als „geringe Belastung“, ein Wert über 15 Prozent als „hohe Belastung“.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	<u>Bruttoschulden x 100</u>		33.01%
		Laufender Ertrag	sehr gut
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2015:	19.34%	Wert 2017:
	Wert 2016:	15.99%	Wert 2018:
			29.03%
			23.49%

Als Richtwerte gelten beim Bruttoverschuldungsanteil:

Werte unter 50 Prozent als „sehr gut“, Werte zwischen 50 und 100 Prozent als „gut“, Werte zwischen 100 und 150 Prozent als „mittel“, Werte zwischen 150 und 200 Prozent als „schlecht“ und Werte über 200 Prozent als „kritisch“.

Investitionsanteil

Investitionsanteil	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>		14.90%
		Gesamtausgaben	mittlere Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Wert 2018:	12.05%	
	Wert 2017:	5.31%	
	Wert 2016:	9.19%	
	Wert 2015:	6.56%	

Als Richtwerte gelten beim Investitionsanteil:

Werte unter zehn Prozent als „schwache Investitionstätigkeit“, Werte zwischen 10 und 20 Prozent als „mittlere Investitionstätigkeit“ Werte zwischen 20 und 30 Prozent als „starke Investitionstätigkeit“ und Werte über 30 Prozent als „sehr starke Investitionstätigkeit“.

9.3 Zusätzliche Informationen

Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons Obwalden ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalversicherungskasse Obwalden (PVO). Der Deckungsgrad liegt per Ende 2019 bei 108,26 Prozent (Vorjahr 100.87 Prozent).

Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von der verantwortlichen Leitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert.

Das IKS des Kantons Obwalden umfasst zurzeit die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen:

1. *Amtsführung*

Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept, Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen).

2. *Personalführung*

Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen).

3. *Leistungen*

Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich).

4. *Finanzen*

Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen sowie Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende Aufgaben).

5. *Amtsspezifische Bereiche*

Werden von den Ämtern individuell festgelegt.

Zwecksteuer

Der Kanton erhebt gemäss dem Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (seit 2015) und für das Gesamtprojekt Sarneraa Alpnach (seit 2019 [GDB 740.2]) eine zweckgebundene Staatssteuer von 0,1 Einheiten bzw. von 0,1 Prozent der Gewinnsteuer. Die Spezialfinanzierung hat sich über die letzten Jahre wie folgt entwickelt:

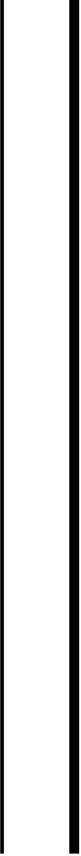
Entwicklung Zwecksteuer Hochwasserschutz Sarneraatal

Jahr	Investitionsrechnung			Erfolgsrechnung (6228)				Bilanz	
	Ausgaben (Brutto- investitionen)	Einnahmen	Netto- investitionen	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand der Inst. Gliederung	Nettoaufwand (-) Nettoertrag (+) zu Lasten Zwecksteuer	Negativ (Vorfinanzierung Kanton)	Positiv (Vorfinanzierung Zwecksteuer)
2015	-1'221'726.30	-	-1'221'726.30	-1'382'536.55	3'085'438.35	1'702'901.80	1'862'901.80		1'862'901.80
2016	-1'087'392.10	-	-1'087'392.10	-1'227'928.70	2'533'288.60	1'305'359.90	1'445'359.90		3'308'261.70
2017	-1'470'014.50	2'236'829.65	766'815.15	-132'239.70	2'811'650.91	2'679'411.21	2'809'298.71		6'117'560.41
2018	-16'011'379.04	11'398'881.45	-4'612'497.59	-4'035'473.24	2'997'591.00	-1'037'882.24	-856'707.24		5'260'853.17
2019*	-27'059'228.52	21'112'081.90	-5'947'146.62	-8'527'889.56	2'992'385.09	-5'535'504.47	-5'260'853.17	942'106.88	-

* ab 2019 umfasst die Zwecksteuer des Hochwasserschutzprojektes zusätzlich die Teilbereiche Sarneraa Alpnach/Aufwertung Südufer Alpnachersee

9.4 Diverse Nachweise

Für die Detailnachweise zur Jahresrechnung sowie die Begründungen wesentlicher Kreditüberschreitungen verweisen wir auf die Jahresrechnung (Detailzahlen).



6 Rechnung 2019 Gerichte

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2019

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 76 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons (FHG) vom 11. März 2010 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2019.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2019 und dem Budget 2019 sowie der Rechnung 2018 weist folgende Ergebnisse auf:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<i>Artengliederung</i>	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Ergebnis Erfolgsrechnung</i>			
Personalaufwand	2'362'931.44	2'389'900.00	2'259'807.10
Sach- und übriger Aufwand	531'599.70	556'100.00	481'478.73
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>3'016'431.14</u>	<u>3'067'900.00</u>	<u>2'863'185.83</u>
Entgelte	435'776.80	425'100.00	416'996.02
<i>Total Ertrag</i>	<u>435'776.80</u>	<u>425'100.00</u>	<u>416'996.02</u>
Netto-Aufwand Erfolgsrechnung	<u>2'580'654.34</u>	<u>2'642'800.00</u>	<u>2'446'189.81</u>

Mit Beschluss vom 24. Januar 2019 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2019. Die Erfolgsrechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 3'067'900.00 Franken einen Netto-Aufwand von 2'642'800.00 Franken vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 62'145.66 Franken unterschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 2'580'654.34 Franken resultierte. Der Grund für die Unterschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Investitionen waren für das Jahr 2019 keine vorgesehen.

II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2019 gegenüber dem Budget 2019 werden speziell begründet:

Gerichte		+ Verbesserung	- Verschlechterung
9100	<u>Abteilung Obergericht</u>		
4210.00	Gebühreneinnahmen	+	26'067.15
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		
9300	<u>Kantonsgericht</u>		
3181.00	Abschreibungen	+	21'440.90
	Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl der Personen, bei welchen sich die Gerichtskosten als uneinbringlich erweisen. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		
3199.07	Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen	-	54'414.58
	Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.		
4210.00	Gebühreneinnahmen	+	23'677.30
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		
4260.03	Rückerstattung AV und UR	-	40'720.80
	Die Einnahmen sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl der Personen, welche nachträglich in der Lage sind, die Kosten der amtlichen Verteidigung und der unentgeltlichen Rechtspflege zurückzuerstatten.		

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2019 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 4. März 2020



Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:

Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:

MLaw Manuela Schmid

M. Schmid



Kantonsratsbeschluss

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2019

vom 29. Mai 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. März 2020 sowie des Obergerichts vom 4. März 2020,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2019 wird mit der Anmerkung im Anhang genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2019 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 1 114 907.45 (enthaltend Fr. 644 000.– Abschreibungen der Investitionen 2019 der Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt Sarneraa) und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 893 000.00;
 - b. Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 7 163 506.46;
 - c. Auflösung der Schwankungsreserve von Fr. 7 300 000.–;
 - d. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 11 032 884.05;
 - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 14 670 100.81.

Sarnen, 29. Mai 2020

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Reto Wallimann
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101

² GDB 610.1

Anhang über die Anmerkung zum Geschäftsbericht des Regierungsrats und zur Staatsrechnung 2019

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum Geschäftsbericht des Regierungsrats und zur Staatsrechnung 2019 erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
114	Steuerverwaltung: Veranlagungsstand	Gemäss den Geschäftsberichten des Regierungsrats für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Zielvorgaben der erledigten Veranlagungen bei den Natürlichen Personen und bei den Juristischen Personen nicht erreicht. Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Anzahl der erledigten Veranlagungen spätestens Ende 2021 wieder den in den Geschäftsberichten 2018 und 2019 ausgewiesenen Zielvorgaben entspricht.